

Vorbemerkung:

Der nachfolgende Text ist in der Zeit von **1997 bis zum 31. Dezember 1998** fertig gestellt worden. Die letzte Feinkorrektur wurde laut Dateinfo am **04.01.2000** vorgenommen (**letztes Korrekturabfassungsdatum**). Der Text ist Teil der im Abschluss befindlichen Dissertation an der Ruhr-Universität Bochum mit dem vorläufigen Titel „L'église est la Mère des Pauvres. Das diakonische Engagement der Hugenotten in Berlin 1672-1772 (unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte und Tradition). Diakonie zwischen Ohnmacht, Macht und Bemächtigung“.

Diese Kapitel über das hugenottische Waisenhaus und die „École de Charité“ (Armenschule) bilden eine in sich abgeschlossene Einheit.

Einige wenige Rückbezüge und Querverweise zum übrigen Text werden zwar für den Leser nicht nachvollziehbar sein, da ihm das Textganze fehlt. Auch bedürfen die Fußnoten des vorhandenen Textes einer abschließenden Korrektur und ggf. der Ergänzung, wenn die einzelnen Kapitel der Arbeit zu einem Textganzen zusammengeführt werden. Die präsentierten Kapitel sind aber so detailliert und relevant für die Forschung, dass der kundige aber auch weniger kundige Leser in jedem Fall einen Gewinn davon haben wird.

Die Hugenotten haben durch ihre eigene Tradition und Geschichte bedingt gerade mit diesen beiden Institutionen in Berlin, wie sich im Folgenden zeigen wird, ganz eigene Akzente in der Diakonie, Armenfürsorgegeschichte und Armutsbekämpfung gesetzt. Diese Akzentsetzung bewegte sich freilich immer im Spannungsfeld der der Obrigkeit treu ergebenden und auf Integration bedachten Minderheit auf der einen Seite und ihrer eigenen Identität, mentalen Prägung und materiellen Herausforderungen auf der anderen Seite.

Gerhard Wenzel, Köln 17.06.2006

Inhaltsverzeichnis der Kapitel und Unterkapitel:

3.3. Das Französische Waisenhaus („Maison des Orphelins“)

- 3.3.1. Ursprung und Ziel der Institution - Vorgeschichte und Reglements (incl. Exkurs: Phasen der Waisenhauserziehung nach H. Kallert)
- 3.3.2. Tatsächliche Praxis und historische Entwicklung
 - 3.3.2.1. Unterricht, Erziehung und Arbeit
 - 3.3.2.1.1. Unterricht und Erziehung
 - 3.3.2.1.2. Arbeit (*Lehrstellenvermittlung und Begleitung der Lehrlinge; Arbeit im Haus - Zweck, Nutzen und Stellenwert*)
 - 3.3.2.2. Das Waisenhaus im Konfliktfeld von Manufakturwesen und Seidenindustrie

3.4. Die Armenschule („École de Charité“)

- 3.4.1. Ursprung und Ziel der Institution - Vorgeschichte und Reglements
- 3.4.2. Tatsächliche Praxis und historische Entwicklung
 - 3.4.2.1. Erziehung, Unterricht und Arbeit
 - 3.4.2.1.1. Erziehung und Unterricht
 - 3.4.2.1.2. Arbeit (*Lehrstellenvermittlung und Begleitung der Lehrlinge; Arbeit im Haus - Zweck, Nutzen, Stellenwert*)
 - 3.4.2.2. Die *École de Charité* im Konfliktfeld von Manufakturwesen und Seidenindustrie

3.3. Das Französische Waisenhaus („*Maison des Orphelins*“)

3.3.1. Ursprung und Ziel der Institution - Vorgeschichte und Reglements

Zur Einrichtung des „*Maison des Orphelins*“ („*Waisenhaus*“) gibt es mittlerweile über Darstellungen des groben Geschichtsverlaufs der Einrichtung¹ hinaus auch eine, die sich näher mit ihrer Funktion beschäftigt, jedoch primär unter der Fragestellung der Schulbildung², so daß man dort wenig über ihre diakonische Konzeption und über ihre in diesem Sinne soziale Funktion erfährt.

Zwei Aussagen begegnen im Schrifttum über diese Institution immer wieder, erstens daß sie nach dem Vorbild des 1698 von A. H. Francke in Halle gegründeten Waisenhauses errichtet worden sei³ und zweitens, daß sie als „eine Art Nobelinstitut“⁴ geplant gewesen sein

¹ Solche Darstellungen finden sich vorwiegend in Jubiläumsschriften des Waisenhauses und in Gesamtdarstellungen über die Französische Kolonie und ihre Einrichtungen. Als solche seien hier die beiden Jubiläumsschriften genannt: Direction de la Maison des Orphelins, *Maison des Orphelins* (1826); Die Direction des französischen Waisenhauses, Jubelschrift (1875) und als Gesamtdarstellungen in zeitlicher Reihenfolge besonders: C. Reyer, *Geschichte der französischen Kolonie*, S. 203ff.; E. Muret, *Geschichte der Französischen Kolonie*, 152-157; U. Fuhrich-Grubert, *Französische Kirche zu Berlin*, S. 28-30.

² Es handelt sich um den Beitrag von E. Birnstiel (ders., *Zwischen zwei Kulturen*, S. 100-135; vgl. auch ders., *Schule der Untertanen*). Auch U. Fuhrich-Grubert ordnet in ihrem Buch über die Einrichtungen der Französischen Kirche zu Berlin, in dem sie „Diakonische Einrichtungen“, „Schulen“, „Kirchen“ und „Friedhöfe“ unterscheidet, das Waisenhaus nicht etwa unter „Diakonische Einrichtungen“ ein, sondern unter „Schulen“ (vgl. dies., *Die Französische Kirche zu Berlin*, S.28-30). Das mag praktische Gründe haben und sicher ist die Einrichtung eine „Erziehungsanstalt“ gewesen, aber die Zuweisung entspricht kaum der Entstehungsgeschichte und dem Selbstverständnis des Waisenhauses, dessen Leitungsgremium, acht Personen umfassend, zur Hälfte aus Mitgliedern des *consistoire* (=Presbyterium) bestand, von denen wiederum zwei *Anciens-Diacres* („Diakone“, genauer „Diakonen-Älteste“) waren. Der Sekretär des *diaconat* der Gemeinde war automatisch eines dieser beiden Mitglieder (vgl. Kapitel 38 § 2 der Reglements der franz. Kirchengemeinde: Reglements, (deutsche Fassung) S. 106).

³ In den beiden Jubiläumsschriften heißt es lediglich, daß man vor der Waisenhausgründung über verschiedene andere Waisenhäuser Erkundigungen einholte, darunter auch über das von Francke in Halle gegründete (vgl. Direction de la Maison des Orphelins, *Maison des Orphelins*, S. 6; Die Direktion des Französischen Waisenhauses, Jubelschrift, S. 5). In neuerer Literatur ist hingegen sogar die Rede davon, daß das Waisenhaus nach dem Vorbild des Waisenhauses in Halle entstanden sei (z.B. G. Fischer, *Hugenotten in Berlin*, S. 40; K. Steiner, *Schulwesen*, S. 213). Jedoch werden für diese Aussage keine Quellen angegeben. Es handelt sich wohl um Interpretationen dieser älteren Jubiläumsschriften.

⁴ So z.B. bei E. Birnstiel, *Hugenotten in Berlin*, S. 68 und ders., *Zwischen zwei Kulturen*, S.113; in der Darstellung ähnlich: U. Fuhrich-Grubert, *Die Französische Kirche zu Berlin*, S. 28.

soll. Mit beiden Behauptungen wird sich der erste Abschnitt über das Waisenhaus im Rahmen der Darstellung der Gründungsgeschichte und der Reglements auseinandersetzen.

Zu Beginn soll hier jedoch ein Exkurs über die Phasen der Waisenhauserziehung nach H. Kallert stehen, der dazu dienen soll, das diakonische Engagement der franz. Protestanten in diesem Bereich besser einordnen zu können.

Exkurs: Phasen der Waisenhauserziehung nach H. Kallert

In ihrer Arbeit mit dem Thema „Waisenhaus und Arbeitserziehung im 17. und 18. Jh.“ hat sich H. Kallert besonders darum bemüht, den konzeptionellen Wandel der Waisenhäuser und den Stellenwert der Arbeit und Arbeitserziehung in ihnen herauszuarbeiten.⁵ Die von ihr erarbeiteten historischen und konzeptionellen Differenzierungen⁶ sind unerlässlich, um die Eigenart und Leistung des franz. Waisenhauses richtig einschätzen zu können. Es handelt sich also darum, einem Bereich der Sozialgeschichte bzw. sozialgeschichtlicher Forschung die nötige Aufmerksamkeit zu widmen, um Aussagen über diakonische Gestalt und Spezifika machen zu können.⁷ Obwohl nicht als solche beabsichtigt, liefert die Arbeit H. Kallerts durch ihr Thema bedingt einen Einblick in den tatsächlichen Alltag dieser Institutionen sowie in ihre politische und ökonomische Einbindung. Trotz der von ihr aufgezeigten eindeutigen Tendenzen und Tatsachen, die im Folgenden darzustellen sind, erliegt sie nicht der Gefahr distanzloser Pauschalisierungen⁸, die der Komplexität des Alltags im Bereich der „Armenfürsorge“ dieser Zeit nicht gerecht werden würden.

⁵ Vgl. H. Kallert, Waisenhaus.

⁶ Diese sind bislang leider in der auf den deutschen Raum bezogenen Armenfürsorgegeschichte von historischer Seite kaum berücksichtigt worden. So bleiben ihre Ergebnisse in der wichtigen Arbeit von C. Sachße / H. Tennstedt unbeachtet (vgl. dies., Geschichte der Armenfürsorge). Auch aus dem erziehungswissenschaftlichen bzw. sozialpädagogischen Bereich haben sich nachfolgende neuere Arbeiten kaum mit ihren Thesen bzw. Ergebnissen auseinandergesetzt (so weder geschehen bei: R. Weber (ders., Deutsches Armen- und Bettelwesen) noch bei: P. Maul (ders., Formen der sozialen Intervention), obwohl beide ausführlich auf Waisenhäuser und Waisenhauserziehung dieser Zeit eingehen.

⁷ Ein solches Vorgehen wählt auch U. Sträter in seinem kirchengeschichtlichen Beitrag über „Pietismus und Sozialtätigkeit“, in dem er versucht, die „Armen- und Waisenhausgründungen von Frankfurt und Halle im Kontext der Gründungen ähnlicher Anstalten ihrer Zeit zu sehen“ (U. Sträter, Pietismus und Sozialfürsorge, S. 206).

⁸ Solche Pauschalisierungen sind leider gelegentlich in Arbeiten zu finden, die beanspruchen „Alltagsgeschichte“ zu schreiben und dabei aber weite Teile „des Alltags“ ausklammern. Einfach ist es, von „Ausbeutung“ zu schreiben und sich auf die Seite der Ausgebeuteten zu stellen. Schwieriger ist es schon, danach zu fragen, wie

Nach H. Kallert läßt sich der Wandel in der Waisenhauserziehung vor allem an den Motiven der Arbeit und Arbeitserziehung in den Waisenhäusern erkennen.⁹ Zeitlich lassen sich vier Phasen der Waisenhausgründungen¹⁰ voneinander abgrenzen:

Die erste Phase reicht vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis etwa 1690 und „war gekennzeichnet durch die Gründung von Zucht- und Waisenhäusern, vornehmlich durch die Regierungen reformierter Städte“¹¹. In der zweiten Phase, die von 1690 bis 1720 reicht, werden überwiegend reine Waisenhäuser gegründet, sämtlich von Pietisten beeinflusst. Dem Beispiel Franckes folgen zahlreiche private, städtische und staatliche Einrichtungen. Das tatsächliche zahlenmäßige Ausmaß solcher am Muster Halles orientierter Gründungen wird jedoch neuerdings sehr gering eingeschätzt.¹²

Für die dritte Phase von 1720-1760 kann man „ein erneutes Vordringen der Gründungen von Zucht- und Waisenhäusern, die nun meist von den kleinen absoluten Fürsten sowohl protestantischer als auch katholischer Länder ins Leben gerufen wurden“¹³, konstatieren. Aus der ersten Phase übernahmen diese Einrichtungen die gemeinsame Unterbringung verschiedener notleidender Personengruppen. Gründung und Zweck waren

die unterschiedlichen Interessen dabei zusammenwirkten oder aber ob und wo sie vielleicht sogar aneinandergerieten. So bleibt etwa bei D. Sinn / R. Sinn unklar, ob kirchlich-private Waisenhäuser auf gleiche Weise wie die staatlichen mit „Zwangsmitteln“, „Arbeitsdisziplin“ und „skrupelloser Ausbeutung“ in Verbindung zu bringen sind oder nicht (vgl. dies., Der Alltag in Preußen, S. 145/146). Die Unterscheidung geschieht allenfalls formal, wird aber inhaltlich nicht weiter exemplifiziert. Folglich finden sich dann auch schließlich so inhaltslose, nichtssagende Sätze wie: „Als vorzügliche Einrichtungen galten die Stiftungen der französischen und jüdischen Kolonie“ (dies., a. a. O., S. 157). Diese Aussage könnte natürlich gerade für das uns interessierende Thema von Bedeutung sein. Aber die Autoren müssen sich fragen lassen: Wenn dem tatsächlich so gewesen sein soll, was verschlägt es dann in einer „Alltagsgeschichte“ danach zu fragen, für wen und weshalb sie als „vorzüglich“ galten und was mit „vorzüglich“ konkret gemeint gewesen ist?

Als ähnlich problematisch ist es zu werten, wenn z.B. der Pietismus in der Arbeit über „Armenfürsorge in Deutschland“ von H. Sachße / F. Tennstedt gänzlich unberücksichtigt bleibt (vgl. dies., Geschichte der Armenfürsorge) - so zurecht schon von U. Sträter kritisiert (ders., Sozialtätigkeit und Pietismus, S. 206, Anm. 31). Auf diese Weise fallen Versäumnisse und Leistungen einer großen zeitgenössischen Bewegung ganz aus dem Blickfeld dieser „sozialen“ Geschichtsschreibung.

⁹ Vgl. dies., a. a. O., S. 1.

¹⁰ Zu diesen vier Phasen vgl. H. Kallert, a. a. O., S. 12f u. 14-47.

¹¹ H. Kallert, a. a. O., S. 12

¹² Vgl. die detaillierten und überzeugenden, weil nach einer komparativen Methodik verfahrenen, Ausführungen U. Sträters (ders., Pietismus und Sozialtätigkeit, S. 201-230), siehe auch weiter unten S...

¹³ H. Kallert, a. a. O., S. 13

jedoch wesentlich von den Interessen des Merkantilismus bestimmt.¹⁴ Typisch für diese Zeit waren große Zentralanstalten, in denen verschiedene Randgruppen lebten und für den wirtschaftlichen Gewinn arbeiteten. Die letzte Phase ab 1760 bis zum Ende des 18. Jh. ist von Umbrüchen geprägt. Im Zuge des sogenannten Waisenhausstreits¹⁵ werden zahlreiche „Anstalten“ aufgelöst oder stark reformiert. Zudem gaben die Industrieschulbewegung¹⁶ und Pestalozzi neue Impulse.

In Bezug auf die Funktion der Arbeit bzw. der Arbeitsbeschäftigung und -erziehung in den Waisenhäusern lassen sich hauptsächlich drei Motive¹⁷ voneinander unterscheiden, die zwar nicht immer ganz zu trennen sind und auch parallel existiert haben, jedoch zum Teil eher der einen oder anderen dieser vier historischen Phasen zuordenbar sind: 1. Arbeit zur Verhinderung von Müßiggang und Bettel 2. Arbeit für den wirtschaftlichen Nutzen der „Anstalt“ 3. Arbeit zur Einführung und zum Nutzen neuer Manufakturen 4. Arbeit als Vorbereitung auf das spätere Berufsleben. Zu diesen vier Punkten und ihrer Zuordnung zu den vier historischen Phasen sollen ein paar Ausführungen genügen. Das Ziel der Verhinderung von Müßiggang und Bettel dominierte besonders die Anstaltsgründungen der ersten Phase, also bis 1690. Durch Arbeitsdisziplin sollten die Kinder wie auch alle anderen Personengruppen an Arbeit gewöhnt werden. Zweifellos war dieses Ziel der Arbeitsdisziplinierung in der Folgezeit fast durchgehend ein starkes Motiv geblieben, aber jeweils unter anderen Voraussetzungen und mit anderen Zuordnungen. Die Arbeit blieb in dieser ersten Phase vorwiegend reines Zuchtmittel. Die meisten Einrichtungen wurden mit dem ausdrücklichen Ziel der Abschaltung des Bettels gegründet. Im „Müßiggang“ sah man den Ursprung allen Übels, aller sittlicher und religiöser Gefährdung und damit auch der Gesellschaft bzw. der Städte.

Zunehmend verbreitete sich jedoch der Gedanke, daß die Arbeit auch zum wirtschaftlichen Nutzen der „Anstalt“ beitragen soll. Die Motivation bei der Gründung der ersten Zentralanstalten und Zucht- und Waisenhäuser zum Zwecke der Befreiung der Städte durch die Last der Armen und Bettler fand ihre logische Fortsetzung im Gedanken von möglichst ökonomischen Einrichtungen, die sich durch die Arbeit der „Insassen“ selbst tragen und der Stadt nicht zur Last fallen sollten. Das bewirkte zwar eine zielgerichtetere Arbeit, die

¹⁴ Da sich die Arbeit von H. Kallert in erster Linie auf den deutschen Sprachraum bezieht, darf es nicht verwundern, daß die Verknüpfung mit merkantilistischen Zielen hier erst relativ spät angesetzt wird, auch wenn manche Beispiele dieses Typs bereits früher existiert haben mögen.

¹⁵ Zum „Waisenhausstreit“ siehe unten S...

¹⁶ Zu den „Industrieschulen“ siehe unten S...

¹⁷ Vgl. hierzu und zum Folgenden H. Kallert, S. 48-120.

an Quantität und Qualität orientiert war und nicht mehr nur an bloßer Beschäftigung als solcher, brachte aber gleichzeitig das Problem mit sich, daß die gesamte Pädagogik des Waisenhauses auf dieses eine Ziel hin abgestimmt war und alle Geschicke der Einrichtung von der Einbindung in einen Wirtschaftsbetrieb abhängig waren.¹⁸ Vollends trat dies Negativum schließlich dort zu Tage, wo die Arbeit in Waisenhäusern der Einführung neuer Manufakturen diene, so vor allem in der Zeit von 1720-1760. Das Ziel der Arbeitserziehung verschob sich „vom wirtschaftlichen Nutzen für die Anstalt selbst auf den wirtschaftlichen Nutzen für den Staat“¹⁹. Es war geradezu ihr Gründungszweck, die Wirtschaftskraft des Staates zu fördern. Für die Kooperation mit Manufakturen eigneten sie sich besonders deshalb, „weil hier Räumlichkeiten und billige Arbeitskräfte in großer Zahl vorhanden waren“²⁰. Für bestimmte Arbeitsgänge der neuartigen Manufakturen war die Fingerfertigkeit der Kinder besonders gefragt. Gleichzeitig sollten sie aber auch den Nachwuchs für diese neuen Produktionstechniken stellen.²¹ Entscheidend ist, daß vor allem im ersten Fall „die Arbeitserziehung dem Zögling nicht zum späteren selbständigen Erwerb seines Unterhalts befähigen“²², sondern lediglich der Produktion dienen sollte. Ausgangspunkt waren nicht die individuellen Fähigkeiten des Kindes, sondern allein die wirtschaftlichen Erfordernisse. Entsprechend galt, daß je „mehr die Arbeit unter den Gesichtspunkt des unmittelbaren Gewinns gestellt wurde - statt unter den der Vorbildung für das spätere Leben...“²³ desto mehr verlor der Schulunterricht an Gewicht.

Mit Blick auf das spätere Berufsleben und ihre gesellschaftliche Eingliederung mußte die Frage der Fähigkeiten und der Befähigung jedoch wieder mehr in den Blick genommen werden und zwar gesamtgesellschaftlich gesehen auf die „Brauchbarkeit“ bezogen, die auch früher in der Form der Bekämpfung von Bettel und Müßiggang Gegenstand der Bemühungen gewesen war,²⁴ nun jedoch inhaltlich positiv definiert wurde. Individuell betrachtet sollte sie

¹⁸ Häufig ging es um Spinnarbeiten. Die Unternehmensform war entweder das Verlagssystem, die Eigenunternehmung oder die Verpachtung. Letztere brachte die größten Risiken und die größte Fremdbestimmung mit sich, da die Kinder der Aufsicht und Gewalt anderer „Erzieher“, d. h. der Meister o. a. ausgesetzt waren (vgl. H. Kallert, a. a. O., S. 72f.

¹⁹ H. Kallert, a. a. O., S. 74.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. H. Kallert, a. a. O., S. 74 f.

²² H. Kallert, a. a. O., S. 75.

²³ H. Kallert, a. a. O., S. 45/46.

²⁴ Im Gegensatz zu früher erschöpfte sich der Gedanke der gesellschaftlichen Nützlichkeit jedoch nicht mehr nur darin, daß der Bettel abgeschafft und die Kosten der Armenversorgung durch erwirtschafteten Ertrag der Armen

auf die Befähigung zu einer selbständigen Berufsausübung abzielen. An diesen beiden Punkten setzten Reformversuche in Waisenhäusern und überhaupt im Erziehungswesen ab ca. 1760 und verstärkt gegen Ende des 18. Jh. an. Die auf wenige Handgriffe reduzierte Arbeitserziehung für Unternehmen, die zudem oft unwirtschaftlich arbeiteten, genügte langfristig kaum den gesellschaftlichen Anforderungen nach Anpassungsfähigkeit und Vielseitigkeit und stieß auch auf Kritik der neuen humanen pädagogischen Vorstellungen der Aufklärung und der Philanthropen.²⁵

Die „Brauchbarkeit“ war letztlich Ziel aller Waisenhäuser aller Phasen, aber: „Obwohl dies aller Berufserziehung in Waisenhäusern gemeinsam war, zeigen sich erhebliche Unterschiede je nachdem, ob das leitende Prinzip die Förderung des gesellschaftlichen Ganzen oder die Individualität des Zöglings war. Auch im zweiten Fall war die tatsächliche Berufserziehung in mannigfacher Weise von sachlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Rücksichten abhängig, aber es blieb doch ihr Ziel, den Zögling zum selbständigen Bestehen im späteren Leben zu befähigen.“²⁶ (Ende des Exkurses)

Von diesem Exkurs ausgehend, werden Bedeutung und Konzeption des *Maison des Orphelins* am ehesten noch an der Gestalt von Unterricht und Arbeit und deren Verhältnis zueinander festzumachen sein. Das soll sowohl weiter unten bei der Schilderung der tatsächlichen Praxis und der historischen Entwicklung des Waisenhauses geschehen als auch hier. Denn die Gründungsgeschichte und die festgelegten Reglements geben Aufschluß über Ziel und Charakter der Einrichtung und über die Bedeutung der Faktoren Arbeit und Unterricht.

Es ist nicht ganz richtig, daß die erste Anregung aus dem Jahre 1717 zum Bau des Waisenhauses von dem in Leipzig wohnenden franz.-prot. Kaufmann Jacques Gailhac²⁷ gekommen sei, wie fast durchweg in der Literatur so dargestellt²⁸. Zumindest kam sie nicht

selbst in Grenzen gehalten würden. Man fragte auch positiver nach dem Beitrag und der Rolle der Armen als nützliche Glieder in einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive und Entwicklung.

²⁵ Zum vorangegangenen Abschnitt vgl. H. Kallert, a. a. O., S. 80.

²⁶ H. Kallert, a. a. O., S. 87

²⁷ Der Leipziger Kaufmann Jaques Gailhac war selbst Refugié aus Agnaine im Languedoc (Südfrankreich) und hatte sich zunächst in Berlin angesiedelt, bevor er gegen Ende des 17. Jh. sein Geschäft nach Leipzig verlegte (Vgl. E. Muret, Geschichte der französischen Kolonie, S. 20.)

²⁸ So bereits bei E. Muret, Geschichte der Französischen Kolonie, S. 152. Aber auch in der neuesten Literatur wird dies so dargestellt : F. Fischer, Die Hugenotten in Berlin, S. 40; M. Welge, Die Armenfürsorge, S. 190; U. Fuhrich-Grubert, Die Französische Kirche zu Berlin, S. 28.

unmittelbar von ihm, sondern von einem namentlich unbekanntem Freund aus Holland, der von dortigen Erfahrungen ausgehend nach Information über die Lage der Armen- und Waisenversorgung der Berliner Gemeinde ihr die Errichtung eines solchen Hauses empfahl. Er glaubte auch Ähnlichkeiten zwischen der in Holland und der bis dato in der franz.-prot. Gemeinde Berlins praktizierten Waisenversorgung feststellen zu können. J. Gailhac machte diese Sache - von den Ratschlägen des Freundes beeindruckt - zu seinem eigenen Anliegen und leitete diese Anregung an das *consistoire* der Berliner Gemeinde weiter.²⁹ Allein dies zeigt schon, daß der Ursprung des *Maison des Orphelins* nicht genuin franz.-prot. war.

1725 wird das Waisenhaus schließlich fertiggestellt. Seine Entstehungsgeschichte fällt somit in die Endphase der Etablierung und in den Beginn der zweiten Phase. J. Wilke macht auf die zeitliche Verzögerung der Entstehung aufmerksam³⁰ - acht Jahre vergingen bis zum Bezug des Hauses. Einer der entscheidenden Gründe dafür liegt in der finanziellen Belastung durch zwei andere gleichzeitige Projekte. Zum einen wurde im Jahr 1718 die Werderkirche von der Gemeinde vergrößert.³¹ Zum anderen entstand in der Zeit vom 13. März 1720 bis zum August 1725 der Bau einer weiteren Kirche, der Klosterkirche.³²

²⁹ Zwar gibt es eine Notiz im Protokollbuch des *consistoire* vom 3. März 1717, wonach dies so aussieht, als ob J. Gailhac diese Anregung zu verdanken sei: „*Le d. Mr. Galhac [sic] nous fait aussi dans cete lettre des ouvertures sur l'établissement d'une maison d'Orphelins parmi nous*“ („Der genannte Herr Gailhac eröffnet uns in diesem Brief Gedanken zur Einrichtung eines Waisenhauses bei uns“) - AFRD: Reg.Cons. Vol. 5, S. 422/423. Nur waren diese Überlegungen nicht seine, sondern offensichtlich die eines holländischen Freundes, denn in dem Brief vom 18. Februar 1717, auf den diese Protokollnotiz sich bezieht und der uns an anderer Stelle noch erhalten ist, lesen wir: „*Nostre ami D'holande ma chargé de vous remercier de l'information que votre venerable Compagnie a bien voulu lui donner sur tout ce quil auoit souhaitte de sauoir, Il est fort ediffié du bon ordre quil remarque dans toute votre sage et prudente administration surtout dans Celleci que vous tenez pr. les orphelins qui est aprochant de le mesme acequil dit que celleci quil observent dans les Maisons qui leur sont destinees, Il croit Cependant Messieurs que si vous pourries trouuer le Moyen de vous procurer une Maison p. les y loger que vous pourriez faire un Espargne assez Considerable...*“ („Unser Freund aus Holland hat mich beauftragt, Ihnen für die Informationen zu danken, die Ihre ehrwürdige Versammlung ihm über alles, was er gewünscht hatte zu wissen, bereitwillig gegeben hat. Er ist sehr erbaut/angetan von der guten Ordnung, die er in Bezug auf Ihre gesamte kluge und umsichtige Verwaltung feststellt, vor allem wie Sie es bezüglich der Waisen halten, die derselben ähnlich ist, wie er sagt, die sie in den Waisenhäusern [in Holland] beachten, die für sie bestimmt sind. Dennoch, meine Herren, glaubt er, daß wenn Sie die Mittel finden könnten, sich ein Haus zuzulegen, um sie [=die Waisen] dort unterzubringen., sie ziemlich beträchtliche Ersparnisse machen könnten...“, AFRD: Rep. 20 - Actes.Mais.Orph.Origine, fol. 1-2.

³⁰ Vgl. J. Wilke, Die Französische Kolonie, S. 396.

³¹ Vgl. K. Manoury, Geschichte der Französischen Kirche, S. 20.

³² Vgl. K. Manoury, a. a. O., S. 20-24.

Des weiteren - und das ist für unsere Fragestellung besonders von Belang - erklärt sich die lange Entstehungszeit aber vor allem durch mangelnde Erfahrung der Hugenotten, was die Einrichtung von Waisenhäusern zu dieser Zeit betrifft. An dieser Stelle ist rückzuverweisen auf die Ergebnisse unter Punkt 2.5., S... der Arbeit, wo die gemeindliche offene Waisenversorgung als signifikant für das diakonische Engagement in der Heimat herausgestellt wurde und sich gezeigt hatte, daß wir über Waisenhäuser der franz. Protestanten in Frankreich vor 1685 keine Kenntnis haben, weil sie offenbar nicht existierten. So mußte es schwer fallen, auf eigene Vorbilder zurückzugreifen, weil es sie eben nicht gab. Bezeichnend ist, daß man mit den Geldsammlungen für den Bau und mit der Errichtung des Gebäudes beginnen wollte, bevor man überhaupt die Konzeption und genaue Funktion des Waisenhauses festgelegt hatte. Das stieß auch auf Unverständnis und Kritik von seiten der Ratgeber und potentiellen Unterstützer. So äußert sich am 14. Februar 1719 ein Herr Seigneul aus Lausanne mit Blick auf ein Werbe- und Informationsschreiben des *consistoire* zu dem geplanten Waisenhaus: „*il faut à mon avis, un mémoire plus détaillé de tout cequ'on prétend d'établir dans cette maison d'orphelins, savoir: quelles personnes on y recevra; dequelle manière, à quel âge et combien de temps ils y seront recus. Quels soins on y prendra pour leur instruction a quoi ils seront occupés et si on leur enseignera des professions qui les mettent en état de gagner leur vie. En un mot, tout ce qu'on y fera d'essentiel pour les âmes et pour les corps. On indiquera aussi l'ordre...*“³³ Gezwungenermaßen mußte die vom *consistoire* gebildete Waisenhauskommission auf Erfahrungen anderer zurückgreifen und zahlreiche Erkundigungen und Beratungen einholen. Das erforderte natürlich Zeit.

Zur Einschätzung der Funktion des Waisenhauses im größeren Rahmen ist es wichtig zu wissen, daß der Entstehung des Waisenhauses Maßnahmen vorausgegangen waren, durch die das *consistoire* versuchte, die Armenbevölkerung der Kolonie zu disziplinieren. Es ging dabei nicht um eine Arbeitsdisziplinierung zur Verhinderung des Bettels etc. Der Disziplinierungsversuch bezog sich auf Moralverhalten und Sittlichkeit der Armen. Insofern handelte es sich um die Ausübung der Kirchenzucht bei einem abhängigen Klientel, das eine ganze Schicht umfaßte, nämlich die unterste. Hingegen gehörten die Entscheidungsträger

³³ „*Meiner Meinung nach bedarf es einer detaillierteren Aufstellung all dessen, was man beabsichtigt in diesem Waisenhaus einzurichten, nämlich, welche Personen man hier aufnehmen wird, auf welche Weise, in welchem Alter und für welche Zeit sie hier Aufnahme finden werden; welche Vorsorge man bezüglich des Unterrichts treffen wird, womit sie beschäftigt werden und ob man sie Berufe lehrt, die es ihnen ermöglichen ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Mit einem Wort - alles, was man an Wesentlichem bezüglich ihrer Seele und ihres Körpers unternehmen wird. Man sollte auch Hinweise auf die Ordnung geben...*“ .AFrD: Rep. 20 - Actes.Mais.Orph.Origine, fol. 72, vgl. auch Bib.SHPF, Ms. Court 617 N, S. 497/498

dieser Maßnahme zur mittleren bzw. oberen Bevölkerungsschicht.³⁴ Diese Koppelung von Armenunterstützung und Sittendisziplinierung durch das *consistoire* begegnete uns bereits in Nîmes, wie es von Ph. Chareyre für die Zeit vor 1685 herausgearbeitet wurde³⁵. Hier in Berlin tritt sie am Ende der Etablierungsphase wieder zu Tage, jedoch nur für kurze Zeit und gewissermaßen „halbherzig“. Sie wurde nicht konsequent durchgeführt. Am 3. März 1717, demselben Tag also, an dem das *consistoire* über den Brief J. Gailhacs sprach, beschloß es auch auf den Vorschlag des *diaconat* einzugehen, eine Kommission einzurichten „*pr. régler de quelle manière le Diaconat agira envers ceux de leurs pauvres, qui sont tombés en grande faute, et scandale*“³⁶. Könnte man diese Zeilen noch auf Bettelei beziehen, die in den Augen - vor allem - protestantischer Zeitgenossen als Sünde und Skandal gesehen wurde³⁷, so kann man einer weiteren Protokollbucheintragung entnehmen, daß es sich darum nicht handelte, sondern vorwiegend um die mit Armut verbundene Prostitution.³⁸ Diese besonders in Spinnereien und deren Umfeld - aber nicht nur dort - verbreitete Überlebensstrategie armer junger Frauen und Mädchen zog nicht nur gesundheitliche Folgen nach sich und belastete damit den Armenetat der Kirchengemeinde zusätzlich.³⁹ Es drohte aus der Sicht des *consistoire* bzw. der Leitungsgremien der Kolonie auch die in Berlin lebende Minderheit in Verruf und Mißkredit bei König und einheimischer Bevölkerung zu bringen.

Statt Maßnahmen zu treffen, bei den materiellen Ursachen des „Sittenverfalls“ einzusetzen, glaubte man das Problem durch individuelle Disziplinierung lösen zu müssen und zu können. So beschloß das *consistoire* am 17. März 1717 ein von der beauftragten Kommission erarbeitetes Reglement, in dem man bei zukünftigem Fehlverhalten den betroffenen Armen mit der Streichung ihrer Unterstützung drohte⁴⁰.

³⁴ Vgl. zur „Schichtzugehörigkeit“ der Mitglieder des *consistoire* bzw. *diaconat* die Tabelle im Anhang S... Für die diesbezügliche Zurverfügungstellung eines Teils der Daten habe ich Marc Maurat (Toulouse) zu danken.

³⁵ Siehe oben S...

³⁶ „um zu regeln, auf welche Weise das *diaconat* gegenüber denjenigen ihrer Armen handeln / sich verhalten kann, die große Sünde und Schande betrieben haben“ (AFrD: Reg.Cons. Vol. 5, S. 424).

³⁷ So z.B. von Spener, vgl. dazu U. Sträter, Soziales Engagement, S. 72; zu weiteren in diese Richtung weisenden zeitgenössischen Äußerungen vgl. die Zitate bei H. Kallert, Waisenhaus, S. 51.

³⁸ Vgl. die Eintragung vom 10. März 1717. Dort ist die Rede davon, daß das skandalöse Verhalten der Armen durch „*impureté*“ („Unreinheit/Unkeuschheit“) hervorgerufen worden sei (AFrD: Reg.Cons. Vol. 5, S. 426).

³⁹ Vgl. hierzu S... und Anm... so wie H. Krüger, Geschichte der Manufakturen, S. 288f. u. 278ff.

⁴⁰ Vgl. AFrD: Reg.Cons. Vol. 5, S. 428.

Der Inhalt des Reglements zeigt deutlich die Hilflosigkeit der Helfer gegenüber diesem Phänomen und den Geist der Verzweiflung.⁴¹ Das repressive Reglement, in dem zugleich ein Hintertürchen offen gelassen wurde, war dehnbar und brachte keine neue Qualität für die Armenfürsorge des *diaconat*.⁴² Einen weiteren Beitrag zur Lösung des Problems versuchte man durch eine rigidere Handhabung bei der Ausstellung der schon mehrmals erwähnten *attestations* zu erreichen.⁴³ Doch wird diese Maßnahme eher das Gegenteil bewirkt haben.⁴⁴

⁴¹ Das Reglement lautet: „*Quoi q. l'assistance q. le Consist.e donne quelquefois aux personnes Pauvres, lors meme qu'elles sont tombées dans quelq. grande faute ne leur ayant été continué q. dans un esprit de charité. Cependant sur la representation qui a été faite, q. les aumones, qu'on donne à de si mauvais sujets ne servent bien souvent, qu'à les entretenir dans le vice, et que d'ailleurs on pourroit par là refroidir la charité de plusieurs Fidèles: il a été resolu, qu'on n'assistera plus à l'avenir ces Pecheurs scandaleux, à moins qu'il n'y eut des raisons tres fortes, et tres puissantes, pour faire en faveur de quelques uns une exception au Règlement present...et l'execution en sera remise à Mrs. les anciens-diacres, qui se conduiront à cet égard, selon leur prudence et leur charité accoutumée.*“ („Obwohl die Unterstützung, die das consistoire manchmal armen Personen gewährt, selbst wenn sie schwer gesündigt haben, ihnen nur aus einem Geist der Nächstenliebe heraus weiter gewährt wird, ist dennoch in Folge der Darstellung, die vertreten wurde, daß die Almosen, die man an solche schlechten Subjekte / Personen / Untertanen vergibt, nicht selten dazu dienen, sie nur im Zustand ihrer Verderbtheit / ihres Lasters zu halten - und daß man dadurch übrigens die Mildtätigkeit mehrerer Gemeindemitglieder zum Erkalten bringen könnte- ,beschlossen worden, daß man in Zukunft nicht mehr diese schändlichen Sünder unterstützen wird, es sei denn es gäbe hierfür besonders starke und gewichtige Gründe, um zu Gefallen einiger eine Ausnahme von diesem gegenwärtigen Reglement zu machen...und seine Ausführung wird den Ältesten-Diakonen anheimgestellt, die in dieser Beziehung mit der üblichen Umsicht und Nächstenliebe Verhalten vorgehen sollen.“) AFRD: Reg.Cons. Vol. 5, S. 428.

⁴² Jedenfalls läßt sie sich statistisch nicht festmachen oder bestätigen. Vielmehr sprechen die Zahlen für eine unveränderte Situation und Handhabung (vgl. S...)

⁴³ So heißt es im Protokollbuch des consistoire: „*Le Secretaire a été chargé, et autorisé de faire imprimer des Exemplaires d'attestations et d'en faire imprimer quelques Exemplaires, où ces parolles Vecu chretienement, sans donner aucun scandale qui soit venu à notre connoissance seront supprimées, pour servir aux personnes, qui auront mené une vie scandaleuse, et digne des censures Ecclésiastiques.*“ („Der Sekretär ist beauftragt und autorisiert worden, Bescheinigungs-Exemplare drucken zu lassen, davon einige Exemplare, wo die Worte 'christlich gelebt ohne irgendeinen Anstoß erregt zu haben, die uns bekannt geworden wäre' ausgelassen / gestrichen werden sollen, um sie für die Personen verwendet zu werden, die ein schändliches Leben führten und kirchliche Maßregelung verdienen.“ AFRD: Reg.Cons. Vol. 6, S. 6). Diese Maßnahme bezog sich zwar auf alle, die einer solchen Bescheinigung bedurften, traf aber die Armen in besonderer Weise und war auch in erster Linie auf sie gerichtet.

⁴⁴ Da diese *attestations* für viele franz.-prot. Arme als Ausweis ihrer Unterstützungswürdigkeit dienten, mußte die Streichung dieser entscheidenden Passage für viele bewirken, daß sie gar nicht oder nur äußerst minimal unterstützt wurden, was sie aber nur umso mehr in die Illegalität oder Prostitution treiben mußte. Besonders

Um so notwendiger mußte es erscheinen, nach anderen Möglichkeiten der Bekämpfung des Problems zu suchen. In diesem Kontext muß auch die Gründung des Waisenhauses gesehen werden, von dem man sich nicht so sehr finanzielle Ersparnis und Entlastung erhoffen konnte⁴⁵, als vielmehr eine auf lange Sicht effektive Maßnahme zur Erreichung des angestrebten Ziels. Trotz der weiter unten beschriebenen besonderen Ausrichtung des Waisenhauses auf das individuelle Wohl der (Armen-)kinder und ihre Begabungen, darf dieser Zusammenhang nicht übersehen werden, denn er zeigt, daß die diakonische Einrichtung eben auch eine ganz bestimmte Funktion für das Ganze der Kolonie gehabt hatte. Die frühzeitige erzieherische Einflußnahme auf (arme) Waisenkinder bot sich an als alternative Möglichkeit zu oben erwähnter versuchter Disziplinierung, um die Sittlichkeit, Prosperität und Nützlichkeit der Kolonie insgesamt aufrechtzuerhalten. Die hugenottische Minderheit durfte nicht riskieren, bei Verwaltung und Regierung, die einst die Aufnahme gewährte und Privilegien immer wieder bestätigte, Anlaß zu negativen administrativen Maßnahmen zu geben. Nach E. Birnstiel / A. Reinke wurde die Privilegierung der Hugenottenkolonien „nicht in einem einzigen Hoheitsakt festgeschrieben, sondern vollzog sich im Wesentlichen in drei Etappen“⁴⁶, die sich an den Regierungszeiten von Friedrich Wilhelm über Friedrich III./I. bis Friedrich Wilhelm I. festmachen lassen. Friedrich II. hat alles unverändert übernommen.⁴⁷ Es lag also ein Prozeß vor, in dem die Frage des Wohlverhaltens und der Leistungen der Hugenotten immer wieder neu zur Debatte stand. Das Verhältnis zwischen Hugenotten und König war von Anbeginn an durch Staatstreue und vor allem Nützlichkeit bestimmt.⁴⁸ Zu den gewährten Privilegien zählte nicht nur die freie

wichtig waren diese Dokumente für Arme, die einen Ortswechsel vornahmen. Eine solch entsprechende Diskreditierung verhinderte oder erschwerte eine Etablierung andernorts, so daß damit die Entwurzelung und das „Vagabunden“-Problem nur verschärft wurde. Das wiederum konnte nur eine weitere Überlastung der Städte und Überforderung der Armenfürsorge nach sich ziehen.

⁴⁵ Obgleich dies im Brief des „Freundes aus Holland“ als Vorteil in Aussicht gestellt wurde, sprachen zahlreiche zeitgenössische Erfahrungen dagegen. Vor allem aber mußte erst einmal ein solider Kapitalgrundstock gelegt werden.

⁴⁶ E. Birnstiel/ A. Reinke, Hugenotten in Berlin, S. 51.

⁴⁷ Vgl. E. Birnstiel/ A. Reinke, a. a. O., S. 50-51.

⁴⁸ Vgl. S... der Arbeit. Das zeigt sich nicht nur in den Hoffnungen, die der Kurfürst seinerzeit mit dem Toleranzedikt verband, sondern auch deutlich in dem später individuell zu leistenden Treueeid gegenüber dem König: *„Ich schwöre und gelobe, Seiner Königlichen Majestät in Preußen und dem Hause Brandenburg unterwürfig und treu zu dienen, allein Seinen Befehlen zu gehorchen und nach bestem Vermögen Seinen Vorteil zu mehren, wie auch alles abzuwenden, was Ihm zum Schaden gereichen könnte, schließlich mich stets so zu ver-*

Religionsausübung, sondern z.B. auch die Gewährung einer 15jährigen Steuerfreiheit, die von Zeit zu Zeit erneuert wurde. Die letzte Verlängerung dieser Freijahre war 1714 gewesen und stand nun erneut bevor. Im März 1718 wurde sie schließlich wieder gewährt.⁴⁹

Vorbilder, an die sich das *consistoire* bzw. die neu gebildete Waisenhauskommission bei der Konzeption des Waisenhauses anlehnte:

Einen besonders guten Ruf, zumindest jedoch einen guten Bekanntheitsgrad, hatten in damaliger Zeit die Waisenhäuser in Holland und das von A. H. Francke in Halle gegründete.⁵⁰ Aus den Akten kann man entnehmen, daß das *consistoire* zunächst beschloß, über die Flüchtlingsgemeinden in Holland allgemeine Erkundigungen und Ratschläge zur Einrichtung eines Waisenhauses einzuholen.⁵¹ Schließlich ließ sich die

halten, wie es einem treuen Untertan gebührt; so helfe mir Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unseren Retter. Amen.“ (zitiert nach E. Birnstiel / A. Reinke, a. a. O., S. 50)

⁴⁹ Vgl. E. Birnstiel / A. Reinke, a. a. O., S. 51 und die dazugehörige Anmerkung 21, S. 141.

⁵⁰ Vgl. H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, S. 72, Anm. 22. Holland konnte zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine lange Tradition des Erziehungsgedankens und der Erziehungspraxis zurückblicken. Diese Tradition wurde von dem Humanisten Vives begründet, der die Erziehung besonders armer und verwaister Kinder als präventive Maßnahme zur Verhinderung von Verarmung sah und entsprechende Armenschulen gründete (vgl. hierzu, H. Scherpner, Theorie der Fürsorge, S. 106-109; ders., Geschichte der Jugendfürsorge, S. 27-39). Diese Gedanken waren seinerzeit auch in die Armenordnung von Ypern (1531) eingegangen (hierzu vgl. C. Lindberg, La Théologie et l'assistance publique. Le cas d'Ypres, S. 28) . In der Zeit des 17 Jh. haben in Holland auch die stark repressiven Institutionen wie Spinn- und Zuchthäuser für die Erziehungspraxis eine sehr wichtige Rolle gespielt, so z.B. das Spinnhaus in Amsterdam (vgl. H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, S. 46-49). Die weiter unten im laufenden Text erwähnte Bitte des Berliner *consistoire* um Zusendung der Waisenhausordnung bezieht sich jedoch nicht auf dieses Spinnhaus, sondern bezeichnenderweise auf das waisenhaus der dortigen franz. Gemeinde. beziehen sich jedoch nicht auf dieses Spinnhaus, sondern auf ein dort befindliches Waisenhaus.

Zur Entwicklung der öffentlichen Armen- und Jugendfürsorge in Holland bis zum 18 Jh. vgl. auch J. Bonenfant, Hopitaux et Bienfaisance, S. 115ff.

Was den Bekanntheitsgrad des Halleschen Waisenhauses angeht, so fällt auf, daß es sogar der franz-prot. Gemeinde in Lausanne (Schweiz) durch die von ihm herausgegeben Nachrichten, die über den jeweils aktuellen Stand der Einrichtung berichteten, bekannt war und zum Vorbild diente Das ist einem Brief des Pfarrers Bergier vom 24. Februar 1719 zu entnehmen (AFrD: Rep. 20 - Actes.Mais.Orph.Origine, fol. 75/76). Zu seinem Vorbildcharakter für Lausanne vgl. auch in der vorliegenden Arbeit, S.....

Zum guten Ruf und Bekanntheitsgrad Halles vgl. grundsätzlich H. Kallert, Waisenhaus, S. 35.

⁵¹ Der betreffende Abschnitt aus dem Protokollbuch des *consistoire* liest sich so, als ob „diese Waisenhäuser“ nur in Holland existiert hätten: „M.^r Le Jeune ayant Recu une lettre de M.^r Jacques Galhac [sic] de Leipzig en

Waisenhauskommission hernach sehr bald eine Waisenhausordnung aus Halle und das Reglement des Waisenhauses der franz. Gemeinde in Amsterdam zusenden.⁵²

Das in Amsterdam befindliche Waisenhaus ging ursprünglich auf die Gründung durch die französischsprachige protestantische Gemeinde vornehmlich wallonischer Provinienz zurück.⁵³ Die Wallonen hatten schon seit den 70iger Jahren des 16 Jh. dort in Amsterdam Zuflucht gesucht und bildeten bald eine erste Refugegemeinde.⁵⁴ Diese französischsprachige Gemeinde vergrößerte sich aber im 17 Jh. seit dem Regierungsantritt Ludwig XIV. mehr und mehr und in den 80iger Jahren schließlich explosionsartig durch den Zustrom hugenottischer Flüchtlinge.⁵⁵ Das Waisenhaus stand damit Wallonen und Hugenotten gleichermaßen offen.⁵⁶ Die Amsterdamer Gemeinde hatte, was die Gründung und Konzeption von Waisenhäusern betrifft, ebensowenig wie die Berliner Gemeinde auf Erfahrungen in Frankreich zurückgreifen können,⁵⁷ wohl aber auf die im Gastland Holland.

date du 19^e Janvier dernier concernant l'établissement d'une maison d'orphelins parmi nous, en a fait la lecture dans la Compagnie à la quelle il en a laissé la copie et ayant demandé, et proposé q. la Compagnie veuille écrire aux Eglises de Hollande, où il y a des maisons d'Orphelins établies, p.^r leur demander copies des Reglemens, Status, Droits, et prerogatives de ces maisons; apres q. le d. M.^r Le Jeune a été remercié, de ses bons offices, et prié de repondre de la part de la Compagnie avec remerciement au d. M.^r Galhac, il a été résolu, q. M.^r le Moderateur écrira à toutes ces Eglises p.^r les requerir de nous communiquer tous les eclarcissement parmi nous.“ („Herr Le Jeune, der einen Brief erhalten hat von Herrn Jacques Galhac [sic!] aus Leipzig mit Datum vom 19. Januar, betreffend die Einrichtung eines Waisenhauses bei uns, hat ihn in der Compagnie vorlesen lassen. Er hat davon eine Abschrift überlassen und gebeten und vorgeschlagen, die Compagnie möge an die Kirchen Hollands schreiben, um Abschriften der Reglements, Statuten, Rechte und Vorrechte dieser Häuser zu erhalten. Nachdem besagtem Herrn Le Jeune gedankt worden war für seine guten Dienste und er gebeten worden war, im Namen der Compagnie besagtem Herrn Galhac zu antworten und zu danken, ist beschlossen worden, daß der Herr Vorsitzende an alle diese Kirchen schreiben soll, um sie zu ersuchen, uns all die notwendigen Erläuterungen und Hinweise zu übermitteln, die eine solch löbliche Einrichtung bei uns betreffen (könnten).“ AFRD: Reg.Cons. Vol. 6, S. 108, 09.02.1718).

⁵² Vgl. AFRD: Rep. 20 - Actes.Mais.Orph.Origine, fol. 3, 4-5 u. 26; GSTA: I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol. 54.

⁵³ Entsprechend trägt das dortige Waisenhaus auch später noch, nachdem der Hugenottenzustrom bereits erfolgt war, den Namen „Maison des Orphelins de l'Eglise Wallone d'Amsterdam“ („Waisenhaus der wallonischen Kirche von Amsterdam“). Hierzu vgl. die Überschrift der im Anhang abgedruckten „Ordres et Reglemens“ aus dem Jahre 1679 (Anhang S.... - GemAA 201: 655: Reglemen het Hospice 1653-1888, dort: „Ordres et Reglemens, 1679, o. fol.).

⁵⁴ Vgl. H. Bots/ R. Bastiaane, Die Hugenotten und die niederländischen Generalstaaten, S. 57.

⁵⁵ Zu diesem Hintergrund vgl. ebd., S. 55 ff.

⁵⁶ Vgl. hierzu das im laufenden Text folgende Zitat aus der Schrift P. J. Marpergers.

⁵⁷ Das wird so ausdrücklich in einem längeren Schriftstück der Berliner franz.-ref. Waisenhauskommission vom 14. Januar 1722 betont (vgl. I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol. 53-54).

Dieses franz.-ref. Amsterdamer Waisenhaus muß immerhin solch große Bedeutung gehabt haben, daß es sogar in einer Schrift des bekannten zeitgenössischen Berliner Armenreformers P. J. Marpergers erwähnt wird: „*So bemercket unser Author [P. J. Marperger bezieht sich hierbei auf Philipp von Zesen in seiner „Beschreibung der Stadt Amsterdam“] das Waalen oder Wallonen-Waysen-Hauß, in welchem der Franzosen und Wallonen hinterlassene arme Waysen erzogen werden; dieses ist A. 1630 gestiftet. Die darinn befindliche Kinder seynd in dunkel-braun Tuch gekleidet, gehen alle Sonntag 2 mahl in die Französische Kirche. Im übrigen wird es damit gehalten, wie mit denen andern Waysen-Häusern.*“⁵⁸ Aus letzter Bemerkung lassen sich allerdings kaum Rückschlüsse auf die Konzeption des Hauses ziehen.

Es fällt auf, daß das *consistoire* bzw. die Waisenhauskommission trotz des intensiven und vorteilhaften Kontaktes mit dem Kaufmann J. Gailhac aus Leipzig ihn nicht um die Zusendung der Ordnung des dortigen Waisenhauses gebeten hat. Stattdessen bat man ihn anfangs sogar, daß er sich um die Erlangung der genannten Reglements aus Amsterdam bemühen solle, obwohl es eigentlich die Aufgabe des *consistoire* gewesen wäre, ein entsprechendes Schreiben an die Amsterdamer Gemeinde zu senden.⁵⁹

Erst nach der Kontaktaufnahme zu Halle und Amsterdam und der Zusendung der entsprechenden Ordnungen und Reglements⁶⁰ nahm das *consistoire* bzw. die Kommission Kontakt zu anderen Waisenhäusern auf, d. h. ab November 1718, und zwar nicht um sich deren Reglements und Ordnungen zusenden zu lassen, sondern lediglich die Patente, Privilegien und „Vorrechte“.⁶¹ Die Tatsache, daß man sich die Reglements dieser

⁵⁸ P. J. Marperger, Wohlmeynende Gedanken über die Versorgung der Armen, S. 126.

⁵⁹ J. Gailhac war der Meinung, daß ein solches Vorgehen vorzuziehen sei (vgl. AFrD: Rep. 20, Actes.Mais. Orph.Origine, fol. 3).

⁶⁰ Die Amsterdamer Waisenhausordnung traf im Mai 1718 ein (vgl. Eintragung im Protokollbuch des *consistoire* vom 25.5. 1718 in: AFrD: Reg.Cons. Vol. 6, S. 167). Im Oktober 1718 empfing die Waisenhauskommission die entsprechende Waisenhausordnung von Halle (vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 1, 20.10.1718).

⁶¹ In den Protokollbuchabschriften aus dem Nachlaß des Geheimen Rats de Campagne findet sich folgende Eintragung: „*Le 23 Novembre 1718 le Secretaire a été autorisé de presenter à S. E. le grand marechal un memoire tendant a avoir copie des Patentés privileges et prerogatives des Maisons d’Orphelins etablis a Königsberg, Potsdam, Orangebourg et Lindow, afin que la compagnie puisse se regler la dessus.*“ („Am 23. November 1718 ist der Sekretär autorisiert worden, ein Schreiben an Seine Exzellenz, den Großmarschall, aufzusetzen, um zu versuchen, eine Kopie der Patente, Privilegien und Vorrechte der Waisenhäuser, die in Königsberg, Potsdam, Oranienburg und Lindow errichtet wurden, zu

Einrichtungen bei der Gelegenheit nicht gleich mitzusenden ließ, kann nur so erklärt werden, daß man nicht an ihnen interessiert war.

Sowohl die Bitte um die Zusendung der Amsterdamer statt der Leipziger Reglements wie auch das zuletzt genannte Faktum weisen deshalb auf eine bewußte Option für Halle bzw. Amsterdam. Der gute Ruf dieser Einrichtungen allein wird nicht ausschlaggebend gewesen sein für die begrenzte Auswahl der zu konsultierenden Ordnungen, sondern das, was mit diesem guten Ruf verbunden war. Es sprachen vor allem inhaltlich-konzeptionelle Gründe für diese Wahl. Die Amsterdamer und die Hallesche Einrichtung waren nicht nur beide reine Waisenhäuser⁶² im Gegensatz zu den Zentralanstalten in Frankfurt, Stuttgart und Berlin, die gleichzeitig die Funktionen von Armen-, Arbeits-, Kranken-, „Irren-“, Witwen-, Alten- oder Zuchthäusern wahrnahmen. Auch galt Ihre Priorität der Erziehung, d. h. dem Unterricht. Arbeit war in diesen Einrichtungen nur soweit erwünscht, wie sie zur Vorbereitung auf das spätere (Berufs-) Leben erzieherisch beitrug, nicht jedoch als Maßnahme, um wirtschaftlichen Profit zu erzielen, egal ob für Haus, Stadt, Staat oder Unternehmen. Hiervon zu unterscheiden ist natürlich, daß sich die Waisen ab einem gewissen Alter in die Lehre begaben, während der sie zeitweise noch in der Einrichtung wohnten oder dort ernährt und teils unterrichtet wurden.

Von dem Waisenhaus Leipzigs aber wissen wir, daß es eine Strumpffabrik betrieb.⁶³ Das erklärt, weshalb dieses, obwohl es durch den engen Kontakt mit J. Gailhac nahegelegen hätte, nicht konsultiert wurde. Denn solch ein mit einer Manufaktur gekoppelter Waisenhaustyp widersprach offenbar den Vorstellungen der Mitglieder der Waisenhauskommission und des *consistoire*, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Im Exkurs über die Waisenhausenerziehung wurden verschiedene Waisenhaustypen vorgestellt, die vor und während der Gründungszeit des franz.-prot. Waisenhauses existierten. Die Analyse der Reglements der Einrichtung läßt tatsächlich eine Zuordnung zu diesen Typen zu. Dabei zeigt sich, daß die Anlehnung an die oben erwähnten Waisenhäuser von Amsterdam und Halle im Reglement ihren Niederschlag gefunden haben muß (s.u.).

Mit U. Sträter wird man gegen E. Beyreuther sagen können, daß das Waisenhaus in Halle nicht als die Reinform pietistischer Sozialtätigkeit betrachtet werden kann, weil z. B.

erhalten, damit die compagnie sich danach richten kann/daran orientieren kann.“) - AFrD: Nachlaß „De Campagne“, Bd. X/1 Extraits regitres, S. 732, 23.11.1718.

(S. 732)

⁶² Die Amsterdamer Einrichtung war als ausschließliches Waisenhaus konzipiert. Das geht aus den heute noch überlieferten und im Stadtarchiv Amsterdam befindlichen Reglements des Waisenhauses von 1653 hervor (vgl. GemAA 201: 655: Reglemen het Hospice 1653-1888, o. fol.).

⁶³ Vgl. H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, S. 80.

sowohl die Frankfurter als auch die spätere Berliner Zentralanstalt („Das Große Friedrichs-Hospital“) ebenso wesentlich von pietistischer Sozialtätigkeit geprägt wurden, namentlich Ph. J. Speners.⁶⁴ Folglich kommt U. Sträter zu der berechtigten Schlußfolgerung: „Am äußeren Erscheinungsbild einer Fürsorgeanstalt (reines Waisenhaus contra Zentralanstalt) läßt sich pietistische Sozialtätigkeit nicht festmachen“⁶⁵. Auch ist es richtig, daß sich Pietismus und Merkantilismus nicht gegenseitig ausschließen oder als Gegensätze gesehen werden müssen.⁶⁶ Nach der Darstellung U. Sträters ist Halle sogar eher als eine Ausnahmeerscheinung zu sehen⁶⁷ und zweifelhaft, ob überhaupt Einrichtungen nach seinem Muster entstanden sind⁶⁸.

Tatsächlich wird man jedoch für das franz.-ref. Waisenhaus, das wir hier im Blick haben, sagen müssen, daß dort der Vorbildcharakter Halles nicht zu leugnen ist - so verblüffend das zunächst auch scheinen mag, da die Einrichtung bekanntlich auf eine andere religiöse Tradition zurückgeht. Im Gegensatz zu den meisten Einrichtungen jener Zeit wählte das *Maison des Orphelins* nicht die Frankfurter Institution zum Vorbild, sondern die Hallesche. Zwar erfüllt das franz.-ref. Waisenhaus nicht vollends alle Kriterien, die U. Sträter für einen Vergleich des Halleschen mit anderen Waisenhäusern zugrundelegt, aber es kann kein Zweifel darin bestehen, daß die franz. Einrichtung im Unterschied zu vielen anderen, die es fälschlicherweise für sich beanspruchten oder denen es nachgesagt wurde, „nach dem Muster Halles“ entstanden zu sein,⁶⁹ der Halleschen Konzeption in der Tat nahestand. Damit würde sich über die von U. Sträter vertretene demystifizierende Einsicht hinaus, daß sich pietistische Sozialtätigkeit nicht auf „Halle“ reduzieren läßt und daß Halle eher eine Ausnahme innerhalb des Pietismus auf diesem Feld darstellt, weiterhin ergeben, daß Halle überhaupt nicht mehr als ein Spezifikum des Pietismus gesehen werden kann,⁷⁰ sondern als

⁶⁴ Vgl. hierzu W. Grün, Speners soziale Leistungen, S. 10-56 und 66-76.

⁶⁵ U. Sträter, Pietismus und Sozialtätigkeit, S. 223.

⁶⁶ Mit U. Sträter, a. a. O., S. 223.

⁶⁷ Vgl. U. Sträter, a. a. O., S. 223.

⁶⁸ Vgl. U. Sträter, a. a. O., S. 202, 210, 223 und 230.

⁶⁹ U. Sträter resümiert: „Vermutlich wird sich bestätigen, daß kaum jemals dort, wo sich pietistische Sozialverantwortung in einer Anstaltsgründung erwiesen hat, eine Nachahmung der Franckeschen versucht oder ein Waisenhaus nach dem Muster des Halleschen gegründet worden ist; fast durchweg handelt es sich entweder um kleine Stiftungen im traditionellen Stil des Hospitals oder aber um „moderne“ Zentralanstalten mit Manufakturbetrieben.“ (ders., Pietismus und Sozialtätigkeit, S. 230); vgl. auch H. Kallert, Waisenhaus, S. 35-41, bes. S. 38. Die Darstellung H. Kallerts ist jedoch von einer gewissen dualistischen Gegenüberstellung des Halleschen und seiner Tradition gefolgt landesfürstlichen Waisenhäuser geprägt.

⁷⁰ Allenfalls wäre als ein pietistisches Spezifikum dieser „Anstalt“ die von H. Scherpner beschriebene eigentümliche Unternehmens- und Organisationsform zu bezeichnen, die sich immer an augenblicklichen Bedürf-

eine spezielle Form der präventiven Armenfürsorge oder der „sozialen Intervention“⁷¹ betrachtet werden muß, die dort Parallelen hatte, wo man sich in der Einschätzung der Armutsursachen und der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung traf und durch einen Schwerpunkt auf erzieherische und berufsvorbereitende präventive Maßnahmen ähnliche pädagogische Ansätze bzw. Institutionen entwickelte. Dies gilt für manch holländische Einrichtungen, die früher als Halle gegründet worden waren⁷² und aber auch für das *Maison des orphelins*, das sich eben interessanterweise neben dem Halleschen des Amsterdamer Vorbildes bediente. Zweifellos war die Hallesche Institution unter anderem wegen ihrer Größe⁷³ die bedeutsamste unter den Einrichtungen dieser beschriebenen Ausrichtung.

Zu einfach würde man es sich machen, die Bedeutung A. H. Franckes bzw. Halles auf das pädagogische Feld zu reduzieren und von Sozialtätigkeit und Sozialpolitik ganz abzukoppeln,⁷⁴ denn die Pädagogik Franckes hatte eine sozialpolitische Komponente bzw. Funktion⁷⁵, auch wenn sie sich nicht als sozialpolitisches Konzept durchgesetzt hatte wie etwa

nissen orientierte und A. H. Francke unter Verzicht auf die Schaffung eines großen anfänglichen Stiftungsfonds ganz darauf vertraute, „daß er durch die göttliche Providenz immer wieder rechtzeitig die Mittel zur Fortführung seines Werkes erhalten würde“ (H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, S. 72). Obwohl diese spontane, risikobereite und improvisationsfreudige Struktur von H. Scherpner als historisch neuartig betont wird, wird man sagen können, daß sie dennoch historisch belanglos geblieben ist und auch keine Impulse für die Sozialpolitik oder Sozialpädagogik gebracht hat, zumindest, was den Zeitraum des 18. Jh. betrifft.

⁷¹ Der Begriff „soziale Intervention“ ist entlehnt von W. Bäuerle (ders., Soziale Intervention). Als ihr Ziel definiert W. Bäuerle: „mehr Fähigkeit und mehr reale Möglichkeit zur Selbstbestimmung, zur Eigenlenkung des sozialen Verhaltens und zur sozialen Beteiligung und Mitverantwortung an einer und für eine Gesellschaft und Umwelt, die den Lebensbedingungen aller Menschen besser gerecht wird.“ (ebd., S. 10).

⁷² Auf „die z. T. sehr engen Beziehungen zwischen den Gedanken und Beispielen Vives' und der Arbeit Franckes in Halle“, verweist schon U. Sträter (ders., a. a. O., S. 207, Anm. 34).

⁷³ 1727 besuchten 2234 Kinder die Schulen, von denen jedoch nach den Angaben U. Sträters zu dieser Zeit nur 137 Waisen gewesen sind (vgl. ders., Pietismus und Sozialtätigkeit, S. 220).

⁷⁴ Diese Gefahr besteht bei U. Sträter, wo er, wenn auch mit einer anderen Absicht

⁷⁵ Diese gesteht selbst U. Sträter ein, wenn er auf den größeren Rahmen des Franckeschen Generalreformprogramms zur „Universalverbesserung in allen Ständen“ verweist (vgl. ders., a. a. O., S. 221). Ähnlich beschreibt R. Vierhaus den Pietismus als eine soziale Reformbewegung, die „zwar nicht die Gesellschaft in ihrer Struktur, wohl aber die Menschen in ihren verschiedenen Ständen“ ändern wollte (ders., Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, S. 104). Gesellschaftliche Veränderung wird also auf der Ebene des Bewußtseins angegangen und auf die Strukturen bezogen konservativ verstanden. Hierin unterscheidet sich A. H. Francke nicht wesentlich von Ph. J. Spener. Entscheidender Unterschied - und für unseren Zusammenhang von Bedeutung - ist, daß bestimmte Charakteristika seines pädagogischen Konzeptes selbst eine sozialpädagogische und sozialpolitische Dimension bzw. Funktion haben, wie z.B. die Orientierung an Begabungen und Neigungen der Kinder bei Erziehung und Berufswahl. Das darf nicht als ein rein pädagogisches Element isoliert betrachtet werden, sondern muß gerade da

die Gedanken und Aktivitäten Ph. J. Speners. Halle und hier genannte vergleichbare Einrichtungen waren keine Zufallsprodukte, sondern müssen als Modelle, in denen alternative Tendenzen des Umgangs mit Armut oder Armen deutlich wurden, zur Kenntnis genommen werden.

Die Analyse der Reglements des *Maison des Orphelins* ergibt folgende Ähnlichkeiten und Unterschiede zu Halle:

Ich orientiere mich weitestgehend an den von U. Sträter festgehaltenen *Propria* des Halleschen Waisenhauses, die bei einem Vergleich mit anderen Waisenhäusern zum Maßstab genommen werden müßten, um einen Vorbildcharakter zu verifizieren oder zu falsifizieren.⁷⁶

Die erste aus den Reglements ableitbare und grundlegende Gemeinsamkeit besteht darin, daß es sich bei dem *Maison des Orphelins* ebenso wie bei dem Halleschen Waisenhaus um ein „reines Waisenhaus“ handelte und nicht um eine Institution, die auf verschiedene

in seiner gesellschaftlichen Funktion gesehen werden, wo das Armutsproblem allein unter dem Aspekt der Versorgung betrachtet wurde und seine Lösung - und sei es auch nur die der Versorgung - nicht etwa im positiven Sinn ökonomisch angegangen wurde, sondern ökonomistischen Interessen und Experimenten unterworfen wurde und die Betroffenen dabei von einer Abhängigkeit in die nächste geführt wurden. Man kann sagen, daß diese Bevölkerungsgruppen in den Zentralanstalten und durch dieselben eher gesellschaftlich (weiterhin) isoliert als integriert worden sind. Auch wenn sich A. H. Francke nicht (grundsätzlich) negativ gegenüber Manufakturen im Bereich des Erziehungswesen etc. geäußert hat, so scheint mir der andersartige Akzent der Halleschen Einrichtung in den Ausführungen U. Sträters dennoch zu kurz zu kommen. Mit einem wie von A. H. Francke vertretenen Konzept muß sich nicht automatisch eine Fortschrittsfeindlichkeit verbinden. Diese Annahme wär zu kurschlüssig und würde auch nicht mit der Realität Halles übereinstimmen. Aber als Grundprinzip im Rahmen dieser Hilfseinrichtungen hielt man die Kooperation mit wirtschaftlichen Unternehmen nur soweit für vertretbar, wie sie den eigenen konzeptionellen Ansatz bzw. die Interessen der Kinder nicht gefährdeten (vgl. U. Sträter, a. a. O., S. 212, H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, S. 77 u. 81). Nicht umsonst existierte deshalb der Franckesche Grundsatz „nur ‘uninteressierte’ Erzieher über die Kinder zu setzen“ (H. Kallert, Waisenhaus, S. 38). Letzten Endes läßt sich nicht alles an der Halleschen Konzeption als Zufallsprodukt erklären, wie es U. Sträter für einen Teil der Besonderheiten ausmachen zu können glaubt (vgl. ders. a. a. O., S. 219/220). In Bezug auf das von ihm angeführte Manufakturunternehmen, das Francke intentioniert habe und nur aus finanziellen Gründen wieder abgeschafft habe, müßte man z. B. auch genauer die Rahmen- und Vertragsbedingungen ansehen, bevor man zu einem Urteil der Zufälligkeit kommen kann, auf die die geringfügige Kooperation mit Manufakturen zurückzuführen sei. So wird es von U. Sträter übrigens im Fall des Laubacher Waisenhauses mehr oder weniger praktiziert (vgl. hierzu, a. a. O., S. 225-229). Erhob eine Manufaktur vertraglich den Anspruch auf alle Waisenkinder, so konnte das z.B. mit dem Ziel einer breit gefächerten individuell orientierten Erziehung und Berufsvorbereitung kollidieren, wie wir noch am Beispiel des *Maison des Orphelins* sehen werden.

⁷⁶ Vgl. U. Sträter, a. a. O., S. 212.

Randgruppen ausgerichtet ist ⁷⁷. Als weiteres Proprium für Einrichtungen „nach dem Muster Halles“ nennt U. Sträter : „sie werden in privater Trägerschaft gehalten und nicht staatlich organisiert“⁷⁸. Ganz frei vom Staat und ungebunden waren aber auch die Halleschen „Anstalten“ nicht, denn 1698 beantragte A. H. Francke bei Kurfürst Friedrich III. immerhin die Privilegien.⁷⁹ Solche Privilegien genoß auch das *Maison des Orphelins*.⁸⁰ Darüberhinaus behielt sich der König aber auch die Bestätigung der neu bestimmten Direktionsmitglieder vor und die Entscheidungsbefugnis in Konfliktfällen zwischen *consistoire* und Waisenhausleitung. Die königliche Bestätigung der Direktionsmitglieder war so jedoch ursprünglich nicht in den vom *consistoire* bzw. der Waisenhauskommission erarbeiteten Reglements vorgesehen. Erst nach längerer Auseinandersetzung wurde sie von den staatlichen Stellen, die zuständig für die Genehmigung des Reglements waren, durchgesetzt. Die Auseinandersetzung lag sicherlich begründet in dem Interesse der absolutistischen Königsherrschaft am Ausbau einer weitestgehenden Zentralisierung, Kontrolle und Entscheidungskompetenz auf dem Gebiet der Verwaltung,⁸¹ so auch im Bereich der Armenfürsorge. Dieser und der zweite Punkt, die Letztentscheidung des Königs in Konfliktfällen, lassen sich jedoch vor allem auf das spezifische Verhältnis zwischen Hugenotten und Obrigkeit und die damit verknüpften juristischen Rahmenbedingungen des Refuge zurückführen.⁸² Trotz dieser Besonderheiten ist deutlich, daß das *Maison des Orphelins* nicht staatlich organisiert war, sondern von der Waisenhauskommission, später auch -Direktion genannt, geleitet wurde.⁸³ Diese Leitung hat insofern privaten Charakter, als daß sie zu einer Hälfte aus den „*chefs de famille*“ („*Familienhäupter*“) der Gemeinde und nur zur anderen aus den Mitgliedern des *consistoire* , dem Leitungsgremium der Gemeinde

⁷⁷ Vgl. Art. 16; 19 und 20 der Reglements. Die Artikelangabe bezieht sich jeweils auf die gedruckte Ausgabe der Reglements des Waisenhauses (vgl. Literaturverzeichnis), es sei denn es wird auf eine andere Fassung verwiesen.

⁷⁸ U. Sträter, a. a. O., S. 212.

⁷⁹ Der Kurfürst sollte die Einrichtung „unter seinem ‘hohen Namen, Schutz und Autorität’ führen lassen, damit es hinfüro nicht als ein Privat-, sondern als ein publiques Werk considerieret werden müsse“ (zitiert nach C. Hinrichs, Preußentum und Pietismus, S. 26; vgl. auch U. Sträter a. a. O., S. 221).

⁸⁰ Sie wurden ihm am 10. Dezember 1722 gewährt - also bevor das Gebäude errichtet war (vgl. E. Muret, Hospiz, S.7).

⁸¹ So richtete Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1723 eine neue zentrale Behörde ein, das Generaldirektorium (vgl. R. Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, S. 143).

⁸² Siehe oben Kapitel... S... Da folglich der König auch für die Hugenotten trotz ihrer andersartigen presbyterial-synodalen Tradition *Summus Episcopus* war, erklärt das das Zustandekommen dieser Reglementspezifika.

⁸³ Vgl. Art. 1.

bestand.⁸⁴ Darüberhinaus hat es auch einen Kreis „von Gesinnungsfreunden aus allen Schichten und aus allen Gegenden Deutschlands, ja Europas“⁸⁵ wie bei der Franckeschen Institution gegeben. Zu verweisen ist auf die zahlreichen „*commissaires externes*“ des *Maison des Orphelins*.⁸⁶ Auch daß der Anstoß zur Gründung eines solchen Hauses durch den Kaufmann J. Gailhac und seinen Freund aus Holland von „Privatleuten“ erfolgte, ist ein weiteres Indiz für die private Färbung. Auch die Tatsache, daß die Entwicklungsgeschichte des *Maison des Orphelins* begleitet war von Konflikten zwischen *consistoire* und dem relativ selbständigen Leitungsgremium des Waisenhauses,⁸⁷ scheint dafür zu sprechen. So sehr hier Nähen wahrnehmbar sind zum privaten Charakter der Halleschen Einrichtung, sie rühren doch woanders her und haben letztlich mit privatem Sozialunternehmertum⁸⁸ nicht viel zu tun. Der bedingt „private“ Charakter leitet sich im französischen Protestantismus von einem anderen Verständnis her als wie im Pietismus. Die Kirchengemeinde als Ganze bleibt nämlich

⁸⁴ Vgl. hierzu Art. 2.

⁸⁵ H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, S. 73.

⁸⁶ In den Akten finden sich zahlreiche Beispiele dafür. Die als „*commissaires externes*“ beauftragten Leute waren wichtige Kontakt- und Unterstützungspersonen in anderen Städten und Ländern. Sie halfen mit Geldspenden, unterstützten Kollekten und standen über brieflichen Kontakt beratend zur Seite. Die Liste der hinzugezogenen Personen reichte von Wesel über Lausanne, St. Gallen, Genf, Livorno, Rotterdam, Amsterdam, Utrecht, Leiden, Paris, London, Dublin. Unter den Personen befanden sich vor allem Pfarrer und einflußreiche Adlige bzw. Bürger (Banquiers und Geschäftsleute), die teils auch als *anciens* oder *anciens-diacres* tätig waren. Von großem Vorteil für die Nachrichten- und Geldübermittlung waren ihre zahlreichen internationalen Geschäftsverbindungen. Alle, die offiziell als „*commissaire externe*“ beauftragt wurden, waren hugenottischer Abstammung. Daran ist erkennbar, daß die internationalen Verbindungen des Refuge lebendig und von wichtiger Bedeutung sowohl für die religiöse Identität als auch für solche konkreten Projekte wie dem *Maison des Orphelins* waren. Zu den *commissaires externes* zählte auch Mirmand aus Lausanne (Schweiz) (vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 1, 03.11.1718), der bereits in Nîmes als Diakon tätig war und nun im Refuge zu einer der wichtigen Persönlichkeiten wurde, die die Etablierung der Hugenotten im Exil und die Reorganisation ihrer Kirchen mit Engagement und Geld förderten. Sein Interesse galt nicht zuletzt dem sozialen Bereich. Davon zeugt die diesbezügliche zahlreiche Korrespondenz mit der Berliner Gemeinde. Auch wenn wir konstatieren können, daß die finanzielle Unterstützung teilweise hinter den Erwartungen zurückblieb, weil zahlreiche Kolonien in anderen Städten und anderen Ländern von extremster Armut und Entwurzelung, vor allem infolge von Manufakturkrisen, geplagt waren. Zum hier Dargestellten vgl. bes. die handschriftlichen Briefe in: AFRD: Rep. 20 - Actes.Mais.Orph.Origine, fol. 1ff.; vgl. außerdem Direction de la Maison des Orphelins, Maison des Orphelins, S. 7; C. Reyer, Geschichte der französischen Kolonie, S. 204.

⁸⁷ Dazu siehe unten S...

⁸⁸ In A. H. Francke will H. Scherpner gewissermaßen den Prototyp eines „Sozialunternehmers“ oder „-managers“ sehen: „man kann sagen, daß August Herrmann Francke der erste Unternehmer auf dem Gebiet der Fürsorge gewesen ist.“(ders., a. a. O., S. 73).

Träger dieser Einrichtung, auch wenn die unmittelbare Einflußmöglichkeit des *consistoire* selbst begrenzt ist. Aber die Partizipationsmöglichkeit der Gemeindebasis war dafür um so mehr gegeben. Diese Partizipation der zuvor schon erwähnten *chefs de famille* bot sich nicht nur durch die Besetzung der Hälfte der Direktionsmitglieder und durch finanzielle Unterstützung der Einrichtung in Form von „*dons*“⁸⁹, „*légats*“⁹⁰ und vor allem Kapitalanlagen und Leibrenten „*à fond perdus*“⁹¹ an.⁹² Sie wurde auch bei der Finanzkontrolle praktiziert: „*Tous les ans le Receveur rendra ses comptes la semaine d'après la Fête de la Pentecôte en presence des Commissaires nommez, tant de la part du Consistoire, que de celle de la Commsission, et de plus, il y aura pour cet effet quatre personnes, à scavoir, deux Conseillers de La Justice Superiere, qui se choisiront deux personnes notables de la Colonie non employés dans les Colleges cy - dessus mentionnés, et l'Eglise en sera avertie par un billet lû en chaire, afin que les Chefs de Famille, qui y voudront assister, le puissent faire, et entrer en Connoissance de l'administration.*“⁹³

All dies zeigt, daß das *Maison des Orphelins* seinem Selbstverständnis nach nicht nur von „Gesinnungsgenossen“⁹⁴ getragen wurde wie das Hallesche Waisenhaus, sondern der

⁸⁹ „*Dons*“ („*Gaben*“) waren hier die zu Lebzeiten gemachten Schenkungen.

⁹⁰ Als „*légats*“ („*Legate*“) wurden die testamentarisch festgehaltenen Schenkungen oder andere Vermächnisse dieser Art bezeichnet. Vor allem die Legate hatten eine nicht unerhebliche Bedeutung als Einnahmequelle, da die sittlich-religiöse Verpflichtung dazu besonders stark ausgeprägt war.

⁹¹ Durch die Kapitalien *à fonds perdus* waren auch Geldanlagen möglich, die für Betroffenen durch Festsetzung eines bestimmten Zinssatzes eine Leibrente zur Altersversorgung abwarfen (vgl. Anhang, S... und siehe ausführlicher weiter unten S...).

⁹² Auch Francke hat in seinem „Großen Aufsatz“ solche oder ähnliche Vorschläge zur Kapitalanhäufung gemacht und dafür geworben (vgl. Auszüge aus „Der große Aufsatz“ von A. H. Francke in: H.-W. Krumwiede/ M. Greschat: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, S. 69-74). Insofern war auch er an einem festen Kapitalgrundstock interessiert, auch wenn gelegentlich ein anderer Anschein erweckt wird, wo man A. H. Franckes Improvisatorisches Handeln betonen möchte.

⁹³ „*Jedes Jahr in der Woche nach dem Pfingstfest soll der Kassenwart eine Rechnungslegung in Gegenwart der sowohl vom consistoire als auch von der [Waisenhaus-]Kommission benannten Kommissionsmitglieder vornehmen. Dazu werden zu diesem Zweck noch vier Personen dabei sein, d. h. zwei Räte des Obersten Gerichts, die sich zwei ehrbare Personen der Kolonie aussuchen, welche nicht den oben genannten Kollegien angehören. Die Kirche[engemeinde] wird auch darüber in Kenntnis gesetzt durch ein Schriftstück, das von der Kanzel aus verlesen wird, damit die Familienhäupter, die dem gerne beiwohnen würden, es machen können und Kenntnis über die Verwaltung erhalten können.*“ (Art. 15).

⁹⁴ H. Scherpner, a. a. O., S. 73.

Verantwortung einer breiten Gemeindebasis⁹⁵ anvertraut wurde, was sich aus der ganz eigenen Tradition des franz. Protestantismus herleiten läßt und sich bereits in der Heimat wie ein roter Faden durch einen großen Bereich seiner Diakoniegeschichte und seines Diakonieverständnisses hindurchzog⁹⁶ und hier im Refuge durch die Minderheits- und Fremdheitssituation eher verstärkt als abgebaut wurde. Im Gegensatz dazu hatte sich der Großteil deutscher Gemeinden schon lange damit abgefunden, daß Armenfürsorge Sache der Obrigkeit geworden ist.⁹⁷ Leute wie etwa Ph. J. Spener hatten durch entsprechendes sozialpolitisches Engagement ihren Teil zu dieser Entwicklung beigetragen, indem sie die Verantwortung des Staates frühzeitig einforderten⁹⁸. An diesem Punkt deutet sich ein dritter Weg an zwischen dem Spenerschen Modell (Armenfürsorge als Aufgabe der Obrigkeit) und dem Franckeschen Modell (Armenfürsorge als Privatinitiative eines Pfarrers und seines Freundeskreises). Relevanz und Wirkung dieses dritten Weges werden noch an anderer Stelle **dieser Arbeit zu erörtern und zu würdigen sein.**⁹⁹

Ein weiteres von U. Sträter angegebene Vergleichskriterium bezieht sich auf die Arbeit und die Einbeziehung von Manufakturen. Sofern die Einrichtungen „über Betriebe verfügen, die zum Unterhalt beitragen“ muß erkennbar sein, daß „dies keine profitsuchenden Manufakturen mit harter Kinderarbeit“ sind.¹⁰⁰ Im Reglement des *Maison des Orphelins* gibt es weder einen Artikel, der die Kooperation mit Manufakturen grundsätzlich ausschließt noch einen Artikel, der eine „Ausbeutung“ der Kinder ausdrücklich untersagen würde. Aber wir finden im Reglement einen Artikel, in dem gewissermaßen Vorkehrungen getroffen wurden, was den Stellenwert der Arbeit angeht. Im Artikel 33 ist bezüglich des Tagesablaufs¹⁰¹ ein Wechsel von Arbeit und Unterricht vorgesehen. Der daraus entnehmbare Anteil der Arbeitsstunden am gesamten Tagesablauf beträgt nicht mehr als nur vier Stunden. Das bedeutet, daß durch diese Regelung eine Ausbeutung zum Zwecke des Profits rein zeitlich schon vereitelt wurde. Zumindest wurden hier eindeutige Grenzen gesetzt. Wie wir auch den

⁹⁵ Bezeichnenderweise bestand die ganz zu Beginn berufene Kommission, ohne die „*commissaires externes*“ mitzuzählen, aus 17 Mitgliedern, von denen die Mehrzahl, nämlich 9, nicht dem *consistoire* angehörte. Diese Personen waren interessierte und befähigte „*chefs de famille*“ „*Familienhäupter*“.

⁹⁶ Hierzu siehe oben S... der vorliegenden Arbeit.

⁹⁷ Vgl. E. Beyreuther, Geschichte der Diakonie, S. 26., G. Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit, S. 202.

⁹⁸ Zur aktiven von Ph. J. Spener betriebenen Sozialpolitik und seine Zuständigkeitszuschreibung an die Obrigkeit vgl. U. Sträter, Soziales Engagement bei Spener, bes. S. 79f.

⁹⁹ Siehe unten S...

¹⁰⁰ U. Sträter, Pietismus und Sozialtätigkeit, S. 212.

¹⁰¹ Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol.73 (Art. 33).

späteren Auseinandersetzungen zwischen dem *Maison des Orphelins* und Manufakturunternehmern entnehmen können, benötigten sie Kinder grundsätzlich für möglichst lange Arbeitszeiten, damit es aus ihrer Sicht rentabel war.¹⁰²

Entscheidend und in seiner Gewichtigkeit als Vergleichskriterium von U. Sträter nicht genügend von den übrigen herausgehoben, ist die Mittelpunktstellung der (sozial-)pädagogischen Ausrichtung. Im Fall des *Maison des Orphelins* war die Parallele zu Halle nicht nur äußerlich an dem Verhältnis zwischen Unterrichtsstunden (6-7 Std.) und Arbeitsstunden (4 Std.) ablesbar.¹⁰³ Auch der Wechsel zwischen Arbeits- und Unterrichtseinheiten entsprach der pädagogischen Methodik Halles,¹⁰⁴ jedoch mit einem deutlichen Unterschied: Den Kindern des *Maison des Orphelins* wurde eine lange Mittagspause zur Entspannung eingeräumt.¹⁰⁵ Um 12 Uhr war Mittagsmahlzeit und anschließend Pause bis 14 Uhr.¹⁰⁶ Wir sehen, daß die Vorstellung von reformierter Arbeitsamkeit und Strenge nicht immer greift. Es ist sogar möglich, daß man an diesem Punkt eher an Erfahrungen des Amsterdamer Waisenhauses als an denen Halles anknüpfte, denn im wallonischen Amsterdamer Waisenhaus war eine Pause vorgesehen, in der die Kinder mit Spielen beschäftigt wurden.¹⁰⁷

Die Arbeitsphasen sollten sowohl dazu dienen, frühzeitig an Arbeit zu gewöhnen als auch an verschiedene Berufe bzw. Fertigkeiten heranzuführen, die halfen Eignung und Neigung der Kinder für einen bestimmten Beruf ausfindig zu machen oder vorteilhaft für den späteren Beruf zu sein versprochen¹⁰⁸. In dieser individuumsbezogenen Förderung der Kinder

¹⁰² Siehe unten S...

¹⁰³ Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol.73 (Art. 33). Die Stundenzahl für den Unterricht ist vergleichbar der in Halle (vgl. zum dortigen Tagesablauf H. Kallert, a. a. O., S. 28). Bei beiden Einrichtungen wurde also der Unterricht gegenüber der Arbeit favorisiert.

¹⁰⁴ Vgl. H. Kallert, a. a. O. S. 28.

¹⁰⁵ Nach H. Kallert gab es in Halle „keine Freizeit, die mit ‘Spielen und anderem Zeitverderb’ verbracht werden durfte.“ (dies., Waisenhaus, S. 28). Die Kinder sollten ständig nützlich beschäftigt sein, um Müßiggang und damit Sünde zu vermeiden (vgl. H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, S. 76).

¹⁰⁶ Vgl. Art. 34.

¹⁰⁷ Vgl. unter Punkt IX der „*Ordres & Reglemens pour le PERE & la MERE de la Maison*“ der im Anhang abgedruckten Reglements vom 19. März 1679 (Anhang, S...; GemAA 201: 655: Reglemen het Hospice 1653-1888, dort: „*Ordres et Reglemens*, 1679, o. fol).

¹⁰⁸ Letzteres gilt, wie anderen Waisenhausakten zu entnehmen ist, vor allem für die Mädchen zur Vorbereitung auf den Hauswirtschaftsdienst (siehe unten S...). Auch in Halle widmet man der Qualifikation der Mädchen für diesen Beruf besondere Aufmerksamkeit (vgl. H. Kallert, Waisenhaus, S. 31 u. 93; A. H. Francke, Pädagogische

und neigungsorientierten Lehrstellenvermittlung ist die Ähnlichkeit zu Halle am deutlichsten.¹⁰⁹ Diese entscheidende Parallele einer letzten Endes diakonischen Konzeption läßt sich festmachen an Artikel 20 der Reglements. Dort heißt es explizit, daß die Leitungsmitglieder die Aufgabe haben, den Kindern Berufe zu vermitteln, „*qui leur soient convenables en se conformant autant qu'ils pourront à l'inclination des enfants.*“¹¹⁰ Für diese im Reglement grundlegende ungewöhnliche Ausrichtung an Wünschen, Neigungen und Eignung der Kinder selbst, die von gezielten Fördermaßnahmen begleitet worden war¹¹¹, ist außer in Halle kaum eine Parallele zu finden. Die solchermaßen an den Kindern orientierte Pädagogik griff nicht nur pädagogischen Vorstellungen der Aufklärung¹¹² voraus. Sie war als diakonische Konzeption mit dieser Ausrichtung auch eine klare Alternative zu dem sozialpolitischen Denken und Handeln, das sich in der Weise mit wirtschaftspolitischen Motiven vermengte, daß es die Vorantreibung des Manufakturwesens und die Arbeitsbeschäftigung als solche, gleich welcher Art sie war und unter welchen Bedingungen sie stattfand, zum obersten Ziel erklärte, um die Armutsfrage in den Griff zu bekommen.¹¹³ Die kameralistische Literatur hatte anfänglich sogar propagiert, die soziale Problematik durch Ausweisung der Armen zu lösen.¹¹⁴ Nunmehr sah sie die Lösung im Auf- und Ausbau des Manufakturwesens bei gleichzeitiger Bändigung des Bedrohungspotentials durch die Errichtung von Arbeitshäusern.¹¹⁵ Demgegenüber lag der Akzent bei der genannten

Schriften, S. 187ff.). Typisch für das *Maison des Orphelins* als einer in reformierter Tradition stehenden Einrichtung scheint jedoch zu sein, daß man darüberhinaus Mädchen auch in verschiedene Lehren vermittelte (siehe unten S...), was nach H. Kallert in reformierten Waisenhäusern im Gegensatz zu anderen üblich war. Die Berufswahl war dabei nicht auf reine Frauenberufe beschränkt. Dazu verweist H. Kallert z.B. auf Genf (dies., Waisenhaus, S. 93).

¹⁰⁹ Vgl. diesbezüglich zu Halle H. Kallert, a. a. O., S. 33 u. 34; H. Scherpner, a. a. O., S. 78.

¹¹⁰ „*die ihnen [=den Kindern] zusagen [oder: für sie passend sind - beide vom Sinn her unterschiedlichen Übersetzungen sind möglich], indem sie [=die Leitungsmitglieder] sich so weit wie sie es können an die Neigungen der Kinder halten*“ (Art. 20).

¹¹¹ Vgl. E. Birnstiel erwähnt z.B. Begabtenstipendien zum Besuch weiterführender Schulen (ders., Zwischen zwei Kulturen, S. 114).

¹¹² Zu den pädagogischen Vorstellungen der Aufklärung und ihres Einflusses auf die „Wohlfahrtspflege“ vgl. Ch. Koch, Wandlungen der Wohlfahrtspflege, S. 82-85 u. 90-92; zu obigem Aspekt bes. S. 91/92.

¹¹³ So anzutreffen bei dem Kameralisten J. H. G. von Justi. Er vertrat übrigens auch die Auffassung, daß die private (dazu gehörte auch die kirchliche) Wohltätigkeit sich der staatlichen Zielsetzung anpassen müsse (vgl. J. H. Peter, Die Probleme der Armut, S. 217-223, bes. S. 218 u. 219; zu Letzterem bes. S. 217).

¹¹⁴ Vgl. J. H. Peter, a. a. O., S. 215, Anm. 13.

¹¹⁵ Siehe hierzu beispielsweise die Ideen und Vorschläge der Kameralisten J. H. G. Justi und J. Freiherr von Sonnenfels (vgl. J. H. Peter, a. a. O., S. 220 u. 223/224).

innovativen Alternative mehr auf einem präventiv-integrativem Vorgehen,¹¹⁶ das mehr bei der Bedürftigkeit der Betroffenen und ihren Rahmenbedingungen ansetzte. Hiervon bleibt unberührt, daß manche der kameralistisch orientierten Reformer eben diesem Anspruch gerecht werden wollten, indem sie sich an einer Lösung auf „volkswirtschaftlicher“ Ebene versucht haben und damit die ökonomischen Mechanismen ernst nahmen. Unter Punkt 4.3.3.3. werden wir noch sehen, inwieweit der hier zuvor beschriebene alternative Ansatz auch auf einen Schutz vor zu kurzfristigen, einseitigen Interessen bestimmter Betriebe oder Institutionen in Staat und Gesellschaft hinauslaufen konnte.

Erziehung und Bildung als präventive Maßnahme, neigungsorientierte Berufsvorbereitung und -vermittlung als „Hilfe zur Selbsthilfe“ standen so einem Konzept gegenüber, das, ohne nach den Bedingungen zu fragen, in der Arbeit und Wirtschaftlichkeit als solcher das Allheilmittel sah und in dessen Kosten-Nutzen-Rechnung eine andere Form der Armutsbekämpfung kaum Platz hatte als die kurzfristig preiswerteste Lösung.

Auch in Halle und im *Maison des Orphelins* bezweckte man natürlich eine frühzeitige Gewöhnung an Arbeit, aber in diesem einzigen Ziel ging nicht die gesamte Pädagogik und präventive Armenfürsorge auf. Solch andersartige Konzeptionen hatten innerhalb des Armenwesens mit einer weit verbreiteten und entgegengesetzten Auffassung zu kämpfen, wie sie z.B. auch von Mandeville vertreten wurde. In einer Schrift über Wohlfahrtsschulen, die zeitgleich erschienen war, äußerte er 1723: *„Wenige Kinder machen irgendwelche Fortschritte in der Schule, aber sie sind durchaus in der Lage in der einen oder anderen Weise beschäftigt zu werden, so daß jede Stunde, die diese armen Leute über ihren Büchern verbringen, verlorene Zeit für die Gesellschaft ist. Zur Schule zu gehen, ist im Vergleich mit Arbeit Müßiggang, und je länger Jungens diese leichte Art zu leben fortführen, desto weniger werden sie, wenn sie erwachsen sind, die Neigung und die körperliche Stärke besitzen, um feste Arbeit zu leisten. Menschen, die dazu bestimmt sind, ihr Leben in arbeitsamer,*

¹¹⁶ Dieser Unterschied muß umso nachdrücklicher betont werden, als daß der Status quo der Armen im feudalen Ständesystem gemäß der konventionellen Vorstellung keine andere Integration erlaubte als die Fügung in die vorbestimmte Rolle innerhalb ein und derselben „Kaste“, der man seit geraumer Zeit Arbeitsamkeit und Nützlichkeit abzutrotzen versuchte, ohne ihnen jedoch eine berufliche- und Lebensperspektive zu eröffnen, die über Abhängigkeit und Zwang hinausgegangen wäre. Für die Betroffenen setzte sich durch Zentralanstalten und ähnliche Einrichtungen und Maßnahmen nur das fort, was sie gewohnt waren: „Ganz außerhalb der staatlichen und rechtlichen Ordnung standen die Unterschichten, für die es vom ständischen Prinzip her im gesellschaftlichen System keinen Platz gab.“ (Das Zitat ist von H. Pohl, Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, S. 267).

mühsamer und schmerzhafter Weise zu führen und zu beschließen, werden sich dem um so geduldiger unterwerfen, je früher sie daran gewöhnt werden.“¹¹⁷

Im Rahmen der Mittelpunktstellung der Pädagogik ist auch auf die Rolle von „*Père*“ („(Waisen-)Vater“) und „*Mère*“ („(Waisen-)Mutter“) im franz. Waisenhaus hinzuweisen. Sie haben nur in geringem Maße Verwaltungsaufgaben und unterliegen dabei der ständigen Kontrolle der „*Inspecteurs*“ („Inspektoren“).¹¹⁸ Zuvorderst werden ihnen Erziehungsfunktionen zugewiesen.¹¹⁹ Dabei legt man Wert auf eine ausreichende „Qualifikation“.¹²⁰ Nicht so sehr die Verwendung der Begriffe statt des sonst oft üblichen „Ökonom“ macht diese Akzentuierung und die Nähe zu Halle deutlich,¹²¹ sondern die Funktion der Hauseltern als Elternersatz¹²² und als Vorbild in der Erziehung¹²³.

Schließlich weist die Beschreibung des Lernziels, um das sich die Waisenhauseltern bemühen sollten, auch das Motiv der Einrichtung als ein religiös-ethisches und nicht als ein wirtschaftspolitisches aus, womit das *Maison des Orphelins* auch das letzte Kriterium erfüllt, das U. Sträter zum Vergleich mit Halle benennt.¹²⁴ Es deckt sich sogar mit dem, was H. Kallert und H. Scherpner inhaltlich über die Erziehungsziele in Halle festhalten: christliche Unterweisung in den Grundlehren des Christentums, Erziehung zu Ehrlichkeit und Nützlichkeit, Gehorsam gegenüber Gott und der Obrigkeit.¹²⁵ Jedoch ist bei der Interpretation

¹¹⁷ Aus D. Marshall, *The English Poor in the Eighteenth Century*, S. 21, zitiert nach W. Fischer, *Armut in der Geschichte*, S. 47.

¹¹⁸ Vgl. Art. 31 u. 32. Der Artikel 32 beschränkte sich dabei auf hausmeisterliche Funktionen. Die Waisenhausleitung bestimmte aus ihrer Mitte die Inspektoren, die wöchentlich Ein- und Ausgaben der Waisenhauseltern überprüften (vgl. Art. 40) und eigentlich alle ökonomischen Geschicke des Hauses lenkten bzw. zur Ausführung brachten (vgl. Art. 22).

¹¹⁹ Vgl. Art. 26 u. 28.

¹²⁰ Diese Qualifikation wird zwar nicht durch eine bestimmte Ausbildung erworben - eine solche gab es damals auch noch nicht - , aber als erforderliche Eigenschaften für die in Frage kommenden Personen wurde festgehalten: „*reconnus de bonnes moeurs, sans reproche, graves, prudents et ayant toutes les qualités pour bien administrer*“ („bekannt für gute Sitten, ohne Tadel, ernsthaft, verständig und mit allen [erforderlichen] Qualitäten zur Führung des Hauses versehen“ vgl. Art. 27).

¹²¹ Die Begriffe fanden bereits vor Halle weit verbreitete Verwendung (vgl. z.B. H. Kallert, a. a. O., S. 15).

¹²² Vgl. Art. 26 mit H. Kallert, a. a. O., S. 28

¹²³ Vgl. Art. 26 mit H. Scherpner, a. a. O., S. 74.

¹²⁴ Vgl. U. Sträter, *Pietismus und Sozialtätigkeit*, S. 212.

¹²⁵ Vgl. Art. 26 u. 28 mit H. Scherpner, a. a. O., S. 69-71 u. 75f.; H. Kallert, *Waisenhaus*, S. 26.

dieses Sachverhalts Vorsicht geboten. Es wird in der damaligen Zeit kaum eine Armeneinrichtung gegeben haben, die nicht auch diese Ziele hatte.¹²⁶

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das *Maison des Orphelins* in wesentlichen Punkten Nähen zu dem Waisenhaus von Halle aufweist. Zwar kann man an ihm nicht die Form einer simplen Kopie ablesen, wohl aber die Übernahme bestimmter Prinzipien und Optionen, die es mit dem Halleschen Waisenhaus und dem holländischen aus dem Humanismus J. L. Vives' entwickelten Vorbild in eine Tradition stellen. Insofern ist die zu Beginn erwähnte Behauptung, das franz. Waisenhaus sei nach dem Vorbild Halles entstanden, nur bedingt richtig und inhaltlich dahingehend zu ergänzen, daß auch andere Interessen, Vorbilder¹²⁷ und (eigene) Traditionen eine Rolle gespielt haben.

So zeichnete sich die andere Institution, von der man sich die Regelements zusenden ließ, also das wallonische Waisenhaus in Amsterdam, nicht nur dadurch aus, daß es sich, wie bereits erwähnt, ebenso wie das Hallesche um ein reines Waisenhaus handelte, sondern auch dadurch, daß auch dort die Kinder begabungs- und neigungsorientiert erzogen bzw. in Lehren vermittelt wurden.¹²⁸ Als weitere Parallele läßt sich den Reglements entnehmen, daß auch dort dem Unterricht zumindest bis zum Eintritt in eine Lehre das entscheidende Gewicht

¹²⁶ So schreibt z.B. R. Weber über das Erziehungsideal der Waisenhäuser im 18. Jh.: „Ziel war im 18. Jh. der gottesfürchtige und durch seine Arbeit der Allgemeinheit nützliche Mensch.“ (ders., Deutsches Armen- und Bettelwesen, S. 264).

¹²⁷ Von dem Amsterdamer Reglement hat man sich gewiß bei der endgültigen Festlegung der Zusammensetzung der Waisenhausleitung inspirieren lassen, die nämlich auch dort zur einen Hälfte aus Mitgliedern des *consistoire* und zur anderen aus befähigten Gemeindemitgliedern bestand (vgl. hierzu GSTA: I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol. 54). Auch die ab 1768 eingeführten drei „*dames directrices*“ (siehe unten S... ; zur Anzahl der „Leitungsdamen“ vgl. Direction de la Maison des Orphelins, Maison des Orphelins, S. 20) können als ein Reflex auf das Amsterdamer Modell gesehen werden, denn auch dort gab es drei „*dames directrices*“ (vgl. dazu ebenso GSTA: a. a. O., fol. 54).

¹²⁸ Die Leitung wird in dem Reglement ausdrücklich verpflichtet, nicht nur die Neigungen, sondern sogar den Willen der Kinder bei der Berufswahl zu berücksichtigen. So heißt es unter IX. der Reglements „...*pour les Regens*“ : „*Lors que les Orphelins seront capables pour estre mis à quelque Mestier, les Regens auront soin de les colloquer chez quelque bon Maistre, & suivront autant que la raison le permettra l'inclination des Enfans, afin de ne leur point faire apprendre un Mestier du tout contre leur inclination & volonté.*“ („Wenn die Waisen [soweit] befähigt sind, um sie in eine Lehre zu geben zu können, sollen die Leiter dafür Sorge tragen, daß sie bei einem guten Meister untergebracht werden und sie sollen, sich soweit wie es die Vernunft zuläßt, an den Neigungen der Kinder orientieren, um sie nicht einen Beruf erlernen zu lassen, der ihrer Neigung und ihrem Willen völlig entgegensteht/widerstrebt.“) - GemAA 201: 655: Reglemen het Hospice 1653-1888, dort: „Ordres et Reglemens“, 1679, o. fol.; siehe auch Anhang, S.... ..).

zukam.¹²⁹ Außerdem waren „Père“ und „Mère“ auch dort Bezugspersonen, die eine eindeutig pädagogische Rolle einnahmen und als Elternersatz dienen sollten, wie es ausdrücklich festgehalten wurde.¹³⁰ Die Schneidermeisterin, die vor allem zur Befähigung der Mädchen angestellt wurde,¹³¹ war strenger Kontrolle unterworfen.¹³² Die Schneiderarbeiten dienten lediglich dem Eigenbedarf des Hauses bzw. der Ausstattung von Gemeindearmen mit Kleidung und Wäsche.¹³³ Die Meisterin hatte keinen Pachtvertrag, sondern erhielt ein Festgehalt¹³⁴ und war den Waisenhauseltern unterstellt,¹³⁵ so daß die Gefahr einer Ausbeutung durch eigene ökonomische Interessen nicht gegeben war.

Das *Maison des orphelins* - eine Art Nobelinstitut?

Die andere eingangs zitierte, von E. Birnstiel vorgenommene, Kennzeichnung des Waisenhauses als „eine Art Nobelinstitut“ bezieht sich näher auf die aufzunehmenden Personen innerhalb des Spektrums der Waisen, die keine homogene Gruppe darstellten. Auf das Klientel bezogen schreibt E. Birnstiel: „Daß das Waisenhaus nur einem ausgewählten Personenkreis innerhalb der Französischen Kirche und Kolonie offenstand und somit als eine Art Nobelinstitut geplant war, macht schon die Stiftungsurkunde von König Friedrich I. deutlich“¹³⁶ und er fährt fort, indem er Artikel 18 des Waisenhausreglements in deutscher Übersetzung zitiert: *„Da die Auswanderung mehrere angesehene Familien, deren Unterhalt*

¹²⁹ Die Kinder, die sich noch nicht in der Lehre befinden, haben eine feste Unterrichtszeit von 9 bis 11 Uhr. Die Kinder, die abends von ihrer Lehre ins Haus zurückkehren, erhalten anschließend noch Unterricht (vgl. Artikel XI der *„Ordres & Reglements pour le Pere & la Mere de la Maison“* - GemAA 201: 655: Reglemen het Hospice 1653-1888, dort: „Ordres et Reglemens“, 1679, o. fol.; siehe auch Anhang, S.... ..).

¹³⁰ Unter Artikel IV der *„Ordres & Reglements pour le Pere & la Mere de la Maison“* heißt es: *„Ils aimeront les Orphelins de la Maison, non pas comme des Enfants estrangers, mais comme s'ils estoient leurs Enfants propres, afin de les conduire & gouverner en qualité de Pere & Mere.“* („Sie sollen die Waisenkinder des Hauses nicht wie fremde Kinder lieben, sondern so, als ob es ihre eigenen wären, um sie in ihrer Eigenschaft als Vater und Mutter zu führen und zu leiten.“) - ebd., o. fol.

¹³¹ Vgl. Artikel I der *„Reiglemens pour la Maistresse cousturiere de la Maison“* in: GemAA 201: 655: Reglemen het Hospice 1653-1888, dort im Reglement von 1653, o. fol. Dort ist eindeutig von „enseigner“ („unterrichten“) die Rede. Der Zweck ist also nicht der Profit, sondern die Befähigung der Waisenmädchen.

¹³² Vgl. bes. Artikel IV, ebd.

¹³³ Vgl. Art. IV u. V der *„Reglemens pour les Regentes“* in: GemAA 201: 655: Reglemen het Hospice 1653-1888, dort unter: „Ordres et Reglemens“, 1679, o. fol.; siehe auch Anhang, S.... ..).

¹³⁴ Vgl. Art. III, ebd.

¹³⁵ Vgl. Art. IV, ebd.

¹³⁶ E. Birnstiel, Hugenotten in Berlin, S. 68.

der König und seine Vorfahren eine besondere Teilnahme gewidmet haben, in große Not gebracht hat, und der König ihrer bedürftigen Nachkommenschaft gern eine Stütze sein will, so will Se. Majestät, daß man vorzugsweise die Waisen armer Edelleute, Militär- und Civil-Beamten und anderer Personen, die sich im Handel, in der Industrie, durch ihre Rechtschaffenheit oder durch die dem Staate oder den Kolonien geleisteten Dienste ein Ansehen erworben haben, die in Armut zurückgeblieben sind, darin aufnehme, ohne daß diese Aufnahme ihnen später zum Vorwurf gemacht werden könne, indem Se. Majestät ihnen die Ehre ihrer Familien erhalten und sie später nach ihren Fähigkeiten verwenden will.“¹³⁷

Ähnlich äußert sich U. Fuhrich-Grubert: „Das Haus sollte allein Nachkommen französischer Refugiés dienen, vornehmlich Hinterbliebenen von verarmten Edelleuten , Militär- und Zivilbeamten. Nur für den Fall eines Einnahmeüberschusses sollten auch Kinder einfacher Armer (*du menu peuple*) aufgenommen werden, was infolge der erfreulichen Finanzsituation des Hauses bald die Regel wurde.“¹³⁸ (zuvor haben)

Nach der Darstellung von E. Birnstiel und U. Fuhrich-Grubert wäre das *Maison des Orphelins* damit als eine Einrichtung für bessere Stände bzw. für die Gruppe der „*pauvres honteux*“ („verschämte Arme“)¹³⁹ intentioniert gewesen. Diese Einschätzung, die hauptsächlich in Artikel 18 der Reglements ihren Anhaltspunkt hat, ist jedoch revisionsbedürftig. Schon die das Zitat des Artikels einleitenden Worte bei E. Muret, auf dessen Werk E. Birnstiel und U. Fuhrich-Grubert bei ihrer Darstellung hauptsächlich rekurrieren, hätten sie skeptisch machen müssen. „Einen eigentümlichen Artikel ließ der König den Statuten einfügen“¹⁴⁰, heißt es dort zu Beginn des Zitats bei E. Muret. In seiner Darstellung setzt E. Birnstiel voraus, daß diese Einfügung auch der Absicht der Waisenhauskommission entsprochen hätte bzw. daß der Inhalt der Statuten immer mit der Meinung und Absicht einer Waisenhausleitung übereinstimmte. Das mag dort der Fall gewesen sein, wo die Entstehung solcher Statuten und Reglements reibungslos verlaufen ist. Aber im Falle des *Maison des Orphelins* scheint dem nicht so gewesen zu sein. Die Information von E. Muret, daß der König diesen „*eigentümlichen Artikel*“ „*einfügen*“ ließ, besagt, daß der Artikel ursprünglich nicht vorgesehen war. Gehen wir in der Sekundärliteratur noch weiter hinter E. Muret zurück, stoßen wir bei C. Reyer auf eine ähnliche Äußerung, bei der allerdings ein deutlicher Hinweis auf einen Dissenz zwischen *consistoire* bzw.

¹³⁷ E. Birnstiel, a. a. O., S. 68. Er folgt der Übersetzung von E. Muret, a. a. O., S. 154/155.

¹³⁸ U. Fuhrich-Grubert, Die Französische Kirche zu Berlin, S. 28.

¹³⁹ Vgl. zu diesem Begriff den Exkurs „*Pauvres honteux*“ oben S...

¹⁴⁰ E. Muret, Geschichte der Französischen Kolonie, S. 154.

Waisenhausleitung und König bezüglich dieses Punktes mitschwingt. Die „Statuten und Reglements bekamen ihre königliche Sanktion. Jedoch forderte der König die Aufnahme eines Paragraphen durch welchen er die Absicht ausdrückt, die Anstalt zum Theil zu einem Kadettenhause gemacht zu sehen“¹⁴¹ In der Tat bestätigt das Studium der uns heute noch erhaltenen Akten die Äußerung Reyers, wonach hier ein Konflikt zwischen königlicher Administration und der franz.-prot. Gemeinde vorgelegen hatte. Neben anderen Änderungen an den von der Waisenhauskommission und vom *consistoire* entworfenen und zur Genehmigung eingereichten Reglements¹⁴², wollte der König auch die genannte Einfügung des erwähnten Artikels vornehmen lassen¹⁴³ und setzte sie auch durch. Ein bzw. zwei Jahre zuvor hatten das *consistoire* und die Waisenhauskommission bereits eine ganze Zeitlang gegen bestimmte Veränderungen opponiert, die sich auf die *Privilegien* als Grundlage der Reglements bezogen hatten.¹⁴⁴ Auch Veränderungswünsche bzw. Monierungen von

¹⁴¹ C. Reyer, Geschichte der französischen Kolonie, S. 205.

¹⁴² Zur Genehmigung eingereicht wurden die Reglements endgültig Anfang Dezember 1724 eingereicht (vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 07.12.1724).

¹⁴³ Nach der Revision des Königs und der letztgültigen Bestätigung umfaßten Reglements und Statuten 43 Artikel, von denen der 18. Artikel eingefügt wurde. In der zur letztgültigen Genehmigung vorgelegten und von den königlichen Ministern bereits geringfügig modifizierten Fassung, waren es 42 Artikel ohne der besagten Einfügung (vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol. 70-73 u. fol. 95/96). Wahrscheinlich ist dieser Artikel auf Anraten des Ministers von Plotoh eingefügt worden (vgl. ebd.).

¹⁴⁴ Der Konflikt um die Genehmigung der „*Privileges*“ („Privilegien“) zog sich über ein Jahr hin. Eingereicht bzw. beantragt wurden sie vom *consistoire* und der Kommission Anfang November 1722. Endgültig vom König genehmigt wurden sie erst am 10. Dezember 1723 (vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 29.10.1722 und Prot.Mais.Orph., Nr. 3, handschriftliche Abschrift der Privilegien anschließend an die Eintragung vom 25.11.1723, vgl. auch AFRD: Inv.général.Doc.) Gegenstand des Konflikts war vor allem die Frage der Einwirkungsmöglichkeit des Königs auf die Belange der Einrichtung. Von königlicher Seite wollte man sich das Recht der Bestätigung der Leitungsmitglieder vorbehalten, wie es bis dato auch für die einzelnen Mitglieder der Kommission praktiziert worden war. Hieran stieß sich aber das franz.-prot. Selbstverständnis, wonach die Mitglieder, vor allem, sofern sie aus dem *consistoire* entsendet werden, schon ausreichend legitimiert sind. Da sich die Kirchengemeinde auch als eigentlicher Träger der neu zu errichtenden Institution verstand und diakonische Aufgaben traditionell von den Repräsentanten oder Beauftragten der Gemeinde wahrgenommen wurden, stieß der Wunsch des Königs auf Widerstand und war gleichzeitig Exemplum für den auch auf anderen Gebieten spürbaren Kampf um die Kirchenleitung. Auf der einen Seite existierte die franz.-reformierte Tradition einer selbständigen Kirchenverwaltung. Dem stand auf der anderen Seite das Interesse des Herrscherhauses an der Aufrechterhaltung - und im Zuge des Absolutismus auch des Ausbaus -des Prinzps des *Summus Episcopus* gegenüber. Bereits am 2. Dezember, kurz nach Kenntnisaufnahme der Bedingung, daß die Mitglieder vom König bestätigt werden mußten, beschloß man, gegen diese Bestimmung Beschwerde einzulegen, um zu erreichen, daß die Leitungsmitglieder dieser Bestätigung nicht bedürften (vgl. AFRD: Reg.Cons. Vol. 6, 02.12.1722) Daß sich

staatlicher Seite an dem endgültig am 7. Dezember 1724 eingesandten Reglementsentwurf¹⁴⁵ waren ein Punkt der Auseinandersetzung zwischen staatlichen Stellen und der Waisenhauskommission. Aber im April 1725 sah man sich schließlich doch gezwungen, die Reglements in der vom König gewünschten Fassung zu akzeptieren, ohne weitere Eingaben zu machen und Entgegnungen vorzubringen. Bereits im September 1724 war man durch das angehäuften Kapital bereit und in der Lage, das Haus zu beziehen und traf entsprechende Vorbereitungen.¹⁴⁶ Im Januar 1725 erhielt die Waisenhauskommission jedoch die königliche Anweisung, keine Waisen in das Haus aufzunehmen, bevor die Reglements und Statuten nicht genehmigt sein würden. In dieser Situation, in der das *consistoire* und die Kommission gänzlich abhängig vom guten Willen des Königs und seiner Minister waren, nahm man deren Veränderungswünsche und Kritik, wie etwa an der gemischten Aufnahme von Pensionären und Waisen zwar nicht kommentarlos hin, hielt sich aber mit allzu kritischen Stellungnahmen zurück,¹⁴⁷ um eine weitere zeitliche Verzögerung zum Nachteil der Kinder zu verhindern.¹⁴⁸

das *consistoire* als „*unique directeur*“ („*alleiniger Leiter*“) der Einrichtung verstand, ist schon am 30. März 1718 protokollarisch festgehalten (vgl. AFrD: Reg.Cons. Vol. 6, S. 151, 30.03.1718). Der als Präsident des franz. Oberdirektoriums vermittelnde Minister Knyphausen machte dann das Angebot einer leichten Abwandlung. War zunächst nur von der Bestätigung des Königs die Rede, so beinhaltete der Vorschlag nun, daß die Mitglieder zunächst vom *consistoire* gewählt und benannt werden sollten, bevor sie dann die königliche Bestätigung erhalten sollten (vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3 ,08.02. 1723). Doch auch auf diese Variante wollte das *consistoire* sich nicht einlassen. Die Verhandlungen kamen schließlich ins Stocken. Denn die königliche Verwaltung wollte ebensowenig Abstriche machen. Der ganze weitere Verlauf, besonders der Entwurf eines Reglements, war jedoch an die Genehmigung der Privilegien gekoppelt, da in ihnen auch die Beauftragung des Personenkreises geregelt war, der die Reglements ausarbeiten sollte. So sah man sich schließlich genötigt, sich dem Kompromißvorschlag zu fügen, nachdem die Zeit bereits fortgeschritten war und das Projekt gefährdet erschien, weil es keine offizielle und legale Grundlage hatte, auf die es gerade aus Werbungsgründen zwecks Anschub- bzw. Weiterfinanzierung angewiesen war (vgl. zur vorangegangenen Darstellung: AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 27.03.1723 und Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 15.08.1723 und GSTA: I. HA Rep. 122 7a VI, Nr. 1, fol. 69 RS).

¹⁴⁵ Vgl. Anm... (342)

¹⁴⁶ Vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 28.09.1724.

¹⁴⁷ Am 8. Februar 1725 reagierte die Kommission mit einem Schreiben auf Kritik und Erläuterungswünsche des zuständigen Ressortministers von Plotho, in welchem sie den Entwurf weitestgehend verteidigen und Kritik und Befürchtungen als unberechtigt zurückwiesen (vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol 83 u. fol. 84-85). Von Plotho befürchtete vor allem eine finanzielle Selbstüberforderung bei der Vermittlung von Waisen in geeignete Lehrstellen mit entsprechender Ausstattung etc. Für diese Maßnahme hatte er nicht nur wenig Verständnis, weil er dies als Aufgabe der Vormünder sah, sondern auch weil er verhindern wollte, daß die Kolonie dadurch finanziell belastet würde oder Kosten auf den Staat zukämen. Ein weiterer negativer Punkt schien ihm die Aufnahme von Pensionären (Kinder, die gegen ein Entgelt im Waisenhaus Aufnahme fanden) zu sein. Er

Deutlich ist auf alle Fälle, daß der oben genannte Artikel und auch der darin bestimmte Personenkreis ursprünglich nicht im Blickfeld der Waisenhauskommission und des *consistoire* lag, jedenfalls nicht in exklusiver Weise.¹⁴⁹ Ihr Interesse hat allgemein den „*pauvres orphelins*“ („armen Waisen“) gegolten.¹⁵⁰ Das Kriterium war die (potentielle)

befürchtete, daß das Haus damit bald überwiegend aus solchem Klientel bestehen würde und andere arme Waisen damit ausgeschlossen würden (GSTA: I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol. 81-82 u. 87-88). Das lag zwar nicht in der Absicht der Kommission. Von Plotho vertrat aber ein staatlich-kameralistische Prinzip der Sozialpolitik, die die Funktion von caritativen Einrichtungen hauptsächlich darin sah, Arme zu versorgen, zu beschäftigen und als Störfaktor (Bettel etc.) der Gesellschaft „auszuschalten“. 1725 waren Konzepte, die andere Schwerpunkte setzten (gerade durch die Integration von Waisen-Pensionären und verarmten Waisenkindern) noch suspekt. In einer Zeit, in der man nach schnellen Lösungen suchte und mit der massenweisen Stadtarmut konfrontiert war, waren sie des Luxus und der Naivität verdächtig.

So verwundert es nicht, daß von Plotho das Antwortschreiben der Kommission als „*purement illusoire*“ („völlig illusorisch“) und „*en partie critique*“ („zum Teil kritisch [im Sinne von „gefährlich“]) titulierte und fordert, daß man ihm keine weiteren Antworten mit „*unnützen*“ („*inutiles*“) Kommentaren mehr zuschicken solle (vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol. 90). Die Waisenhausleitung übt nun insofern Zurückhaltung, als daß sie Schutz von Knyphausen erbittet und ihn ersucht, sich für die Genehmigung der Reglements einzusetzen und gegebenenfalls nötige Änderungen vorzunehmen (vgl. AFrD.: Prot.Mais.Orph., Nr.3, 16.02.1725) . Die Kommission oder das *consistoire* nehmen keine weiteren Eingaben oder Gegendarstellungen vor.

¹⁴⁸ Von der Rücksichtnahme auf die betroffenen Kinder zeugt der folgende Ausschnitt aus dem Protokollbuch, wo festgehalten ist, daß die Kommission den damaligen Präsidenten des franz. Oberdirektoriums Knyphausen darum bat, „*d’avoir la bonté d’obtenir le plutôt qu’il se pourra de S.M. la confirmation du projet des Statuts, parceque les orphelins... ne retirent plus rien du Diaconat que leur Simple nourriture*“ („er möge die Güte haben, so schnell wie möglich von Seiner Majestät die Bestätigung des Statutsentwurfs zu erlangen, weil die Kinder [gemeint sind die bereits in Auswahl genommenen Kinder]..nicht mehr als die bloße Nahrung vom Diaconat erhalten“ , AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 25.01.1725). Der Druck, der schnelles Handeln erforderte, war damit besonders groß - vor allem nachdem sich bereits die Diskussion um die Privilegien so lange hingezogen hatte. Von diesem Interesse zeugt auch schon die Eintragung vom 14.12.1724 : „*Mrs. Felix et Feriet Sont charges de solliciter la confirmation du Projet des Statuts qu’ils ont remis a Son Ex. et cependant on a resolu de continuer à metre des choses Sur un pied à pouvoir introduire incessamment les orphelins dans la maison*“ (Die Herren Felix und Feriet [=Kommissionsmitglieder] sind beauftragt, sich um die Bestätigung des Statutsentwurfs zu bemühen, den sie Seiner Excellenz [gemeint ist Knyphausen] überstellt haben und dennoch wurde beschlossen, die Dinge soweit vorzubereiten, daß man unverzüglich die Waisen ins Haus einführen kann.“ AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 14.12.1724).

¹⁴⁹ Vgl. die ursprüngliche geringfügig veränderte Fassung (GSTA: I. HA Rep. 122, 7a VI Nr. 1, fol. 70-73).

¹⁵⁰ Das geht daraus hervor, daß in der ursprünglichen Version in den dort aufeinanderfolgenden Artikeln 14 und 15 unterschiedslos von den „*pauvres orphelins*“ („arme Waisen“) die Rede ist. Selbst im endgültigen Reglement ist der Wortlaut dieser beiden Artikel nicht verändert worden (gedruckte Fassung Art. 17 u. 19), so daß der Einschub von Artikel 18 schon deshalb auffällt, weil er nicht organisch in den Duktus bzw. den logischen Aufbau der Artikel paßt. Umso deutlicher tritt dadurch die Fremdabsicht zu Tage.

Armutgefährdung, nicht der Stand.¹⁵¹ Von staatlicher Seite befürchtete man aber offensichtlich eine Vermischung und Aufhebung der feudalen Struktur bei dieser Konzeption.¹⁵² Sprach sich der Staatsminister von Plottho schon in einer ersten Stellungnahme gegenüber Knyphausen deutlich für eine unterschiedliche Behandlung der Kinder höherer Stände aus,¹⁵³ so sollte nun die Einrichtung in erster Linie auf das Klientel der „besseren Stände“ eingeschränkt werden, um den integrativen Charakter der Einrichtung zu brechen oder zumindest zu dämpfen.¹⁵⁴ Vielleicht ist es nur dem Einfluß Knyphausens zu verdanken,

¹⁵¹ So nimmt auch das Informations- und Werbeschreiben über das Vorhaben der Gründung des Waisenhauses vom 1. September 1718 in keiner Weise Bezug auf die Standesfrage, sondern nur auf die Armutssituation. Im Anschluß an den Hinweis, daß sich in Berlin eine große Zahl in Not befindlicher Menschen aus allen Teilen Deutschlands und Europas zusammenfinden würde, heißt es: „*Cela même fait voir l'extreme besoin que nous avons d'une maison d'orphelins qui sera d'un grand soulagement pour notre Diaconat, et d'une extreme Consolation pour les peres et meres qui laissent, en mourant, leurs enfans dans la pauvreté et qui auront par la une assurance que leur posterieur ne sera point abandonnée ni à l'égard du Salut, ni a légard de la vie temporelle qu'on leur apprendra a gagner.*“ („Das macht auch deutlich, wie sehr wir eines Waisenhauses bedürfen, das eine große Entlastung für unser diaconat wäre und ein besonderer Trost für die Väter und Mütter, die, wenn sie sterben, ihre Kinder in der Armut zurücklassen und die so eine Sicherheit haben, daß ihr Nachkomme nicht verloren sein wird, weder in Bezug auf das [Seelen-]Heil noch auf das alltägliche/zeitliche Leben, dessen Unterhalt man sie lehren wird zu verdienen.“ AFRD: Rep. 20 - Actes.Mais.Orph.Origine, fol. 15)

¹⁵² Von Plottho störte sich wie oben erwähnt z.B. an der Mischung des Klientels armer Waisen mit Pensionären (s. o. Anm...)

¹⁵³ In einem Schreiben von Januar 1725, also kurz nach Erhalt des Reglementsentwurfs, will Plottho in den Reglemens festgehalten wissen, „*qu'on traitera les enfans des officiers et autres de distinction sur un meilleur pied, que ceux du menu peuple*“ („daß man die Kinder von Offizieren und anderen Ständen bevorzugt gegenüber denen des einfachen Volkes behandeln soll“ GSTA: I. HA Rep. 122, 7 a VI Nr. 1, fol. 75). Die Tatsache, daß von Plottho daran gelegen war, dies unbedingt festhalten zu müssen, zeigt daß er die Kommission verdächtigte, auf die Standesunterschiede nicht so viel Wert zu legen oder sie nicht wahren zu wollen, zumindest von der Konzeption eine solche Wirkung befürchtete. Das Erscheinungsbild der Hugenotten in Berlin gab zu dieser Verdächtigung oder Befürchtung keinen Anlaß. Es ist der innovatorische Zug einer solchen begabungsorientierten und auf Integration hin angelegten Konzeption, der hier zum Tragen kommt und auf Widerstand stößt.

¹⁵⁴ Da die Wahrung einer bevorzugten Behandlung der Waisen aus „besseren Ständen“, wie sie von Plottho im Blick hatte, kaum kontrollierbar war, weil es sich um eine Frage der alltäglichen Leitung der Einrichtung handelte, auf die der Staat keinen direkten Einfluß ausüben konnte, mußte es nahe gelegen haben, über eine äußere Bestimmung, die die Aufnahmebedingungen betrifft, auf die Geschicke des Waisenhauses in dieser Hinsicht einzuwirken. Auffällig bei der dann erfolgten Einfügung des Artikels 18 ist, daß nicht nur Offiziers- und Adelsstand besonders berücksichtigt werden sollten, sondern auch Manufakturbetreiber und Händler (vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7 a VI Nr. 1, fol. 95/96 und auch das Zitat des Artikels oben S...). Hier scheint nicht nur der Geist des Standesdenkens hindurch, sondern auch das staatliche Interesse an der Nützlichkeit bestimmter

daß der Erstentwurf und der Duktus der Reglements weitestgehend bewahrt worden waren, so daß der als „Korrektiv“ gedachte Artikel 18 zwar hinzukam, aber an der eigentlichen Linie der Reglements und der Grundkonzeption nichts mehr ausrichten konnte.¹⁵⁵ Das spezielle Interesse des Königs, Art. 18 einzufügen, lag darin begründet, daß er sich gerade von den im Artikel erwähnten Gruppierungen, Schichten und Ständen innerhalb der hugenottischen Bevölkerung eine Stützung seiner Herrschaft erhoffte.¹⁵⁶ Es ist auch durchaus möglich, daß der König die Einrichtung als eine Stütze des Militärs sehen wollte, wie von C. Reyer erwogen¹⁵⁷ und erstmals bereits in einer Jubiläumsschrift des Waisenhauses als Absicht des Königs dargestellt.¹⁵⁸ Hierin begründet sah man in dieser Schrift auch das starke Interesse des Königs an einer Einflußnahme auf das Waisenhaus.¹⁵⁹

Wie ging man aber nun mit dem in den Reglements fixierten Artikel 18 um? Bei C. Reyer heißt es schlicht: „Dieser Paragraph kam jedoch nicht zur Ausführung.“¹⁶⁰ Damit kann nur gemeint sein, daß der Artikel und damit die königliche Absicht nicht in die Praxis umgesetzt wurden. Bleiben bei C. Reyer die Gründe dafür ganz offen (Zufall, Widerstand, finanzielle Aspekte), so muß man bei U. Fuhrich-Grubert den Eindruck gewinnen, es sei nur den Finanzüberschüssen zu verdanken, daß das franz. Waisenhaus später auch das Klientel des „*menu peuple*“ nach und nach aufnahm. Eine Auswertung der Liste der ersten aufgenommenen Kinder, der man die soziale Herkunft und den mitgebrachten bzw. nichtmitgebrachten materiellen Besitz entnehmen kann, ergibt jedoch ein ganz anderes Bild.¹⁶¹ Kinder des „*menu peuple*“ sind demnach nämlich von Anfang an mit einem

Bevölkerungsanteile und des geringeren Wertes anderer. Das steht auch ganz in der Linie der Aufnahme-Edikte und Privilegien der Hugenotten in Brandenburg-Preußen (s. o., S...).

¹⁵⁵ Nach der von von Plotho erteilten Rüge an den „unnützlichen“ und „illusorischen“ Bemerkungen des Schreibens der Kommission vom 8. Februar, autorisierte diese Knyphausen, Minister und Präsident des franz. Oberkonsistoriums, notwendige Änderungen vorzunehmen und sich ansonsten für den Reglemententwurf und die Interessen des Waisenhauses einzusetzen. Diesbezüglich hatte der Präsident offenbar das Vertrauen der Kommission aufgrund zurückliegender Erfahrungen erworben (vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7aVI Nr. 1, fol. 90 und AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 16.02.1725). Das Beispiel zeigt, daß die Leitung des franz. Oberdirektoriums nicht immer nur als Interessensvertretung des Staates wahrgenommen wurde (vgl. auch oben S...).

¹⁵⁶ Vgl. Anm... (352)

¹⁵⁷ Siehe oben S...

¹⁵⁸ Vgl. Direction de la Maison des Orphelins, Maison des Orphelins, S. 13.

¹⁵⁹ Vgl. Direction de la Maison des Orphelins, a. a. O., S. 13.

¹⁶⁰ C. Reyer, Geschichte der französischen Kolonie, S. 205

¹⁶¹ Hierzu bzw. zum Folgenden vgl. die im Anhang S... dargestellte Liste und Auswertung derselben (AFRD: Reg.cont.Orph., Personen-Nr. 1-31).

verhältnismäßig hohen Anteil dabei. Sie überwiegen sogar deutlich. Das heißt aber im Klartext, daß die königliche Absicht, die in der bevorzugten Aufnahme von Kindern bestimmter Herkunft lag, bewußt unterlaufen wurde. Das änderte sich auch nicht wesentlich im Verlauf der weiteren Jahre. Wohl ermöglichte eine verbesserte Finanzsituation allgemein eine größere Aufnahmekapazität. Daß man aber erst dann dazu übergegangen wäre, Kinder unterer Schichten aufzunehmen, würde den Tatsachen widersprechen. Was das mögliche Interesse des „Soldatenkönigs“ angeht, das Haus mit Offizierswaisen zu versehen, um es unter Umständen zu Rekrutierungszwecken für das Militär zu nutzen, läßt sich feststellen, daß unter den 31 ersten aufgenommenen Waisen nur ein einziges Kind zu finden ist, das einem Offizier-oder Militärhaushalt entstammt,¹⁶² obwohl im Artikel 18 die Gruppe der Offizierskinder als zu bevorzuhende an zweiter Stelle nach den Adligen genannt wird (s. o.). Auch auf diese Gruppe bezogen, kann man sagen, daß der Artikel 18 nicht befolgt wurde. Umgekehrt läßt sich den Protokollnotizen sogar entnehmen, daß die Leitung offenbar bewußt vermieden hat, Offizierskinder aufzunehmen und empfahl, sie anderwo unterzubringen, z.B. im Potsdamer (Militär-) Waisenhaus.¹⁶³

Wir können als Ergebnis also festhalten, daß das *Maison des Orphelins* von seinen Initiatoren und Trägern weder als ein „Nobelinstitut“ geplant gewesen war noch als ein solches in der Praxis geführt wurde. Richtig ist jedoch, daß das Waisenhaus als kleine Einrichtung - 1725 begann es mit 8 Waisen, 1780 beherbergte es 80 Waisen - ohne große Einkünfte aus Manufakturarbeiten etc. in seiner Aufnahmekapazität beschränkt war und insofern immer gezwungen war, „auszuwählen“. Den Waisenhausprotokollen kann man aber entnehmen, daß das Kriterium hierfür nicht das des Standes, sondern - zumindest gemäß den Protokollbucheintragen - überwiegend das der sozialen Not war.¹⁶⁴ Der elitär-feudale

¹⁶² Vgl. vorige Anmerkung.

¹⁶³ Eben auf diese Weise wird z.B. am 24. Mai 1725 bezüglich der Bitte um Aufnahme eines solchen Waisenkindes verfahren (vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 4, 24.05.1725).

¹⁶⁴ Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele. In Auswahl sei hier auf besonders markante verwiesen.: Am 25. April 1737 wird in Aussicht gestellt, eines der vier Mädchen der Witwe Morelly aufzunehmen, da die Witwe „*außerstande ist, ihnen einen Bissen Brot zu verschaffen*“ („*étant hors d'état de leur procurer un morceau de pain*“ AFRD. Prot.Mais.Orph, Nr. 7, 25.04.1737). Am 6. November 1732 lautet die Begründung für die Aufnahme eines Waisenjungens: „*non seulem.t parcequ'il etoit pauvre, mais sur tout parce que l'ayant examiné il avoit trouvé que c'etoit un Sujet de grande esperance*“ („*nicht nur weil er arm war, sondern vor allem weil man, nachdem man ihn untersucht/geprüft hatte, befunden hatte, daß es sich um eine Person handelt, die sehr wohl hoffen läßt*“ AFRD: Reg.extrait.prot., Nr. 2, 06.11.1732). In dieser Begründung kommt der Gedanke zum Vorschein, daß die materiell bedingte Armut Talente verbirgt bzw. behindert, die zu fördern sind.

Charakter eines „Nobelinstituts“ würde auch kaum zu einer Einrichtung passen, dessen im Reglement festgehaltene Absicht es war, Begabungen zu fördern und großenteils handwerkliche (!) Berufe nach Neigung und Eignung zu vermitteln. Im Gegenteil - gerade das Faktum, daß die königliche Intention unterlaufen wurde, verweist uns auf das eigentliche Anliegen der Institution: präventive Armutsbekämpfung - Armutsvorsorge durch Erziehung und berufliche Integration armer und potentiell armer Waisenkinder. Ohne Zweifel sollte dies in der Perspektive der Nützlichkeit für die Kolonie durchgeführt werden, für die Armut und Verwahrlosung zunehmend zum Problem wurden, wie dies auch für die übrige Berliner Bevölkerung galt.¹⁶⁵ Die Beschränkung der aufzunehmenden Waisenkinder auf die Gruppe der Nachkommen der französischen Flüchtlinge erklärt sich nicht nur vom Gemeindeversorgungsprinzip sondern auch von diesem Anliegen her, den Interessen der Kolonie zu dienen, Ansehen und Prosperität zu fördern. In der Bestimmung, daß nur eheliche Kinder Nutznießer sein durften, kommen wieder die anfangs erwähnten sittlich-moralischen Motive ins Spiel. In diesem Sinne handelte es sich in der Tat um einen Ausschluß vieler Kinder, die nicht weniger hilfsbedürftig waren. Unter der Gruppe der Pensionärskinder waren außerdem Behinderte von der Unterbringung ausgeschlossen. Für behinderte und chronisch kranke Waisenkinder galt aber auch generell, daß man es vorzog, sie nicht im *Maison des*

Auch verlassene Kinder wurden aufgenommen, obwohl es sich nicht um eigentliche Waisen im Sinne des Reglements handelte, so z.B. am 6. November 1733 das Mädchen Marie Laurent (AFrD: Prot.Mais.Orph, Nr. 5, 06.11.1733). Aus der Analyse der Diakonieprotokolle wissen wir, daß verlassene Kinder den ärmsten Schichten zugehörten, da nämlich gerade das Unvermögen solcher verarmter Eltern Beweggrund für das Zurücklassen der Kinder war. In besonderer Häufigkeit begegnete dieses Problem in der Zeit der Wollmanufakturkrise (1736-39) (siehe oben S...). Am 1. November 1753 wird sogar ein „proselyte“ („Neubekehrter“) unter anderem wegen seiner mangelhaften Ressourcen als Halbpensionär aufgenommen, obwohl es eigentlich nach strenger Auslegung gegen Art. 16 des Reglements verstieß, wonach nur Kindern von Nachkommen der französischen Flüchtlinge, die Aufnahme in dem Haus zustand. Dieser Regelverstoß wird sogar so im Protokollbuch eingestanden (vgl. die Eintragungen in: AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 14.08.1753 u. 01.11.1753).

¹⁶⁵ Den Hintergrund bildeten Mißernten, Teuerungskrisen in der Zeit von 1718 bis 1721, im Jahr 1728 und Absatzkrisen im Bereich der Wollproduktion besonders in den Jahren 1736-1739. Dazu kam, daß der König in der Zeit der großen Absatzkrise erneut die Zuwanderung in die Hauptstadt forcierte und damit die Krise verschärft wurde. Vgl. zu diesen Informationen: H. Schultz, Berlin 1650-1800, S. 126-130. Bezüglich des Charakters der Krisen resümiert H. Schultz: „Schon die Krise des Jahres 1728, erst recht aber die der Jahre 1735 bis 1738 waren nicht mehr nur Krisen des ‘ancien type’, keine bloßen Subsistenzkrisen, die sich allein aus dem Zusammenwirken von Mißernten, Teuerung und Seuchen erklären lassen. Es handelte sich ganz offenbar um Krisen, die erheblich durch die neuen manufakturkapitalistischen Produktionsverhältnisse verschärft und bestimmt wurden.“ (dies., a. a. O., S. 130).

Orphelins aufzunehmen und eine Unterbringung in Familien oder im Hospital für geeigneter hielt.¹⁶⁶ Das offenbart einmal mehr die Leistungsorientierung der Einrichtung.

Der trotz des Ausschlusses bestimmter Personengruppen als integrativ zu bezeichnende Ansatz (s. o.), der dieser Einrichtung zugrundelag, nährte sich gewiß nicht aus einer politischen Einsicht. Schon gar nicht wollte man die Ständegesellschaft aufheben. Aber religiös-ethische und andere Motive¹⁶⁷ führten zu einem Konzept, das gerade nicht in der Gründung eines aparten „Nobelinstituts“ seine soziale Verantwortung sah, sondern im Aufbau einer effektiven und leistungsorientierten Eingliederungsmaßnahme.

3.3.2. Tatsächliche Praxis und historische Entwicklung der Einrichtung

3.3.2.1. Unterricht, Erziehung und Arbeit

Unter den folgenden Unterabschnitten soll dargestellt werden, wie die Praxis der Einrichtung in der Zeit von 1725-1772 in Bezug auf Arbeit und Erziehung tatsächlich ausgesehen hatte. Es wird sich auch zeigen, ob Typisches feststellbar ist und Entwicklungen

¹⁶⁶ Schon bei der Unterbringung der ersten vom diaconat überstellten Waisen im Jahr 1725 weigerte sich die Leitung alle genannten aufzunehmen, da einige unter ihnen chronisch krank oder (geistig) behindert waren. Mit Bezug auf sie wandte man ein: *„ces dernieres etant plutôt des Sujets de l'hospital que d'une maison d'orphelins où leurs infirmités peuvent aisément se communiquer.“* (*„Diese letzteren sind eher ‘Insassen’ des Hospitals als die eines Waisenhauses, wo ihre Gebrechlichkeiten sich leicht übertragen können.“* AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 4, 11.01.1725). Der Hinweis auf die Übertragung bezog sich vor allem auf Kinder, die ansteckende Krankheiten hatten. Noch deutlicher wird das Motiv für den Ausschluß solcher Kinder an einer späteren Stelle im Protokollbuch: Im Jahr 1734 ging es um die zusätzliche Aufnahme von Kindern, die eigentlich vom *diaconat* versorgt wurden. In diesem Zusammenhang hält die Waisenhausleitung als vierten Punkt der Bedingungen für die Aufnahme der Waisen fest: *„Cette Maison etant fondée pour donner une bonne education aux enfans, on ne doit y metre que ceux qui sont en état d'en profiter, et non les imbeciles, les malades, et ceux qui sont affligés de quelque infirmité qui les empechat de se metre en état de pouvoir un jour gagner leur vie.“* (*„Da dieses Haus gegründet worden ist, um den Kindern eine gute Erziehung zu geben, darf man dort nur die unterbringen, die in der Lage sind, davon zu profitieren, und nicht die Geistesschwachen, die Kranken oder die, die von irgendeiner Krankheit geplagt werden, die sie hindert, sich in den Stand zu setzen, sich eines Tages ihren Lebensunterhalt zu verdienen.“* AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 2, 01.07.1734 (Art. 4)). Hier tritt ganz klar die Leistungsausrichtung des Waisenhauses hervor, die es von einer reinen Versorgungseinrichtung gleich welcher Form, Ausrichtung oder Trägerschaft abhob.

¹⁶⁷ Zu den religiös-ethischen Motiven vgl. besonders die Predigtanalyse in der vorliegenden Arbeit.

beobachtbar sind. Zur Analyse dienen im Wesentlichen die Protokollbücher des Waisenhauses und bestimmte Reglements. Zur Methodik ist hier auf das Einleitungskapitel der Arbeit zu verweisen.¹⁶⁸

3.3.2.1.1. Unterricht und Erziehung

Bezeichnend im Blick auf die Konzeption der Einrichtung ist, daß die Wahl der Waisenhaukskommission bei der Besetzung der Stelle des Waisenhausvaters auf einen „Maître d'école“ (Schulmeister) namens Jaques Gibert fiel.¹⁶⁹ Unter mehreren Bewerbern, die größtenteils Handwerker oder Handwerksmeister waren,¹⁷⁰ fiel die Wahl auf denjenigen, der noch am ehesten pädagogische Fähigkeiten zu bieten hatte. Das entsprach der Linie des Reglements, wonach ein Schwergewicht auf der Erziehung lag und auch Waisenhausvater und -mutter wichtige Funktionen dabei übernahmen (s. o.). Mit der Einstellung wurden J. Gibert und seine Frau jedoch nicht nur auf erzieherische -und Verwaltungsaufgaben verpflichtet. J. Gibert sollte zugleich sogar den Unterricht selbst übernehmen und bekam dafür eine entsprechend höhere Bezahlung zugestanden.¹⁷¹

Sehr bald, im August 1725, drei Monate nach Eröffnung des Waisenhauses erkannte man jedoch, daß die bisherige Unterrichtspraxis nicht ausreichen würde. Die Leitung hielt es für notwendig, neben Gibert einen Lehrer für den Deutschunterricht einzustellen.¹⁷² Sie erkannte, daß zur Erreichung ihres Ziels, der Integration innerhalb der Gesellschaft, ein solcher Unterricht vonnöten wäre, der es den Kindern ermöglichen sollte, auch außerhalb der

¹⁶⁸ Siehe oben S...

¹⁶⁹ Vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 12.10.1724 u. 23.11.1724. Jaques Gibert schien auch dadurch qualifiziert, daß er ebenso Katechist war und auch schon „*sous la croix*“ („*unterm Kreuz*“ - gemeint ist damit vermutlich die Situation der Verfolgung in Frankreich) gepredigt hat.

¹⁷⁰ Von den insgesamt acht uns bekannten und im Protokollbuch festgehaltenen Bewerbern hatten fünf einen handwerklichen Beruf, zwei waren „*maître d'école*“. Von einem erfahren wir nur, daß er Witwer war, nicht jedoch seinen Beruf (vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 12.10.1724).

¹⁷¹ J. Gibert und seine Frau erhielten neben Kost und Logis die vergleichsweise nicht unbeträchtliche Summe von 60 Reichstalern pro Jahr (AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 30.11.1724). Der Gedanke durch minimalsten finanziellen Aufwand mehrere Funktionen innerhalb des Hauses an eine Person zu binden, mag eine Rolle dabei gespielt haben. Der Arzt Ribe hatte jedoch zuvor bereits angeboten, die Aufgaben des Ökonomen unentgeltlich wahrzunehmen (vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 3, 12.10.1724), damit ein „*Maître d'école*“ ausschließlich für den Unterricht eingestellt werden könnte. Auf diesen Vorschlag ging man aber nicht ein, so daß anzunehmen ist, daß die Leitung anfangs geneigt war, Erziehung und Unterricht möglichst in einer Hand zu konzentrieren.

¹⁷² Vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 4, 02.08.1725 und 17.08.1725.

Koloniegrenzen und langfristig Fuß fassen zu können. Das war besonders deshalb wichtig, weil für die begabungs- und neigungsorientierte Vermittlung der Waisen in Lehrstellen nicht immer französische Lehrmeister zur Verfügung standen und man auf deutsche Meister ausweichen mußte, um diesem Anspruch gerecht werden zu können und treu zu bleiben.¹⁷³ Es entsprach auch der realistischen Einsicht, daß mittelfristig an eine Rückkehr in die Heimat nicht zu denken war¹⁷⁴ und wurde ebenso der demographischen Entwicklung der Kolonie in Berlin gerecht, die zunehmend mehr Mischehen zwischen Franzosen und Deutschen aufwies¹⁷⁵. Der Unterricht wurde von nun an vormittags in Französisch und nachmittags in Deutsch abgehalten.¹⁷⁶ In dieser Anfangszeit wurde Rechnen, Schreiben und Lesen unterrichtet und bei Bedarf auch Latein¹⁷⁷.

Für die Zeit von 1725 bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraumes, dem Jahr 1772, läßt sich im Bereich Erziehung und Unterricht eine Entwicklung beobachten. Sie ist gekennzeichnet durch eine Zunahme der Personalstärke und eine Ausdifferenzierung pädagogischer Funktionen und unterrichtlicher Schwerpunkte. Das war bedingt durch die Zunahme der aufgenommenen Waisen und ermöglicht durch eine Erhöhung des Kapitalgrundstocks durch Schenkungen und Legate.¹⁷⁸ Als ideologischer Hintergrund muß sicher auch der pädagogische Gedanke der Aufklärung mitgesehen werden. Denn sieht man den im Haus betriebenen pädagogischen Aufwand im Verhältnis zu der geringen Anzahl der Kinder, so könnte man die Phase ab 1757 als eine Phase der „Pädagogisierung“ im Waisenhaus

¹⁷³ Siehe unten S...

¹⁷⁴ Von dieser Einsicht zeugen auch zwei Testamente vom Jahr 1727 und 1734, wo man offensichtlich eher mit dem Umgekehrten rechnete, nämlich daß Anverwandte, die in Frankreich zurückgeblieben waren, vielleicht doch irgendwann nachziehen würden. Deshalb wurden sie nämlich im Testament bedacht (siehe zu diesen Beispielen: M. Welge, Die Armenfürsorge, S. 204.

¹⁷⁵ Vgl. die Tabelle „Eheschließungen und Nationalität der Ehepartner im Zeitraum 1676-1812“ und ihre Interpretation bei E. Birnstiel / A. Reinke, Hugenotten in Berlin, S. 95.

¹⁷⁶ Das läßt sich einer späteren Eintragung im Protokollbuch entnehmen (vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 24.06.1729).

¹⁷⁷ Die Befähigung zum Lateinunterricht war ein Grund für die Einstellung des „Deutschlehrers“ Rex am 17. August 1725 (vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 4, 17.08.1725).

¹⁷⁸ Besonders durch das Legat der Witwe Du Bois aus dem Jahre 1761 kam dem Waisenhaus eine beträchtliche Summe zu, die sich auf 17807 Reichstaler belief (vgl. Direction de la Maison des Orphelins, Maison des Orphelins, S. 15).

bezeichnen. Am Anfang verfügte die Einrichtung, die mit 8 Waisen begann¹⁷⁹, neben den Waisenhauseltern, die für die Erziehung und zum Teil für den Unterricht zuständig waren, nur über einen weiteren Lehrer für den Deutschunterricht (s. o.). Zwar wird der Waisenhausvater 1729 von der Aufgabe des Unterrichts entlastet und zunächst ein einziger Lehrer sowohl für die Unterrichtsstunden in Französisch als auch in Deutsch eingestellt¹⁸⁰. Später wurde die Erteilung des Unterrichts in den verschiedenen Sprachen wieder von zwei verschiedenen Lehrern ausgeübt. Es sollte aber noch bis zum Jahre 1757 dauern, bis es notwendig erschien, einen dritten Lehrer anzustellen, damit man die Kinder in zwei unterschiedlichen Klassen unterrichten konnte.¹⁸¹ Die Absicht war die gezieltere Förderung sowohl der Schwächeren als auch der Begabteren bzw. Fortgeschritteneren.¹⁸² Die Aufgaben und Zuständigkeiten, der am Unterricht, an der Erziehung und der Verwaltung des Hauses beteiligten Angestellten wurden aus Anlaß der Neueinstellung des dritten Lehrers in einem Reglement erneut festgelegt.¹⁸³ Die zwei bisherigen Lehrer sollten gemeinsam den Unterricht der Fortgeschrittenen-Klasse übernehmen. Millenet, der dritte Lehrer, war nicht nur für die andere Klasse zuständig, sondern zugleich mit der Inspektion von Unterricht und Erziehung aller Kinder betraut worden. Er hatte jedoch keine Weisungsbefugnis gegenüber den anderen Mitarbeitern, sondern nur beratende Funktion.¹⁸⁴ Das wird nicht nur in Art. 4 des betreffenden Reglements ausdrücklich festgehalten, sondern kommt auch noch einmal allgemein auf alle Angestellten bezogen in Art. 9 zum Vorschein: *„l'Intention de la Direction n'est autre que de faire regner l'ordre et l'harmonie, et non d'attribuer aucun superiorité à l'un sur l'autre“*¹⁸⁵.

Daß die Leitung dies betont, ist nicht unwesentlich für das Verständnis der Organisation der zahlreichen diakonischen Einrichtungen der französischen Protestanten. Ein

¹⁷⁹ Im Eröffnungsjahr 1725 konnte man am 16. Mai entgegen den ursprünglich vorgesehenen 10 Waisen aus finanziellen Gründen zunächst nur mit 8 Waisen beginnen (vgl. Direction de la Maison des Orphelins, a . a O. S. 14).

¹⁸⁰ Vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 24.06.1729.

¹⁸¹ Vgl. AFRD: Reg.extrait.Prot., 05.05.1757 und Actes.Mais.Orph.Instruction, fol. 5-7. Ob bereits die Protokollbucheintragen aus dem Jahre 1756, in denen die Rede von einer Klassifizierung der Waisen ist, in diesem Sinne zu deuten sind, kann mangels genauerer oder weiterer Informationen nicht beantwortet werden (vgl. AFRD: Reg.extrait.Prot., 04.03.1756 und 18.03.1756).

¹⁸² Vgl. „Projet addition aux Reglements de la maison des Orphelins francois determinant la fonction des maîtres et autres Employés dans la maison“ (AFRD: Actes.Mais.Orph.Instruction, fol. 5; siehe auch Anhang S...).

¹⁸³ Vgl. Anm... (372), siehe auch Anhang S...

¹⁸⁴ Vgl. Art. 4 Anhang S...

¹⁸⁵ „Die Absicht der Leitung ist nur, daß Ordnung und Harmonie herrschen, nicht aber eine Übermacht/Überlegenheit des einen über dem anderen zuzuweisen“ (Art. 9 Anhang S...).

typisches, fast allen diakonischen Institutionen gemeinsames, organisatorisches Merkmal war nämlich das der „Teamarbeit“ gleichberechtigter Mitglieder, das ohne Zweifel von der Tradition der „*Discipline Ecclésiastique*“ („Kirchenordnung“)¹⁸⁶ und der Praxis, wie sie im *consistoire* gehandhabt wurde, herrührte. Viele der Einrichtungen sind mittelbar oder unmittelbar aus der Arbeit des *consistoire* hervorgegangen, oft zunächst durch Gründung und Beauftragung bestimmter Kommissionen.

Die Waisenhauseltern sollten fast nur noch verwalterische und hausmeisterliche Aufgaben wahrnehmen und ihre erzieherische Funktion sollte sich auf den Bereich der Arbeiten der Kinder im Haus beschränken. Galt dies für den *Père* ohnehin schon seit seiner Entbindung von unterrichtlichen Aufgaben im Jahr 1729, so wurde nun auch der *Mère* eine andere Rolle als bislang zugewiesen. Sie hatte nun nicht mehr die alleinige Erziehungsaufsicht über die Mädchen bei der Beschäftigung mit hauswirtschaftlichen Arbeiten (Stricken, Nähen etc.), sondern wurde nun nur noch unterstützend einer extra dafür bestimmten und angestellten „Surveillante“ („Aufseherin“/Aufpasserin/Aufsichtsführende/Beaufsichtigende“) zur Seite gestellt. Diese Funktionsaufteilung entlastete die Waisenhauseltern und versprach durch die Spezialisierung zugleich eine effektivere Umsetzung der Ziele des Waisenhauses im Einzelnen.

Die als „Phase der Pädagogisierung“ benannte Zeitspanne zeichnete sich aber noch durch weitere Maßnahmen aus. Am 7. Juni 1759 beschloß die Leitung, einen „Correcteur“ („Zuchtmeister“) anzustellen. Im Protokoll ist dazu vermerkt: „*On a résolu d'établir le nommé Lempire a titre de Correcteur, pour venir deux fois par semaine dans la maison chatier ceux qui pourront être dans le cas de l'être. On luy a assigné pour cela un Rs. par quartier.*“¹⁸⁷ Diese Initiative ist im Rahmen der an anderer Stelle der Arbeit behandelten Problematik der Disziplinierungsabsicht zu sehen.¹⁸⁸ So repressiv und brutal diese negative Seite der Pädagogik sich uns hier darstellt, auch in dieser Maßnahme kommt eine Funktionsaufteilung zur Geltung, die auf das Verhältnis zwischen den Kindern und den Pädagogen eher einen positiven Einfluß gehabt haben dürfte, da Bestrafungen immer von den Inspektoren beschlossen und vom „*correcteur*“ ausgeführt wurden, statt von den Pädagogen.

¹⁸⁶ Zur Bedeutung der „*Discipline Ecclésiastique*“ s. o. S... Die für die Berliner Gemeinde gültige Fassung befindet sich abgedruckt bei E. Mengin, *Recht der französisch-reformierten Kirche*, S.64-185.

¹⁸⁷ „*Man hat beschlossen, den genannten Lempire in der Eigenschaft als Zuchtmeister einzustellen, damit er zweimal pro Woche kommt, um die zu strafen, die in Frage kommen. Man hat für ihn dafür einen Reichstaler pro Quartal festgesetzt.*“ (AFrD: Reg.extrait.Prot., 07.06.1759)

¹⁸⁸ Siehe oben S...und unten S... der Arbeit.

In den darauffolgenden Jahren hören wir nichts mehr von einem solchen „*correcteur*“. Er scheint sich spätestens seit einem Reglement von 1771 für den „*surveillant*“ („*Aufseher/Aufpasser / Ausichtsführender/Beaufsichtigender*“) und die „*surveillante*“ („*Aufseherin/Aufpasserin/ Aufsichtsführende/ Beaufsichtigende*“)¹⁸⁹ nicht mehr im Anstellungsverhältnis befunden zu haben, denn im Reglement wurde jenen ab dieser Zeit unter anderem die Aufgabe der „Züchtigung“ übertragen¹⁹⁰. *Surveillant* und *surveillante* waren nun erzieherisch verantwortlich für die bereits seit 1767¹⁹¹ in verschiedenen Stockwerken voneinander getrennt untergebrachte Mädchen- und Jungenabteilung.

Das genannte Reglement ist ein weiterer Schritt - bezüglich unseres Untersuchungszeitraumes der letzte Schritt - in der Phase der Pädagogisierung. In ihm kulminiert gewissermaßen der Anspruch einer umfassenden Erziehung, deutlich erkennbar an der Allgegenwärtigkeit des *surveillant* und der *surveillante*.¹⁹² Sie übernehmen alle pädagogischen Aufgaben und Aufsichtsfunktionen, die ursprünglich in den allgemeinen Waisenhaus-Reglements von 1725 noch den Waisenhauseltern zudedacht waren. Dazu zählt z.B. das Wecken, die Beaufsichtigung beim Anziehen, die Morgenandacht, die Beaufsichtigung bei Handarbeiten der Mädchen etc.¹⁹³ Die „Waisenhauseltern“ haben nun endgültig keine Aufsichts- oder Erziehungsfunktion mehr. Sie sind nur noch für die wirtschaftliche Führung des Hauses zuständig, in die der *surveillant* und die *surveillante* sich nicht einzumischen haben.¹⁹⁴ Dieser rationalistischen Tendenz und veränderten Funktionszuschreibung entspricht auch, daß die ursprünglichen „Waisenhauseltern“ gar nicht mehr als „*père*“ und „*mère*“ bezeichnet werden, sondern nur noch die Rede ist vom „Ökonom und seiner Frau“.¹⁹⁵ Mehrere humane pädagogische Prinzipien, die besonders durch die Aufklärung vertreten wurden, finden ebenso ihren Niederschlag im Reglement, so z.B., daß *surveillant* und *surveillante* die einzelnen Charaktere der Kinder studieren sollen¹⁹⁶ oder daß

¹⁸⁹ Dieses Reglement ist zu finden in: AFrD: Actes.Mais.Orph.Surv., fol. 1-4 und im Anhang der Arbeit auf S... abgedruckt.

¹⁹⁰ Vgl. Punkt 19 a. a. O., fol. 2 und fol. 4, siehe Anhang S...

¹⁹¹ Vgl. U. Fuhrich-Grubert, Die Französische Kirche zu Berlin, S. 29.

¹⁹² Unter Punkt 2 des jeweiligen Reglements für *surveillant* und *surveillante* wird bestimmt, daß sie die Kinder nicht aus dem Blick verlieren dürften und ihr Tun ständig beobachten müßten (vgl. a. a. O., fol. 1 u. 3, siehe Anhang S...)

¹⁹³ Vgl. a. a. O., fol.1-4, bes. die Punkte 3, 4, (5),7, 15,18.

¹⁹⁴ Vgl. Punkt 15 a. a. O., fol. 2 und fol. 4. Anhang S...

¹⁹⁵ Vgl. in diesem Reglement a. a. O. Punkt 15 und in einem fast zeitgleichen weiteren Reglement (s. u.) für die „*dames directrices*“ Artikel 6, Absatz 3, im Anhang S...

¹⁹⁶ Vgl. unter Punkt 2 des Reglements im Anhang S...

sie (Körper-) Strafen nach Möglichkeit vermeiden sollen¹⁹⁷ und anstelle dessen durch eigenes Vorbild und Diskurse¹⁹⁸ auf die Kinder einwirken sollen. Wir sahen bereits, daß dies ansatzweise bereits bei Francke und in den ersten Reglements des franz. Waisenhauses begegnete.¹⁹⁹ Aber hier sind die Konturen deutlicher. Auf der anderen Seite sind auch die negativen Elemente deutlich spürbar. Zwar haben *surveillant* und *surveillante* hilfreiche (sozial-)pädagogische Aufgaben im Tagesablauf der Kinder zu übernehmen. Gleichzeitig aber wurden die Kinder zu allen Zeiten und auf allen Ebenen kontrolliert und überwacht. Diese Entwicklung im Jahre 1771 scheint die Thesen und Arbeiten M. Foucaults zu bestätigen, der das Problem der institutionellen Überwachung und Bestrafung eng mit der Entwicklung des Rationalismus und der Aufklärung verbunden sieht,²⁰⁰ was jedoch an anderer Stelle der Arbeit noch einmal diskutiert werden soll.²⁰¹ Wichtig festzuhalten bleibt, daß der Überwachungscharakter nicht nur die Kinder betraf, sondern auch übrige Angestellte des Hauses wie die *maîtres d'école*²⁰². Beschwerden über sie waren der Direktion mitzuteilen. Die im Reglement fixierten Aufgaben und gebrauchten Formulierungen geben diesen Aufsichtspersonen eine extrem große Machtfülle und lassen einen Teil ihrer Dienste - zumindest aus heutiger Sicht - als „Spitzeldienste“²⁰³ erscheinen.

So steht am Ende dieser Entwicklung der Phase der Pädagogisierung eine Hierarchisierung innerhalb der Einrichtung, die die noch 1757 beteuerte Absicht, man wolle niemanden über den anderen stellen, auf den Kopf stellte und sich damit vom Modell einer „Teamarbeit“ Gleichberechtigter, was die Angestellten des Hauses betrifft, weitgehend entfernte.

Zudem fand in derselben Zeit (1768-1771) eine Veränderung auf der Leitungsebene statt,²⁰⁴ durch die zwar eine alte franz.-prot. Tradition weiblicher Diakonie

¹⁹⁷ Vgl. Punkt 19 des Reglements im Anhang S...

¹⁹⁸ Vgl. Punkt 18 des Reglements im Anhang S...

¹⁹⁹ Siehe oben S... und vgl. auch H.Kallert, Waisenhaus, S. 33.

²⁰⁰ Vgl. die verschiedenen Arbeiten M. Foucaults zu diesem Themenkomplex: ders., Überwachen und Strafen; ders., Geburt der Klinik; ders., Wahnsinn und Gesellschaft. Die Thesen M. Foucaults sind nicht ohne Wirkung auf die Geschichtsschreibung der Armenfürsorge geblieben (siehe oben S...)

²⁰¹ Siehe unten S...

²⁰² Vgl. unter Punkt 5 des Reglements im Anhang S...

²⁰³ Vgl. hierzu unter Punkt 5, in dem es wörtlich heißt: „*Il notera chaque jour ceux des Maîtres qui pourroient manquer à cet egard à leur devoir et fera rapport à la Direction*“ („Jeden Tag soll er die [Schul-]Meister notieren, die in dieser Hinsicht ihrer Pflicht nicht nachkommen und der Direktion Bericht erstatten“).

²⁰⁴ Vgl. zu den folgenden Ausführungen die entsprechenden Reglements für die „*dames directrices*“ von 1768 und 1771 AFrD: Actes.Mais.Orph.Directeurs, fol. 2 und fol. 21-23 bzw. Anhang, S...

wiederaufgenommen wurde²⁰⁵, indem einigen Frauen als „*dames directrices*“ bestimmte Inspektionsaufgaben übertragen wurden, die ehemals von den Direktoren selbst wahrgenommen worden waren.²⁰⁶ Insofern befanden sich nun Frauen in einer leitenden Position.²⁰⁷ Aber sie gehörten nicht der eigentlichen Direktion an. Denn sie konnten lediglich beratend agieren,²⁰⁸ hatten aber kein Stimmrecht in der Direktion selbst und waren ihr unterstellt und rechenschaftspflichtig.²⁰⁹ In der Zeit von 1768 bis 1771 wurden ihnen mehr und mehr Aufsichts- und Kontrollfunktionen übertragen, die sich 1768 noch ganz auf die Mädchenerziehung und einen Teilbereich der Hauswirtschaft beschränkten, 1771 aber fast den gesamten Bereich der Erziehung - nur der Unterricht selbst war ausgeschlossen - und der Hauswirtschaft betrafen.²¹⁰ Die Kontrollfunktion erstreckte sich damit auch über Angestellte. Alle vier Wochen hatten die *dames directrices* der Direktion schriftliche Vermerke nicht nur über die Kinder mitzuteilen, sondern auch über das Verhalten des Ökonoms und seiner Frau und des *surveillant* und der *surveillante*.²¹¹ Durch die Einführung der *dames directrices* als Bindeglied zwischen Direktion und Hausangestellten wurde die hierarchische Kontroll- und Überwachungsstruktur weiter ausgebaut bzw. gestärkt.

Was den Unterricht in der Zeit von 1725 bis 1772 betrifft, so wurde in der Einrichtung im Verlauf der Jahre der Leistungs- und der Begabtenförderung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das geschah z.B. durch die zeitweise zusätzliche Anstellung eines Lehrers, der auf

²⁰⁵ Siehe oben S...

²⁰⁶ Vgl. bes. Art. 5, Absatz b des Reglements für die „*dames directrices*“ von 1771, a. a. O. bzw. im Anhang, S... . Er betrifft die Ausgabenkontrolle, die im Waisenhausreglement von 1725 den zur Inspektion beauftragten Mitgliedern der Direktion vorbehalten war (siehe dort Art. 22).

²⁰⁷ Vgl. auch U. Fuhrich-Grubert, Die Französische Kirche zu Berlin, S. 29. Hier ist aber darauf hinzuweisen, daß die Frauen den Männern deutlich untergeordnet blieben (vgl. die folgenden Ausführungen). In der *École de Charité* haben Frauen Leitungsfunktionen bereits früher (ab 1757 bzw. 1763) übernommen und waren mit mehr Kompetenzen und Rechten ausgestattet (siehe unten S...).

²⁰⁸ Das konnte in schriftlicher Form geschehen oder durch Besuch der Direktion während ihrer Sitzung (vgl. Art. 1, des Reglements von 1771, Anhang S... und Art. 7 des Reglements von 1768, Anhang S...).

²⁰⁹ Vgl. den Prolog der Reglements von 1771 und Art. 6 bes. Absatz 2, Anhang S...

²¹⁰ Vgl. diese beiden Reglements im Anhang S... Art. 1-3 des Reglements von 1768 beziehen sich nur auf die Mädchen, während die Art. 2, 3, der Anfang des 4. Artikels und Art. 6, Absatz 4 des Reglements von 1771 auf die Kinder beiderlei Geschlechts bezogen sind.

²¹¹ Vgl. Art. 6, Absatz 4 des Reglements von 1771, Anhang S...

den Rechenunterricht spezialisiert war,²¹² durch eine gezielte Förderung des Zeichenunterrichts im Haus²¹³, durch Entsendung zum Zeichnen talentierter Kinder an die „*academie du dessein*“, Entsendung von anderweitig begabten Kindern an Akademien²¹⁴ und höhere Schulen²¹⁵ und im Einvernehmen mit dem *consistoire* bzw. *diaconat* schließlich durch die Förderung eines Studiums²¹⁶. Bei der Entsendung der Kinder an weiterführende und höhere Schulen ist ebenso wie bei den Lehrberufen (s. u.) sowohl die Begabung als auch der Wunsch des Kindes selbst maßgebend.²¹⁷

Über die Unterrichtsmethode und -didaktik erfahren wir aus den uns vorliegenden Quellen nichts. Sie ist aber auch für das Thema der Arbeit nicht von Belang. Es sei jedoch ein erziehungsmethodisch bedeutsames Element zur Förderung der Leistungsbereitschaft hier erwähnt, weil es die Selbstständigkeit und Integrationsfähigkeit der (armen) Kinder als Glieder der Gesellschaft förderte und somit bedeutsam ist für die Frage nach der diakonischen Zielrichtung und Bedeutung der Einrichtung. Es war die regelmäßige Abnahme von Prüfungen innerhalb des Hauses, bei denen als Leistungsanreiz Preise verliehen wurden.²¹⁸

²¹² Am 2. August 1753 wurde der Mathematiklehrer Bursch eingestellt, der an bestimmten Tagen jeweils 2 Stunden unterrichten sollte (vgl. AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 02.08.1753).

²¹³ Vgl. AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 07.03.1754 und 05.02.1756.

²¹⁴ Am 7. Juni 1729 wird z.B. ein Junge an ein „*college des peintres*“ geschickt, am 11. November 1740 ein Junge an eine „*academie des Ecritures*“. Am 8. Januar 1756 werden 4 Waisenjungen an die „*academie du dessein*“ entsandt (Vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 07.06.1729; Prot.Mais.Orph, Nr. 7, 11.11.1740; Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 08.01.1756)

²¹⁵ Vgl. AFRD:Reg.Cons. Vol. 8, S. 526, 22.07.1744; Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 01.06.1747, vgl. auch E. Birnstiel / A. Reinke: Hugenotten in Berlin, S.69

²¹⁶ Siehe dazu S... der Arbeit. E. Muret erwähnt eine Reihe studierter Berufe, die von Waisenkindern der Einrichtung ergriffen worden sind (vgl. ders, Geschichte der Französischen Kolonie, S. 156).

²¹⁷ Eine typische Formulierung lautet: „*L'orphelin Jean le Cointe Souhaitant d'apprendre le dessein, et ayant du talent pour cela, Mess. les Inspecteurs ont été autorisés a l'envoyer a l'academie.*“ („Da der Waisenjunge Jean le Cointe wünscht das Zeichnen zu erlernen und das Talent dazu hat, werden die Herren Inspektoren autorisiert, ihn an die Akademie zu entsenden“ AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 8, 03.08.1741)

²¹⁸ In dem Beschluß, der aus dem Jahre 1753 datiert, heißt es: „*La Direction ayant a Coeur l'Instruction des Orph. dont elle est chargé, a resolu, qu'a l'avenir, il sera tenu 4 Examens Generaux par an, deux sur la Religion, et 2 sur les autres parties de l'education des susd. Orphelins ; et que pour donner de l'Emulation a ceux qui se distingueroient, il sera chaque fois distribué des prix.*“ (Die Direktion, der die Unterrichtung der Waisen am Herzen liegt und zu der sie beauftragt ist, hat beschlossen, daß in Zukunft 4 allgemeine Prüfungen abgehalten werden, zwei über die Religion und zwei über die anderen Unterrichtsfächer der oben genannten Waisen; und um den [Wett-] Eifer bei denen anzuregen, die sich hervortun mögen, werden jedesmal Preise verteilt werden.“ AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 14.08.1753). Als Belohnung gab es Preise im Wert von einem *Ecus* (= 32 Groschen): Mützen, Ringe, Halstücher etc. (vgl. AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 01.08.1754). Die vorherige Pra-

Man wird die Wirkung dieser Maßnahme in einer Gesellschaft, die in der Erziehungsmethode überwiegend repressiv und negativ disziplinarisch verfuhr, kaum überschätzen können, auch wenn sich die französische Kolonie und Kirchengemeinde wie auch das *Maison des Orphelins* selbst durchaus ebenso solcher negativer „Züchtigungsmethoden“ bedient haben (s. o.).

Die religiöse Erziehung bestand im Wesentlichen aus drei Elementen²¹⁹: dem sonntäglichen Gottesdienstbesuch, der aktiven Beteiligung der Kinder an morgendlichen Andachten²²⁰ und dem Katechismusunterricht²²¹, der einmal wöchentlich stattfand und an dem auch die Kinder, die bereits eine Lehrstelle vermittelt bekommen hatten, teilnahmen bzw. teilnehmen sollten.²²² Ihre Teilnahme blieb gelegentlich aus. Desinteresse, Abscheu oder Unlust können dabei die Motive der Kinder gewesen sein, über die wir jedoch nichts aus den Quellen erfahren. Das Desinteresse der Meister, Unternehmer und derjenigen, die Mädchen in ihrem Haus als Bedienstete eingestellt hatten, lag hingegen auf der Hand, denn die Lehrlinge und Hausbediensteten standen ihnen in der Zeit des Katechismusunterrichts nicht zur Verfügung. Daß sich die „Arbeitgeber“ deshalb hin und wieder unkooperativ verhalten haben, spiegelt sich in einer Anweisung für den dritten Lehrer im Reglement von 1757. Es wird dort

xis bei der Lernkontrolle sah ähnlich aus. Sie war auch mit einer Belohnung verbunden, jedoch kam sie den Kindern als Gruppe insgesamt zuteil, und zwar in Form einer finanziellen Unterstützung für Ausflüge im Sommer (vgl. z.B. die Protokollbucheintragung vom Dezember 1741: AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 8, 14.12.1741).

²¹⁹ Sie unterscheidet sich dadurch nicht von anderen vergleichbaren Einrichtungen, in denen Andacht, Gottesdienstbesuch und Katechismus fast immer zu den üblichen Elementen der Erziehung gehörten. Gleich ob sie sich in kirchlicher, städtischer oder staatlicher Trägerschaft befanden, die religiöse Erziehung hatte immer eine gewisse Mittelpunktstellung (vgl. R. Weber, Deutsches Armen- und Bettelwesen, S. 266f.).

²²⁰ Um eine aktive „Beteiligung“ handelte es sich insofern, als daß reihum jeden Morgen eines der Kinder ein Gebet sprach. In diesem Sinne läßt sich hier ebenso eine Hinführung zum aktiven Gebet entdecken wie bei A. H. Francke in Halle (vgl. § 7 der dortigen Schulordnung von 1702 in: A. H. Francke, Pädagogische Schriften, S. 187ff.).

²²¹ Grundlage des Katechismusunterrichts war weder der lutherische noch der Heidelberger Katechismus, der laut königlichem Rescript 1717 ins Französische übersetzt wurde und in der Französischen Gemeinde von da an eigentlich gleichberechtigt neben dem dort bislang gebräuchlichen französischen Katechismus Johannes Calvins verwendet werden sollte. (Zum Wortlaut des Rescripts vgl. E. Mengin, Das Recht der französisch-reformierten Kirche, S. 248-252; zum Text des französischen Katechismus Johannes Calvins siehe: O. Fatio, Confessions et Catéchismes, S. 25-114.) Jedoch blieb die Dominanz des Katechismus Calvins lange Zeit bestehen (vgl. R. Steiner, Schulwesen, S. 217).

²²² Vgl. dazu die jeweils entsprechenden Passagen der diversen Reglements des Waisenhauses und auch die Protokollbucheintragung vom 2. November 1741: AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 7, 02.11.1741.

verordnet, daß er sich bei Fortbleiben der Lehrlinge vom Unterricht auch dahingehend informieren soll, ob es etwa an der Schuld des Meisters gelegen haben könnte.²²³ In solchen Fällen versäumte es die Leitung nicht notfalls die Konsequenzen zu ziehen und das Vertragsverhältnis aufzukündigen.²²⁴ Auch von der Aufgabe des Katechismusunterrichts wird der Waisenhausvater bald entbunden²²⁵. Nach dem Tode Giberts, des ersten Waisenhausvaters, wird die Aufgabe zeitweilig von dem Pfarrer Forneret und anschließend von Laienkatecheten wahrgenommen. Das wurde aus pädagogischer und inhaltlicher Sicht aber bald als unbefriedigende Lösung erachtet und ab dem Jahr 1752 bemühte man sich gemeinsam mit anderen franz.-ref. Institutionen und vertreten durch das *consistoire* um die Anstellungsgenehmigung und Bezahlung eines „*Ministre Catechiste*“ (= eigens für den Unterricht abgestellter Pfarrer) durch den königlichen Hof. Dieser *Ministre Catechiste* sollte speziell mit katechetischen Aufgaben bedacht werden und eine besondere Eignung dazu aufweisen. Es dauerte jedoch noch bis zum Jahre 1754 bis der Hof die Stelle bewilligte und sie besetzt wurde. Auch hier kam also die pädagogische Option zum Tragen.

3.3.2.1.2. Arbeit

Lehrstellenvermittlung und Begleitung der Lehrlinge

Die Umsetzung der in den Waisenhausreglements von 1725 festgehaltenen Bestimmung, daß Lehrlinge ihren Neigungen nach in Lehrstellen vermittelt werden sollten,²²⁶ läßt sich für die Praxis in dem Zeitraum von 1725-1772 durchgehend bestätigen. Zahlreiche

²²³ Vgl. Art.10 dieses Reglements: AFRD: Actes.Mais.Orph.Instruction, fol. 7.

²²⁴ So heißt es z.B. am 1. September 1746 in einer Protokollbuchnotiz: „*Le Pere des Orphelins a receu ordre de la Direction de retirer incessamment l'orpheline Marie Erran, de la ou elle à été mise en Service a cause qu'on s'y tient pas bien, et qu'on ne l'envoie point à l'instruction.*“ („*Der Waisenvater hat die Anordnung erhalten, unverzüglich das Waisenmädchen Marie Erran von dort wo man sie als Hausbedienstete untergebracht worden ist zurückzunehmen, weil man sich nicht gut verträgt und weil man sie kaum zum Unterricht schickt.*“ AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 01.09.1746)

²²⁵ Vgl. zum Folgenden AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 20.05.1752 und 13.06.1754; Direction de la Maison des Orphelins, Maison des Orphelins, S. 18f.

²²⁶ Vgl. Art. 20 der Waisenhausreglements von 1725, siehe auch oben S...

Protokollbucheintragen zeugen von der Orientierung an diesem Grundprinzip.²²⁷ Die Rücksichtnahme auf Begabungen, Neigungen und Wünsche der Kinder ging sogar so weit, daß auch nach bereits erfolgter Vermittlung, Lehrlinge aus der Lehre zurückgenommen und in eine andere Lehrstelle vermittelt wurden, wenn sie unzufrieden mit der Berufswahl oder -vermittlung waren und ihr Talent für einen anderen Beruf entdeckten.²²⁸ Das konnte auch selbst nach der Probezeit noch geschehen.²²⁹ Die neigungsorientierte Lehrstellenvermittlung wurde nicht nur für Jungen, sondern auch für Mädchen praktiziert,²³⁰ die keineswegs nur als Hausbedienstete ausgebildet und vermittelt wurden. Das bedeutete auch für sie die Möglichkeit zu einer relativen Selbständigkeit, gegebenenfalls sogar zu einer Selbständigkeit im betriebswirtschaftlichen Sinne. Es gab unter den Hugonotten in Berlin zahlreiche Frauen, die als Meisterinnen oder Produzentinnen selbständig arbeiteten, ja sogar als Unternehmerinnen größeren Stils.²³¹ So wird man die ebenso neigungsorientierte Vorgehensweise bezüglich der Mädchen in ihrer präventiven Funktion als sehr bedeutsam einschätzen müssen, wenn man in Rechnung stellt, daß Armut und Bedürftigkeit auch in dieser Zeit nicht nur ein berufs- oder standesspezifisches Merkmal waren, sondern auch ein geschlechtsspezifisches²³², wie es Th. Fischer mit Blick auf die städtische Armut im 15. und 16. Jh. feststellt.²³³

²²⁷ Als Beispiele seien hier nur folgende Stellen genannt: AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 4, 29.01.1728; Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 07.07.1729; 20.07.1728; Prot.Mais.Orph., Nr. 7, 06.06.1737, Reg.extrait.Prot., Nr. 2, 12.09.1737, Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 06.02.1749)

²²⁸ Vgl. z.B. Claude Robert, der vom Schneiderberuf zum Färberberuf wechselte (AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 03.03.1729).

²²⁹ Vgl. z.B. AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 06.02.1749.

²³⁰ Vgl. z.B. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 7, 25.06.1737 und Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 06.02.1749.

²³¹ Dabei ist vor allem an die vom Schneidergewerk stark bekämpften „französischen“ Schneiderinnen“ zu denken, die nach S. Jersch-Wenzel zusammen mit anderen Personengruppen „Frühformen der Konfektion im Bekleidungs-gewerbe“ einführten (S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 214) aber auch an andere als Unternehmerinnen im Textilbereich tätige Frauen wie etwa die wohl bekanntesten von ihnen, die Witwe Bourguignon (ebd., S. 137) und die Witwe de Rieux (ebd., S. 201 Anm. 62 u. S. 212f.). Für das Jahr 1748 stellt J. Wilke fest, daß jedes fünfte franz.-prot. Unternehmen unter der Leitung einer Frau stand. Auch sonst lag er im Schnitt bei 15 Prozent (vgl. ders., Die Französische Kolonie, S. 389).

²³² Ausführlich zum Problem von Armut und Geschlechterzugehörigkeit in der Geschichte vgl. B. Schnegg, Armut und Geschlecht, S. 9-17.

²³³ Vgl. Th. Fischer, Städtische Armut, S. 77 u. 128.

Bei der Vermittlung der Lehrlinge greift man, sowohl was die Gestaltung der Verträge als auch was die materielle Versorgung betrifft, auf Erfahrungen des *diaconat* zurück.²³⁴ Zu Beginn steht in der Regel eine Probezeit. Als Bedingung für einen endgültigen Vertragsabschluß wird das Einverständnis des Kindes und die gegenseitige Zufriedenheit von Meister und Lehrling vorausgesetzt.²³⁵ Vor Probezeit und Vertragsabschluß wurden Erkundigungen über den Meister eingeholt, um festzustellen, ob es sich um einen „*bon maître*“ („guten Meister“) handelte, dem das Kind anzuvertrauen ist oder nicht.²³⁶ Über die Kriterien, nach denen entschieden wurde, ob es sich um einen „*bon maître*“ handelte oder nicht, erfahren wir kaum etwas.²³⁷ Sie lassen sich nur indirekt erheben. Es dürfte dazu gehört haben: die Bereitschaft, den Lehrling zum Katechismusunterricht zu schicken; das reformierte Bekenntnis; ein moderates Verhalten gegenüber dem Lehrling; eine positive Betriebsbilanz, Ordnungsliebe, sittliche Untadeligkeit und korrektes Verhalten gegenüber dem Lehrling in allen finanziellen und materiellen und vertraglichen Belangen. Ausbeuterische Tendenzen versuchte die Leitung von vornherein durch gute Vertragskonditionen in ihrem eigenen- und im Interesse des Kindes auszuschließen.²³⁸ Nötigenfalls brach man die Vertragsverhandlungen einfach ab.²³⁹ Man gab die Kinder nur dann in die Lehre, wenn sie zuvor auch wirklich genügend Unterricht im Rechnen, Schreiben, Lesen etc. empfangen hatten.²⁴⁰

²³⁴ Das wird in einer Protokollnotiz erwähnt und macht sich auch bei den Bedingungen der Vertragsabschlüsse bemerkbar (vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 4, 19.03.1728). Was materielle Unterstützung betrifft, so besteht sie vor allem in der Ausstattung mit Kleidung zu Beginn und/ oder Ende der Lehre.

²³⁵ Entsprechend ist es in den Protokollbüchern auch immer wieder festgehalten worden. Als Beispiel sei hier nur auf die standartmäßige Formulierung bei der Begründung für den Vertragsabschluß des Waisenjungen Charles Picot verwiesen. Dort lautet es: „*Charles Picot etoit content du Sr. Stahardat maitre tourneur et Son maitre de lui.*“ („*Charles Picot war mit Herrn Stahardat, Dreher-[oder: Drechsler-]meister, zufrieden und sein Meister mit ihm.*“ AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 4, 19.03.1728).

²³⁶ Vgl. z.B. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 20.05.1729; Reg.extrait.Prot., Nr. 2, 03.03.1735.

²³⁷ Leider ist in der Regel bei der Ablehnung eines Meisters die genaue Begründung dafür im Protokollbuch nicht festgehalten worden. Aber aus den Reglements und aus Negativerfahrungen und Konflikten mit Meistern lassen sich die oben folgenden Kriterien ableiten.

²³⁸ Vgl. z.B. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 7, 01.05.1738.

²³⁹ Hierzu sei auf folgende Stelle verwiesen: AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 2, 07.11.1737 (zum Waisen Dufort);

²⁴⁰ Daß man darauf bedacht war, zeigt z.B. die Eintragung vom 5. Februar 1761, wonach einem Perückenhersteller ein Waisenkind für die Lehre zunächst verweigert wurde, weil es im Lesen und Schreiben nicht genügend fortgeschritten war (vgl. AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 05.02.1761).

Auch lernschwache, behinderte und kränkliche Kinder, soweit sie überhaupt im *Maison des Orphelins* untergebracht waren,²⁴¹ versuchte man zu den für das Kind günstigsten Vertragsbedingungen unterzubringen, selbst wenn es für das Waisenhaus mit zusätzlichen Kosten verbunden gewesen ist²⁴². Oder man suchte nach anderen Möglichkeiten einer selbständigen Existenzsicherung solcher Kinder und bemühte sich um die Schaffung entsprechender Voraussetzungen.²⁴³

Der Anspruch, die Kinder neigungsorientiert und bei „guten Meistern“ unterzubringen führte dazu, daß man Kinder auch zu deutschen Meistern in die Lehre gab,²⁴⁴ weil man nicht immer geeignete Personen unter den französischen Kolonienmitgliedern finden konnte. Das zeigt sehr wohl, daß dieses Anliegen von der Leitung²⁴⁵ als wichtiger erachtet wurde als der Gedanke der Bewahrung einer strikten und von der übrigen Gesellschaft abgeschlossenen Kolonieidentität.

Als Bestandteil ihrer Aufgaben sah die Waisenhausleitung auch die weitere Begleitung der Lehrlinge.²⁴⁶ Der Kontakt zu ihnen wurde über den sonntäglichen Katechismusunterricht hinaus durch Briefkontakte²⁴⁷ und regelmäßige Besuche²⁴⁸ der Mitglieder der

²⁴¹ Sie gehörten eher zum Personenkreis, der bewußt ausgeschlossen wurde (siehe oben S...), weil man zumindest aus der damaligen Perspektive der Leitung der Meinung war, daß behinderte Kinder kaum von der Unterbringung im Haus profitieren konnten, da sie kaum Lernfortschritte zeigen würden und ihnen und der Einrichtung damit wenig gedient wäre. Eine Unterbringung im Hôpital zum Zwecke der Versorgung hielt man für angemessener. Letzteres galt auch für chronisch kranke Kinder.

²⁴² So im Fall des Mädchens Elizabeth Verdeil, die in eine Schneiderlehre vermittelt wurde, obwohl sie „Blut spuckte“ (vgl. hierzu genauer AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 03.11.1746).

²⁴³ So z.B. im Fall des Mädchens Madelaine Froment, das zur Ausbildung in eine Nähsschule geschickt wird, um dann als „Angestellte“ des Waisenhauses den übrigen Mädchen das Nähen beizubringen (vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 22.02.1731).

²⁴⁴ Vgl. z.B. Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 05.01.1730.

²⁴⁵ Das *consistoire* der franz.-prot. Kirchengemeinde Berlins als Zentrum und Wahrer hugenottischer Identität im Berliner Refuge mag diesbezüglich vor allem in späterer Zeit eine andere Position favorisiert haben (siehe unten S...).

²⁴⁶ Die Pflege der Beziehung während der Lehrzeit existierte auch in Waisenhäusern der Gegenreformation (vgl. H. Kallert, Waisenhaus, S. 9). In den nach dem dreißigjährigen Krieg gegründeten Waisenhäusern hielt man Kontakt, indem man die Kinder einkleidete und sich die Kinder sonntags im Haus zur religiösen Unterweisung einfanden (vgl. H. Kallert, a. a. O., S. 23).

²⁴⁷ Im Schriftverkehr mit der Waisenhausleitung macht z.B. ein Lehrling seiner Unzufriedenheit über seine schlechte Situation Luft und bittet darum, eine andere Lehrstelle antreten zu können (vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 02.03.1730).

Waisenhausleitung und Pädagogen gewährleistet. Auch diese Besuchspraxis hatte ähnlich wie die der *anciens* und *anciens-diacres* des *consistoire* ein doppeltes Gesicht. Gewiß diente sie der sittlichen Kontrolle, der Überwachung der Arbeitsdisziplin und der religiösen Einflußnahme auf die Jugendlichen.²⁴⁹ Aber da die gesamte Situation und das Umfeld des Lehrlings in Blick genommen wurde, brachte sie aus der Perspektive des betroffenen Jugendlichen gleichzeitig auch Vorteile mit sich. So intervenierte die Waisenhausleitung bei Angelegenheiten, die den Arbeitsschutz und die Interessen des Lehrlings betrafen, sei es in Bezug auf Mißhandlung und „unangemessene“ Prügel,²⁵⁰ sei es um eine Ausbeutung durch eine überlange Zeit von Lehrjahren zu verhindern,²⁵¹ oder sei es um eine qualitativ gute Ausbildung zu gewährleisten.²⁵² Zudem suchten die Lehrlinge von sich aus das Waisenhaus als Asyl auf, wenn sie sich gezwungen sahen, die Lehre abzubrechen.²⁵³ So nutzten sie es als eine neue Startmöglichkeit, statt aufgrund der Abhängigkeit vom Meister und mangelnder Alternativen beim selben auf immer bleiben zu müssen.

Mit dieser Form der Begleitung der Lehrlinge verband sich schließlich auch eine medizinische Betreuung, so daß die Betroffenen im Krankheitsfall entweder eine ambulante medizinische Versorgung erhielten oder vorübergehend im Waisenhaus oder Hospital Aufnahme fanden.²⁵⁴

Arbeit im Haus - Zweck, Nutzen, Stellenwert

²⁴⁸ Die Mitglieder der Leitung besuchten ab 1755 die Lehrlinge zweimal im Jahr, und zwar nicht allein, sondern zuzweit, um sich ein „objektives“ Bild machen zu können (vgl. AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 02.01.1755). Zusätzlich wird zwei Jahre später im Reglement für den dritten Lehrer bestimmt, daß er die Lehrlinge jeden Monat besuchen solle (vgl. AFrD: Actes.Mais.Orph.Instruction, fol. 7, Art 10). Die Besuche und Betreuung wurde zuvor und parallel auch von Mitgliedern des *diaconat* wahrgenommen (siehe oben S...).

²⁴⁹ Vgl. auch hierzu Art. 10 in: AFrD: Actes.Mais.Orph.Instruction, fol. 7.

²⁵⁰ So wird z.B. am 3. Januar 1754 ein Lehrling aus diesen Gründen aus der Lehre gezogen und zu einem anderen Meister in die Lehre gegeben (vgl. AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 03.01.1754).

²⁵¹ Diesbezüglich mußte die Waisenhausleitung z.B. am 10 Februar 1746 und am 1. Juli 1756 intervenieren (vgl. AFrD: Reg.extr.Prot., Nr. 3, 10.02.1746 und 01.07.1756). In jedem Fall wurde eine solche Lehrzeit nur dann verlängert, wenn das Einverständnis des Lehrlings vorlag (vgl. AFrD: a. a. O.,01.07.1756).

²⁵² Vgl. hierzu z.B. die Protokollbucheintragung vom 12. Juli. 1731 (AFrD. Prot.Mais.Orph, Nr. 5, 12.07.1731).

²⁵³ Vgl. dazu die Protokollnotizen AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 07.07.1735 und 05.08.1734.

²⁵⁴ Vgl. z.B. AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 8, 09.06.1746; Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 02.11.1747; 06.01.1758 u. 02.02.1758.

Die Mitarbeit von Kindern in Waisenhäusern bei Arbeiten, die das Haus betrafen, war normal und wird deshalb hier nicht weiter erörtert, weil an ihnen nichts Spezifisches ablesbar ist, was die Arbeitserziehung oder den Stellenwert der Arbeit innerhalb des Gesamtkonzepts der Einrichtung betrifft. Anders verhält es sich mit den extra für die Arbeitsbeschäftigung vorgesehenen Zeiten innerhalb des Tagesablaufs. Art und Umfang solcher Arbeitsbeschäftigung lassen auf die Konzeption zurückschließen. Den Waisenhausreglements von 1725 war zu entnehmen, daß der Arbeitsbeschäftigung im Vergleich zum Unterricht ein zeitlich geringerer Anteil zugedacht war (s. o.). In der Praxis blieb es auch dabei. Das können wir der Tatsache entnehmen, daß das Waisenhaus, als es im Jahre 1740 vom *consistoire* die Anregung erhielt, durch gewinnbringende Arbeit der Kinder zur Verbesserung der Finanzen des Hauses beizutragen, zur Antwort gab: „*Le peu de tems destiné au travail des orphel. peut à peine suffir pour tricoter des bas pour leur usage, les petits ne pouvant rien faire, et les filles qui peuvent travailler, ont assez de couture à faire ou de rabillage.*“²⁵⁵ Diese aufschlußreiche Antwort gibt uns zugleich Auskunft darüber, daß die Arbeit bislang für den Eigenbedarf des Hauses gedacht war. Andere Protokollbucheintragungen, in denen weitere Produkte der Handarbeit für den Hausgebrauch vermerkt sind, bestätigen das ²⁵⁶. Bereits 1736 wehrte man Vorschläge einer Arbeitsbeschäftigung für einen zusätzlichen Profit ab: Da die Kinder primär unterrichtet werden sollen und in der verbleibenden Zeit für den Hausbedarf arbeiten müssen, würden sie durch eine solche Maßnahme übermäßig belastet werden, da sie ja bereits beschäftigt seien.²⁵⁷ Solchen Intentionen hält die Waisenhausleitung entgegen: „*Ils ont leurs taches, et leurs occupations qu'ils remplissent, et qui servent à leur entretien, et par consequent au proffit de la Maison.*“²⁵⁸ Deutlich ist hier die Abgrenzung zu anderen Waisenhäusern solchen Typs zu spüren, bei dem Kinder für wirtschaftliche Interessen mißbraucht werden (s. o.). Die Arbeitsbeschäftigung sollte demnach nicht der Profitsteigerung der Einkünfte dienen - jedenfalls nicht, sofern es mit den anderen Zielen der Einrichtung kollidierte. Neben der Produktion für den Hausbedarf verfolgte die Direktion mit der

²⁵⁵ „Die wenige Zeit, die der Arbeit der Waisen gewidmet ist, kann bereits kaum ausreichen, um Strümpfe für ihren Bedarf zu stricken, da die Kleinen nichts machen/schaffen können und die Mädchen, die arbeiten können, genug zu tun haben mit der Näharbeit oder Flickarbeit.“ (AFrD: Reg.extrait.Prot., 05.07.1750).

²⁵⁶ So wurden z.B. Wollmützen für die Kinder hergestellt (vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 06.01.1729).

²⁵⁷ Vgl. die Passage des betreffenden Schreibens der Waisenhausleitung vom September 1736 an den König in: AFRD: Reg.extrait.Prot., Nr. 2, „Copie de la Replique, ou Reponse a celle du Consistoire“ - auffindbar unter der Eintragung vom 02.05.1737.

²⁵⁸ „Sie haben ihre Aufgaben und ihre Beschäftigungen, die sie ausfüllen und die ihrem Unterhalt dienen und folglich zum Nutzen des Hauses.“ (AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 2, ebd.).

Arbeitsbeschäftigung das Ziel, sowohl den „Müßiggang“ der Kinder zu verhindern,²⁵⁹ als auch - und vor allem - Neigungen und Talente der Kinder zu entdecken und zu fördern,²⁶⁰ Leistungsbereitschaft zu wecken und mit Blick auf die Mädchen auch eine qualitativ gute Grundlage an Fertigkeiten denjenigen mitzugeben, für die sie bei einer späteren Anstellung als Hausbedienstete nützlich sein können.

Die Weckung der Leistungsbereitschaft versuchte man, ähnlich wie auch bei der Lernkontrolle praktiziert (s. o.), durch Belohnungen für entsprechende Handarbeiten zu erreichen. Dieses Prinzip des Leistungsanreizes wurde schon sehr früh ab 1726 im Waisenhaus praktiziert und auch in späterer Zeit beibehalten.²⁶¹ Als man sich 1753 doch dazu entschied, im Haus produzierte Tischdecken zu verkaufen, gab es auch da eine Belohnung vom Erlös der verkauften Ware.²⁶² Kam dabei die Belohnung den Waisenkindern wie zuvor noch in ihrer Gesamtheit zu, da auch alle an dieser Arbeit beteiligt waren, so war es nur konsequent, daß man schließlich ab 1754 bzw. 1757, als man auch zu einer minimalen Beschäftigung weniger ausgewählter Mädchen durch Seideabhaspelung bzw. Spinnen im Haus übergang, einen Teil des Gewinns zu einer individuellen Belohnung verwendete.²⁶³ Die hier geschilderte Belohnungspraxis zur Leistungsmotivierung bei der Beschäftigung im Haus und für das Haus ist von anderen vergleichbaren Einrichtungen nicht bekannt und eine Gewinnbeteiligung bei der Produktion von Waren, die außerhalb des Hauses verkauft wurden, dürfte eher die Ausnahme gewesen sein.²⁶⁴ Sie wurde nach H. Kallert erst durch die späteren sog. Industrieschulen eingeführt.²⁶⁵

²⁵⁹ Vgl. ebd.

²⁶⁰ So entschieden sich zum Beispiel einige Mädchen und Jungen für den Schneiderberuf. In der Liste der 31 ersten Waisenkinder, in der die Angabe des ergriffenen Berufs oft fehlt, können wir allein vier Schneiderlehrlinge finden (vgl. Anhang S...).

²⁶¹ Im Protokollbuch heißt es im Januar 1726, daß man die Belohnung für die Kinder einführen will „*afin de les encourager de faire leur devoir*“ („um sie dazu zu ermuntern, ihren Pflichten nachzukommen / ihre Aufgabe zu tun“ AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 4, 03.01.1726). Das Geld wurde zurückgelegt und kam der ganzen Gruppe bei Sommerausflügen zugute (vgl. ebd.). Auch in nachfolgenden Jahren wird dies so praktiziert (vgl. z.B. die Eintragung in: AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 5, 06.01.1729).

²⁶² Vgl. AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 05.05.1753 und 07.02.1754.

²⁶³ Vgl. AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 01.08.1754 und 07.07.1757; 03.01.1760.

²⁶⁴ Vgl. H. Kallert, Waisenhaus, S. 100.

²⁶⁵ Vgl. H. Kallert, ebd. Die Gewinnbeteiligung bestand dort allerdings in einer geregelten Entlohnung und nicht wie hier im franz. Waisenhaus in einer zugestandenen Belohnung. Sie hatte eine Erwerbsfunktion zur Deckung von Lebenshaltungskosten etc.

Im Blick auf die Frage der Arbeitskraftausbeutung kann man für das *Maison des Orphelins* festhalten, daß die Anzahl der Arbeitsstunden im Verlaufe der Zeit nicht zugenommen hat und immer in einem bescheidenen Rahmen geblieben ist, während sich jedoch die Beschäftigungsarten geändert und vermehrt haben.²⁶⁶ Das hat seinen Grund zum einen im Bestreben durch eine größere Vielzahl an Beschäftigungen, unterschiedliche Talente auszumachen und zum andern in dem Versuch, die Vorausbildung der Mädchen qualitativ zu verbessern, indem sie eine größere Zahl von Fertigkeiten erlernen. Offensichtlich reichte zu Letzterem nicht mehr aus, daß die *mère* die Waisenmädchen in die verschiedenen Haus- und Handarbeiten instruierte, schon gar nicht, wenn auch die Mädchen die Möglichkeit zu einer anderen Berufswahl außer der der Hausbediensteten haben sollten. Im November 1742 beschließt man, in Zukunft nach angemessenen Lösungen zur Frage der Beschäftigung der Mädchen zu suchen²⁶⁷ und stellt wenige Monate später im März 1743 eine Schneiderin ein, die den Mädchen dieses Handwerk nahebringen soll. 1745 wurde sie wieder entlassen, weil man offensichtlich ihre Produktpalette für ungeeignet oder zu schmal zur Erreichung des angestrebten Ziels hielt.²⁶⁸ Doch im Jahre 1751 wurde erneut eine Schneiderin angestellt.²⁶⁹ Die Stundenzahl, die dieser Beschäftigung täglich gewidmet werden sollte, nämlich zwei,²⁷⁰ zeigt, daß das Interesse auch hier primär der Ausbildung galt und nicht einer Ausnutzung der Arbeitskraft für eigene Zwecke. Auch bei der späteren Anschaffung von zwei Spinnrädern liegt dies Interesse vor, was unter anderem daraus abzuleiten ist, daß zum Spinnen eine schlechte Wollqualität verwendet werden sollte.²⁷¹ Man bezweckte also nicht so sehr den Verkauf des Produktes als vielmehr den Erwerb der handwerklichen Fähigkeit.

²⁶⁶ Das wird auch deutlich an der Einführung von Spinnrädern im Haus. Ursprünglich wollte man am 05.02.1756 die Anschaffung von sechs Spinnrädern zur Anlernung der Mädchen in diesen Fertigkeiten beschließen (vgl. AFrD: Reg.extrait.Prot, Nr. 3, 05.02.1756) Aber bereits am 4. März nahm man diese Entscheidung zurück, „*attendu que pour le present les filles ont assés d’occupation a l’entretien du linge de toute la Maison*“ („in betracht dessen, daß die Mädchen momentan ziemlich beschäftigt sind mit der Instandhaltung/Pflege der Wäsche des gesamten Hauses“ AFrD: a. a. O., 04.03.1756). Erst über ein Jahr später werden Spinnräder angeschafft, allerdings nur zwei an der Zahl, was zeigt, daß es der Leitung nicht darum ging, einen Produktionszweig zum Zwecke der Rentabilität des Hauses zu verankern, sondern für eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit zu sorgen (vgl. AFrD: a. a. O., 02.06.1757).

²⁶⁷ Vgl. dazu AFrD: Prot.Mais.Orph., Nr. 8, 15.11.1742.

²⁶⁸ Vgl. AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 18.02.1745.

²⁶⁹ Vgl. AFrD: Reg.extrait.Prot., Nr. 3, 05.11.1751.

²⁷⁰ Vgl. ebd.

²⁷¹ vgl. AFrD: a. a. O., 02.06.1757. Bei der Wolle handelte es sich um „*Etoupe*“- minderwertige Wolle, die auch zum Putzen verwendet wurde. Zu der Anschaffung der Spinnräder siehe oben Anm...

3.3.2.2. Das Waisenhaus im Konfliktfeld des Manufakturwesens und der Seidenindustrie

In den vorangegangenen Abschnitten wurde aufgezeigt, daß die Waisenhausdirektion bestrebt war, den Waisen eine solide Bildung und Lehre zu vermitteln, um etwaiger Verarmung vorzubeugen und ein Mindestmaß an finanzieller Selbständigkeit zu gewährleisten. Zudem war man bestrebt, sich an Neigungen und Begabungen der jungen Menschen zu orientieren.

Das französische Waisenhaus existierte jedoch nicht außerhalb von Raum und Zeit, sondern war als diakonische Institution auch eingebunden in ganz bestimmte ökonomische, soziale und politische Prozesse innerhalb Preußens und Berlins. Studiert man die Archivalien des Waisenhauses, so wird das besonders deutlich an dem Aufkommen der Seidenindustrie²⁷² und ihrer forcierten Förderung durch die damalige Obrigkeit, die u.a. auf eine Einbindung der Waisenhäuser in die Seiden- bzw. Manufakturproduktion hinauslief. Das führte für das französische Waisenhaus zu großen Konflikten²⁷³.

Diese Konflikte sollen im Folgenden dargestellt werden. Was geschah in dem Augenblick, wo sich oben beschriebener konzeptioneller Anspruch konfrontiert sah mit äußeren Auflagen und Bedingungen, die diesem zuwiderliefen oder zumindest die Gefahr in sich bargen, das angestrebte Ziel zu beeinträchtigen? Wie sind die Verantwortlichen mit der

²⁷² Der Begriff „Seidenindustrie“ ist so übernommen worden von O. Hintze/G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 3, S. 1 ff. Es sollen damit jedoch keine inhaltlichen Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit es sich hierbei tatsächlich um „Industrien“ bzw. Formen der „Frühindustrialisierung“ handelt. Im Blick ist hier auf alle Fälle das Manufakturwesen in diesem Bereich. Zur Frage der mit der Industrialisierung bzw. ihrer Begrifflichkeit verbundenen Forschungsprobleme siehe O. Büsch, Beitrag der Industrialisierungsforschung, S. 63ff.; F. Eulen, Vom Gewerbefleiß zur Industrie.

²⁷³ Offensichtlich stellte sich diese Entwicklung der Einbindung in die Manufakturproduktion nicht nur für das französische Waisenhaus als ein Konfliktfeld dar, sondern auch für einige andere deutsche Waisenhäuser, die mit Distanz oder gar Widerstand reagierten. Auf letzteres weist ein m.W. bislang nicht veröffentlichtes Dokument (vgl. Anhang, S.), in dem ein Kabinettsbefehl des Königs vom 16. März 1765 inhaltlich referiert bzw. weitergegeben wird (zur genaueren Darstellung und Interpretation des Dokuments vgl. S... dieser Arbeit).

S. Jersch-Wenzel erwähnt zudem auch Klagen von Ärzten und Predigern der Waisenhäuser „wegen der gesundheitlichen Schäden der Kinder und der mangelnden Zeit für den notwendigsten Unterricht“, die jedoch kaum beachtet werden (S. Jersch- Wenzel, Juden und Franzosen, S.233; leider fehlen bei ihr entsprechende Belegstellen oder Quellenhinweise). Die überwiegende Zahl der Waisenhäuser scheint die Entwicklung begrüßt bzw. voll und ganz mitgetragen zu haben (vgl. Kallert, Waisenhaus, S. 42-47, bes. 47 u. 83). Eigene Interessen trafen sich mit denen des Staates und der Manufakturunternehmen (s.o. S.)

Anfrage von Unternehmern²⁷⁴, Kinder in ihren Betrieben zu beschäftigen, umgegangen? Wie verhielten sie sich gegenüber ökonomischem und staatlichem Druck? Und was waren schließlich die Gründe, die sie zu ebensolchem Verhalten veranlaßten?

Wie bereits unter Abschnitt III.1.2. dargelegt, gab es verschiedene Formen der Einbindung von Waisenhäusern und „Zentralanstalten“ in die Manufakturproduktion, die unterschieden werden müssen, wenn man präzise Antworten auf die oben gestellten Fragen erhalten will. Aber nicht nur hier gilt es zu differenzieren, sondern auch bezüglich der Seidenindustrie selbst, die verschiedene Arbeitszweige in sich vereinte. Nicht alle brachten in gleichem Maße Probleme, Nachteile und Gefahren mit sich, was die Beschäftigung von Waisen betrifft²⁷⁵. Daneben ist zu berücksichtigen, daß gerade in der Aufbauphase der Seiden- und anderer Textilproduktion in Preußen unterschiedliche Betriebsformen²⁷⁶

²⁷⁴ Die Verwendung des Begriffs „Unternehmer“ für die Zeit des Merkantilismus ist legitim. Zwar deckt sich das Bild nicht gänzlich mit dem heutigen Bild von Unternehmer, aber die Unternehmer als solche hatten dennoch eine bedeutende Rolle innerhalb des preußischen Merkantilsystems (vgl. K.-H. Kaufhold, *Der preußische Merkantilismus*, S. 19-40). Zudem sind es die Quellen selbst, die die Begriffsverwendung nahelegen, denn immer wieder ist in ihnen vom „*entrepreneur*“ („*Unternehmer*“) die Rede.

²⁷⁵ Keineswegs muß eine Lehre im Manufakturwesen in jedem Fall schädlich oder nachteilig für das Kind gewesen sein. Es macht einen Unterschied, ob die Kinder in den Manufakturen einfach nur zum Spinnen (Wolle) bzw. Abhaspeln (Seide) oder Seidewickeln beschäftigt wurden (Beispiele bei: Krüger, *Geschichte der Manufakturen*, S. 287), das Weben erlernten, oder aber als Seidensortierer, Musterzeichner oder Musterleserin ausgebildet wurden. Denn die Gesundheitsgefährdung war bei Letzteren relativ gering, die fachliche Qualifizierung und damit auch die Bezahlung hingegen relativ hoch (vgl. die Auflistung bzw. hierarchische Ordnung der Arbeiter und ihre Interpretation bei: Krüger, ebd., S. 290 f.; zu den im Seidenwesen ausgeübten Berufen und den mit ihnen verbundenen Tätigkeiten bzw. Techniken vgl. die ausführliche Darstellung von O. Hintze, G. Schmoller, *Preußische Seidenindustrie*, Bd. 3, S. 35-46).

²⁷⁶ Vgl. O. Hintze/G. Schmoller, *Preußische Seidenindustrie*, Bd. 3, S.65-71 u. bes. S.120f. Nach O. Hintze war für die Seidenproduktion in Preußen die Hausindustrie grundlegend, jedoch spricht er für die Zeit ab 1746 von der Hausindustrie „mit einer unverkennbaren Wendung zum Fabrikssystem hin“ (ebd., S.120). Dabei gerieten besonders zugereiste mittellose Handwerksmeister schnell in die Abhängigkeit der Verleger bzw. der Unternehmer und arbeiteten für diese (vgl. ebd., S.121). Zu den Produktionsformen innerhalb des Manufakturwesens („zentral“ oder „dezentral“ etc.) siehe: H. Krüger, *Geschichte der Manufakturen*, S.167-259; vgl. dazu auch F. Tennstedt/Chr. Sachße, *Geschichte der Armenfürsorge*, S.92f. Tennstedt warnt davor, die Anzahl und Verbreitung der (zentral organisierten) Manufakturen in Deutschland im Zeitalter des Absolutismus zu überschätzen (ebd., S. 93); ähnlich auch J. Kuczynski, *Geschichte des Alltags*, S. 124. Wie immer man das Verhältnis zwischen Handwerk und Manufakturen bestimmen mag, S. Jersch-Wenzel erfaßt die wirtschaftliche Situation mit Blick auf die Entwicklung der Betriebsformen wohl richtig, wenn sie schreibt: „...in dem feudal-ständischen Staat sollte, ohne daß seine gesellschaftlichen Grundlagen verändert werden mußten, die Zunahme kapitalistischer Produktions- und Vertriebsformen durchgesetzt werden“ (S. Jersch-Wenzel., *Juden und*

existierten und dementsprechend auch die Berufsbezeichnungen differierten bzw. die von ihnen repräsentierten Tätigkeiten und Berufsmöglichkeiten und deren konkrete Arbeitsbedingungen. Im Blick auf die in den französischen Aktenstücken vorkommenden Berufsbezeichnungen muß auch besonders darauf geachtet werden, welches das deutsche Äquivalent für den französischen Begriff ist, welcher Beruf oder innerbetrieblicher Status sich also konkret hinter der französischen Bezeichnung verbirgt, bzw. welche Bandbreite an Betriebsformen oder Tätigkeiten der französische Begriff gegebenenfalls umfaßt²⁷⁷. Studiert man die Protokollbücher der Waisenhausdirektion und andere Dokumente im Blick auf die Einbindung des Waisenhauses ins Manufakturwesen bzw. in die Seidenindustrie und

Franzosen, S. 118). Gleichwohl wird man mit J. Kuczynski zu Bedenken geben müssen, daß in deutschen Ländern hierbei nicht das Produktionskapital, sondern das Handelskapital bzw. der Staat leitend war und die Charakterisierung der deutschen Manufakturen als „kapitalistisch“ problematisch erscheinen muß. Seines Erachtens sind diese Manufakturen in der Mehrzahl feudal (vgl. J. Kuczynski, Geschichte des Alltags, S. 116-134, bes.124). Auf der Ebene des von Marx beschriebenen Zirkulationsprozesses - so argumentiert Kuczynski - tangiere das (Handels)Kapital im Verlagswesen nicht die Produktionsverhältnisse selbst (J. Kuczynski, ebd., S.118f.). Nach W. Sombart zeigt die Entwicklung des Verlagssystems an, „daß eine alte Produktionsordnung, das Handwerk, im Begriff ist zu verfallen“ (W. Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, Halbbd. 2, S. 722). Im Blick auf die demographische Entwicklung der französischen Kolonie läßt sich dies auch deutlich ablesen am Beispiel des Bevölkerungsanteils der dort zugehörigen Handwerksmeister. „Hatten die „unabhängigen“ Handwerksmeister zwischen 1695 und 1704 (nach den Sterbedaten) einen Anteil von 31 Prozent, so sank ihr Anteil Mitte des 18. Jahrhunderts auf 21 Prozent...“ und „gegen Ende des 18. Jh.“ schließlich auf „13 Prozent“ (J. Wilke, Die Französische Kolonie, S. 388). Zu dieser Gruppe der Handwerksmeister, deren Zahl rückläufig war, gehörte z.B. auch der Beruf des „Posamentiers“, der zwar einst auch (Seiden-)Bänder produzierte, jedoch der Konkurrenz der Seidenbandmanufakturen auf diesem Feld erlag (vgl. zur Berufsangabe J. Wilke, ebd., S. 388, zum Konkurrenzproblem dieses Handwerks vgl.O. Hintze, ebd., Bd. 3 S.45 u. S. Jersch-Wenzel, ebd., S. 210.

²⁷⁷ So ist die Bedeutung des französischen Begriffs „fabricant“ nicht etwa „Fabrikbesitzer“, wie im heutigen Französisch, sondern ein Synonym für „Ouvrier“ (Arbeiter), genauer: „Maître ouvrier“ (Meister), womit also der unmittelbar Produzierende gemeint ist. U.a. geht das aus den „Lyoner Reglements“ hervor, die von 1667 bis 1737 erscheinen, um die Verhältnisse in der Lyoner Seidenproduktion zu regeln (vgl. hierzu die Quellenangaben bei: O. Hintze/G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 1, S. 476, Anm. 1 u. 2). Auch das deutsche Wort „Fabrikant“ kann noch im 19. Jh. in der Bedeutung „Facharbeiter“ vorkommen (vgl. W. Zorn, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 30; E. Faber/I. Geiss, Arbeitsbuch, S.136/137). So werden im „Reglement für die Gold- und Silbertoffes - auch Seiden- und Sammetfabriken in Berlin“ vom 15. März 1766 auch dort die deutschen Begriffe „Fabrikant“, „Arbeiter“ und „Meister“ - ähnlich wie im Französischen - mehr oder minder synonym verwendet (vgl. hierzu etwa die Artikel 19 bis 23; das Reglement findet sich abgedruckt in: O.Hintze/ G. Schmoller, ebd., Bd. 1, S. 478-487, Nr. 501). Wird ein Waisenkind des frz. Waisenhauses also zu einem „fabricant“ in die Lehre gegeben, so ist nicht unbedingt eine zentrale Manufaktur mit 50 oder mehr Arbeitsplätzen im Blick, sondern u.U. ein dezentral arbeitender Zulieferer, der allein oder mit nur wenig Personal arbeitet.

berücksichtigt man dabei auch die angesprochenen Differenzierungen, so ergibt sich, daß die Dinge keineswegs so einfach liegen, wie es beispielsweise J. Wilke behauptet. Er führt die Finanzierung des Waisenhauses u.a. auf „profitablen Einsatz der Waisenkinder“²⁷⁸ zurück und in der Fußnote dazu bemerkt er: „Das Ausleihen von Waisenkindern...an Manufacturiers war allgemein üblich“²⁷⁹. Die Leitung des französischen Waisenhauses hätte demnach also ihre Waisen ebenso instrumentalisiert und zum Zweck der Eigenfinanzierung und der Förderung des Manufakturwesens mißbraucht, wie es weitgehend in vielen anderen Waisenhäusern seinerzeit üblich war. Dies Verfahren von seiten der Waisenhausdirektion wäre so nach Wilke bewußt intentioniert und die Regel gewesen, nicht etwa die Ausnahme. Wilkes Einschätzung der Dinge hält jedoch genauerer Überprüfung durch die Lektüre der entsprechenden Akten nicht stand.

Zwar wird man mit Hinweis auf die Arbeit von S. Jersch-Wenzel u. a. sagen können, daß sich französische Unternehmer bzw. Verleger ebenso wie andere der Waisenkinder von (deutschen) Berliner Waisenhäusern als Arbeitskräfte bedienten²⁸⁰. Allerdings ist die Frage, ob in franz.-prot. Manufakturen Waisen beschäftigt wurden und wie sich die Unternehmer ihnen gegenüber verhalten haben, eine andere, als die nach dem Verhalten der Waisenhausdirektion bzw. des *consistoire* gegenüber dieser Entwicklung - also nach der von den französischen Protestanten betriebenen und der „Gemeinde“ verantworteten Diakonie in diesem Kontext. Gleichwohl darf Ersteres nicht ignoriert werden. Es macht das Involviertsein der französischen Minderheit und damit auch der Gemeinde und ihrer Diakonie in einen wirtschaftlichen Umwandlungsprozeß, in dem Diakonie ihren rechten Standort erst finden muß, nur umso deutlicher.

Im Folgenden wird aber gezeigt werden, daß die Vermittlung von Waisen an Manufakturen der eigentlichen Konzeption des Waisenhauses zuwiderlief. Man reagierte mit Distanz bzw. Widerstand. Insofern erweist sich die Überlassung von Waisen des franz. Waisenhauses - im Gegensatz zu Wilkes Annahme - nicht als Regel, sondern als Ausnahme bzw. als Zugeständnis. Gleichwohl muß gesehen werden, daß es die stark ausgeprägte eigene Obrigkeitsstreue und der zunehmende Druck der Obrigkeit waren, die ein bis zu einem

²⁷⁸ J. Wilke, Französische Kolonie, in: H. Schultz, Berlin 1650-1800, S. 396

²⁷⁹ J. Wilke, Ebd., S. 397, Anm. 5

²⁸⁰ S. Jersch-Wenzel nennt als „Fabricanten“ in diesem Zusammenhang namentlich Chaumont, Bourguignon, Dupuis und Jordan (S. Jersch-Wenzel, Juden und Franzosen, S. 231 u. 233) ; vgl. dazu auch H. Rachel, Berliner Wirtschaftsleben, S. 132 u. 246; K. Hinze, Arbeiterfrage, S. 138 u. S. 169; zu Quellentexten : O. Hintze/G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 1, S. 137f, Nr. 142 u. S. 348f, Nr. 366

bestimmten Grad konformes Verhalten der Waisenhausdirektion bewirkten, was Einzelheiten betrifft, die weiter unten dargestellt werden.

Die erste in den Protokollbüchern auffindbare Eintragung, in der berichtet wird, daß ein Manufakturunternehmen darum wirbt, daß ihm von seiten des Waisenhauses Kinder zur Verfügung gestellt werden mögen bzw. das Waisenhaus unter dessen Regie produzieren möge, datiert bereits vom 26.10.1719 - also in der Gründungsphase des Waisenhauses. Die Waisenhausdirektion bzw. -Kommission lehnt jedoch das vorgetragene Anliegen souverain und sehr entschieden ab: *„Sur la proposition qui a été faite par André Benezet manufacturier le 26e de ce mois, comme il paroît par la memoire qu’il a présenté ala Commission, il a été deliberé de luy declarer que la Commission n’acceptoit point son offre, et qu’elle vouloit demeuer dans ses droits tout de meme qu’il luy sera libre d’agir pour luy Comme il le trouvera a propos, ce qui luy a été déclaré par Mr. le moderateur, et sa proposition qui est par escrit sera mise dans les actes“*²⁸¹. Die Tatsache, daß die Waisenhauskommission hier auf die Bewahrung ihrer Rechte insistierte, deutet darauf hin, daß es sich bei dem Vertragsangebot wahrscheinlich um einen Pachtvertrag handelte²⁸², bei dem die Gefahr der Fremdbestimmung der Einrichtung durch ein einzig und allein ökonomisch bestimmtes Interesse besonders groß war. Die Kinder wären rund um die Uhr im Betrieb beschäftigt gewesen, so daß die Waisenhausleitung u.U. jeglichen Einflusses auf die Kinder und ihrer Mitsprache beraubt worden wäre. Für Unterricht wäre nur so weit Zeit vorhanden gewesen, wie es die Erfüllung des Arbeitssolls im Betrieb erlaubt hätte. Es verwundert darum nicht, daß hier die Kommission mit deutlicher Ablehnung des Angebots reagierte, denn „insbesondere beim Pachtsystem bleiben...die pädagogischen Intentionen zugunsten des Profitinteresses der Unternehmer leicht und häufig auf der Strecke“²⁸³.

Zwar könnte man vermuten, daß die Kommission vielleicht nur die Form der Einbindung ins Manufakturwesen abgelehnt hätte, grundsätzlich aber nicht abgeneigt gewesen sein muß, die Waisen bei niedriger Arbeitsstundenzahl und gegen guten Profit für

²⁸¹ „Auf den Vorschlag hin, der von dem Manufakturisten André Benezet am 26igsten diesen Monats in Form eines Schreibens gemacht wurde, das er der Kommission überreicht hat, wurde beschlossen, ihm zu erklären, daß die Kommission sein Angebot durchaus nicht annehmen wolle und daß sie in ihren Rechten bleiben wolle, gleich wie es ihm freistehe so zu handeln, wie er es für angebracht erachtet, was ihm (dann auch) vom Herrn Vorsitzenden dargelegt worden ist; und sein Vorschlag, der schriftlich vorliegt, wird zu den Akten genommen“ (AFrD: Prot.Mais.Orph., Bd. 1, 1718-1720)

²⁸² Leider ist das Schreiben, von dem im Protokoll festgehalten wird, daß es zu den Akten gelegt würde, nicht mehr erhalten.

²⁸³ F. Tennstedt/ Chr.Sachße, Geschichte der Armenfürsorge, S.118

das Waisenhaus eben doch der Manufakturarbeit zu überlassen, zumal ihr von anderer Seite anempfohlen wurde, die Gunst und finanzielle Förderung der Obrigkeit für diese Einrichtung dadurch zu gewinnen, daß man letztlich auch der langfristigen Förderung des Manufakturwesens damit dienen würde²⁸⁴. Es fällt aber auf, daß aus der ganzen Zeit zwischen der Ablehnung im Jahr 1719 und der staatlich angeordneten Überlassung der Waisen an einen Seidenmanufakturbetrieb im Jahr 1744 kein einziger Fall bekannt bzw. überliefert ist, wo die Leitung des Waisenhauses von sich aus initiativ geworden wäre und dergleichen Angebote zur Zusammenarbeit an Manufakturisten gemacht hätte. Ebensowenig wird von weiteren Werbungsversuchen seitens der Unternehmer berichtet. Offenbar war die Antwort so eindeutig ausgefallen, daß andere Manufakturisten gar nicht erst erneute Anfragen starteten.

Erst als staatliche Verordnungen ausgegeben wurden und auch entsprechender Druck ausgeübt wurde, kam es zu Übereinkünften mit Manufakturbetrieben. Das weist darauf hin, daß die Waisenhausleitung selbst eigentlich gar kein Interesse an solchen Vereinbarungen hatte. Manufakturen, mit denen man hätte entsprechende Verträge schließen können, existierten durchaus schon vor den besonderen Maßnahmen und Initiativen Friedrich II. in Berlin²⁸⁵ und Beispiele für solche Kooperation zwischen Manufakturen und Waisenhäusern,

²⁸⁴ So jedenfalls der Ratschlag bzw. die Argumentationshilfe eines „commissaire externe“ zur Gründung des Waisenhauses, der im Januar 1719 aus der Schweiz u.a. schrieb: *„Je suis d’avis que vous demandiez au roi, si vous ne l’avez déjà fait, tous les secours possible en fonds d’argent... Outre les raisons de charité vous pourriez lui en représenter de très-fortes de politique tirées de son propre intérêts savoir que cet établissement sera une ressource très avantageuse à ses pauvres sujets...enfin que le travail qu’on y enseignera aux jeunes gens fera étendre et fleurir les manufactures“* („Ich bin der Meinung, daß Sie - falls Sie es nicht bereits getan haben - den König um alle möglichen finanziellen Unterstützungen bitten sollten...Außer dem Argument der Nächstenliebe, könnten Sie auch sehr starke Argumente seines eigenen politischen Interesses vorbringen, nämlich, daß die Einrichtung sehr nützlich für seine armen Untertanen / Staatsbürger sein würde...und daß schließlich die Arbeit, die man dort verrichten und dort den jungen Leuten beibringen wird, zur Verbreitung und zur Blüte des Manufakturwesens beitragen wird.“) (Bib.SHPF, Ms. Court 617 N, fol. 501/502)

²⁸⁵ Zwar wird in Darstellungen der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. (1713-1740) oft darauf verwiesen, daß seine Regierung kein besonderes Interesse an der Ausbreitung des Verlags- und Manufakturwesens gehabt hätte (so etwa bei: I. Mittenzwei/E. Herzfeld, Brandenburg-Preußen 1648-1789, S.216ff, bes. S. 218; H. Krüger, Geschichte der Manufakturen, S. 65). Der Verleger erschien den Beamten unberechenbar und es war ihm angeblich auch nicht an der Wohlfahrt des Staates gelegen. Für den König „waren die Kaufleute mehr oder weniger ‘Spitzbuben’. Hinter solchen Ansichten stand das Interesse der Staatsmacht an einer breiten und in Maßen wohlhabenden Konsumentenschicht. Denn nur dann, wenn die Wirtschaft florierte und der einfache Mann sein bescheidenes Auskommen hatte, floß über die Akzise Geld in die königlichen Kassen“ (I. Mittenzwei/E. Herzfeld, ebd., S. 218). Deshalb setzten „Friedrich Wilhelm I. und einige seiner für Wirtschaft zustän-

an denen man sich hätte orientieren können, hatte es in der Zeit zwischen 1719 und 1744 ebenso genügend gegeben - auch im Berliner Einzugsgebiet²⁸⁶. Umso erstaunlicher, daß das

digen Beamten... auf den einfachen Warenproduzenten, den Handwerker. Ihn wollten sie befähigen, möglichst ohne Verleger oder ohne Manufakturunternehmer auszukommen“ (dies., ebd., S. 218)

Im übrigen sei Friedrich Wilhelm I. nicht an der Produktion von Luxusgütern interessiert gewesen (vgl. I. Mittenzwei/E. Herzfeld, ebd., S. 218, 216, dazu auch: S. 198f.) , zu der u.a. die Seidenproduktion zu zählen ist. Dennoch sind Manufakturgründungen aus dieser Zeit durchaus bekannt, auch wenn sie sich nicht solch tatkräftiger Unterstützung erfreuten wie unter der Regierung Friedrich II. Die Wollmanufakturen wurden sogar indirekt durch flankierende bzw. protektionistische Maßnahmen Friedrich Wilhelm I. - wie Einfuhrverbote ausländischer Wollwaren (Januar 1720) - gefördert und florierten dementsprechend. Immerhin hielt der wirtschaftliche Aufschwung bis Mitte der dreißiger Jahre (vgl. I. Mittenzwei/E. Herzfeld, ebd., S. 220 u. 256) Ein paar Beispiele für Manufakturgründungen aus dieser Zeit mögen als Hinweis auf potentielle Vertragspartner genügen: Bereits ab 1713 gründete der Kaufmann Johann Andreas Kraut(t) eine große Wollmanufaktur, das sog. Lagerhaus, das 1725 zugunsten des Potsdamer Waisenhauses „verstaatlicht“ wurde (vgl. K.H. Kaufhold, Der preußische Merkantilismus, S. 29 u. 32). Die franz.-prot. Unternehmer Pierre und Daniel Bourguignon betrieben in Berlin bereits seit 1709 eine Seidenmanufaktur ohne staatliche Unterstützung (vgl. S. Jersch-Wenzel, Juden und Franzosen). Beeindruckt von seinem Besuch in der Dresdener Seidenmanufaktur des Claude Pitra, bewirkte der König Friedrich Wilhelm I (!) - gänzlich uninteressiert an Luxusgütern schien er wohl doch nicht - die Übersiedlung desselben nach Berlin, wo er sich in der Friedrichstadt, einem Zentrum der Hugenotten, mit einem Betrieb von 32 Stühlen niederließ (vgl. O. Hintze/G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, S. 97).

²⁸⁶ Hier ist allen voran das „Große Friedrichs-Hospital, Waisen- und Arbeitshaus“ zu nennen - erbaut in der Zeit zwischen 1697 und 1727, offizielles Gründungsjahr: 1702, erste Inbezugnahme 1701 - , eine „Institution, in der Arme, Bettler und vor allem Waisen eingeliefert wurden, um hier für verschiedene Manufakturen Arbeitsaufträge auszuführen“ (E. Birnstiel/A. Reinke, Hugenotten in Berlin, S. 43). Sie war in die Leinen- und Wollproduktion einbezogen (vgl. hierzu H. Schultz, Berlin 1650-1800, S. 65; Dies., Geschichte des Berliner Waisenhauses, 56-66; vgl. auch H. Eichler, Zucht- und Arbeitshäuser, Tabelle im dortigen Anhang S. 146), ganz wie es die Pläne Jakob Speners vom Mai 1693 bereits vorsahen (vgl. H. Schultz, Berlin 1650-1800 , S. 64f; ausführlicher zu Speners Initiative: W. Grün, Speners soziale Leistungen, bes. S. 47-56). Nach F. Stiller soll die Einrichtung „seit 1727 nur noch zur Erziehung der Waisen bestimmt“ - gewesen sein (F. Stiller, Berliner Armenwesen, S. 22). Damit ist aber keine Reduktion auf Unterricht und Pädagogik gemeint, sondern eine weitgehende Beschränkung auf die Personengruppe der Waisen. So resümiert J. Jacobs (ders., Der Waisenhausestreit, S.87): „...dieses Haus war für die Kinder mehr eine Arbeitsstätte als ein Erziehungshaus.“ In späterer Zeit gab es sogar einen Vertrag mit den franz.prot. Manufakturisten Jordan , die dort im Jahre 1757 eine Weißnäherei einrichteten (vgl. S. Jersch-Wenzel, Juden und Franzosen, S.233). Den Angaben der neuesten Arbeit über dies Waisenhaus von H. Schultz ist zu entnehmen, daß die Funktionsdifferenzierung bzw. -reduzierung des Hauses als reines Waisenhaus verzögerter verlief als wie es noch F. Stiller darstellte (s.o.). Demnach wurden zwar „Geisteskranke“ ab 1727 ins „Irrenhaus in der Krausenstraße“ verlegt, arbeitsfähige Arme in größerer Zahl aber wohl erst ab 1742 in das neu errichtete Arbeitshaus (H. Schultz, Geschichte des Berliner Waisenhauses, S. 58).

französische Waisenhaus sich diesbezüglich zurückhielt, obgleich man selbst aus der eigenen Heimat, wenn auch nicht aus eigener Tradition, solche Verbindungen zwischen Manufaktur und Waisenhaus bzw. Zentralanstalt gut kannte²⁸⁷. Das „Hôpital général“ in Paris, das sehr bald starke Nachahmung und Verbreitung in ganz Frankreich gefunden hatte, kann als Paradebeispiel hierfür gelten²⁸⁸. Die Zurückhaltung läßt sich nicht damit erklären, daß die Finanzbasis der Einrichtung so gut war, daß sie keiner solcher Finanzierungswege bedurfte und von daher gar nicht erst in Erwägung zog. Die Einrichtung arbeitete zwar u.a. aufgrund der Spendenfreudigkeit kostendeckend, doch bedauerte man oft, wegen mangelnder Finanzen nicht so viel Waisen aufnehmen zu können, wie man gerne gewollt hätte²⁸⁹. Eine finanzielle

Außer diesem gab es noch andere Beispiele für Vereinbarungen zwischen Manufakturen und Waiseneinrichtungen wie etwa die Verträge des Verlegers Daniel Hirsch mit dem Potsdamer Waisenhaus (gegr. 1722) im Jahr 1731 zum Zwecke der Samtproduktion und bereits zuvor zum Verlag der Wollmanufaktur im Spandauer Zucht- und Arbeitshaus (gegr. 1687) (vgl. S. Jersch-Wenzel, *Juden und Franzosen*, S. 123, 155 u. 232).

²⁸⁷ vgl. hierzu Kap. II S. der Arbeit. Auf solche Institutionen und Erfahrungen in Frankreich verweist auch der franz.-prot. Manufakturist Theodor Landré, der 1723 in Verhandlungen mit dem in Kassel befindlichen „Zuchthaus“ tritt: „*Dans les maisons de discipline quelles sont en France et en autres pays on n’y recoit que de personnes qui peuvent gagner leur vie et entretien en travaillant à des fabriques qui on y établisent.*“ (In den ‘Zuchthäusern’, die sich in Frankreich und anderen Ländern befinden, nimmt man nur Personen auf, die man nur Personen, die fähig sind für Kost und Unterhalt zu sorgen, indem sie in den Fabriken arbeiten, die man dort einrichtet.“) (StaM: 17 e Nr. 718)

²⁸⁸ Das „Hôpital général“ in Paris ist das klassische Beispiel einer „Zentralanstalt“- es war eine Einrichtung in der Bettler, Waisen, „Vagabunden“, u.a. gleichermaßen Aufnahme fanden bzw. dort eingesperrt und zur Arbeit herangezogen wurden, sofern sie dazu in der Lage waren. „Le mot ‘d’enfermement’ ... désigne l’internement des mendiants et des vagabonds dans des établissements souvent assez vastes, les hôpitaux généraux, aux statuts divers, mais dont le modèle commun était l’hôpital de la Charité à Lyon, et, à partir de 1656, L’Hôpital général de Paris. Au début du XVIIIe siècle il n’est guère de villes importantes sans hôpital général.“ („Der Begriff der ‚Einschließung‘...kennzeichnet die Internierung der Bettler und Vagabunden in oftmals großen Einrichtungen, den „hôpitaux généraux“, die zwar mit verschiedenen Statuten versehen waren, jedoch alle an das ‘Hôpital de la Charité’ von Lyon und von 1656 an das ‘Hôpital général’ von Paris zum Modell hatten. Im 18 Jh. gibt es kaum eine bedeutende Stadt, die nicht ein ‘Hôpital général’ besäße.“) (J. P. Gutton, *L’état et la mendicité*, S. 25) Nicht nur die Erwachsenen arbeiten in dieser Einrichtung, sondern auch die Waisenkinder erhalten eine Ausbildung in der dort befindlichen Manufaktur. „Par souci de s’assurer quelques revenus, plus encore par désir d’apprendre un métier à ceux qui n’en ont pas et de les ‘accoutumer au travail’, les hôpitaux sont souvent des manufactures.“ („Von der Sorge getrieben, die Einkünfte zu sichern, noch dazu vom Wunsch, denjenigen eine Beschäftigung zu lehren, die keine haben und sie ‘an die Arbeit zu gewöhnen’, erscheinen die Hospitäler häufig als Manufakturen.“) (J. P. Gutton, ebd., S. 26). Die Beschäftigung von Waisenkindern in Manufakturen im Rahmen der institutionellen Armenfürsorge war also in Frankreich weit verbreitet und vertraut.

²⁸⁹ Am 5.7.1725 entscheidet die Leitung aufgrund der Erhöhung der Einnahmen, zwei Kinder zusätzlich aufzunehmen (vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph. Nr.4 (1724-1728) o.F.). Am 4.10.1731 muß die Leitung die Aufnahme

Entlastung oder gar zusätzliche Einnahmequelle wäre von daher also sehr erstrebenswert gewesen, zumal das Waisenhaus sich in der Zeit von etwa 1742 bis Mitte 1744 in einer finanziell schwierigen Situation befand, da es gezwungen war, Kredite aufzunehmen um außerordentliche Ausgaben (u.a. für Renovierungs- bzw. Erweiterungsbauten) auszugleichen und die Finanzen zu konsolidieren²⁹⁰.

Es waren jedoch konzeptionelle Gründe, die die Leitung davon abhielten, von sich aus vertragliche Bindungen im Bereich des Manufakturwesens bzw. der Seidenindustrie einzugehen. Das läßt sich gerade an der nun folgenden Auseinandersetzung mit den staatlichen Verordnungen und den Manufakturunternehmen sehr wohl aufzeigen.

Als Friedrich II. 1740 die Regierung antrat, wurde damit nicht nur die letzte Phase des Absolutismus als „aufgeklärter Absolutismus“²⁹¹ eingeleitet. Auch auf wirtschaftlichem

eines von zwei Kindern aufgrund der Finanzlage vorläufig ablehnen: *„Mr Toussin s’est présenté de la part du Diaconat pour prier la Direction de metre dans la maison les deux enfans de defunt Thomas Pîcot, Sur quoi il aeté resolu que puis n’ayant pas dequoi les entretenir tous les deux on prendroit l’ainé nommé Daniel, et que le Second soit enregistré pour y entrer aussi, lorsqu’il y auroit dequoi l’entretenir“* (AFrD: Prot.Mais.Orph. 5, o.F.(1728-1732)) (*„Herr Toussin ist im Auftrag des ‘Diakonats’ erschienen, um die Direktion zu bitten, die zwei Kinder des verstorbenen Thomas Pîcot im Haus aufzunehmen, worauf beschlossen wurde, den älteren [der beiden], genannt Daniel zu nehmen, da man nicht genügend Mittel hat, beide zu unterhalten; und daß der zweite vorgemerkt wird, um ebenso einzutreten, wenn genügend Mittel vorhanden sein werden, ihn zu unterhalten“*). Auch am 25.4.1737 sieht sich die Leitung gezwungen auf gleiche Weise zu verfahren, wie sich überhaupt in der Zeit zwischen April 1737 und Februar 1738 die Bitten um Aufnahme im Waisenhaus häufen, aber aus Mangel an Finanzen bzw. Plätzen zum Teil abgelehnt und die Bittsteller getröstet werden müssen (vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph. Nr.7 o.F., 1736-1741).

²⁹⁰ Das erhellt besonders aus der Protokollbucheintragung vom 19.11.1743: *„Mr. le Modérateur a rapporté que la Compagnie du Consistoire consent à preter à la Direction des orphelins la Somme de quinze Cent Risd. sans interet jusqu’à Paques prochain pour etre la dite Somme employée à la reparation de la Maison située à la Rue royale...“* (AFrD: Prot.Mais.Orph. Nr.8 o.F., 1741-1744) (*„Der Herr Vorsitzende hat berichtet, daß die Versammlung des Consistoire gedenkt, der Waisendirektion die Summe von 1500 Rs zinslos [für die Zeit] bis nächsten Ostern zu leihen, damit sie für die Reparatur des Hauses verwendet werden kann, das sich auf der „rue royale“ [Königsstraße] befindet...“*). Vgl. außerdem die Protokollnotizen vom 27.11.1742, 1.11.1743 und 9.4.1744, ebd.. Zu den verschiedenen Maßnahmen die ergriffen werden, um das finanzielle Loch zu stopfen, gehört auch die Vorbereitung einer Lotterie (vgl. die Eintragung vom 5.3.1744, ebd.). Die Direktion schätzt die Finanzsituation sogar so schlecht ein, daß sie *„pourait la mettre en arrière“* (*„sie sehr zurückwerfen könnte“*) (vgl. die Eintragung vom 5.3.1744, ebd.).

²⁹¹ Zur Problematik des Begriffs „aufgeklärter Absolutismus“ unter Friedrich II. vgl. die differenzierte und kritische Beurteilung von R. Vierhaus, Deutschland im 18. Jahrhundert, S. 83. Dort hält er fest: „Herrscher wie Friedrich II., Joseph II., Katharina II. gingen in der Anwendung ihrer ‘absoluten’ Gewalt, mit dem selbstgewis-

Gebiet setzte Friedrich II. neue Akzente²⁹². Obwohl er sich in der Staatswirtschaft ebenso wie sein Vater am „Primat der militärischen Bedürfnisse“ orientierte, trat daneben als explizites Ziel der Wirtschaftspolitik die „Wohlfahrt des Landes“²⁹³. Darin begründet lag die gezieltere Förderung des Manufaktursystems durch zahlreiche Maßnahmen, besonders jedoch galt seine Aufmerksamkeit den Zweigen der Manufakturproduktion, in denen Luxusgüter produziert wurden. Durch die Konzentration auf die Luxuswaren, sollte die ausländische Konkurrenz ausgeschaltet werden und im Sinne der merkantilistischen Wirtschaftslehre der Import durch Eigenproduktion ersetzt werden, um wirtschaftliche Unabhängigkeit und eine positive Handelsbilanz zu erzielen.

Wenngleich der Vorgänger Friedrich Wilhelm I. nicht weniger den merkantilistischen Wirtschaftsvorstellungen verpflichtet war, so wurde die Akzentverschiebung durch Friedrich II. nicht zuletzt darin deutlich, daß er unmittelbar nach seinem Regierungsantritt die Gründung einer neuen Abteilung innerhalb des Generaldirektoriums vornahm. Es handelte sich um das 5. Departement, das zuständig war für „Commerzien- und Manufakturwesen“. Zu den Luxusgütern zählten u.a. die Seidenstoffe und die daraus hergestellten Produkte²⁹⁴. Auf den Punkt gebracht läßt sich mit K.-H. Kaufhold sagen: „Die Seide war das Lieblingskind Friedrichs des Großen und das Paradestück des preußischen Merkantilismus.“²⁹⁵ Bereits Friedrich Wilhelm I. erwog die Seidenproduktion zu fördern und gab Impulse dazu, jedoch ohne weiterreichende Konsequenzen.²⁹⁶ Friedrich II. schaffte hingegen mit Hilfe seines

sen und staatspädagogischen Ziel, ihre Untertanen zu beglücken, eher noch weiter als ihre Vorgänger. Doch läßt sich bei ihnen ein verändertes Selbstverständnis, eine veränderte Rechtfertigung ihres Tuns und in diesem Tun eine spezifische Zielsetzung erkennen, die von den Gedanken der Aufklärung beeinflusst ist.“; vgl. auch R. Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, S. 147-150.

²⁹² Vgl. zu den folgenden Ausführungen über die Wirtschaftspolitik Friedrich II., sofern nichts anderes angemerkt ist: K. H. Kaufhold, Der preußische Merkantilismus, S. 19-40; ders., Staatswirtschaft, S. 120-133; H. Rachel, Berliner Wirtschaftsleben; ders./P. Wallich, Berliner Großkaufleute, Bd. 2; O. Hintze/ G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 3 S. 103-135; I. Mittenzwei/ E. Herzfeld, Brandenburg-Preußen 1648-1789, S. 280 f. u. 303 f.; Straubel, Berliner Seiden- und Baumwollgewerbe, S. 119-136, bes. 119-128; H. Schultz, Berlin 1650-1800, S. 163ff.

²⁹³ K.-H. Kaufhold, Staatswirtschaft, S. 125.

²⁹⁴ Die ersten beiden Seidenmanufakturen in Berlin waren bereits 1689 (Jean Biet) und 1709 (Pierre Bourguignon) von Hugenotten gegründet worden (vgl. J. Wilke, Der Einfluß der Hugenotten, S. 236).

²⁹⁵ K.-H. Kaufhold, Der preußische Merkantilismus, S. 33.

²⁹⁶ Am 6.6.1732 wird in einem Rescript des Generaldirektoriums an das Französische Oberdirektorium u.a. dazu aufgefordert „Vorschläge zu thun, wie der Seidenbau besser poussiret und das Werk der königlichen Intention gemäß, in rechten Gang gebracht werden könne“ (O. Hintze/ G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 1 (Quellentexte), S. 34 Nr. 38). Solche entsprechenden Vorschläge des Französischen Oberdirektoriums erfolgen

Verwaltungsapparates und enormer Investitionen²⁹⁷ die entsprechenden Voraussetzungen für das Aufblühen dieses Wirtschaftszweiges. Es waren vor allem zwei Probleme, die bei der staatlichen Ankurbelung dieses Wirtschaftszweiges zu bewältigen waren: 1. die Notwendigkeit einer schnellen und massenweisen Aufzucht von Maulbeerbäumen und von Seidenraupen zwecks Gewinnung der Seide zur Verarbeitung, 2. der Mangel an quantitativen und qualitativen Arbeitskräften im Bereich der Seidenmanufakturen. Beide Punkte tangierten die „Pia Corpora“- und damit auch das Französische Waisenhaus - , weil sie über Platz bzw. Anbauflächen und potentielle Arbeitskräfte verfügten.

Da die Produktionstechniken besonders in Italien und Frankreich²⁹⁸, dem Heimatland der Réfugiés, verbreitet waren, erhoffte und erwartete man von den in und um Berlin

prompt am 27.6.1732 und beinhalten bereits zwei Punkte, auf die auch später Friedrich II. sein besonderes Augenmerk legen wird, die aber unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. offenbar ohne Echo bleiben, nämlich: 1. die Bepflanzung öffentlicher Plätze - auch Friedhöfe - mit Maulbeerbäumen und die Beauftragung der entsprechenden Verwalter zur Pflege derselben, 2. die Anwerbung von zusätzlichen Arbeitskräften aus Frankreich oder anderswoher (vgl. Quellenzitat bei O. Hintze/G. Schmoller, ebd., Bd. 1 (Quellentexte) S. 35).

²⁹⁷ 1744 wurde eine Manufakturkasse eingerichtet, „die speziell der Förderung von Seidenanbau und Seidenverarbeitung dienen sollte“ (E. Birnstiel/ A. Reinke, Hugenotten in Berlin, S. 122). Bis 1748 wurden aus dieser Kasse bereits 54000 Taler bezahlt. Die finanziellen Förderungen bezogen sich auf unterschiedliche Bereiche. So wurden z.B. die Reisekosten von aus Lyon angeworbenen Arbeitskräften beglichen, Mieten gezahlt, Vorschüsse gewährt und zahlreiche Pensionen gezahlt. Die Pensionen sind nicht etwa mit einer Alterssicherung zu verwechseln, sondern es handelte sich um eine Art Festgehalt, das, wenn es gezahlt wurde, sicherstellen sollte, daß erwirtschafteter Gewinn neu investiert werden konnte. In der Zeit von 1740 bis 1786 entfielen von den in der Kurmark gezahlten staatlichen Unterstützungen etwa zwei Drittel auf die Seidenbranche. Berlin bot wegen des Hofsitzes einen passablen Absatzmarkt (Zum Vorangegangenen: E. Birnstiel/ A. Reinke, ebd., 122f.)

²⁹⁸ Als Zentren der Seidenindustrie galten in Frankreich die Städte Tours, Lyon und Nîmes, wobei Lyon durch zahlreiche staatliche Konzessionen und Privilegien am Ende des 17. Jh. zu größerer Bedeutung gelangte, als die beiden anderen Städte. Dazu und zur Bedeutung der Hugenottenverfolgung und -emigration für die (Seiden-)Wirtschaft vgl. die ausführliche Darstellung von W. C. Scoville, *Persecution of Huguenots*, bes. S. 210 - 219 u. 434 - 447, der dort zu sehr differenzierten Urteilen gelangte, indem er den Minderheiten- und Verfolgtenstatus zwar in enger Verbindung mit dem konfessionellen Faktor sieht, aber die sozialpsychologische Komponente weitaus mehr veranschlagt als bis dato geschehen. „Although it is true that many Huguenot workmen and entrepreneurs fled from all three cities and helped establish or improve various branches of silkmaking in foreign countries, there is little evidence that their departure seriously embarrassed production at home“ (a.a.O., S. 437). Scoville bestreitet, daß der katastrophale Niedergang der Wirtschaft Frankreichs in erster Linie der religiösen Verfolgung und der unmittelbaren Wirkung der Rücknahme des Edikts von Nantes zuzuschreiben ist. In Tours und Lyon begann die Krise in der Seidenindustrie mehrere Jahre bevor die religiöse Verfolgung akut wurde. Größeres Gewicht mißt Scoville auch den anderen ökonomischen und politischen Faktoren bei. So hätten Krieg und Militär die wirtschaftliche Kraft absorbiert und zur Stagnation nach 1683 beigetragen (a.a.O., S. 444). Der

angesiedelten und etablierten Hugenotten - vor allem von den in Staatsdiensten tätigen - Initiativen und Engagement zur Verbreitung der Seidenproduktion. Dies blieb auch nicht aus und man könnte es als Ironie des Schicksals bezeichnen, daß es franz.-prot. Staatsbeamte waren, die die Vorschläge unterbreiteten, die dann wiederum zu den oben bereits angedeuteten Konflikten führten. Im Jahre 1741 verfaßt der Geheime Rat de Campagne, Mitglied des franz. Oberdirektoriums, eine Denkschrift über den „volks- und staatswirtschaftlichen Nutzen des Seidenbaues und der Seidenfabrication“ und einen darin enthaltenen „Plan von der zur Beförderung zunächst der Maulbeerpflanzungen und der Raupenzucht zu treffenden Veranstaltungen“²⁹⁹ und läßt sie dem Generaldirektorium zukommen. Er nimmt nicht nur die Vorschläge des *Consistoire supérieur* von 1732 auf, - Nutzung öffentlicher Flächen und Anwerbung französischer Arbeitskräfte aus den Seidenzentren Frankreichs - sondern schlägt darüber hinaus u.a. auch eine Prämienzahlung an die Maulbeerpflanzer vor. Das Generaldirektorium heißt seine Vorschläge zwar weitestgehend gut, aber verbindet mit dem Aufruf, für die praktische Umsetzung zu sorgen, gleichzeitig die Rüge, daß es bezüglich des Seidenbaus bisher an Eifer der französischen Kolonisten gefehlt habe und es deshalb zu Verzögerungen gekommen sei³⁰⁰. Nun erst ergehen vom französischen Departement (i.e. franz. Oberdirektorium) am 27. Mai zwei Circularordres, von denen das eine an die französischen Kolonierichter adressiert ist und die von de Campagne vorgeschlagene Prämienzahlung für die Anpflanzung und Aufzucht der Bäume betrifft. Das andere ist unmittelbar an das französische Waisenhaus³⁰¹ gerichtet. Die

weitaus größere Teil der franz. Protestanten ging nicht ins Exil. Nach Scovilles Angaben exulierten nur 10 % der Protestanten, bzw. nur 1 % der Gesamtbevölkerung., was nicht unbedeutend ist, denn „those who stayed at home faced even more excessive penaltization after 1685 than before. As a result, their religious convictions and courage were fortified and their devotion to business increased markedly“ (a.a.O., S. 445), so daß dies wie auch die internationalen Geschäftsverbindungen mit hugenottischen Exulanten in den Jahren zwischen 1680-1720 eher zu wirtschaftlichem Aufstieg in der ersten Hälfte des 18 Jh. beigetragen habe als zu dessen Verhinderung (a.a.O., S. 446).

²⁹⁹ O. Hintze/ G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 1 (Quellentexte), S. 59 Nr.56

³⁰⁰ Der Vorwurf scheint wenig berechtigt, bedenkt man die im Jahr 1732 berichteten Initiativen und vor allem die im Bericht befindlichen Anregungen zur Seidenfabrikation (vgl. Anm...). Vielmehr scheinen die Gründe in den widrigen Start- und Rahmenbedingungen staatlicherseits unter Friedrich Wilhelm I. (siehe oben; vgl. auch I. Mittenzwei/ E. Herzfeld, Brandenburg-Preußen 1648 - 1798, S. 216 ff) und in der wirtschaftlichen Stagnation bzw. Krisis seit Mitte der dreißiger Jahre (vgl. hierzu z.B. H. Schultz, Berlin 1650 - 1800, S. 128 - 131) gelegen zu haben.

³⁰¹ Bei O. Hintze u. G. Schmoller ist die Rede von einem „Circularordre an die Directoren der französischen Waisenhäuser“ (dies., ebd., Bd. 1 (Quellentexte), S. 60). Das würde mehrere französische Waisenhäuser als

entscheidende Passage lautet: „*Et comme il est connu qu'en France une des principales Occupations des femmes d'un certain ordre est, d'élever les Vers d'avoir soin des Cocons et de tout ce qui concerne leur devidage, il y a leu de presumer qu'il se trouve encore dans la Colonie de Berlin plusieurs femmes, auxquelles toute cette Manoeuvre est parfaitement connue, et lesquelles pourroient contribuer par là tant au bien general du Pais qu'à l'avantage particulier des Gens francois, en les instruisant de tout ce qu'il faut faire à ce Sujet. Cette occupation convenant sur tout aux filles, Nous verrons avec une Satisfaction particuliere que Vous y employiez les Orfelines, qui sont sous votre Direction, et qu'entre autres bonnes choses, vous leur fassiez apprendre ce qui concerne les Cocons et le devidage de la Soye. Ce sera pour elles tres vraisemblément un moyen aisé de gagner honnetement leur vie...*“³⁰². Der Hintergrund für diese an das Waisenhaus herangetragenen Wünsche, die Mädchen für diese Arbeiten anzuleiten und zu beschäftigen, war die oben beschriebene Notwendigkeit eines massenweisen Seidenanbaus und der Mangel an den quantitativen und qualitativen Arbeitskräften. Letzterem Problem Brandenburg-Preußens im 17. und 18 Jh. hat K. Hintze in Aufnahme von Gedanken W. Sombarts eine umfassende Studie gewidmet und dabei aufgezeigt, wie nicht nur die gesamte Peuplierungspolitik und die Werbung ausländischer (Fach-) Arbeiter, sondern auch die Beschäftigung von (Waisen-) Kindern darauf zielte, diesen Mangel zu beheben³⁰³. Offenbar erkannte die franz. Waisenhausdirektion

Empfänger voraussetzen. Es gibt jedoch keine weiteren Hinweise zu anderen Adressaten in Brandenburg-Preußen. Auch der Empfang einer solchen Circularordre in Waisenhäusern anderer französischen Kolonien außerhalb Berlins ließ sich bislang durch entsprechende Aktenstücke nicht bestätigen. Doch existiert das Dokument, das oben zitiert und im Anhang vollständig wiedergegeben wird (siehe Anhang S...).

³⁰² „*Und da es bekannt ist, daß es in Frankreich eine der hauptsächlichen Beschäftigungen von Frauen eines bestimmten Standes ist, die Seidenraupen aufzuziehen, sich um die Kokons und alles was die Abhaspelung betrifft, zu kümmern, gibt es Grund zur Annahme, daß sich in der Kolonie von Berlin noch mehrere Frauen befinden könnten, denen diese Handhabung hinreichend bekannt ist, und welche auf diese Weise sowohl zum allgemeinen Wohl [Wohlfahrt!] des Landes als auch zum Nutzen speziell der französischen Leute beitragen könnten, indem sie sie in alles einweisen, was diesbezüglich nötig ist zu tun. Da sich diese Beschäftigung sich vor allem für Mädchen eignet, werden wir mit einer besonderen Befriedigung sehen, wenn Sie Waisenmädchen, die sich unter Ihrer Obhut befinden, damit beschäftigen würden [dazu gebrauchen würden] und wenn Sie neben manch anderer nützlicher Dinge sie das erlernen ließen, was die Kokons und die Abhaspelung der Seide betrifft. Das wird für sie wahrhaftig ein geeignetes Mittel sein, auf ehrliche/ehrbare Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen...*“ (AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 1)

³⁰³ K. Hinze, Die Arbeiterfrage. Zur Frage der Einbeziehung von Waisenhäusern resümiert Hinze, daß „sich die Waisenhäuser geradezu als Bezugsquellen für Arbeitskräfte“ ausbildeten (a.a.O., S. 164); zur Peuplierungspolitik und Gewinnung von Arbeitskräften aus dem Ausland, zu denen u.a. auch die Hugenotten selbst zu zählen

- wenn nicht die Dringlichkeit, so doch - die Brisanz dieses Ansinnens des Oberdirektoriums. Erst am 6. Juli wurde nach Lektüre des „*Rescript du Roy concernant la culture de la Soye*“³⁰⁴ in der Direktion reagiert, aber dann gleich in der Weise, daß man eine außerordentliche Versammlung ansetzte, um zu klären, wie auf die „*Absichten des Königs*“³⁰⁵ zu reagieren ist. Nicht nur das. Auf der dann stattgefundenen Versammlung am 13. Juli setzte man auch eine Kommission ein, die die Angelegenheit „*meurement*“ („*reiflich/ ausgiebig*“) untersuchen sollte, damit die Direktion zu einer „*resolution fine*“ („*scharfsinniger/kluger Beschluß*“) gelangen könnte.³⁰⁶ Wie man diese Protokollnotizen auch bewerten mag - spontane Zustimmung oder Begeisterung für das Anliegen des Oberdirektoriums ist nicht zu finden, wohl aber die Notwendigkeit eingehender Beratungen. Obwohl das Oberdirektorium damit warb, daß die Mädchen die Tätigkeit erlernen könnten, um „auf ehrliche/ehrbare Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen“, stellte die Angelegenheit offenbar eher ein Problem dar.

Widerum bezeichnend scheint es zu sein, daß die Spur dieser Kommission im Sande verläuft. Von ihren Ergebnissen oder gar von einem Beschluß der Direktion erfährt man im Protokollbuch oder andernorts nichts. Das Schweigen ließe sich durch den Umstand erklären, daß es sich bei dem Rescript nicht um ein Edikt handelte, sondern der Form und dem Wortlaut nach eher um eine Bitte mit anspornendem Charakter³⁰⁷, weshalb möglicherweise die Direktion gegenüber einer vielleicht übereilten, unnötigen Reaktion eher die Ignoranz des Schreibens vorgezogen hat. Denn wie sich in der späteren Auseinandersetzung zeigen sollte - hatte die Direktion andere Prioritäten mit ihrer „pädagogischen“ Konzeption im Sinn als die Unterrichtung der Kinder im Seidenanbau.

In der Folgezeit greift der König persönlich immer unmittelbarer in die Belange des Aufbaus einer Seidenindustrie ein³⁰⁸. De Campagne wird für sein Engagement belohnt und

sind, vgl. a.a.O., S. 82 - 133, zur Einbeziehung von Kindern und Waisenhäusern a.a.O., S. 138 - 143 u. 155 - 171.

³⁰⁴ „*Schreiben des Königs, die Seidenkultur/aufzucht betreffend*“ (AFrD: Prot.Mais.Orph. Nr. 7 - 06.07.1741). Das Schreiben des Oberdirektoriums wurde also als Schreiben des Königs wahrgenommen, was auch mit dem Wortlaut des Absenders übereinstimmt (vgl. Anhang). Das deutet auf ein distanziertes Verhältnis zum Oberdirektorium bzw. auf das Wissen um seine enge königliche Anbindung (vgl. S. der Arbeit) und zugleich darauf, daß sich hier die Interessen des Königs kund tun.

³⁰⁵ „*Intentions du Roy*“ (AFrD: ebd.)

³⁰⁶ vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph. Nr. 7 - 13.07.1741

³⁰⁷ Anstelle des Üblichen: „*Nous ordonnons...*“ (Wir ordnen an...) heißt es etwa: „*Nous verrons avec une Satisfaction particulière...*“ (wir werden mit besonderer Befriedigung sehen...); vgl. das Dokument im Anhang S...

³⁰⁸ So in Form von direkten Kabinettserslassen und einer unmittelbareren Anbindung der entsprechenden Institutionen an seine Herrschergewalt (vgl. R. Straubel, Berliner Seiden- und Baumwollgewerbe, S. 119 ff.)

von ihm mit der besonderen „Aufsicht über die Maulbeerpflanzungen in allen französischen Colonien“³⁰⁹ Brandenburg-Preußens beauftragt. Die Frage nach Waisenhausmädchen, die in der Seidenaufzucht beschäftigt werden sollten, scheint das Generaldirektorium bzw. französische Departement zwischenzeitig aus dem Blick verloren zu haben, denn zwischen Juli 1741 und Februar 1744 ergehen diesbezüglich keine weiteren Anordnungen, Anfragen oder Edikte und es bedurfte erst wieder erneuter Anregung „von außen“ - in diesem Fall des Geheimen Rats de Jariges³¹⁰ bzw. des ehemaligen Majors Duclos von der Akademie der Wissenschaften - , bevor dann am 7. Februar 1744 eine Kabinettsordre des Königs an seinen das 5. Departement leitenden Minister Samuel von Marschall erging, die Anregungen und weitere königliche Vorgaben umzusetzen.³¹¹ Die Vorschläge von Duclos zielten auf eine Einbindung der *pia corpora* in die Seidenproduktion, was den staatlichen Interessen eines schnellen und massenweisen Aufbaus sehr entgegen kam. Duclos warb in seiner „Memoire“³¹² für seine Vorschläge damit, daß sie versprachen, eine preiswerte Lösung des Problems zu sein - jedenfalls für den Haushalt des Staates bzw. Königs. Die von Duclos aufgezeigten Perspektiven, „*pour introduire dans les Etats de Prusse, la manufacture des vers à Soye, sans qu'il en coute au Roy ni millions ni milliers...*“³¹³ decken sich mit einem Verständnis der Armeneinrichtungen als in erster Linie staatsdienliche, d.h. primär der Gesamtwohlfahrt des Staates bzw. seiner Wirtschaft verpflichtete Institutionen und können als typisch „kameralistisch“³¹⁴ bezeichnet werden.

Sein Vorstoß, die *pia corpora* in die Seidenproduktion einzubeziehen, was zunächst in erster Linie die Seidenzucht selbst betraf, ist zu einem gewissen Teil auch eine Weiterführung des Vorschlags von de Campagne, der die Nutzung öffentlicher Plätze und Flächen vorschlug. Nachdem Duclos darauf verwiesen hat, daß die Leute eher in Tabakpflanzungen investieren

³⁰⁹ O. Hintze/ G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 1 (Quellentexte), S.67 Nr. 64

³¹⁰ Direktor des Französischen Obergerichts und ständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften

³¹¹ Vgl. den Quellentextauszug bei O. Hintze / G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 1 (Quellentexte) S. 81 ff.

³¹² „*Memoire et Projet comment on peut facilement et à fort peu de fraix introduire dans les Etats du Roy, et les Meuriers et la Soyerie*“ („*Denkschrift und Plan, wie man auf einfache Weise und mit sehr geringem Kostenaufwand in den Staaten des Königs sowohl die Maulbeerbäume als auch die Seidenproduktion etablieren kann*“). GSTA: II. HA Gen.Dir. Kurmark Tit. XXIX No. 1 - Seidenbausachen Vol 1, fol. 23 - 28. Das Dokument befindet sich fast vollständig abgedruckt im Anhang S..

³¹³ „*um den Seidenbau [eigtl.: die Seidenraupenmanufaktur] in den Staaten Preußens einzuführen, ohne daß es den König Millionen oder Tausende kostet...*“ (a.a.O., fol. 23).

³¹⁴ Vgl. zu solchen Verstehensweisen der Kameralisten: J.H. Peter, Kameralisten, bes. S. 175 ff.; vgl. auch S. der Arbeit.

als in Maulbeerbäume, weil erstere im Gegensatz zu letzteren einen unmittelbaren sofortigen Ertrag abgeben, liefert er anschließend eine detaillierte Begründung für die Eignung solcher Einrichtungen, speziell auch der Waisenhäuser:

1. Sie hätten sehr lange Bestand. 2. Sie besäßen fast alle - zumindest die deutschen - Grund und Boden, auf dem sie eine Anzahl Maulbeerbäume pflanzen könnten. 3. Sie würden auch über große Räume verfügen, um dort eine beträchtliche Anzahl Seidenraupen aufzuziehen. 4. Sie könnten eher als jeder Privatunternehmer das für die ersten Jahre nötige Investitionskapital aufbringen und die Gewinnverzögerung in Kauf nehmen. 5. Diejenigen, welche Gärten oder Boden besäßen, würden auch über entsprechende Gärtner verfügen, so daß diese sich auch um die Maulbeerbäume kümmern könnten. Diejenigen, die keine Grundstücke besitzen könnten ebenso leichter als ein Privatunternehmer, ein solches erwerben. Nötigenfalls müßte man sich gemäß des Edikts an den König wenden, um ein Grundstück von ihm zu pachten bzw. zu bepflanzen. 6. Fast alle Einrichtungen dieser Art versorgen entweder (ältere)Frauen, heranwachsende Mädchen oder Kinder. Diese Gruppen würden sich hervorragend eignen, um die anfallenden Arbeiten zu tun.³¹⁵

In der Tat waren diese Personengruppen sehr begehrt, da sie aufgrund kleinerer Hände und entsprechender Fingerfertigkeiten die nötigen Voraussetzungen zur Ausführung bestimmter Arbeitsgänge (Maulbeerbaumernte, Abtrennung der Kokons und Abhaspelung) mitbrachten.³¹⁶ Durch die schon erwähnte Anweisung an Marschall vom 7. Februar wie auch

³¹⁵ Vgl. abgedrucktes Dokument („Memoire“) im Anhang S...

³¹⁶ Vgl. F. Tennstedt / Ch. Sachße, Geschichte der Armenfürsorge, S. 95; H. Kallert, Waisenhaus, S. 74). So äußerte sich auch K. Marx im Blick auf die Kinderarbeit in England im 18 Jh.: „Die kleinen und flinken Finger waren vor allem in Requisition. Sofort sprang die Gewohnheit auf, Lehrlinge aus den verschiedenen Pfarrei-Workhouses [Arbeitshäusern] von London, Birmingham und sonstwo zu beziehen“ (K. Marx, Kapital, Bd. 1, S. 798). Krüger ist beizupflichten, daß das „sinngemäß auch auf die preußischen Verhältnisse“ zutrifft, wenn der maschinelle Fortschritt sich auch unterschieden haben mag (H. Krüger, Geschichte der Manufakturen, S. 146). Die Differenzierung, die Kuczynski zwischen der Situation in England und Deutschland vornehmen will, mag historisch korrekt sein, aber für die betroffenen Kinder wird es kaum tröstlich gewesen sein, daß sie „in England Opfer einer fortschrittlichen Entwicklung,...in Deutschland aber in ihrer überwältigenden Mehrzahl Opfer eines parasitären, verfaulenden Gesellschaftssystems“ gewesen sein sollen (J. Kuczynski, Geschichte des Alltags, S. 216). Die Bemerkung Kuczynskis in diesem Zusammenhang: „Der Rote Terror, möge er gleich grausam sein wie der Weiße, er dient doch einer gerechten Sache“ (a.a.O., S. 216), muß zynisch auf Betroffene wirken und man darf fragen, ob sie einer „Geschichte des Alltags“ würdig bzw. angemessen ist. Bei dieser Heiligung des Zwecks durch die Mittel, muß die Betrachtung der Mittellosen sehr bald zwecklos erscheinen (siehe hierzu Kapitel 1 der vorliegenden Arbeit). F. Tennstedt und Ch. Sachße erklären die zunehmende Frauen- und Kinderarbeit in der gewerblichen Produktion generell damit, daß aufgrund des Widerstandes der Zünfte gegen Manufakturarbeit das Ausweichen auf nichtzünftige Arbeitskräfte nahegelegen hätte (a.a.O., S. 95) wie über-

eine Cabinettsordre vom 11. Februar selben Inhalts an den Staatsminister Brand³¹⁷ wird das Vorhaben von Friedrich II. in Gang gesetzt und zwar mit Hilfe einer organisatorischen Strukturvorgabe, die eine systematische und zentralistische Durchsetzung der Angelegenheit so wie ein direktes Eingreifen des Königs ermöglichte. Die Struktur sah so aus, daß das Direktorium des Potsdamer Waisenhauses zusammen mit Adolf Gebhard Manitius, Geheimer Rat für Finanzen sowie Mitglied des 5. Departements und de Jariges, ebenfalls Geheimer Rat, unter der Leitung von Marschall die Oberaufsicht über die Plantagen bzw. das Projekt erhielten. Damit wurde dem Potsdamer Waisenhaus nicht nur eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen *pia corpora* in dieser Sache erteilt. Durch weitere direkte Anbindung Marschalls an den König in Form von Immediatberichten etc. und durch weitere Kompetenzzuweisung in Form weitestgehender Entscheidungsfreiheit gegenüber anderen Gremien wurden auch die Befugnisse und Mitsprachemöglichkeiten des Generaldirektoriums ausgeschaltet. Selbst der Staatsminister Brand hatte damit nur noch die Aufgabe der Übermittlung der Absichten und Anordnungen Friedrich II. bzw. Marschalls.³¹⁸ So dann auch geschehen am 22. März an das *consistoire* bzw. an die Leitung des franz. Waisenhauses.³¹⁹ Darin macht er u.a. (noch einmal) darauf aufmerksam, daß sofern das Waisenhaus über kein Grundstück für das Vorhaben verfügt, aber an einem bestimmten interessiert wäre, das dem König zugehört, es dieses überlassen bekommen könnte. Bereits wenige Tage zuvor, am 17. März erreichte die Waisenhausdirektion über das franz. Oberkonsistorium ein „ordre du

haupt die Suche nach Arbeitskräfte-Potentialen diesen Zugriff möglich machte (a.a.O., S. 95; vgl. auch K. Hinze, Die Arbeiterfrage, S. 138 - 143 u. 155 - 171). Die Tatsache aber, daß gerade Frauen und Kinder bereits im ersten Drittel des 18. Jh. zu zwangsweiser Beschäftigung herangezogen wurden (Beispiele bei Krüger, Geschichte der Manufakturen, S. 139 - 143) läßt sich auch mit der Militarisierung und Disziplinierung des absolutistischen Preußens erklären, denn diese Personengruppen waren am ehesten „formbar“, da sie den zu den schwächsten Gliedern gehörten und den geringsten Widerstand boten. Bezüglich der Militarisierung ist auf den Beitrag von O. Büsch zu verweisen (ders., Militarisierung, S. 67 - 82, bes. 71- 80; ausführlicher: ders., Militärsystem und Sozialleben.), in dem er die Militarisierung des 18. Jh. in Preußen - vor allem unter Friedrich Wilhelm I. u. Friedrich II. - als „soziale Militarisierung“ kennzeichnet, die er von einer Proto-Militarisierung (17. Jh.) und einer politischen Militarisierung (19. Jh.) unterscheidet.

³¹⁷ Chef des Departements für geistliche Angelegenheiten und des Französischen Oberkonsistoriums.

³¹⁸ Zur oben dargestellten Zuständigkeit und Struktur vgl. die entsprechenden Rescripte bzw. Anordnungen: Die Cabinettsordre an Marschall vom 7.2.1744, größtenteils abgedruckt bei O. Hintze / G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 1 (Quellentexte) S. 83; Die Cabinettsordre an Brand vom 11.2.1744, siehe AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 7.

³¹⁹ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph. général, fol. 4 u. 7.

conseil d'Etat“ vom 6. März, in dem ihr mitgeteilt wird, daß es in Bälde eine Lieferung von Maulbeerbäumen erhalten würde so wie die Zuweisung eines bestimmten Grundstücks.³²⁰

Die königlichen Anordnungen und Absichten bewirken eine Debatte innerhalb des Leitungsgremiums des franz. Waisenhauses. Die einzelnen Direktoren äußern sich schriftlich³²¹. Ihre Äußerungen lassen erkennen, daß das königliche Vorhaben überwiegend als den eigenen Interessen zuwiderlaufender Störfaktor wahrgenommen wurde. So heißt es in drei von acht Stellungnahmen zwar positiv formuliert: „*Je suis d'avis de se conformer aux ordres de S.M.*“,³²² aber ebendiese Formulierung verrät, daß die königlichen Anordnungen den eigenen Absichten so sehr widersprachen, daß andere Reaktionen - wie etwa die einer Verweigerung - von der Sache her eher zumindest auch angemessen erschienen und theoretisch in Erwägung gezogen wurden. Vollends wird dieser Zwiespalt an zwei weiteren Stellungnahmen deutlich. Die Äußerung eines Mitglieds: „*Puisqu'il s'agit d'obeir, et de se Soumettre aux Ordres du Roy j'obei, et je my Soumets*“³²³ wird von einem weiteren wie folgt kommentiert: „*Il faut obeir mais je serois d'avis de Conferer avec les autres Maisons de Charité francoise qui ont les mesme ordre et de faire Cause Commune.*“³²⁴ Mag man die erste Stellungnahme im schlimmsten Fall als gedankenlose Obrigkeitstreue interpretieren, so wirft die zweite doch ein Licht darauf, daß die Leitung sich einem Konflikt gegenüber sieht und man deshalb auch geneigt ist, nach alternativen Möglichkeiten zu suchen, wie z.B der „de faire Cause Commune“ („gemeinsame Sache zu machen“) mit den anderen betroffenen franz. Einrichtungen. Am deutlichsten auf Distanz zu den königlichen Absichten geht das einflußreichste Leitungsmittglied de Marconnay³²⁵. Seine Stellungnahme ist nicht nur

³²⁰ Vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., Vol. 6, 17.03.1744

³²¹ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 5, 6 u. 8

³²² „*Ich bin dafür, sich den Anordnungen Seiner Majestät zu fügen*“ (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 6)

³²³ „*Da es sich darum handelt, zu gehorchen und sich den Anordnungen des Königs zu unterwerfen, gehorche ich und unterwerfe ich mich ihnen*“ (AFRD: a.a.O., fol. 6). Ob dies als fatalistisches oder zynisches Kommentar oder einfach nur als Opportunitätsbekundung gemeint war, läßt sich nicht eruieren.

³²⁴ „*Man muß gehorchen, aber ich wäre dafür, sich mit den anderen französischen mildtätigen Häusern [Einrichtungen], die dieselbe Verordnung empfangen haben, darüber zu beraten und gemeinsame Sache zu machen*“ (AFRD: a.a.O., fol. 6)

³²⁵ Daß de Marconnay einflußreichstes Mitglied war und auch großes Vertrauen genoß, kann man sowohl daraus schließen, daß seine Beiträge zu Debatten nicht nur am häufigsten erwähnt werden und meistens den größten Umfang haben, sondern vor allem auch daraus, daß er überdurchschnittlich mehr als andere mit zahlreichen Kommissionen beauftragt wird, die die Belange des Waisenhauses betreffen, lange Zeit auch die Funktion des „modérateur“ („Vorsitzender“) innehatte und bei offiziellen Briefen verantwortlich zeichnete (vgl. AFRD:

wesentlich umfangreicher als die der anderen. Sie benennt auch explizit die kritischen Punkte eines solchen Unternehmens:

1. Die Waisenkinder der Einrichtung seien zu jung für solche Arbeiten. 2. Die Einrichtung würde in Abhängigkeit anderer Entscheidungsträger, d.h. des Potsdamer Waisenhauses etc. geraten. 3. Das Waisenhaus müßte bei Nichtzuweisung eines bestimmten Grundstücks, zusehen, daß es ein anderes erstet. 4. Letzteres wie auch bestimmte Materialkosten bedeuten einen erheblichen finanziellen Aufwand.³²⁶

De Marconnay empfiehlt schließlich ähnlich wie sein oben erwähnter Kollege: „*avant que de prendre aucune resolution et de faire aucune demarche que Selon qu'il nous est enjoint dans l'ordre de communiquer avec la Maison d'Orphelins allemande d'ici, nous informer des Directeurs, ce qu'ils feront, et comment ils s'y prendront*“³²⁷ und begründet es mit dem Hinweis: „*de cette maniere Nous pourons acquerir des lumieres qui Serviront a nous conduire consequemment et avec precaution dans cette affaire qui me semble meriter toute nôtre attention*“³²⁸ Nachdem man sich eine zeitlang noch mit einer offiziellen Reaktion zurückgehalten hat,³²⁹ wurde am 27. Mai durch das franz. Oberdirektorium um eine solche Rückmeldung gebeten. Erst dann verfaßte die Direktion - offensichtlich aus diplomatischen Gründen³³⁰ und um nicht ungehorsam zu erscheinen - einen Brief, der die königliche Initiative

Prot.Mais.Orph.; Actes.Mais.Orph.général und Reg.Cons.). Auch war die Dauer seiner Mitgliedschaft in der Waisenhausleitung überdurchschnittlich lang, nämlich insgesamt 20 Jahre (nach den Angaben von E. Muret gehörte er der Leitung von 1724-1734 und 1746-1756 an - zwei entscheidende Zeiträume der Geschichte dieser Einrichtung, ders., Geschichte der Französischen Kolonie, S. 156)

³²⁶ Vgl. AFrD: Actes.Mais.Orph.général, fol 5 u. 8, bzw. Anhang S...

³²⁷ „...bevor wir irgendeinen Beschluß fassen und irgendwelche Anstrengungen unternehmen, die, wie es uns in der Verordnung befohlen ist, dem hiesigen deutschen Waisenhaus mitgeteilt werden müssen, uns bei den Direktoren zu informieren, was sie machen werden und wie sie sich dazu verhalten werden...“ (AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 8; vgl. Anhang S...)

³²⁸ „Auf diese Weise können wir erhellende Hinweise erhalten, die uns dienlich sein werden, uns konsequent und mit Vorsicht in dieser Angelegenheit zu verhalten, die mir scheint all unsere Aufmerksamkeit zu verdienen.“ (Actes.Mais.Orph.général, fol. 8, vgl. Anhang S...)

³²⁹ Inwieweit dies daher rührte, daß man Gespräche mit anderen deutschen Institutionen oder anderen franz.-prot. diakonischen Institutionen führte, wie von Mitgliedern der Direktion selbst angeregt, ist nicht zu erheben. Über solche Gespräche wird jedenfalls nichts berichtet.

³³⁰ Der Aufbau und der Inhalt des Schreibens sprechen dafür, daß man versuchte, die Gunst des Königs nicht von vornherein zu verlieren, indem man nach außen zwar guten Willen und Interesse demonstrierte. In Wirklichkeit spekulierte man jedoch offensichtlich auf eine Auftragsarbeit oder Verpachtung der zu errichtenden Plantage, um sich bzw. die Kinder auf diese Weise aus der Affäre zu ziehen; vgl. dazu Anm. 57 und das Schreiben im Anhang S...)

zur Förderung und Etablierung der Seidenproduktion im Allgemeinen zwar begrüßte, aber keine klaren Aussagen über den Punkt der Beschäftigung eigener Waisenkinder in den neu zu errichtenden Plantagen bzw. Arbeitsstätten machte.³³¹ Im Gegenteil - durch den Verweis auf andere Personengruppen, was die Anlegung der Plantagen und die mit der Seidenzucht verbundenen Arbeiten angeht, muß man den Eindruck gewinnen, daß hier versucht werden sollte von der Personengruppe der Kinder bzw. Waisen bewußt abzulenken.³³²

Am 3. Juli wird die Direktion des Waisenhauses endgültig herausgefordert, Position zu beziehen, denn von Brand als Leiter des Geistlichen Departements und des Französischen Oberkonsistoriums übermittelt, erhält sie nun die konkrete Aufforderung („*Requisitoire*“, eigtl. „*Antrag*“) des in dieser Angelegenheit vom König mit Weisungsbefugnis autorisierten Potsdamer Waisenhauses zur Überstellung von Waisenkindern.³³³ Bei dieser Aufforderung handelt es sich nicht etwa um eine Bitte, sondern um eine Anordnung: „*La Directoire de la grande Maison des Orphelins de Potsdam a requis S.E. de Brand de vouloir incessamment ordonner aux Maison d'Orphelins allem. et francois d'envoyer aux Entrepreneurs q. Mr. le Conseiller de Jarrige nommera des Filles orphelines pour être instruite à devider de la Soye et en attendant de ne point refuser des garcons orphelins a ceux qui en souhaitiront pour les employer a cueillir des feuilles de Meuriers. Sur quoi la Cour en nous communiquant ledit requisitoire, nous ordonne de nous y conformer.*“³³⁴ Durch die Verwendung des Begriffs

³³¹ Vgl. dazu das an den König verfaßte Schreiben (vermutlich von Anfang Juni 1744, AFrD: Actes.Mais. Orph.général, fol. 9, siehe auch Anhang S...). Wohl äußert man sich hier wie auch bereits zuvor (so am 20.4.1744 in einer Anfrage an den König, vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., 20.4.1744) positiv über den Erwerb bzw. die Zuweisung eines Grundstücks für eine Maulbeerbaumpflanzung.

³³² Waisen als zu Beschäftigende begegnen nirgends in dem Dokument. Es erfolgen hingegen Empfehlungen, was man tun solle, um das Gesamtprojekt eines systematischen Aufbaus der Seidenzucht zu fördern, nämlich die Einfuhr junger kräftiger Bäume aus Italien und Frankreich, der Rückgriff auf befähigte hiesige (franz.-prot.) Leute aus diesem Gewerbe, die dann nach kurzer Zeit (nach ca. 3 Jahren) mit der Seidenproduktion beginnen könnten und schließlich die Beauftragung der Förster und ihrer Helfer mit der Pflege und Beaufsichtigung der Pflanzungen auf den Dörfern und Fachanleitung durch befähigte Leute (aus dem Ausland?). Hier werden also ganz andere Akzente gesetzt, die nur wenig mit dem zu tun haben, was der König und seine Beamten eigentlich wollten (vgl. AFrD.: Actes.Mais.Orph.général, fol. 9, bzw. Anhang S...).

³³³ Vgl. AFrD: Actes.Mais.Orph.général, fol. 10 u. 11.

³³⁴ „Die Leitung des großen Waisenhauses von Potsdam hat Seine Exzellenz von Brand ersucht / aufgefordert, unverzüglich anzuordnen, daß die deutschen und französischen Waisenhäuser den Unternehmern, die der Rat von Jariges benennen wird, Waisenmädchen übersenden sollen, um sie in der Abhaspelung der Seide anzuleiten und bisdahin (inzwischen / einstweilen) keine Waisenjungen denjenigen verweigern sollen, die sie erwünschen, um sie zum Pflücken der Maulbeerbaumblätter zu gebrauchen. Wozu der Hof, indem er uns die genannte

„unverzüglich“ und die Aufforderung, „sich zu fügen“ sollte von vornherein jeder potentielle Widerstand gebrochen werden, um so dem Unternehmen zu einem schnellen Erfolg zu verhelfen. Daß man mit potentiell oder bereits signalisiertem Widerstand rechnete, verrät die obige Formulierung „*de ne point refuser des garçons orphelins*“. Wieder entfacht sich in der Leitung des franz. Waisenhauses eine Debatte, wie hierauf zu reagieren sei. Sowohl ihr Verlauf als auch das Ergebnis - ein verfaßtes Schreiben - zeigen jedoch deutlichere Konturen als die vorangegangene. Alle Direktoren bekunden durch ihr schriftliches Votum, daß sie es für nötig halten, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.³³⁵ Die entscheidenden Argumente gegen eine solche Waisenüberlassung werden wieder von de Marconnay und aber auch von de Renouant eingebracht. De Renouant bringt den eigentlichen Interessenkonflikt auf einen Punkt, wenn er feststellt: „*Je conviens que ceux qui en vertu de leur commission, ont pour objet, de faciliter la fabrique de la Soye, à moindre frais, touchent en ce point, à leur but, par ce projet; mais je trouve seulement facheux qu'on veuille y parvenir, à ce qu'il semble, en partie, au depend d'une fondation, faite par des particuliers, dans de toute autres vues.*“³³⁶ Letzteres - also die „ganz andere Zielrichtung“ des Waisenhauses - beschreibt de Renouant wie folgt: „*L'objet propre de la Direction a été jusqu'ici de procurer au petit nombre de garçons orphelins qui sont élevés dans cette Maison 1.° la meilleure education possible relativement au petit nombre d'années qu'ils y sont 2.° une solide profession ensuite*“.³³⁷ Schließlich kommt er zu der Schlußfolgerung, daß die eigenen Ziele gefährdet wären, wenn man die Waisen unterschiedslos all denen überließe, die sie „*hier und dort, zu jeder Zeit und nach eigenem Gutdünken*“ zum Pflücken der Bäume gebrauchen wollten.³³⁸

Kann sich ein Leitungsmitglied noch zu dem Zugeständnis hinreißen lassen, daß *man* „*pourroit fournir quelque filles pour devider la soye*“³³⁹, so hält de Marconnay deutlich und

Aufforderung übermittelt, uns verordnet, sich ihr zu fügen.“ (AFrD: Actes.Mais.Orph.général, fol. 12; vgl. auch fol. 10 u. 11).

³³⁵ vgl. AFrD: Actes.Mais.Orph.général, fol. 12 f.

³³⁶ „*Ich erkenne an, daß die, welche aufgrund ihrer Beauftragung die Erleichterung der Seidenfabrikation bei geringstem Kostenaufwand zum Anliegen haben, in diesem Punkt durch dieses Vorhaben ihr Ziel erreichen. aber ich finde es nur ärgerlich, daß man, wie es scheint, zu einem Teil auf Kosten einer Stiftung dorthin gelangen möchte, die von bestimmten Leuten mit ganz anderer Zielrichtung gegründet worden ist*“ (AFrD: a.a.O., fol. 12)

³³⁷ „*Das eigentliche Interesse / Ziel der Leitung ist es bis jetzt gewesen, der kleinen Anzahl von Waisenjungen, die in diesem Haus erzogen werden, 1. die bestmögliche Erziehung zu verschaffen - relativ gemessen an den wenigen Jahren, die sie hier sind [und] 2. anschließend einen soliden Beruf.*“ (AFrD: a.a.O., fol. 12)

³³⁸ Siehe AFrD: a.a.O., fol. 12

³³⁹ „*einige Mädchen geben [liefern !] könnte, um die Seide abzuhaspeln*“ (so die Meinung von de Mauclere, siehe AFrD: a.a.O., fol. 13).

kategorisch für alle Waisenkinder - Jungen als auch Mädchen - fest, „*que ce qui nous est enjoint par cet ordre, est un grand prejudice des Enfans Orphelins de nôtre Maison*“³⁴⁰ und mahnt zu ausgiebiger Beratung, um zu verhindern, daß ein Beschluß gefaßt würde, der sich zum Schaden für die Kinder auswirken könnte.³⁴¹

Folglich findet am 22. Juli eine außerordentliche Versammlung statt, auf der schließlich entschieden wird, ein Schreiben an den König zu verfassen, das vor Absendung seine Genehmigung vom *consistoire* erhalten soll.³⁴² Das sodann verfaßte Schreiben ist wesentlich von den oben erläuterten Voten de Marconnays und de Renouants geprägt. Zwar setzt es ein mit der Bereitschaft, sich den Anordnungen zu fügen. Dies aber nur um sogleich mit dem Eigentlichen - den „*tres humbles remontrances*“ (den „alleruntertänigsten Vorstellungen“) fortzufahren, die man sich genötigt fühlt, zu Bedenken zu geben.³⁴³ Das Schreiben findet weitestgehende Zustimmung der Direktionsmitglieder,³⁴⁴ wird aber dann

³⁴⁰ „daß das, was uns durch diese Verordnung befohlen ist, einen großen Schaden für die Waisenkinder unseres Hauses bedeutet“ (AFrD: a.a.O., fol. 13).

³⁴¹ Vgl. AFrD: a.a.O., fol. 13.

³⁴² Vgl. AFrD: Prot.Mais.Orph., Bd. 6 , 22.07.1744.

³⁴³ Vgl. AFrD: Actes.Mais.Orph.général, fol. 14, siehe auch Anhang S...

³⁴⁴ Vgl. die erneuten Stellungnahmen zu dem verfaßten Schreiben (AFrD: Actes.Mais.Orp.général, fol. 15). De Marconnay möchte allerdings deutlichere Abgrenzungen und weniger Kompromißbereitschaft signalisieren, vor allem, was die Frage der Beschäftigung der Mädchen betrifft: „*Je me serois contenté de représenter simplement que nos garçons Orphelins n’ayant que l’âge de 6 jusqu’a 14 ans etoient par la incapable de pouvoir cueillir des feuilles, que Nos Orphelines etant du mesme age, ne pouroient de meme etre d’aucune Utilité ce qui nous méroit dasn l’impossibilité de remplir les vues de S.M. auxquelles nous nous Conformerions sans cela avec une entiere Soumission. Mais je ne voudrois point du tout mettre que la Direction pouroit donner les Orphelines (qui Seroient en âge de sortir de la Maison) en apprentissage aux entrepreneurs, vû que je regarderois cela comme la perte de ces jeunes filles qui seroient par la privé d’apprendre quelque profession pour gagner leur vies ne croyant pas que celle de filer de la Soye pût leur procurer suffisamment leur pain, il y auroit bien des choses a dire la dessus.*“ („Ich würde mich damit begnügen, einfach darzulegen / einzuwenden, daß unsere Waisenjungen, da sie nur zwischen 6 und 14 Jahren alt sind, nicht in der Lage wären, die Blätter pflücken zu können, [und] daß unsere Waisenmädchen, die im selben Alter sind, ebensowenig von irgendeinem Nutzen sein könnten, was es uns unmöglich mache, die Pläne Seiner Majestät zu erfüllen, denen wir uns hiervon abgesehen mit ungeteiltem Gehorsam fügen wollen. Aber ich würde überhaupt nicht im Schreiben aufnehmen wollen, daß die Leitung Waisenmädchen (die im Alter wären, die Einrichtung zu verlassen) den Unternehmern in die Lehre geben könnte, in Anbetracht dessen, daß ich dies als den Verlust dieser jungen Mädchen betrachten würde, die dadurch [der Möglichkeit] beraubt wären, einen Beruf zu erlernen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, da ich nicht glaube, daß dieser, [nämlich] Seide zu spinnen / abzuhaspeln, ihnen im ausreichenden Maße das Lebensnotwendige / tägliche Brot verschaffen kann. Darüber gäbe es Einiges zu sagen / zu erzählen.“, AFrD: Actes.Mais.Orph.général, fol. 15). Der Hintergrund für die Bedenken de Marconnays und anderer war die nicht

noch einmal überarbeitet und entweder in einer radikalisierten Form oder aber in der Form des Erstentwurfs der königlichen Verwaltung zugesandt.³⁴⁵ Der Erstentwurf³⁴⁶ ist deutlich in seiner Argumentationsstruktur und Stoßrichtung : Das Waisenhaus würde aufgrund seines geringen Kapitals nur über wenige Waisen(jungen) verfügen. Müßte man diese entbehren, wenn auch nur für begrenzte Zeit, wäre der ganze Sinn und Zweck der Einrichtung ad absurdum geführt, denn alle Mühe, die man so schon aufwenden würde, um sie den Klauen der Armut zu entreißen, wäre umsonst gewesen. Die für die Erziehung erforderliche Zeit wird als ein Minimum und als absolut notwendig dargestellt, „...*vu q. la plupart de ces enfans né de parens malheureux ou miserables ignorants et par conséquent sans industrie valable, y entrent aussi avec un geni dont le faux pli ordinaire est l'habitude à la dissipation et un grand éloignement pour l'application*“.³⁴⁷ Erziehung im Waisenhaus mit anschließender Lehre wird als ein geschlossenes System präsentiert, bei dem das eine auf dem anderen aufbaut und bei dem jeder Eingriff von außen diesen Ablauf stören und damit auch das Ziel beeinträchtigen würde. Vor allem in Bezug auf die Waisenjungen wird argumentiert, daß sie entweder in einem Alter seien, in dem sie zu jung seien, um in die Bäume zu klettern ohne etwaige Verletzungen zu riskieren, oder daß sie in einem Alter seien, wo sie der Zeit für die Erziehung bedürften oder daß sie in der Zeit ihrer Pubertät nicht Maulbeerbäume pflücken und so den Haushalt der Einrichtung belasten könnten, statt in eine Lehre zu gehen. Mögen sich hier auch Argumente und Vorwände bzw. mögliche und unmögliche Argumente gemischt haben.³⁴⁸

allzu weit zurückliegende Erfahrung der Wollabsatzkrise, die einen Großteil der Manufakturarbeiter und Wollspinner, die keine weiteren Qualifikationen besaßen, spätestens zu der Zeit der absoluten Armut aussetzte.

³⁴⁵ In welcher Fassung das Schreiben schließlich eingesendet worden ist, ist nicht überliefert, wohl jedoch daß ein solches Schreiben eingesendet worden ist (vgl. AFRD: Prot.Mais.Orph., 30.7.1744) Aus der Wirkung des Schreibens, auf das später von königlicher Seite noch einmal andeutend und monierend Bezug genommen wird (s.u.), kann man zurückschließen, daß die Erstfassung auf alle Fälle nicht abgeschwächt wurde.

³⁴⁶ Diese Fassung (AFrD: Actes.Mais.Orph.général, fol. 14) ist die sich im Anhang S...befindliche.

³⁴⁷ „*angesichts dessen, daß die Mehrzahl dieser Kinder, die von Notleidenden oder elenden Unwissenden - und folglich ohne nennenswertes Gewerbe - geboren wurden, hier ebenso mit einem Geist eintreten, von dem die die übliche falsche Wendung hin zur Gewohnheit an die Verschwendungssucht ausgeht*“ (AFrD: Actes. Mais.Orph.général, fol. 14; vgl. auch Anhang S...).

³⁴⁸ Diesen Eindruck kann man gewinnen, wenn eines der Direktionsmitglieder in Bezug auf die Argumentation zu Bedenken gibt: „*Pour moy il auroit été à Souhaiter que la maison des Orphelins neut point été Chargé de cette entreprise...; d'un autre Coté il me semble que cela ne Seroit pas trop bien Recu de dire quun garçon de 14. ans ne puisse ceullir des feuilles de Meuriers Sans Courir risque de sendommager*“ („Meines Erachtens wäre es zu wünschen gewesen, daß das Waisenhaus nicht mit diesem Unternehmen belastet/beauftragt worden wäre...; auf der anderen Seite scheint es mir, daß es nicht allzu gut aufgenommen wird, [wenn man behauptet] daß ein Junge von 14 Jahren die Blätter eines Maulbeerbaumes nicht pflücken könne, ohne Gefahr zu laufen,

Das Schreiben muß jedenfalls getragen gewesen sein vom „*esprit*“ („Geist“) der Waisenhausdirektion. So haben sich übereinstimmend dessen Mitglieder zum Schreiben geäußert haben.³⁴⁹ Letztlich ging es in dieser Situation darum, das Gegenüber mit guten Gründen von der Problematik des Vorhabens überzeugen zu müssen, um „*Schaden*“ von den Kindern abzuwenden (s.o.). Folgerichtig betont man deshalb in der Eingabe an den König auch: „*Suivant les reglemens on ne manque pas de les mettre en apprentissage, autant qu'il se peut, d'une profession par elle même capable de les faire Subsister un jour en bon membre de la societé*“.³⁵⁰ Mit einer reinen Beschäftigungsanstalt oder einer Einrichtung, die breite Bevölkerungsmassen an das mechanisierte Arbeiten gewöhnen und dazu erziehen will, hat das franz. Waisenhaus demnach nichts zu tun. Indem es in der Situation des Zugriffs hier nochmal das Ziel einer gesicherten Zukunft durch qualifizierte Ausbildung und der Prävention von Armut durch einen gesicherten Beruf benennt, zeugt es von seinem eigenen Selbstverständnis und spielt gleichzeitig auf die weder lukrativen noch zukunftssichernden Möglichkeiten der Arbeit in den Maulbeerbaumpflanzungen an.

Sehr diplomatisch nimmt sich die Passage, in der man bezüglich der Waisenmädchen zwar Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Interesse an der Seidenproduktion signalisiert, die Mädchen aber vertraglich schützen will und statt sich auf reine Überlassungen zu

sich zu verletzen“, AFRD: Actes.Mais.Orph.général, fol. 15) Offenbar befürchtet er, sich mit diesem (vorgeschobenen ?) Argument lächerlich zu machen und Unmut zu provozieren, angesichts der Tatsache, daß die Kinderarbeit damals Gang und Gebe war und bereits sehr junge Kinder zur Arbeit herangezogen wurden. So schreibt J. Kuczynski in Bezug auf die Kinderarbeit zu damaliger Zeit: „Die Kinder waren in erster Linie da, um zu arbeiten. Sie waren eben wirkliche ‘Erwachsene’ mit 7 Jahren oder gar noch früher und hatten das Leben von Erwachsenen zu führen.“ (Ders., Geschichte des Alltags, S. 194). Wenige Zeilen weiter erwähnt er sogar: „Ein zeitgenössischer Beobachter findet in der rheinischen Textilindustrie ‘bienenfleißige’ Kinder von 4 und 5 Jahren tätig“ (ders., a. a. O., S. 193, vgl. auch seinen Literaturverweis). Die Kinderarbeit hatte aber seinen „historischen Ursprung“ nicht in der manufakturrellen Produktion, wie es F. Tennstedt u. Ch. Sachße behaupten (vgl. dies., Geschichte der Armenfürsorge, S. 95), sondern existierte bereits zuvor in anderen Bereichen und durchaus krassen Formen (vgl. Kuczynski, a. a. O., S. 193ff.). Neu war nur die Art und Weise der gezielten Einbindung in die gesamtgesellschaftliche bzw. ökonomische Fortentwicklung und deren Begleiterscheinungen.

³⁴⁹ Vgl. die Stellungnahmen a. a. O.

³⁵⁰ „*dem Reglement folgend versäumt man nicht, sie in die Lehre zu geben - soweit möglich in die eines Berufes, durch welchen ihnen gewährleistet wird, eines Tages als ein gutes / nützliches Mitglied der Gesellschaft zu bestehen/ zu leben*“ (AFRD: Actes.Mais.Orph.général, fol. 14, vgl. Anhang S...). Der Rekurs auf das Reglement war immer von argumentativer Stärke und ist bewußt gewählt worden, denn da die „*Reglements*“ vom König selbst genehmigt wurden, konnten sie selbst oder eine Orientierung an ihnen nicht falsch und folglich schwer vorzuwerfen oder anzufechten sein. Umgekehrt waren Dinge, die nicht dem Geist und Ziel der „*Reglements*“ entsprachen, leichter abzuwenden.

Beschäftigungszwecken einzulassen, die Möglichkeit von echten Lehrverträgen bietet, gleichwertig mit denen von Lehrjungen: *„Il seroit à desirer qu’il s’établisse quelq. Profession à la quelle les Filles pussent être mises dès q. l’age et les forces leurs permettent de s’occuper par le travail. Pour mieux donc encourager les Entrepreneurs qui fabriquent la Soye il nous paroît qu’on pourroit leurs accorder ces orphelines en apprentissage pour un certain nombre d’années, aux memes conditions qu’ on place les garçons, lorsqu’ils sortent de la Maison pour entrer en apprentissage“*.³⁵¹ Die frühere Prophezeiung bzw. der frühere Überzeugungsversuch des franz. Oberkonsistoriums vom 27. Mai 1741 (s.o., S...), daß die reine Beschäftigung mit der Abhaspelung der Seide für die Waisenmädchen *„wahrhaftig ein geeignetes Mittel“* sei, *„auf ehrliche / ehrbare Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen“* dürfte also nicht mit der Einschätzung der Waisenhausleitung übereingestimmt haben³⁵².

Offenbar wurde auf das Schreiben von Seiten des Königs bzw. seines leitenden Ministers von Marschall nicht reagiert. Der Grund mag gewesen sein, daß die grundsätzliche Bereitschaft, sich den Anordnungen zu fügen vom Direktorium ja bekundet wurde. Zudem besaß das franz. Waisenhaus im Vergleich zu dem Potsdamer Waisenhaus oder auch dem Friedrichs-Hospital in Berlin eine viel geringere Anzahl Waisen. Das könnte die unter Marschalls Leitung zuständige Kommission dazu bewegt haben, zunächst die Potentiale und „Kontingente“ der großen Waisenhäuser zu nutzen - zumindest was die Maulbeerbaumpflanzung und -ernte betrifft - und auf die Waisen des franz. Waisenhauses vorerst zu verzichten. Das würde erklären, weshalb die Waisenhausdirektion erst fast ein dreiviertel Jahr später, nämlich am 21 März 1745 aufgefordert wird, nun (endgültig) Waisenmädchen zur Abhaspelung der Seide zur Verfügung zu stellen. Es deckt sich auch damit, daß aus dem Inhalt dieses Rescripts hervorgeht, daß man sich mittlerweile in einem anderen Stadium des Aufbaus der Seidenproduktion befindet, die ein noch größeres Arbeitskräftepotential erfordert: *„Nachdem es nun auch unter Göttlicher Hülffe bereits so weit*

³⁵¹ *„Es wäre zu wünschen, daß sich einige Berufe etablieren, zu welchen die Mädchen [in die Lehre] gegeben werden könnten, sobald sie das Alter erreicht haben und es ihnen die Kräfte erlauben, sich durch Arbeit zu beschäftigen. Um daher die Unternehmer, die die Seide herstellen, zu ermutigen, will es uns scheinen, daß man ihnen Waisenmädchen zur Lehre für eine gewisse Zahl von Jahren zubilligen können, unter denselben Bedingungen, unter denen man auch Jungen in die Lehre gibt, sobald sie das Haus verlassen, um in die Lehre einzutreten“* (AFrD: Actes.Mais Orph.général, fol. 14, vgl. auch Anhang S...).

³⁵² Ähnliche Vorbehalte gab es übrigens z.B. auch in der Direktion des „Hôpital francais“ gegenüber der Beschäftigung junger Mädchen in Spinnereien. Es wäre zu kurzichtig, befürchtete Gefährdungen der Mädchen für künstlich übertrieben zu erklären und auf religiös motivierte Sexualitätsängste zurückzuführen. Die Abhängigkeit, die Gefahr von Mißbrauch der Mädchen und junger Frauen war tatsächlich gegeben und entsprang keiner religiösen Phantasievorstellung, vgl. S... der Arbeit.

gediehen, daß man bedacht seyn muß, Leute anzuziehen, denen die Pfl egung der Seyden Würmer anvertraut werden kan[n], und die mit der Seyde selbst umzugehen wiß en; als befehlen Wir Euch hiermit so viel Waysen Mädgen, als Zu Erlernung der Futterung der Würmer, und Zur Abhaspelung der Cocons in Eure Waysenhaus geschickt seyn, durch Tüchtige Lehrmeisterinnen in diesem Jahre unterrichten und anführen Zulaßen, damit selbige so wohl alhier, als auch wo sie sonst verlangt werden im künfftigen Jahre Zu dergleichen Arbeit gegen ein billiges Lohn, mit Nutzen gebraucht werden können.“³⁵³ Ausdrücklich wird in dem Reskript auch wieder das staatliche Interesse benannt, das besonders unter Friedrich II. immer wieder als Motiv und Primat ins Feld politischer und ökonomisch-sozialer Auseinandersetzungen geführt wird (s.o.). So wird betont, es ginge um „Unsere Zur Wohlfahrt des Landes abzweckende Intention“,³⁵⁴ die es zu befolgen gelte. Auch spiegelt sich in dem Satz: „Wir haben zu Euch das allergnädigste Vertrauen“³⁵⁵ deutlich der Appell an die staatsloyale Grundhaltung der Hugenotten³⁵⁶ und an ihre enge emotionale Bindung zur preußischen Obrigkeit.³⁵⁷ Von ihnen erwartet man nicht ohne Grund, daß sie sich diesem Staatsinteresse fügen werden. Im Blick auf zurückliegendes Verhalten der Waisenhausdirektion in dieser Frage, wird nun jegliches Zuwiderhandeln oder Eingeben von Klageschriften von vornherein untersagt.³⁵⁸

Nach anfänglicher Nicht-Zurkenntnisnahme des Reskripts³⁵⁹ durch die Leitung des Waisenhauses bzw. dessen Vorsitzenden benachrichtigte dieser am 8. Mai desselben Jahres

³⁵³ AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 16, vgl. Anhang S...

³⁵⁴ AFRD: a.a.O., fol. 16, vgl. Anhang, S.....

³⁵⁵ AFRD: a.a.O., fol. 16, vgl. Anhang, S.....

³⁵⁶ Vgl. hierzu die Ausführungen auf S...der Arbeit.

³⁵⁷ Die Bezeichnung der Hugenotten als „Preußens Adoptivkinder“ (so H. Krum, Preußens Adoptivkinder) charakterisiert treffend dieses emotionale Verhältnis. Mag der Begriff selbst auch zu individualistisch und positivistisch erscheinen, um das Phänomen der Hugenottenaufnahme in Preußen historisch-politisch zu erfassen. Er leistet aber eine angemessene sozialpsychologische Beschreibung des Phänomens.

³⁵⁸ Vgl. AFRD: a.a.O., fol. 16, vgl. Anhang, S..... und einige Zeilen weiter unten im Text der vorliegenden Arbeit.

³⁵⁹ Davon muß ausgegangen werden, wenn man das Absendedatum (21. März) und das Datum der Mitteilung durch den Vorsitzenden (8. Mai) miteinander vergleicht. Das ist umso eher erstaunlich, wenn man bedenkt, daß der Vorsitzende selbst darauf hinweist, daß im Reskript auf eine schleunige Behandlung der Angelegenheit gedrängt würde. Eine verzögerte Übermittlung durch Dritte kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da sie weder erwähnt wird, noch auf dem Schreiben selbst vermerkt ist. Im Gegenteil - der Angabe über Absender und Adressat ist zu entnehmen, daß das Reskript von Brand am 23. März direkt an das Direktorium des franz. Waisenhauses adressiert war (vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 16). Der Postweg war minimal.

die Leitungsmitglieder und lud zu einer außerordentlichen Versammlung zwecks Beratung ein.³⁶⁰ Er erkannte den ernsten Ton des Schreibens und den Ernst der Lage, als er den Mitgliedern über das Reskript mitteilte: *„Il nous ordonne tres serieusement et en nous deffendant expressement de faire des difficultés incetites et superflues...“*³⁶¹ und eine außerordentliche Versammlung einberief, weil im Reskript darauf gedrängt wurde, daß der Bericht an Minister Brand so schnell wie möglich erfolgen sollte.³⁶²

Von dieser Versammlung am 15. Mai wird im Protokollbuch lediglich berichtet: *„L’ordre de la Cour du 21 Mars par lequel il nous est enjoint de faire instruire nos orphelines à la culture des vers à Soye, ayant été lu, il a été resolu qu’on se conformera aux susdit ordre.“*³⁶³ Man sah sich also gezwungen, die Verordnungen zu befolgen und keine weiteren Einwände etc. zu machen. Wie sah aber das Befolgen aus ?

Im Protokollbuch heißt es am 3. Juni desselben Jahres: *„Suivant l’ordre de la Cour pour instruire les orphelins à la Culture des vers à Soye on a Envoyé chez Monsieur le Conseiller Mauitius les Nommes Elenore Charles, et Henriette des forets“*. Zwei Mädchen von 14 theoretisch „verfügbaren“ Waisenmädchen werden Mauitius zugesandt. Die Zahl ist so gering, daß sie der Alibifunktion verdächtig ist - geringfügigstes „Sich Fügen“, um das Schlimmste zu verhindern. Dabei konnte man behaupten, sich an die Anordnungen gehalten zu haben, in denen die Anzahl der Waisen nicht festgelegt und außerdem die Geschicklichkeit als Bedingung genannt wurde (*„so viel Waysen Mädgens, als Zu Erlernung der Futterung der Würmer, und Zur Abhaspelung der Cocons in Eure Waysenhouse geschickt seyn“*). Die Direktion hatte also noch einen gewissen Spielraum, den sie nutzen konnte, wenn sie nur wollte. Ihr oblag es, zu entscheiden, wieviele „geschickte“ Waisenkinder es gab.

Es ist bezeichnend und zugleich bezüglich des Verhaltens des Waisenhauses konsequent, was wir über den weiteren Werdegang eines dieser beiden Mädchen erfahren, nämlich Henriette Desforets (resp. Duforet). Es soll darum kurz dargestellt werden:

So kann es sich in Anbetracht der Bedeutung des Reskripts nur um bewußte oder unbewußte Verzögerung (Verdrängung) gehandelt haben.

³⁶⁰ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 17.

³⁶¹ *„Es verordnet äußerst ernstlich und indem es uns ausdrücklich verbietet, aufstachelnde und unnütze Widerstände zu bereiten / aufstachelnde und unnütze Einwände zu machen“* (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais. Orph. général, fol. 17).

³⁶² Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 16 (siehe auch Anhang S...) und fol. 17.

³⁶³ *„Die Verordnung des Hofes vom 21. März durch welche uns befohlen wird, unsere Waisenmädchen in der Seidenraupenzucht anlernen zu lassen, ist gelesen worden und es wurde beschlossen, sich den Anordnungen zu fügen“* (AFRD: Prot.Mais.Orph. 7, 13.05.1745).

Am 7.9.1747 wird berichtet, daß sie als Hausbedienstete der Frau des Posamentiers Joseph Bertrand angestellt werden soll, wo sie zugleich die Abhaspelung der Seide erlernen kann bzw. soll. Die Waisenhausdirektion stimmt dem jedoch nur zu unter der Bedingung, daß neben Verköstigung und Unterkunft dem Mädchen dafür eine Entlohnung von 6 Talern im Jahr gewährt wird³⁶⁴. Das entsprach ungefähr dem damaligen finanziellen Mindestbedarf für den reinen (!) Brotbedarf eines Heranwachsenden eines Jahres³⁶⁵, so daß die Direktion hier die eigene Zielsetzung der Existenzsicherung im Blick hatte und sich mit gutem Recht auch auf den Erlaß vom 21. März 1745 berufen konnte, in dem die Rede davon war, daß die Waisenkinder „*gegen ein billiges Lohn... gebraucht werden können*“. Die Voraussetzung eines „billigen Lohnes“ (= gerechter Lohn, nicht etwa einfacher oder niedriger Lohn) muß als Zugeständnis von der zuständigen königlichen Kommission gesehen werden, um den Einwand zu entkräften, die Kinder könnten nicht von dieser Arbeit leben. Durch die Erwähnung im Erlaß erhält es damit aber zugleich die Funktion einer Auflage, dessen Zustandekommen letztlich solcher Interventionen und geäußerten Bedenken wie der des franz. Waisenhauses zu verdanken ist. Bei dem Aushandeln von Verträgen war damit immerhin die Möglichkeit gegeben, sich zum Schutze und zur Existenzsicherung der Kinder darauf zu berufen.

So ging die Waisenhausdirektion jedenfalls im Falle von Henriette Desforets vor, dessen zukünftige Arbeitgeber (das Ehepaar Bertrand) als Gegenleistung für ihre Hausdienste die Einweisung in die Abhaspelung der Seide anboten, statt beides als Arbeitsleistung des Mädchens zu sehen und sie entsprechend zu bezahlen (s.o.).

1 ½ Jahre später findet sich im Protokollbuch jedoch die Eintragung, daß Henriette Desforets die Absicht habe, das Messerschleifen zu erlernen. Ihr Anliegen unterstützt die Leitung, indem sie das Mädchen trotz fortgeschrittenen Alters (15 Jahre) noch ein halbes Jahr in der Einrichtung verköstigt, „*afin que par ce secours elle puisse mieux s’appliquer et trouver mieux de gagner sa vie*“.³⁶⁶ Anscheinend reichte das erlernte „Handwerk“ der Seidenabhaspelung nicht für eine wirkliche Zukunftssicherung aus und das Mädchen bedurfte

³⁶⁴ Vgl. AFrD: Reg.extrait.prot., 07.09.1747.

³⁶⁵ Das kann man in etwa rückschließen aus einer von H. Schultz erstellten Tabelle der „Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Lohnarbeiterfamilie in Berlin“ (H. Schultz, Berlin 1650 - 1800, S. 231). Da diese Entlohnung aber zusätzlich zur eigentlichen Verköstigung gezahlt wurde, konnte das Mädchen das Geld sparen oder zur Deckung anderer Bedürfnisse verwenden.

³⁶⁶ „*damit sie sich mit dieser Hilfe eher bemühen und eher [eine Möglichkeit] finden möge/kann, ihren Lebensunterhalt zu verdienen*“ (AFrD: Reg. extrait.prot., 06.02.1749).

einer anderen zusätzlichen Berufsqualifizierung, die ihr auf eigenen Wunsch hin gewährt wurde.

Das genaue Betrachten einzelner Anfragen bezüglich der Beschäftigung von Waisenmädchen zur Seidenherstellung lohnt sich, denn es zeigt deutlich, welche Akzente die Waisenhausleitung setzte und wie sie ihren Freiraum nutzte, um auf die Rahmenbedingungen der Ausbildung in diesem Gewerbe Einfluß zu nehmen und soweit wie möglich zu einer existenz- und zukunftsichernden Ausbildung beizutragen. So wurde die zeitlich nächste Anfrage am 2. August 1753 bezüglich der Überlassung von Waisenmädchen abgelehnt. Es handelte sich um eine Anfrage des Großunternehmers bzw. Verlegers Girard, der für einen seiner Zulieferer zwei Waisenmädchen suchte. Im Protokollbuch heißt es dazu: *„Mr. de la Baume ayant proposé à la Direction de la part de Mr. Girard (s.o.) de placer 2 Orphelines chez un fabriquant Catholique dont la femme est genevoise, l'une pr. filer la Soye, l'autre pr. ourdrir les trames. Il a été résolu qu'on y réfléchirait à l'avenir“*.³⁶⁷ Auch bei dem Scheren des Schußfadens handelt es sich um eine Hilfsarbeit. Die Waisenhausleitung reagiert nicht direkt, sondern distanziert und vorsichtig und entscheidet ca. einen Monat später, am 6. September folgendermaßen: *„Il a été résolu, vu que les 2 seules en Etat d'entreprendre cet ouvrage ont des Inclinations différentes, l'une voulant devenir Tailleuse, et l'autre se mettre en Service, de ne point les contraindre d'embrasser une profession pour laquelle elles ne se sentent aucun penchant“*.³⁶⁸ Ob dieser Fall überhaupt von dem Edikt vom 21. März 1745 tangiert wurde, da sich letzteres streng genommen inhaltlich nur auf die Seidenraupenzucht und die Abhaspelung der Seide bezogen hatte, ist nicht zu entscheiden. Die Negativantwort, daß die einzigen beiden, die imstande wären oder „geschickt“, wie es das Edikt ausdrückte, nicht zu einer Arbeit gedrängt werden könnten, die sie nicht ausüben wollten, zeugt nicht nur wieder von dem Selbstverständnis der Einrichtung als neigungs- und begabungsorientiert (s.o.). Eine solche Antwort war auch kaum angreifbar, da die Neigungsorientierung im Reglement des Waisenhauses festgeschrieben war und die Verleger oder Manufakturisten somit nicht auf etwas drängen konnten, was der Waisenhausleitung durch das vom König

³⁶⁷ *„Herr de la Baume hat der Direktion von Herrn Girards Seite aus vorgeschlagen, 2 Waisenmädchen bei einem katholischen Fabrikanten, dessen Frau aus Genf stammt, unterzubringen, die eine um die Seide abzuhaspeln / zu zwirnen, die andere, um die Schußfäden zu scheren. Es ist beschlossen worden, daß man in [naher] Zukunft darüber nachdenken wird.“* (AFrD: Reg.extrait.prot., 07.08.1753).

³⁶⁸ *„Angesichts dessen, daß die beiden einzigen, die imstande sind, diese Arbeit zu unternehmen, unterschiedliche / andere Neigungen haben - die eine will Schneiderin werden, die andere Hausbedienstete - , ist beschlossen worden, sie in keiner Weise zu bedrängen, einen Beruf zu ergreifen, für welchen sie keine Neigung zeigen / dem sie abgeneigt sind“* (AFrD: Reg.extrait.prot., 06.09.1753)

seinerzeit selbst genehmigte Reglement verboten war, nämlich die Neigungen der Kinder einfach zu ignorieren.

Der „Widerstand“ durch Eingaben, der seit dem Edikt vom 21. März 1745 als nicht mehr möglich erschien, zog ein Eintreten nach sich, das das Interesse und die Einzelschicksale der jeweiligen Kinder bzw. Mädchen in Blick nahm und abhängig von der jeweiligen Anfrage sich immer wieder neu artikulieren mußte. Am deutlichsten wird das an einem weiteren Beispiel aus dem darauffolgenden Jahr. Auch hier spielt der oben schon erwähnte Verleger Girard wieder eine wichtige Rolle, der seit dem Jahr 1748 ein starkes Interesse an der Anstellung von Waisenkindern zeigt³⁶⁹ und versucht seinen Einfluß geltend zu machen,³⁷⁰ offenkundig zunächst, um sich weiter zu etablieren und später um seine Monopolstellung in dieser Branche zu behaupten bzw. auszubauen.³⁷¹ Auch wenn die Kommissionen, in denen er Mitglied ist, staatlicher Natur sind³⁷², so beziehen sich seine Anfragen bezüglich der Waisen auf Fabrikanten etc., die in seinem Auftrage bzw. für ihn produzieren, nie jedoch auf Fabrikanten der Konkurrenz.³⁷³

Am 7. Februar 1754 bittet Girard darum, zwei Waisenmädchen des franz. Waisenhauses bei einer Frau unterzubringen, damit diese ihnen die Abhaspelung der Seide beibringen möge³⁷⁴. Darauf hin wird am 7. März im Protokoll festgehalten: *„On a prié Mr. Myla de s’informer de Mr. Girard si les fileuses en Soye dont il se charge lorsqu’elles ont fini*

³⁶⁹ Vgl. die Eintragungen im Protokollbuch der Waisenhausdirektion: AFrD: Reg.extrait.prot., z.B. 03.03.1748, 02.08.1753, 07.02.1754.

³⁷⁰ Durch eine Kabinettsbefehl vom 18. Februar 1751 an Kircheisen wird zur Kontrolle von auf Staatskosten vermittelten Waisen in Berliner Betrieben der „Commissair des Quartiers, Laterasse, mit Zuziehung des Kaufmanns Girard“ mit einer zweimonatigen Visitation beauftragt (vgl. O. Hintze / G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 1 (Quellentexte), S. 228 Nr. 239). Außerdem geht aus einem weiteren Kabinettsbefehl vom 12. März 1752, daß „Girard & Michelet“ neben wenigen Anderen die Aufsicht über die Ausbildung bzw. Anlernung der Kinder zum Seidenabhaspeln unterstellt wird (vgl. O. Hintze / G. Schmoller, a.a.O., S. 251).

³⁷¹ Das Unternehmen „Girard & Michelet“ gehörte neben dem der „Gebrüder Baudouin“ zu den beiden großen in der Berliner Samt- und Seidenbranche, das in der Form einer „dezentralen Manufaktur“ im Jahr 1769 86 Beschäftigte zählte (vgl. S. Jersch-Wenzel, Juden und Franzosen, S. 215). Einem Immediatbericht Marschalls an den König, kann man entnehmen, daß es 1748 mit 6 Stühlen bereits an dritter Stelle der Berliner Seidenunternehmen standen. Der Seidenfabricant Simond verfügt 1748 über 32 bzw. 27 Stühle, ist jedoch bereits 1750, nach vierjähriger Existenz seiner Fabrik, gezwungen sie aufzugeben und an einen Konkurrenten zu verkaufen, wie auch seine Arbeitskraft (vgl. S. Jersch-Wenzel, ebd., S. 177). Hingegen entwickeln sich die Dinge für „Girard & Michelet“ äußerst positiv.

³⁷² Siehe Anm.....

³⁷³ Siehe Anm.....

³⁷⁴ Vgl. AFrD: Reg.extrait.prot., 07.02.1754.

*leur apprentissage, ont la Liberté de travailler pour qui bon leur semble, ou si elles sont tenues de ne travailler que pour celui qui les a secourues comme apprenties, avec declaration au dit Sieur Girard, que la Direction ne feauroit lui fournir aucune orpheline à moins qu'après l'apprentissage, elles ne soyent entierem. libres de travailler pour qui elles voudroient; moyennant laquelle Condition, et son acceptation par Mr. Girard, sur le raport de Mr. Myla, Messieurs les Inspecteurs sont autorises de placer chez la fileuse NN les 2 Orph. qu' Elle s'est choisies, et qui paroissent avoir du penchant a apprendre cette profes- sion.*³⁷⁵ Hier wird nicht nur wieder das bekannte Argument der Neigung als Voraussetzung für die Gewährung genannt, sondern vor allem - und das ist als besonders wichtig einzustufen - die freie Wahl des Arbeitsplatzes. Anders als in Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen es ein Überangebot an Arbeitskräften gibt, gab es in Preußen zu jener Zeit in bestimmten Branchen einen Mangel an Arbeitskräften (s.o.), was nicht nur verschiedenste staatliche Initiativen und Gesetze bewirkte. Auch die Manufakturbetriebe selbst mußten darum kämpfen, ihre Arbeitskräfte zu halten. Es lag darum in ihrem Interesse, Arbeitsverträge so zu gestalten, daß sie die Verpflichtung einschlossen, bei dem „Arbeitgeber“ zu bleiben. Besonders in Krisenzeiten existierte eine große Arbeitskräftefluktuaton, aber auch sonst war die Möglichkeit, den Meister bzw. Manufakturisten zu wechseln ein Mittel, seine Arbeitskraft nicht all zu billig zu verkaufen. Da dies aber die Kontinuität und Existenz von Seiden- und Samtmanufakturen gefährdete und damit das Gesamtziel der Wohlfahrt des Landes auf dem Spiel stand, versuchte man staatlicherseits auch hier wie in vielen Bereichen der Wirtschaft einzugreifen. Dem Primat des Aufbaus und Schutzes von Manufakturbetrieben wurde der Schutz und die Freiheit der dort Arbeitenden untergeordnet. So gab es nicht nur Privatpersonen, wie Girard, die - wie seinerzeit weit verbreitet - die Abhängigkeit von Waisen und Kindern dazu nutzten, sie über Gebühr hinaus im Betrieb festzuhalten. Auch die preußische Obrigkeit tat das Ihrige dazu, die freie Arbeitsplatzwahl einzuschränken. Das

³⁷⁵ „Man hat Herrn Myla [=Direktionsmitglied] gebeten, sich bei Herrn Girard zu informieren, ob die Seidenabhaspelerinnen / Seidenspinnerinnen, um die er sich bemüht / kümmert nach der Beendigung ihrer Ausbildung, die Freiheit haben für wen es ihnen beliebt zu arbeiten oder ob sie gehalten / gezwungen sind nur für denjenigen zu arbeiten, der sie als Auszubildene versorgt hat, mit Kundgabe an den genannten Herrn Girard, daß die Direktion ihm kein Waisenmädchen übermitteln würde, wenn sie nach ihrer Ausbildung nicht völlig frei seien für denjenigen zu arbeiten, für den sie möchten; unter der Voraussetzung dieser Bedingung und ihrer Akzeptanz von Herrn Girard sind die Inspektoren nach [abzustattendem] Bericht von Herrn Myla autorisiert, bei der Spinnerin NN die 2 Waisenmädchen unterzubringen, die sie sich ausgewählt hat und die eine Neigung zu haben scheinen, diesen Beruf zu ergreifen.“ (AFrD: Reg.extrait.prot., 07.03.1754).

betrifft sowohl Gesetze gegen das sogenannte Desertieren von Arbeitskräften³⁷⁶, als auch gegen das Wechseln des Arbeitsplatzes ohne die Einverständniserklärung des Arbeitgebers³⁷⁷. Erst in späterer Zeit scheinen Regierung und Behörden bei zunehmendem Regelungsbedarf in Bezug auf die verschiedenen Interessensgruppen der Unternehmen eine etwas neutralere und vermittelndere Position eingenommen zu haben - so etwa durch Überlegungen zu einem Mindestlohn³⁷⁸ und die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit für Lehrlinge, die allerdings sehr hoch lag³⁷⁹.

Es ist unerlässlich, um diesen Hintergrund zu wissen, um so die Rolle, die die franz. Waisenhausdirektion spielte, richtig einzuschätzen. Keine Freizügigkeit bei der Wahl des Arbeitgebers mußte letztendlich Abhängigkeit bedeuten, die sich gerade auch in der Bezahlung bemerkbar machen konnte. Dessen war sich die Waisenhausdirektion bewußt, als sie es nicht zulassen wollte, daß die Waisenmädchen dieser Freiheit beschnitten würden, noch zudem, wo dieser Beruf bzw. diese Beschäftigung nicht unbedingt dieselben Sicherheiten bot wie andere „solide Berufe“ (s.o.).

Solches Eintreten für die „Rechte“ und Interessen der Waisen in diesem Bereich der sich entwickelnden Seidenindustrie erschien einem Arbeitgeber sogar so suspekt, daß er einen Vertrag mit der Waisendirektion bezüglich der Anstellung eines Waisenjungen nur in Gegenwart der Polizei aushandeln wollte. Uns liegen keine schriftlichen Quellen der betroffenen Waisenkinder vor, aber es bedarf nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, daß

³⁷⁶ Mit „Desertionen“ waren in diesem Kontext keine militärischen gemeint. Die Entfernungen und Überläufe bezogen sich vielmehr auf den unerlaubten Fortzug von Arbeitskräften aus einem bestimmten Land in ein anderes. Der Kampf um die Arbeitskräfte und ein solches „Desertieren“ waren eine gesamteuropäische Erscheinung. Die einem Landesverrat gleichkommenden Abwanderungen und auch Anwerbungen durch das Ausland wurden zum Teil schwer geahndet. - so sogar mit Todesstrafe. In Preußen legte man angeworbenen Arbeitskräften und Kolonisten Eide auf, um sie vom Verlassen des Landes abzuhalten. Zu diesen Ausführungen vgl. S. Jersch-wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 139-144; K. Hinze, Die Arbeiterfrage, S. 199ff.

³⁷⁷ So z.B. in der staatlich festgesetzten Regelung für eine Samtfabrik in Berlin vom 14. Juli 1746 festgehalten: *„Die Berliner, wie die Potsdamer Sammetfabrik soll, um das gegenseitige Abspenstigmachen der Arbeiter zu verhüten, keinem Arbeiter Arbeit geben, bevor derselbe nicht einen ordentlichen schriftlichen Abschied producirt habe, daß er von dem vorigen Herren freiwillig dimitiert worden sei.“* (zitiert nach: O. Hintze / G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd.I (Quellentexte), S. 108, Nr. 104).

³⁷⁸ Um die Festlegung eines Mindestlohnes bemühte man sich nach O. Hintze / G. Schmoller von staatlicher Seite im Jahr 1766 bei der Vorbereitung der Reglements für die „Gold-,Silber,-Samt,- und Seidenstofffabriken“. Im Reglement selbst findet ein Mindestlohn jedoch nirgendwo Erwähnung. (vgl. dies., a. a. O., S. 478, Nr. 500 und S. 478-487, Nr. 501).

³⁷⁹ Vgl. „Generalprivilegium und Gildebrief für das Sammet- und Seidenwirkergewerk zu Berlin“ vom 15. März 1766, Artikel 20 (abgedruckt bei O. Hintze / G. Schmoller, a. a. O., S. 494, Nr. 502).

sie dankbar gewesen sein mögen für die Anwesenheit und Intervention eines Dritten bzw. Vierten³⁸⁰. Mit diesem letzten Beispiel deutet sich schon an, daß man bezüglich der Anfrage von Waisenjungen ähnlich verfuhr wie bei der von Waisenmädchen. Waren Waisenjungen in der Verordnung vom 21 März 1745 auch nicht direkt im Blick, so aber doch bei der bereits zuvor beschriebenen Maulbeerbaumernte. Schließlich gerieten sie durch eine andere Initiative des Königs mehr ins Zentrum des Interesses. Am 22. September 1748 befahl er einige Waisenjungen „welche sich sowohl in dem Französischen als Deutschen Waisen-Häusern befinden“, aussuchen zu lassen, um sie, sofern sie Talent hätten, auf seine Kosten bei Seidenfabrikanten in die Lehre zu geben.³⁸¹ Dieses Projekt begann mit 16 Lehrlingen im Jahre 1748 und steigerte sich bald auf die Zahl von 51 zu Anfang des Jahres 1751.³⁸² Mit der Verwirklichung des Projektes wurde der Kriegsrat Kircheisen beauftragt. Er war der Leiter des erst 1742 von Friedrich II. eingerichteten Polizeidirektoriums in Berlin, das dem Generaldirektorium direkt unterstellt war und mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet war, die fast alle Bereiche des städtischen Lebens betrafen.³⁸³

³⁸⁰ Auch hier zeigt sich, daß das franz.-reformierte Kirchenverständnis bzw. seine Praxis nicht vollständig wahrgenommen wird, wenn es nur auf seine Negativseite der Kirchengucht und Disziplinierung reduziert wird und der Aspekt sozialer Verantwortung und Gestaltung aber ganz im Schatten solcher Theokratieszenarien verschwindet. Eine vergleichbare Negativfolie setzt letztlich auch E. Birnstiel voraus, wenn er in einem ansonsten sehr anschaulichen und erhellenden Beitrag die Existenz von „Alkoholikern.., Amokläufern, Triebtätern, Gemütskranken und Selbstmördern unter den Réfugiés“ als Indiz für Triebverzicht und eine lustfeindliche Disziplinierung wertet (E. Birnstiel, *Identität und Mentalität*, S. 65; kritisch dazu vgl. auch J. Wilke, *Französische Kolonie*, S. 410). Es darf angezweifelt werden, ob die von E. Birnstiel behaupteten Zusammenhänge zwischen Trieb, Disziplinierung, religiös bedingten Schuldgefühlen und Persönlichkeitsstörungen bzw. Krankheitsbildern tatsächlich so existierten. In Einzelfällen mögen solche Zusammenhänge existiert haben. Aber der Beweis dafür, daß es sich im Fall der Réfugiés um ein gruppenspezifisches Problem handelte, das auf religiös-psychogene Faktoren zurückzuführen ist, müßte erst noch erbracht werden. Alkoholkonsum z. B. kann bekanntlich ebenso soziale Ursachen haben. Empirisch sind die von E. Birnstiel erläuterten Zusammenhänge nur schwer erruierbar bzw. nachweisbar. So nennt E. Birnstiel auch keine Zahlen zur Untermauerung seiner interessanten, aber sehr gewagten These (vgl. ebd.). Es ist methodisch legitim, anhand der Texte einer einzelnen Persönlichkeit - in diesem Fall H. Mirmands - ein Kolorit der Persönlichkeitsstruktur und Mentalität dieses Menschen zu erheben. Gruppenspezifische Aussagen bedürfen aber gruppenspezifischer Methodik oder zumindest eines Vorgehens, das sich auf einer breiteren Basis bewegt.

³⁸¹ Vgl. O. Hintze / G. Schmoller, *Preußische Seidenindustrie*, Bd. 1 (Quellentexte), S. 137, Nr. 142.

³⁸² Vgl. O. Hintze / G. Schmoller, a. a. O., S. 138, Nr. 142 und S. 228 Nr. 239.

³⁸³ Vgl zu diesen Informationen R. Straubel, *Berliner Seiden- und Baumwollgewerbe*, S. 121f. Kircheisen bekam vor allem eine überlokale Bedeutung durch seine Bestellung in zahlreiche Kommissionen und Übertragung leitender Aufgaben, die mit dem Seidengewerbe und dem Handels- und Manufakturwesen zu tun hatten.

Bereits vor dieser staatlichen Initiative gab es am 3. März 1748 eine Anfrage des Unternehmens Michelet bezüglich eines Waisenjungen.³⁸⁴ Die Antwort war zwar positiv, aber zurückhaltend, denn bezeichnend war die Einschränkung: „*moiennant qu'il se trouvat un orphel. propre au susd. Metier*“³⁸⁵. Die Eignung hielt die Waisenhausleitung also als Bedingung unbedingt fest. Das lag ganz auf der Linie der oben dargestellten begabungs- und neigungsorientierten Konzeption des Hauses.

Als nun Kircheisen im September die Absichten des Königs mit einer Anfrage bezüglich talentierter Waisenjungen an das franz. Waisenhaus weiterleitete, beschloß die Waisenhausleitung vor der dann erfolgten Überlassung der Kinder, sich genauestens über die Bedingungen zu informieren, unter denen sie beschäftigt werden sollten.³⁸⁶ Schließlich wurde vor endgültigem Vertragsabschluß eine Probezeit für die drei betroffenen ausgewählten Jungen im Unternehmen Bourguignon vereinbart.³⁸⁷

Am 12. Mai 1750 erfolgt dann eine erneute Anfrage von Kircheisen in Ausführung des königlichen Auftrags.³⁸⁸ Auch diesmal überläßt man nur zwei Waisen.³⁸⁹ Diese geringen Zahlen sind symptomatisch. Hier tut sich eine Diskrepanz auf. Der geringe prozentuale Anteil der von franz. Institutionen in Berlin für diesen Zweck übermittelten Kinder (10%)³⁹⁰ steht in keinem Verhältnis zum übergroßen Anteil franz.-prot. Unternehmen in der Seidenproduktion. Das läßt sich nicht allein auf die geringe Anzahl der im Waisenhaus befindlichen Kinder zurückführen³⁹¹, sondern hat seinen Grund in mangelndem Interesse an solchen Beschäftigungsverhältnissen bzw. Berufsausbildungen, d. h. im Zweifel an ihrer langfristigen

Auf diese Weise griff Friedrich II. unmittelbarer in die wirtschaftlichen Belange der Residenz Berlin ein. (Vgl. R. Straubel, a. a. O., S. 122-125).

³⁸⁴ Vgl. AFrD: Reg.extrait.prot., 03.03.1748.

³⁸⁵ „*vorausgesetzt daß sich ein Waisenjunge findet, der zu dem genannten Beruf geeignet ist*“ (a.a.O.).

³⁸⁶ Vgl. AFrD: Reg.extrait.prot., 11.10.1748.

³⁸⁷ Vgl. AFrD: Reg.extrait.prot., 07.11.1748.

³⁸⁸ Hintergrund war der Kabinettsbefehl Friedrich II. an Kircheisen vom 24 Februar 1750, weitere Kinder auszuwählen, um sie den Manufakturausbildungen zuzuführen (vgl. O. Hintze / G. Schmoller, a. a. O., Bd. 1, S. 199, Nr. 208). Zur Anfrage ans Waisenhaus siehe AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 18.

³⁸⁹ Vgl. AFrD: Reg.extrait.prot., 14.05.1750.

³⁹⁰ Zehn Prozent ergibt die Zahl von 5 franz.-prot. Kindern bei einer Gesamtzahl von 51. Zur Anzahl 51 vgl. O. Hintze / G. Schmoller, a. a. O., S. 138, S. 228 Nr. 239.

³⁹¹ Zwar hatte es nur etwa 37 Waisen in dieser Zeit im Waisenhaus gegeben (vgl. AFrD: Rep.22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 20). Aber das franz. Waisenhaus war nicht die einzige Institution der Refugiés, die Waisenkinder betreute. Daneben gab es auch das *Diaconat* und die *École de Charité*, die jedoch beide keine weiteren Kinder zum genannten Zweck übermittelten.

existenzsichernden Funktion (s.u.). Tatsächlich ist der prozentuale Anteil sogar noch niedriger anzusetzen, denn die beiden zuletzt übermittelten von den insgesamt fünf Kindern ergreifen sehr bald eine andere Lehre.³⁹² Sollte etwa eine Absicht dahinter gelegen haben, daß die Waisenhausleitung ausgerechnet diese beiden Jungen, die das Metier so schnell wieder wechselten, zur Verfügung gestellt hatte? Vielleicht um auf diese Weise lästige Anfragen für die Zukunft abzuwehren? Das wäre Spekulation. Aber, daß die Beschäftigung im Bereich der Seidenproduktion von den Kindern selbst nicht immer als lukrativ, nützlich oder gar attraktiv empfunden wurde, dürfte damit bezeugt sein.³⁹³

Freilich gab es neben dieser staatlichen Initiative auch das Umgekehrte, nämlich, daß Waisenjungen von sich aus den Wunsch oder die Bereitschaft äußerten, eine Lehre im Bereich der Seidenproduktion anzufangen. Diese wurden dann auch vermittelt³⁹⁴ und auf der Basis üblicher Lehrverträge wurden für das Kind die möglichst günstigsten Konditionen ausgehandelt. Auf solches Bemühen deutet auch der Wunsch des oben erwähnten Unternehmers nach Gegenwart der Polizei bei Vertragsabschluß hin. Es ist hier noch einmal daran zu erinnern, daß eine Ausbildung, die sich primär auf niedrige- oder Hilfsarbeiten bezog, anders zu bewerten war als eine höher qualifizierte in diesem Fabrikationsbereich.³⁹⁵ Der Anspruch einer begabungs- und neigungsorientierten Erziehung und Ausbildung gebot jedenfalls, auch die neue Entwicklung des Manufakturwesens und der Seidenproduktion zu berücksichtigen und sich dafür offen zu halten. Ob zu dieser Offenheit ab den 50iger Jahren

³⁹² So wird David Schiffel am 03.09.1750 zu einem Goldschmied und Daniel Guerlin am 01.04.1751 zu einem Posamentierer in die Lehre gegeben (vgl. AFRD: Reg.extrait.prot., 03.09.1750 und 01.04.1751).

³⁹³ Kinder sind sicher nicht die einzige Gruppe gewesen, die sich bestimmten Beschäftigungen gegenüber versperrten oder zumindest gerne versperrt hätten. Man kann durchaus fragen, ob die in Edikten oft beklagten und mit Strafandrohungen untersagten von Soldaten immer wieder hervorgerufenen Beschädigungen der Maulbeerbäume (vgl. z.B. das Edikt vom 15.12.1746 - AFRD: Cons.sup., Bd. 2, 15.12.1746; weitere Edikte selben Inhalts erschienen 1749 und 1766, vgl. O. Hintze / G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie, Bd. 1 , S. 112, Nr. 112) als Sabotageakte gewertet werden können, die auf Widerstand gegen die zwangsweise Arbeitsverpflichtung der Soldaten mit ihren Frauen und Kindern in den „Garnisons-Spinnereien“ deuten. Die Soldaten selbst mußten dort von früh morgens bis spät in die Nacht arbeiten, wenn sie nicht Dienst hatten. Was war da naheliegender als die Quelle der Drangsal kurzerhand unschädlich zu machen? Eine Selbstversorgung mit Brennholz kann nicht das Motiv gewesen sein, da die Bäume bzw. die zerstörten Triebe nicht dazu geeignet waren. Zu den Garnisons-Spinnereien vgl. K. Hinze, Die Arbeiterfrage, S. 175ff.

³⁹⁴ Zu solchen Beispielen sei hier verwiesen auf entsprechende Protokollbucheintragen (AFRD: Reg.extrait.prot., 17.08.1752, 07.06.1753, 04.04.1754).

³⁹⁵ Siehe oben S... Anm...

etwa auch ein personeller Wechsel der Mitglieder innerhalb der Direktion beigetragen hat, kann nicht gesagt werden.³⁹⁶

Daß die Leitung auch von sich aus versuchte der neuen Entwicklung Rechnung zu tragen, zeigt sich an der zeitweiligen Anstellung einer „*devideuse*“ („*Seidenabhaspelerin/-spinnerin*“) im Haus. Man war sich bewußt, daß die Fertigkeiten gegebenenfalls irgendwann von den Kindern bzw. Waisenmädchen erwartet werden würden. Um ihnen diese „zusätzliche Qualifikation“ nicht vorzuenthalten, sie aber gleichzeitig nicht für solche Beschäftigungen mißbrauchen und darauf reduzieren zu lassen, übernahm die Direktion diese „Ausbildung“ in Eigenverantwortung und stellte eine solche „*Seidenabhaspelerin*“ im Waisenhaus selbst an, die den Kindern die nötigen Handgriffe beibringen sollte.³⁹⁷ Jedoch war das nicht das einzige Motiv für diese Entscheidung. In späteren Stellungnahmen der anderen franz. Erziehungseinrichtung in Berlin, der *École de Charité*, erfahren wir, daß man eine sittliche Gefährdung befürchtete.³⁹⁸ Natürlich könnte dies nur eine unbegründete Hysterie gewesen sein, eine Angst vor Neuerungen, die nicht mehr den vertrauten und überschaubaren Rahmen eines streng hierarchisch geordneten Familienbetriebs geboten hatten. Aber die damalige Realität gab genügend Anhalt für das, was man eine tatsächliche (sittliche) Gefährdung nennen kann - und zwar die Prostitution und der Mißbrauch von Jugendlichen. Ausführlich beschreibt H. Krüger die Situation von jungen Mädchen in den sogenannten damaligen Spinnstuben, wo die wirtschaftliche Abhängigkeit bewußt ausgenutzt wurde und die Mädchen entweder unmittelbar³⁹⁹ oder mittelbar⁴⁰⁰ in die Prostitution und tiefere Armut getrieben

³⁹⁶ Die nicht vom *consistoire* automatisch delegierten Direktionsmitglieder mußten vom König bestätigt werden. Ob er dabei versucht hatte, eigene Interessen durchzusetzen, indem er nur ihm ergebene Personen bestätigt hätte, ist kaum zu sagen. Von Ablehnungen des Königs bestimmter Personen erfahren wir jedenfalls nichts. Auch war die Tragweite der Königstreue sicherlich schwer kalkulierbar. Die Waisenhausdirektion der 40iger Jahre war gewiß nicht weniger königstreu als die der 50iger. Die Königstreue war charakteristisch für den überwiegenden Teil der Refugiés und an die Erfahrung der Aufnahme als verfolgte Minderheit gekoppelt. Auch hatte sie politisch-theologische Hintegründe (s.o. S...).

³⁹⁷ Vgl. die entsprechenden Protokollbucheintragen (AFrD: Reg.extrait.prot., 02.05.1754 und 01.08.1754).

³⁹⁸ Das betrifft das Jahr 1770, siehe oben S...

³⁹⁹ „Die Spinnhalter entwickelten „raffinierte Methoden, um die Arbeitskräfte an sich zu ziehen und festzuhalten. Versprechungen wurden freigebig gemacht. Das wirksamste Mittel war auch hier wieder der Geldvorschuß. Er ermöglichte es dem Unternehmer, sein Opfer bei geringstem Lohn zur Arbeit zu zwingen. Da die Spinnerin nicht in der Lage war, von ihrem armseligen Verdienst den Vorschuß zurückzuzahlen, war sie der Willkür des Spinnhalters völlig ausgeliefert...Die Mädchen wurden häufig Opfer der Prostitution.“ (H. Krüger, Geschichte der Manufakturen, S. 288).

wurden.⁴⁰¹ Zwar beziehen sich die Spinnstuben in erster Linie auf die Wollproduktion. Es liegt aber durchaus nahe, daß von diesem Problem auch andere Textilbereiche realiter oder potentiell tangiert waren,⁴⁰² zumindest sofern es sich ebenso um schlecht bezahlte in der Hierarchie auf unterer Stufe angesiedelte Beschäftigungen handelte, wie z.B. die „*devidage*“ (Abhaspelung) und „*filage*“ („Spinnerei“ bzw. „Zwirnerei“). Mag der religiös-moralische Aspekt aus Sicht der franz.-prot. Erziehungseinrichtungen dabei auch ein starker Beweggrund gewesen sein, so kann doch nicht geleugnet werden, daß hier tatsächlich zum Schutze vieler Kinder und Jugendlicher gehandelt worden ist.

Die Entlohnung für die „*devideuse*“ wurde vertraglich schließlich so geregelt, daß man ihr statt des Gewinns durch den Verkauf der abgehaspelten Seide ein Festgehalt gab.⁴⁰³ Das verringerte das Risiko, daß die Frau aus einem Eigeninteresse heraus die Waisenmädchen zwecks Produktionssteigerung traktieren könnte.⁴⁰⁴

Bezüglich der Einbindung des franz. Waisenhauses in die Seidenproduktion bahnte sich bald eine neue Entwicklung an. Sowohl die Verordnung vom 21. März 1745 als auch die staatlich geförderte Ausbildung von dazu ausgesuchten Lehrlingen bzw. Waisenjungen

⁴⁰⁰ So geschehen, wenn sich Mädchen im Rückstand mit ihrer Untermiete befanden: „Die ‘Tabagien’, d. h. die kleinen Bordelle, versorgten sich auf folgende gemeine Art, in der die soziale Notlage junger Mädchen skrupellos ausgenutzt wurde: ‘Wenn das Mädchen der Frau, bey der sie wohnt, etwas schuldig ist, das sie nicht bezahlen kann; so verkauft sie solche an den Wirth einer Tabagie, dieser bezahlt der Frau die Schuld, und von nun an ist das Mädchen in seiner Schuld’ “. (H. Krüger, Geschichte der Manufakturen, S. 379).

⁴⁰¹ Aus der bekannten und in ihrer Methodik für diese Zeit einzigartigen Beschreibung des franz.-prot. Arztes Johann Ludwig Formey über das Gesundheitswesen in Berlin aus dem Jahre 1796 geht hervor, daß es fast ausnahmslos arme Mädchen waren, die der Prostitution zum Opfer fielen und Prostitution und die nachfolgenden Geschlechterkrankungen letztlich auf soziale Ursachen zurückzuführen waren (vgl. ders., Versuch einer medizinischen Topographie, S. 112).

⁴⁰² R. Jütte in seiner Synthese zum Problem der Armut im frühmodernen Europa wohl nicht ohne Grund im Zusammenhang mit dem Problem der Prostitution allgemein von der „Textilindustrie“, ohne hier genauer zu differenzieren. So heißt es bei ihm: „Ideal candidates for the vice trade were also female workers in the textile industry confronted with a slump.“ Es scheint also ein hier relativ häufig anzutreffendes Phänomen gewesen zu sein.

⁴⁰³ Vgl. AFRD: Reg.extrait.prot., 01.05.1755.

⁴⁰⁴ H. Kallert verweist auf Beispiele solcher Gewinnbeteiligung von Ökonomen oder Spinnmeistern, die als Angestellte des Waisenhauses oder freie Meister zur Arbeit anleiteten und resümiert, daß „der Ausbeutung der Kinder bei diesem System kaum Grenzen gesetzt waren“ und konstatiert wenige Zeilen zuvor: „Bezeichnend genug für die Wirkung solcher Vereinbarungen ist, daß jeweils kurze Zeit später Bestimmungen zum Schutze der Kinder gegen Ausbeutung erlassen wurden.“ (dies., Waisenhaus, S. 69).

ermutigte Unternehmen schließlich zu großen gezielten Nachfragen bei Waisenhäusern, so auch beim Franz. Waisenhaus. Ihr Interesse auf diese Weise mittel- bzw. langfristig einen Manufakturbetrieb mit ausreichenden und qualifizierten Arbeitskräften aufzubauen, deckte sich mit dem staatlichen. Neben dem Kriterium der Quantität und Qualität existierte für die Unternehmer aber auch das billiger Produktivkraft. Der Bedarf an „billigen Arbeitskräften“ war groß.⁴⁰⁵ Gerade zur anfänglichen Kapitalgewinnung⁴⁰⁶ in der Aufbauphase einer Manufaktur, erschien es von Vorteil, die Personalkosten so niedrig wie möglich zu halten. Da es aber, was Facharbeiten dieser neuen Betriebsformen anging, nur eine unzureichende Anzahl an Arbeitskräften existierte, waren sie sehr begehrt und zum Teil höher bezahlt, als wie es die Unternehmer eigentlich gern gesehen hätten. Darum blieb es nicht aus, daß die Verordnungen vom 21. März 1745 und... Signale setzte, die auch Anfragen größeren Stils von seiten der Unternehmen nach sich zogen, da sie hofften, auf diese Weise, an billige Arbeitskräfte zu gelangen. Solche Anfragen unterscheiden sich signifikant von den übrigen zuvor geschilderten durch folgende Charakteristika:

1. Die betroffenen Manufakturen sind eher „zentraler“ als „dezentraler“ Art.⁴⁰⁷ Sie zeichnen sich auch deutlich durch starke unternehmerische Eigeninitiative und Selbstbewußtsein aus⁴⁰⁸

⁴⁰⁵ Als ein aussagekräftiges Beispiel für dieses Interesse sei hier die Aussage eines - wenn auch aus einem anderen Branche kommenden - Berliner Fabrikanten zitiert. Er „behauptete, daß er auf dem platten Lande, oder in einer Provinzstadt sein Gewerbe unmöglich so gut und vorteilhaft als in der Residenz betreiben könne, weil er zum Bandmachen junge Mädchen brauche, die so wenig erhielten, daß sie davon nicht zu leben fähig wären.“ (König, Versuch einer historischen Schilderung, S. 271).

⁴⁰⁶ Da es sich bei den Unternehmen nach der überzeugenden Einschätzung Kuczynskis eher um feudale als um kapitalistische Manufakturen handelte (der Staat hatte meistens die Leitungsfunktion etc. etc.; vgl. Anm...), ist der Begriff „Kapitalgewinnung“ problematisch. Gemeint ist jedoch das Kapital, das nötig war, damit der Betrieb langfristig existieren konnte.

⁴⁰⁷ Das läßt sich aus den konkreten Vertragsangeboten der betroffenen Unternehmen rückschließen; vgl. dazu in der Darstellung der Arbeit weiter unten S...Zwar war der überwiegende Teil der Manufakturen in Berlin und Brandenburg im 18. Jh. „dezentraler“ Struktur (vgl. H. Krüger, Geschichte der Manufakturen, S. 207), aber die „zentrale“ Organisation innerhalb der Seidenindustrie fand bei Staat und Manufakturisten zunehmend Interesse (vgl. O. Hintze / G. Schmoller, Preußische Seidenindustrie Bd. 3, S. 123ff), auch wenn Kapitalmangel und Arbeitskraftmangel gerade bei dieser Betriebsform ein Hindernis darstellten (vgl. H. Krüger, a. a. O., S. 206). Ein Vorteil, den man sich davon versprach, war „daß durch direkte Aufsicht die Arbeitsdisziplin und -intensität der Manufakturarbeiter gesteigert werden konnte“ (H. Krüger, a. a. O., S. 207).

⁴⁰⁸ In dem in Frage kommenden Zeitraum entwickelte sich partiell auch ein Widerstand aus dem Bereich des Handels gegen staatliche Zwänge und Reglementierungen. Dennoch verlief diese Entwicklung offenbar nur sehr zögerlich, denn S. Jersch-Wenzel bemerkt: „daß die...vorherrschend innovationsfeindliche Einstellung der

2. Die Anfrage bezieht sich deshalb immer auf eine größere Anzahl von Kindern und auf eine Beschäftigung außerhalb des Hauses.

3. Die von den Unternehmern gemachten Vorschläge schränken Unterrichtszeit und Einflußnahme der Waisenhausleitung erheblich ein und stellen somit die Daseinsnotwendigkeit der Waisenhäuser überhaupt in Frage⁴⁰⁹.

Gesamtgesellschaft einschließlich des Herrscherapparates grundsätzliche Umwälzungen weder im Handel noch im gewerblichen Bereich zuließ“ (dies., Juden und Franzosen, S. 221).

⁴⁰⁹ Der berühmte „Waisenhausstreit“ des letzten Drittels im 18. Jh., der im Wesentlichen die kontroverse Auseinandersetzung zwischen einer Waisenunterbringung in Einrichtungen und einer Waisenunterbringung in Familien zum Gegenstand hatte, zog eine Reihe von Waisenhausschließungen (u.a. auch in Potsdam) nach sich (vgl. hierzu wie überhaupt zur Frage des „Waisenhausstreits“: J. Jacobs, Der Waisenhausstreit; H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, S. 92-95; P. Maul, Formen der sozialen Intervention, S. 263-270; R. Weber, Deutsches Armen- und Bettelwesen, S. 273-277; Ch. Koch, Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung, S. 173-183). Dieser „Waisenhausstreit“ kann nicht monokausal geistesgeschichtlich erklärt und als reines Produkt der Aufklärung mit ihren neuen pädagogischen Ideen gesehen werden. Zwei weitere Motive müssen mitgesehen werden. Das eine ist der materielle Hintergrund bzw. der Vorteil finanzieller Einsparungsmöglichkeiten, der es aus der Sicht von Stadt und Staat nahelegte, zu einer offenen Waisenpflege überzugehen. Hierauf macht neuerdings z.B. H. Schultz aufmerksam. Bezüglich einer geplanten Auflösung des Großen Friedrichs-Hospitals in Berlin im Jahre 1790/91 derzufolge die Kinder in Kost gegeben werden sollten, statt sie im Waisenhaus zu behalten, kommentiert sie: „Der Grund war wie stets im absolutistischen Preußen der Kostenpunkt. Die Aufwendungen für Verpflegung und Kleidung der Kinder im Waisenhaus waren nämlich doppelt so hoch wie das Kostgeld.“ (H. Schultz, Geschichte des Berliner Waisenhauses, S. 59). Den anderen Verstehenshintergrund, wie es zu diesem „Waisenhausstreit“ überhaupt kommen konnte, bildet die hier in der Arbeit beschriebene Einbindung von Waisenhäusern in (mancherorts gescheiterte oder unrentable) Manufakturprojekte - dergestalt, daß sie zu „Zulieferern“ menschlicher Arbeitskraft degenerierten (vgl. hierzu z.B. die von Scherpner dargestellte Entwicklungsgeschichte des Stuttgarter und Darmstädter Waisenhauses, ders., Geschichte der Jugendfürsorge, S. 83-92, bes. 85 u. 90). Die Waisenhäuser mußten so jegliche institutionelle bzw. inhaltliche Existenzberechtigung verlieren, wenn der Erziehungsgedanke - und sei es auch nur der der „Erziehung zur Arbeit“ - sich gänzlich in Arbeitsbeschäftigung auflöste. Der Angriff auf die Institution fand seine Fläche in der Verflachung der Institution selbst. Das wird besonders daran deutlich, daß es sich bei dem von so vielen Kritikern aus den Reihen der Aufklärung als so zentrales Erziehungsziel gewertetes, nämlich der „Erziehung zur Arbeit“ gar nicht um ein neues Ziel handelte, sondern allenfalls um eine den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft entsprechende pädagogische Neuorientierung bei der Erreichung eines alten Ziels. Diesen Schluß darf man gewiß aus der Arbeit von H. Kallert ziehen (vgl. dies., Waisenhaus, S. 104-105). Aus dieser Notwendigkeit entstehen im ausgehenden 18. Jh. auch die sog. Industrieschulen, deren Klientel Armen- und Waisenkinder waren. Das Neuartige der Industrieschulen war die Struktur, nach der die eine Klasse über mehrere Stunden Schulunterricht erhielt, während die andere in derselben Zeit, aber in anderen Räumen in praktischen Arbeiten unterrichtet wurde bis man wechselte. Charakteristisch für diese Schulen war auch, daß man die Kinder für ihre Arbeiten bezahlte und versuchte durch Prämien besonders zu motivieren - neue Methoden also zur

4. Die zu beschäftigenden Kinder sollen schlecht bis gar nicht bezahlt werden.

Die Anfragen solchen Stils setzten für das franz. Waisenhaus erst ab den Jahren 1764/65 ein. Bislang wurden offenbar zunächst andere größere Waisenhäuser in Verträge einbezogen bzw. in Mitleidenschaft gezogen.⁴¹⁰ Da die Kapazität der Stühle in den Seidenmanufakturen Berlins sich aber gerade in der Zeit zwischen 1750 und 1765 mehr als verdoppelte,⁴¹¹ mußte es nicht verwundern, daß im Zuge dieser Entwicklung solche Anfragen und Ambitionen auch das franz. Waisenhaus trafen.

Auf die drei uns heute noch überlieferten⁴¹² Vorstöße solcher Art soll im Folgenden eingegangen werden. Am 20. Januar 1764 verbindet Jaques Jean Douilhac, Leiter einer

Erreichung eines alten Ziels, der „Erziehung zur Arbeit“, jedoch geleitet von der Erkenntnis, daß zur Arbeit nicht nur diszipliniert werden kann, sondern auch befähigt werden muß. Nicht mehr nur der persönliche Arbeitswille bzw. -unwille stand zur Diskussion, sondern auch die objektiven Hindernisse zur Eingliederung ins Arbeitsleben. (Vgl. zur „Industrieschule“: H. Kallert, Waisenhaus, S. 98-111; R. Weber, Deutsches Armen- und Bettelwesen, S. 323-326; P. Maul, Formen der sozialen Intervention, S. 278 f.) Kritisch bemerkt Ch. Koch, im Vergleich zu dem Ursprungsland Österreich für die deutschen Industrieschulen: „Jedoch betonen diese Anstalten auf deutschem Boden im allgemeinen das pädagogische Moment viel weniger, sie werden zu ‘Arbeitsanstalten’, in denen der ökonomische Gesichtspunkt im Vordergrund steht.“ (Dies., Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung, S. 184)

⁴¹⁰ Das geht u.a. aus einer weiter unten in der Arbeit zitierten und erläuterten Quelle hervor; siehe S...

⁴¹¹ Nach einer zeitgenössischen Statistik wurden 1750 192 Stühle und 1765 499 Stühle betrieben. Die Angaben sind entnommen: R. Straubel, Berliner Seiden- und Baumwollgewerbe, S. 127.

⁴¹² In einer Jubiläumsschrift des franz. Waisenhauses aus dem Jahre 1826 werden Initiativen zu Beschäftigungszwecken der Waisen außerhalb des Hauses bereits für das Jahr 1753 erwähnt, auf die sich die Waisenhausleitung allerdings nur kurzzeitig eingelassen haben soll. Hierfür lassen sich in den Protokollbüchern oder andernorts jedoch keine Belege oder Hinweise finden, die diese Darstellung bestätigen würden. Der in der Jubiläumsschrift befindliche Passus wirkt zudem unklar und scheint einige Dinge miteinander zu vermengen, die fein säuberlich getrennt werden müssen. Der Abschnitt lautet: „Une tentative qui n’eut pas de suite, parce qu’elle entraînoit trop d’inconvénients, prouve du moins l’activité de la Direction. En 1753, elle forma le projet d’occuper les enfans hors de la maison à divers travaux, dans le double but de leur faire acquérir de la dextérité et des connoissances pratiques pour les professions qu’ils devoient embrasser un jour, et d’ouvrir, par le salaire qu’ils recevoient, une nouvelle source de revenus pour la caisse. Quelques enfans furent placés à la nouvelle manufacture de porcelaine et gagnoient 3 Risd. par mois; d’autres, chez des étamineurs comme aides; d’autres prirent des leçons de dessin à l’Académie des arts. Mais les dangers inséparables de ce plan d’éducation, qui déroboit les enfans à la surveillance de la Direction, le fit bientôt abandonner.“ (Eine Versuch, der nicht weiter verfolgt wurde, da er zu große Schwierigkeiten nach sich zog, weist immerhin auf die [starke] Aktivität der Leitung. 1753 entwarf man den Plan, Kinder außerhalb des Hauses mit verschiedenen Arbeiten zu beschäftigen, und zwar mit einem zweifachen Ziel: ihnen dazu zu verhelfen, Geschicklichkeit und praktische Kenntnisse für Berufe zu erwerben,

Hutmanufaktur⁴¹³, seinen Rechenschaftsbericht an den König mit der Bitte, Kinder aus Waisenhäusern in seiner Fabrik beschäftigen zu dürfen. Nachdem er beschrieben hat, daß seine in Berlin neu etablierte Hutfabrik bereits Erfolge zeigt, kommt er auf sein Problem zu sprechen: „*Le plus grand obstacle à cet établissement, est, La cherté excessive de la main d'oeuvre occasionnée par la rareté des ouvriers*“⁴¹⁴ und um ebendiese Kosten so niedrig wie möglich zu halten, formuliert er sein Anliegen: „*C'est sur cet important objet que je supplie Votre Majesté d'ordonner que je puisse m'expliquer. Les Enfants de la maison des orphelins fourniroient assés de Sujets, il ne sauroit [sic!] que prendre les arragement que j'ai vû reussir dans les Pais étrangers*“⁴¹⁵. Bei dem Verweis auf das Ausland hatte Douilhac sicher die

die sie eines Tages ergreifen würden und durch den Lohn, den sie erhalten würden, eine neue Einnahmequelle für die Kasse zu erschließen. Einige Kinder wurden in der neuen Porzellanmanufaktur untergebracht und verdienten 3 Reichstaler pro Monat; andere waren bei den Etaminmachern als Aushilfen, andere nahmen Zeichenstunden an der Akademie der Künste. Aber die damit untrennbar verbundenen Gefahren dieses Erziehungsvorhabens, die die Kinder der Aufsicht der Leitung entzog, bewirkte bald, daß man es aufgab.“), Direction de la Maison des Orphelins, Maison des Orphelins, S. 19. Nicht nur, daß hier die Ausbildung an der Akademie der Künste in einen Topf mit den Manufakturbeschäftigungen geworfen wird und der Eindruck erweckt wird, man hätte sie ebenso bald aufgegeben wie die Beschäftigungen in den Manufakturen, was nachweislich nicht stimmt (vgl. S... der Arbeit). Die erwähnte Überstellung von Waisen an die Porzellanmanufaktur wurde vom König angeordnet. Es handelte sich jedoch um richtige Ausbildungen - keine reinen Hilfsarbeiten - und beschränkte sich auf wenige hierfür geeignete und dem Metier zugeneigte Waisen, wie aus einem späteren Schreiben (April 1765) des *consistoire* hervorgeht (vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais. Orph.général, fol. 38). Auch macht der letzte Satz des Abschnitts die Perspektive und das Interesse des Schreibers bzw. der Schrift deutlich, von der die Darstellung geprägt ist, nämlich den beschützenden, fürsorglichen und sittenbewahrenden Charakter der Einrichtung herauszustellen, um bei potentiellen Spendern Vertrauen in die Leitung und das Waisenhaus zu erwecken. Die Ereignisse des Jahres 1753 bedürfen, um sie recht zu verstehen jedenfalls einer differenzierteren Darstellung als wie es in dieser summarischen Retrospektive erfolgt (s.o. S...der Arbeit). Auch gibt es keinen einzigen Hinweis dafür, daß die Initiative, die Beschäftigung von Waisen in den Manufakturen betreffend, vom Waisenhaus ausgegangen wäre, wie in der Passage der Eindruck erweckt wird. Alle überlieferten Beispiele gehen davon aus, daß entweder der Staat oder einzelne Manufakturisten bzw. Fabrikanten initiativ werden. Es wäre ein sonderbarer Zufall - weil innerhalb der Logik des sonstigen Verhaltens des Waisenhauses kaum zu erklären - , wenn ausgerechnet im Jahr 1753 der Fall anders gelegen haben soll.

⁴¹³ In seiner Hutmanufaktur wurden aller Wahrscheinlichkeit nach Seidenabfälle verarbeitet wie es in Frankreich üblich gewesen war (vgl. S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 213). Darum waren seine Produkte im Ausland auch so begehrt (vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 154).

⁴¹⁴ „*Das größte Hindernis für dieses Etablissement [gemeint ist: die Manufaktur] ist der übermäßig hohe Preis für die Handarbeit, die durch die Knappheit der Arbeiter hervorgerufen wird*“ (GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-VI, Vol. III, fol. 154; vgl. auch Anhang S...)

⁴¹⁵ „*Es bezieht sich eben auf diesen wichtigen Gegenstand, wozu ich Eure Majestät ersuche anzuordnen, daß ich mich aussprechen dürfe [gemeint ist: vor der Waisenhausdirektion]. Die Kinder des Waisenhauses würden*

„Hopitaux Généraux“ und andere vergleichbare Einrichtungen im Sinn, in denen die Kooperation mit Unternehmern besonders stark ausgeprägt gewesen war.⁴¹⁶ Per Kabinettsbefehl gab Friedrich II. dem Anliegen Douilhacs grünes Licht. Bezog sich das Gesuch Douilhacs noch allgemein auf Waisenkinder, gleich aus welchem Waisenhaus, so nahm der König speziell das franz. Waisenhaus und die „École de Charité“ in den Blick. In dem zur Ausführung an den Staatsminister von Fürst gerichteten Befehl heißt es: *„So habe Ich deßen Gesuch gantz gerne deferieret und gebe Euch hierdurch auf, daß Ihr das nöthigste deshalb besorgen, auch wenn es sich sonsten thun laßen will, Ihr dergleichen aus den hiesigen frantzösischen Waysen-Hauß oder Ecole de Charité dazu anweisen und geben laßen sollet.“*⁴¹⁷ Den Teilsatz: *„auch wenn es sich ansonsten thun laßen will“* könnte man jedoch mißverstehen. Er meint nicht den Ausschluß anderer Möglichkeiten, sondern das Gegenteil - nämlich, daß von Fürst freigestellt war, dem Anliegen Douilhacs auch durch Inanspruchnahme anderer Institutionen zu entsprechen. Das geht aus einem späteren Schreiben von von Fürst hervor, der in Ausführung des Befehls zunächst eine Anfrage beim Berliner Armendirektorium bezüglich deutscher Waisenhäuser startet. Da die anderen Waisenhäuser aber vertragsmäßig schon gebunden waren, verfiel man wieder auf die beiden französischen Institutionen. Das zeigt nur all zu deutlich, daß sich die französischen Einrichtungen bisher bezüglich solcher Verträge zurückgehalten haben bzw. verschont geblieben sind. Am 4. Februar schließlich wird den beiden französischen Einrichtungen befohlen mit Douilhac die Vertragsbedingungen auszuhandeln. Diese Anweisung unterschied sich von früheren dadurch, daß es sich nicht um eine staatliche Initiative handelte, wie die zur Ausbildung der Mädchen in der Seidenabhaspelung oder die staatlich vermittelte und beaufsichtigte Ausbildung einzelner Jungen in der Seidenbranche, sondern um das königliche Gutheißen und Befehlen von Vertragsabschlüssen mit Unternehmen, die von sich aus initiativ wurden. Das bedeutet einen noch größeren Eingriff in die inneren Belange des Waisenhauses. Bei dem Anliegen Douilhacs muß keine besondere „kapitalistische“ Gesinnung Pate gestanden haben. Es entsprach vielmehr voll und ganz der im Merkantilismus normalen Vorstellung, daß der Staat für die möglichst günstigsten Rahmenbedingungen der Betriebe sorgen und alles letztlich der Wohlfahrt des Landes dienen sollte. Eindeutig ist aber auch, daß

ausreichend Subjekte / Personen / Untertanen liefern; es müßten nur Vereinbarungen getroffen werden wie ich sie im Ausland habe gelingen sehen“ (GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 154).

⁴¹⁶ S.o. S... u. S...

⁴¹⁷ GSTA: I. HA Rep. 122, 7 a III-IV, Vol. III, fol. 155.

der Zugriff auf die Waisen ohne die „*Protection de Sa Majesté*“⁴¹⁸, dort erheblich schwerer bzw. gar nicht von statten gegangen wäre, wo sich Widerstand bemerkbar gemacht hatte.

Der einzige Spielraum, der der Waisenhausleitung nun überhaupt noch blieb, war der auf der Ebene der Vertragsbedingungen, die laut Reskript vom 4. Februar von der Leitung mit dem Unternehmen auszuhandeln waren. Ein Vertrag aber kam nie zustande. Douilhac verzichtete darauf, nachdem die Waisenhausdirektion ihm signalisiert hatte, daß die Kinder zu jung seien und sie unter keinen Umständen zulassen würde, wenn die Kinder außerhalb des Hauses beschäftigt werden sollen.⁴¹⁹ Es ist zu vermuten, daß die Vorstellungen der beiden potentiellen Vertragspartner so grundlegend verschieden waren, daß Douilhac keine weitere Mühen auf sich nehmen wollte, nachdem er bereits vor dem Kabinettsbefehl vom 24. Januar wiederholt beim König bzw. seinen Ministern sein Anliegen vortragen mußte,⁴²⁰ bis sich dann endlich etwas bewegte. Auch mit der *Ecole de Charité* kam es nicht zu einem Vertragsabschluß.⁴²¹

Anders verhielt es sich mit dem zweiten Beispiel aus dieser Zeit., bei dem sich die Unternehmer als wesentlich hartnäckiger erwiesen. Ähnlich wie Douilhac erhielt das Felbel- und Kamelottunternehmen⁴²² „Laurent, Joiron & Desjardins“ zunächst vom König eine allgemeine Zusicherung, daß es sich aus den Waisenhäusern Kinder aussuchen könnte⁴²³. Auf dieser Grundlage verfaßten diese Unternehmer am 16. Februar 1765 ein Schreiben an die Waisenhausleitung⁴²⁴, das ihr am 6. März über das franz. Oberkonsistorium zugeleitet wurde⁴²⁵. Darin benennen sie in 10 Punkten ihre konkreten Vorstellungen⁴²⁶:

⁴¹⁸ An diesen, zu deutsch: „*Schutz Seiner Majestät*“ appelierte Douilhac in seinem Schreiben im Zusammenhang mit seinem Anliegen der Überlassung von Waisen (vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-VI, Vol. III, fol. 154; vgl. auch Anhang S...).

⁴¹⁹ Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 158.

⁴²⁰ Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 155.

⁴²¹ Das läßt sich einer späteren Notiz (vom 18.9.1769) von dem Direktionsmitglied der *Ecole de Charité* J. P. Erman entnehmen, wonach man sich niemals auf solche Vereinbarungen eingelassen habe (vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 191).

⁴²² Auch hier handelt es sich um ein Unternehmen der Seiden(weiter)verarbeitung: „Felbel“ stellt einen hochflorigen Seidenplüsch mit glänzender Oberfläche dar, „Kamelott“ ist ein Halbseidengewebe in Taftbindung (Webart). Das genannte Unternehmen stellte letztere mit einem Zusatz aus Ziegenhaar her.

⁴²³ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 22.

⁴²⁴ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 22-23 bzw. Anhang S...

⁴²⁵ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 21.

⁴²⁶ Vgl. zum Folgenden das Dokument im Anhang S... (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 22-23).

Um potentieller Ablehnung von vornherein entgegenzuwirken, verweisen sie zum einen auf den Willen des Königs und zum andern bekunden sie Verständnis und Verhandlungsbereitschaft und präsentieren ein flexibles System, wonach die von ihnen benötigten 50 Kinder in zwei Gruppen zu je 25 im halbwöchigen Wechsel bei ihnen arbeiten sollen, so daß die jeweils nicht im Betrieb beschäftigte Gruppe dem Unterricht im Waisenhaus nachgehen kann.

Desweiteren sehen ihre Erwartungen wie folgt aus: Die Kinder sollen verpflichtet werden, nach dem Auslernen bei ihnen zu bleiben und keinen anderen Arbeitsplatz wählen zu dürfen. Sie sollen in ihrem Fabrikgebäude - also außerhalb des Waisenhauses - die Arbeiten verrichten und zwar von morgens 8 Uhr (im Sommer sogar ab 7 Uhr) bis abends 21 Uhr. Da sehr junge Kinder einer längeren Ausbildungszeit zur Abhaspelung der Seide und zum Spinnen von Fäden bedürften, möchte man in den ersten beiden Lehrjahren ohne Bezahlung über sie verfügen. Im dritten und vierten Jahr, in dem alle 50 Kinder ganzwöchig in der Fabrik beschäftigt sein würden, sollen sie pro Person u. Woche 12 Groschen erhalten. Nach endgültiger Beendigung dieser Ausbildung erhalten die Mädchen 20 Groschen pro Woche für diese Tätigkeit. Die Jungen hingegen sollen im Unterschied zu den Mädchen mit 15 Jahren auch noch weiter an den Webstühlen ausgebildet werden, jedoch völlig ohne oder nur gegen geringfügiges Entgelt.

So flexibel sich Laurent, Joiron & Desjardins vielleicht aufgrund der Negativerfahrungen Douilhacs hier gaben, so zurückhaltend und abweisend blieb doch die Direktion. Zwar wurde beschlossen, die Unternehmer vor Ort ins Waisenhaus einzuladen, um sich ein Bild machen zu können.⁴²⁷ Gleichzeitig lehnte man das Projekt jedoch ab, was die Unternehmer dazu veranlaßte, sich über diese Verweigerungshaltung des franz. Waisenhauses

⁴²⁷ Die Idee der Einladung (vgl. AFRD: a. a. O., fol. 28) spiegelte nicht etwa eine positive aufgeschlossene Haltung gegenüber diesem Vorhaben. Die Ablehnung ist eindeutig und mehrheitlich (vgl. die eingeholten Meinungsbilder der Direktionsmitglieder: AFRD: a. a. O., fol. 24). Die Einladung ist vielmehr diplomatisches Kalkül gewesen, um durch ein Überzeugungsgespräch die Unternehmer von diesem Ansinnen abzubringen. Da die Antwort auf die Anfrage schriftlich erfolgen sollte, damit sie dem Kabinett vorgelegt werden könnte (vgl. AFRD: a. a. O., fol. 24), mußte die Direktion auch befürchten beim König in Mißkredit zu geraten. Um das zu verhindern, lehnte man zwar ab, aber lud doch diesbezüglich zu einem Gespräch mit „offenem“ Ergebnis ein. Als realer Kompromiß erschien einigen Direktionsmitgliedern auch, ein paar wenige Kinder nach einer Probezeit eventuell dort zu den sonst üblichen Konditionen, wie bei anderen Ausbildungen auch, in die Lehre zu geben (vgl. AFRD: a. a. O., fol. 24).

und wohl auch eines deutschen Waisenhauses⁴²⁸, beim König zu beschweren und sein Einschreiten zu erbitten.⁴²⁹

Friedrich II. reagierte unmittelbar darauf mit einem Kabinettsbefehl vom 16. März.⁴³⁰ Der Befehl richtet sich diesmal an das Generaldirektorium als ausführendes Organ. Es heißt dort: „*Und [wir] befehlen gedachten General Directorio darauf die Verfügung zu treffen und darauf zu halten, daß vorgedachten Fabriquanten, die benötigten Waysen Kinder [sic!] zum anlernen bey ihrer Fabrique ohne ihnen deshalb Schwierigkeiten zu machen, aus denen so wohl teutschen als frantzösischen Waysenhäusern zu berlin...gegeben werden müssen*“⁴³¹ War dieser Befehl des Königs sehr bestimmend, grundsätzlich und unmißverständlich, so gaben

⁴²⁸ Nicht sicher ist, ob hier das „Potsdamer Waisenhaus“ gemeint war oder ein anderes (vgl. GSTA: Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol.161-163. Die Motive des deutschen Waisenhauses zur Ablehnung konnten nicht eruiert werden. Ob sie ähnlicher oder doch ganz anderer Natur waren als wie die des franz. Waisenhauses, muß offen bleiben.

⁴²⁹ Die Haltung der Leitung ist jedenfalls von den Unternehmern als rein ablehnende und verweigernde interpretiert und auch vom König so verstanden worden. Das geht aus dem dann unmittelbar folgenden „königlichen Spezial-Befehl“ vom 16. März hervor (vgl. GSTA: Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 161, siehe auch Anhang S...). Es zeigte sich aber auch schon in den Meinungsbildern zur Beschlußfassung der Direktoren, von denen hier zwei als repräsentativ zitiert werden sollen. Sehr aufschlußreich ist die Stellungnahme von Doussin: „...*les Fabriquans sont plus pressés que nous n'avons crû, car ils ont déjà plusieurs métiers en train, ainsi ils demandent une reponse par escrit, pour pouvoir l'envoyer au Cabinet. J'ai d'abord été de l'avis de leur en donner une, et je la leur donne toujours négative, nous avons nombre de bonnes raisons a alleguer, sans indiquer les veritables.*“ („...*Die Fabrikanten stehen unter größerem Druck / drängen mehr, als wir geglaubt haben, denn sie haben bereits mehrere Stühle in Betrieb, so erbitten sie eine schriftliche Antwort, um sie dem Kabinett zusenden zu können. Ich war von vornherein der Meinung gewesen, ihnen eine zu geben und ich würde ihnen immer noch die negative [Antwort]geben; wir haben zahlreiche Gründe, die wir angeben können, ohne auf die eigentlichen hinzuweisen.*“, AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 24). Das wirft ein Licht auf die Taktik des Waisenhauses, die bereits früher zur Anwendung gekommen ist (s.o. S...). Diese eigentlichen Gründe benennt Doussin erst zu einem späteren Zeitpunkt (s.u. S...). Es folgt eine Stellungnahme von Mousson, der die Kinder für zu jung bzw. ungeeignet erklärt wissen will, um die Unternehmer kurzerhand abzuwimmeln: „*Je crois que la Direction peut charger Mr. Doussin de déclarer positivement aux Fabriquans en question, que la Constitution des orphelins ne nous permet pas d'entrer dans leur vûes, et que nous les prions de se pourvoir ailleurs.*“ („*Ich glaube, daß die Leitung Herrn Doussin beauftragen kann, den in Frage kommenden Fabrikanten zu erklären, daß die Verfassung der Waisen uns nicht erlaubt, ihren Absichten entgegenzukommen, und daß wir sie bitten, sich woanders umzusehen.*“, AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 24). Außerdem wird als Argument auch angeführt, daß man gar keine 50 Waisenkinder habe. Tatsächlich waren zu der Zeit nur 37 Kinder untergebracht (vgl. AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 20). Das Argument hat auf die „Bittsteller“ aber kaum überzeugend bzw. „abschreckend“ gewirkt (s.u. S...).

⁴³⁰ Vgl. GSTA: Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 161, siehe auch Anhang S...

⁴³¹ Vgl. Anm... 128

die dann folgenden Ausführungsbestimmungen des Generaldirektoriums vom 3. April⁴³² dem Waisenhaus etwas Raum, da in ihnen verordnet wurde, daß durch zu führende Verhandlungen erst noch die Bedingungen festgelegt werden sollten, unter welchen die Kinder dem Unternehmen überlassen werden sollten. Unvermeidlich blieb nun, daß die Waisenhausleitung verhandeln mußte. Diese Einsicht teilte offensichtlich die Mehrzahl der Direktionsmitglieder auf der einberufenen außerordentlichen Versammlung am 13. April, denn statt daß man irgendwelche „*représentations*“ („(kritische- ,Gegen-oder Klage-) Vorstellungen“) beim König gemacht hätte, wie es ein Mitglied vorschlug,⁴³³ nahm man die Verhandlungen auf und sandte am 18. April ein Schreiben an die Unternehmer, in dem man die eigenen Vorstellungen bezüglich der Beschäftigung der Waisen unterbreitete.⁴³⁴ Da die Leitung aufgerufen war, die Bedingungen festzusetzen bzw. auszuhandeln, nutzte sie diesen Freiraum, indem sie entgegen den Vorstellungen der Unternehmer zwar die Beschäftigung bzw. Ausbildung der Kinder für das Unternehmen akzeptierte, doch nur unter der Bedingung, daß diese im Waisenhaus selbst zu geschehen hätte und nicht in der Manufaktur außerhalb des Hauses. Der zweite wesentliche Punkt betraf die Arbeitszeiten der Kinder: „*Quand aux heures qu'on pourroit destiner a ce travail, la Direction propose que la moitié des enfans soit employée alternativement, depuis huit heures jusqu'à midy, le matin, et le Soir depuis deux heures jusqu'à Six.*“⁴³⁵ Das bedeutete nicht nur eine insgesamt kürzere Tagesarbeitszeit - statt 13 respektive 14 Stunden von 8-21 bzw. 7-21 Uhr nur 8 Stunden von 8-12 und 14-18 Uhr, sondern dazu auch ein ganz anderes alternierendes System, wonach der Wechsel der Gruppen nicht halbwöchentlich geschehen sollte, sondern halbtäglich, so daß jedes Kind nur für vier Stunden täglich der Arbeitsbelastung ausgesetzt gewesen wäre. Das hätte nicht nur einen erheblichen Arbeitsschutz für die Kinder⁴³⁶ und eine Priorität des Pädagogischen bedeutet. Es

⁴³² Die Ausführungsbestimmungen werden über das französische Oberdirektorium bzw. Oberkonsistorium zugeleitet. Es heißt darin: „So erbittet sich das General-Direktorium hiernächst Nachricht, wie viel Kinder denselben [Laurent, Joiron & Desjardins] aus denen frantzösischen Wayßen Häußern, und auf was für Bedingungen ihnen solche gegeben worden.“ (AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 27, vgl. auch fol. 25)

⁴³³ So die Stellungnahme von Pierre Conver nach Erhalt des Kabinettsbefehls (vgl. AFrD: Rep. 22 - Actes Mais.Orph.général, fol. 28)

⁴³⁴ Vgl. zum Inhalt des Schreibens AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 30, Anhang S...

⁴³⁵ „Was die Zeit betrifft, die man dieser Arbeit widmen könnte, schlägt die Leitung vor, daß die Hälfte der Kinder wechselweise beschäftigt wird, morgens von 8 Uhr bis 12 Uhr und abends von 14 Uhr bis 18 Uhr.“ (AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 30, Anhang S...)

⁴³⁶ Das Problem der Kinderarbeit und die Notwendigkeit des Schutzes der Kinder durch kürzere Arbeitszeiten etc. ist also nicht erst im 19. Jahrhundert entstanden und ins Bewußtsein getreten, wenn auch da in zweifellos massiverem Maße - davon zeugen die Gesetze und Parteiprogramme - auch „christlicher“ Parteien (vgl. G.

war auch der Idee nach ähnlich der Konzeption der späteren „Industrieschulen“, die im Zuge des sogenannten Waisenhausstreits gegen Ende des 18. Jh. eingeführt wurden,⁴³⁷ in denen die Kinder gruppenweise im Wechsel arbeiteten bzw. unterrichtet wurden. Nur scheint im franz. Waisenhaus der pädagogische Primat des Unterrichts selbst dominiert zu haben.

Nach Erhalt des Schreibens der Waisenhausleitung reagierten die Unternehmer nun ihrerseits mit einer Vorlage von sieben Vertragspunkten, die sie zur Ratifikation zusandten.⁴³⁸ Mit der Arbeitszeit und dem System der wechselseitigen Beschäftigung von zwei Gruppen erklärten sie sich im wesentlichen einverstanden, jedoch forderten sie eine um eine Stunde längere Arbeitszeit, d. h. bis abends 19 Uhr. Für die Dauer von 18 Monaten sollten die Kinder umsonst arbeiten und anschließend sollten sie pro Person und Woche nur umgerechnet sechs Groschen erhalten, da sie ja nur vier Stunden pro Tag arbeiten würden. Die fünfte bzw. neunte Stunde Mehrarbeit wurde bei dieser Berechnung von den Unternehmern geflissentlich unterschlagen.⁴³⁹ Man erklärte sich bereit, die Kinder die meiste Zeit ihrer Ausbildung im Waisenhaus selbst zu beschäftigen, jedoch in einem abschließbaren Raum und ohne daß sie in ihrer Arbeit hätten gestört werden dürfen. Das eigentliche Problem aus der Sicht der Direktion waren aber die weitergehenden Forderungen, nämlich daß die Mädchen ein halbes Jahr vor ihrem Ausscheiden aus dem Waisenhaus der Manufaktur überbracht werden sollten, um dort ganztags zu arbeiten und - wie die Unternehmer es formulierten - *„pour les fixer dans notre fabrique“*⁴⁴⁰. Ebenso sollten auch die Jungen darauf verpflichtet werden, nachdem sie 14 Jahre alt geworden sind, in der Manufaktur an den Webstühlen zu arbeiten. Erst in diesem letzten „Lehrjahr“ außerhalb des Waisenhauses sollten Jungen und Mädchen einen Lohn von 16 Groschen pro Woche erhalten. Schließlich wollte man die Direktion auch darauf festlegen, zukünftige Waisen in diesen Vertrag einzubeziehen, solange bis das Unternehmen mit 50 ausgebildeten Arbeitskräften versorgt sein würde.

Brakelmann, Die soziale Frage, S. 40, 92 u. 167). Es existierte bereits im 18. Jh. in der sich konstituierenden Vorform bzw. Frühform der Industrie mit seinem spezifisch eigenen Problem des Mangels an Arbeitskräften. Die Ebene und der Kontext der Interventionsmöglichkeit war gewiß eine andere, aber zweifellos eine, wo diakonisches Engagement praktische Sozialpolitik und den Alltag betroffener Menschen mitgestaltet hatte oder hätte mitgestalten können.

⁴³⁷ Vgl. zum „Waisenhausstreit“ und zur „Industrieschule“ ausführlicher Anm...

⁴³⁸ Vgl. dazu und zur folgenden inhaltlichen Darstellung AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 31-32, Anhang S...

⁴³⁹ Vgl. dazu im Anhang S... Punkt 3 des Schreibens (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol.31).

⁴⁴⁰ „um sie in unserer Fabrik festzuhalten“ (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 31, Anhang S...) Gemeint war die Arbeitsplatzfixierung, d.h. Vermeidung einer freien Arbeitsplatz -und Berufswahl (s.o.).

Die Waisenhausdirektion war ganz und gar nicht bereit, in solch einen Vertrag einzuwilligen. Das zeigen sowohl die einzelnen Stellungnahmen⁴⁴¹, als auch die dann erfolgte Initiative, die Angelegenheit vor das *consistoire* zu bringen und ein Schreiben an den König zu verfassen. So bringt z.B. das Mitglied de Comble mehrere Einwände in seiner Stellungnahme vor: Der Lohn von 16 Groschen erscheint ihm zu gering, in Anbetracht der Tatsache, daß die Waisen sich davon selbst ernähren und unterhalten müßten. Auch verteidigt er gegen eine Betriebsverpflichtung die freie individuums- und neigungsbezogene Ausbildungswahl der Kinder, die auch im Reglement festgehalten sei: „*Conformement aux Réglement Positifs de la Maison La Direction se reserve entierement la liberte d'en retirer les garcons et filles qui pendant les 18 mois et jusqualage [sic!] de quitter la Maison nauront point de gout pour la Fabrique et Voudront entreprendre d'autres professions ne doivent être nullement genés dans leurs Inclinations.*“⁴⁴² Ein Zugeständnis, das de Comble machen wollte - vermutlich um guten Willen zur Zusammenarbeit zu demonstrieren und sich nicht nachsagen zu lassen, man wolle das Anliegen der Unternehmer und des Königs boykottieren⁴⁴³ - , war folgendes: „*La Direction promet autant quil dependra delle d'animer et Encourager les enfans tant pour le Devidage que pour travailler Sur les Metiers, ceux qui pourront se trouver avoir les dispositions pour la dite fabrique par les Exhortations.*“⁴⁴⁴ Dies vorgeschlagene Versprechen wird jedoch von den anderen Direktionsmitgliedern als überflüssig und mit den eigenen Zielen unvereinbar heftig attackiert.⁴⁴⁵ Endlich spricht Doussin in diesem Kontext auch die von ihm zuvor an anderer Stelle angedeuteten

⁴⁴¹ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 33.

⁴⁴² „In Übereinstimmung mit den bestehenden Reglements des Hauses behält sich die Direktion gänzlich ihre Freiheit vor, die Jungen und Mädchen zurückzuziehen, die während der 18 Monate und bis zum Alter, in dem sie das Haus verlassen, kein Gefallen an der Fabrik[arbeit] finden und andere Berufe ergreifen wollen, da sie in keiner Weise in ihren Neigungen behindert werden dürfen.“ (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 33).

⁴⁴³ De facto mußte die zuvor genannte Einschränkung in Bezug auf Neigungen und Begabungen der Kinder einen solchen Boykott bedeuten, denn für das Unternehmen blieb damit ihre Arbeitskraftbeschaffungsmaßnahme ungewiß und unberechenbar und somit ein Betriebsrisiko. Ungewiß mußte bleiben, ob man überhaupt mit der Überlassung einer für den Betrieb ausreichenden Anzahl an Waisen rechnen konnte. Unberechenbar mußte auch die Beschäftigungsdauer bleiben.

⁴⁴⁴ „Die Leitung verspricht, soweit es von ihr abhängt, die Kinder sowohl zur Abhaspelung als auch zur Arbeit an den Webstühlen zu animieren und zu ermutigen, [und] diejenigen die die entsprechenden Voraussetzungen [im Sinne von: Fähigkeiten / Anlagen] für die genannte Fabrik mitbringen, dazu anzutreiben / zu ermahnen.“ (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 33).

⁴⁴⁵ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 33.

„eigentlichen Gründe“⁴⁴⁶ aus, die ihn bzw. die Leitung davon abhalten, sich auf solche Verträge einzulassen: *„Je dirai [sic!] que je ne saurois goûter la promesse que la Direction feroit d’encourager le devidage dans la maison; regardant cette profession cōme peu avantageuse a ceux qui l’embrasseroient je ne puis en conscience conseiller a aucun de nos Enfans de l’embrasser moins encore les y exhorte“*⁴⁴⁷. Doussin stellt die Existenz- bzw. Zukunftssicherung durch diesen Beruf in Frage. S. Jersch-Wenzel stellt für den hier in Frage kommenden Zeitraum eine „innovationsfeindliche Einstellung der Gesamtgesellschaft“⁴⁴⁸ auf wirtschaftlichem Gebiet fest, was sich sicherlich z.B. an der Reaktion des Handwerks auf das Manufakturwesen und an weiteren Beispielen aufzeigen ließe⁴⁴⁹. Liegt hier bei Doussin und seinen Kodirektoren also vielleicht solch eine innovationsfeindliche Einstellung vor, die aus einer konservativen Grundstimmung heraus Verslossenheit gegenüber einer neuen Entwicklung demonstrierte und auf feudal-patriarchalistische Manier die schützende Hand über den Kindern halten wollte?

Die Tatsache, daß in einem späteren Text aus dem Jahr 1770 erwähnt wird, man wolle die Waisenmädchen zu guten Hausbediensteten erziehen, statt sie solchen Beschäftigungen bzw. Ausbildungen zuzuführen,⁴⁵⁰ mag zunächst eine solche Vermutung stützen. Doch müssen diese Äußerungen im Zusammenhang damit gesehen werden, daß die frühzeitige und ausschließliche Beschäftigung bei einer Manufaktur nach sich gezogen hätte, daß alle anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen ausgefallen wären und die Mädchen damit auch auf eine Qualifikation für einen Hausdienst hätten verzichten müssen. Die Apologie entspringt also dem Versuch, einen einseitigen Zugriff abzuwehren, der keine freie Berufswahl mehr zuläßt.

Die vorangegangene Darstellung, nach der man der neuen Entwicklung insofern Rechnung trug, als daß man interessierte Kinder bei solcher freiwilligen Berufswahl durch faire Vertragsabschlüsse unterstützte (s.o. S...), widerspricht einer innovationsfeindlichen Einstellung ebenso wie die oben erwähnte Anstellung einer „*devideuse*“ (s.o. S...). Die

⁴⁴⁶ Siehe oben S... Anm...

⁴⁴⁷ *„Ich möchte sagen, ich fände kein Gefallen an dem Versprechen, das die Leitung machen würde, die Kinder zu ermutigen, an den Webstühlen zu arbeiten, geschweige denn zur Abhaspelung im Haus, da ich diesen Beruf als wenig vorteilhaft ansehe für diejenigen, die ihn ergreifen würden. Ich kann keinem unserer Kinder mit gutem Gewissen raten, ihn zu ergreifen, noch weniger sie dazu antreiben / ermahnen.“* (AFrD: Rep. 22 - Actes. Mais.Orph.général, fol. 33).

⁴⁴⁸ S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 221.

⁴⁴⁹ Vgl. besonders zu den unterschiedlichen Mentalitäten und Wertvorstellungen im traditionellen Handwerk und der sich entwickelnden Industrie in Berlin: J. Bergmann, Das „Alte Handwerk“ im Übergang, S. 224-270.

⁴⁵⁰ vgl. GSTA: I HA Rep. 122, 50 Nr. 18, S. 118.

Ursache für diese ablehnende Haltung lag vielmehr in den Erfahrungen mit den Krisenjahren der Wollmanufakturen begründet. Sie bildeten auch den Hintergrund für die Gründung der „Ecole de Charité“ (s.u. S...) Überhaupt gab es zahlreiche Manufakturen in den verschiedensten Bereichen, die oftmals nur eine kurze Zeit existierten⁴⁵¹ und dadurch oder durch eine hier und da zu geringe Bezahlung die Beschäftigten dem Nichts auslieferten.⁴⁵² Die präventive Armenfürsorge der Direktion hätte bald ihr Ziel verfehlt - nämlich die Prävention von Armut - , wenn sie naiv mit dieser Entwicklung mitgegangen wäre. Ihre Skepsis bezüglich der Existenz- und Zukunftsabsicherung hatte allen Grund. Denn in einer wenige Jahre später erschienen Abhandlung beschreibt Th. Ph. von der Hagen die Gruppe der „Woll- und Seiden-Stuhlarbeiter“ als „größtenteils arme Leute, welche wöchentlich so viel verdienen müssen, als sie gebrauchen. Im Fall sie krank werden, oder es an Arbeit fehlet, fallen sie den Armenanstalten zur Last.“⁴⁵³

Sicher betrieb die Waisenhausdirektion keine „aktive Sozialpolitik“, die über ihren partikularen Bereich hinausgegangen wäre, aber ebensowenig favorisierte sie eine Verteufelung der neuen Entwicklung. Vielmehr gestaltete sie sie mit, indem sie teils passiv, teils aktiv für die Belange der Betroffenen eintrat. In einer Zeit, in der der Zugriff auf Arme und andere Bevölkerungsgruppen praktisch unumschränkt war, muß der Aufruf des Direktionsmitglieds De la Baume in seinem Kommentar wie prophetisch gewirkt haben: „*Gardons sil est possible La liberte de ces pauvres innocents*“⁴⁵⁴.

Die genannten Vorschläge der Unternehmer riefen eine solche Verärgerung hervor, daß sogar das ansonsten eher moderate Direktionsmitglied Bourguet vorschlug, die Verhandlungen abubrechen, da sie, weil die Neigungen der Kinder nicht respektiert würden, gegen die Statuten verstoßen würden. Auch schlug er vor, deshalb gemeinsam mit dem *consistoire* in dieser Sache vorzugehen.⁴⁵⁵ So verfaßte man am 4. Mai ein Schreiben an die Unternehmer, das noch einmal die Standpunkte der Waisenhausleitung klarmachen sollte.⁴⁵⁶ Wichtige darin enthaltene Forderungen waren auch, daß die Kinder nach den ersten 18

⁴⁵¹ Zur Kurzlebigkeit solcher Unternehmen, die verschiedene Ursachen hatte vgl. ...

⁴⁵² Deshalb redet das Direktionsmitglied De la Baume auch von einem „*metier peu solide*“ („wenig soliden Beruf“). AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 34.

⁴⁵³ Th. Ph. Von der Hagen, Plan zur besseren Einrichtung der Armen-Casse, S. 457.

⁴⁵⁴ „*Laßt uns, wenn es möglich ist, die Freiheit dieser unschuldigen Armen bewahren*“ (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 33)

⁴⁵⁵ AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 33.

⁴⁵⁶ Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 169-170.

Monaten ihrer Ausbildung besser bezahlt werden sollten als wie vorgeschlagen⁴⁵⁷ und daß sie nicht geschlagen werden dürften von denen, die die Arbeitsaufsicht führen sollten⁴⁵⁸. Das besonders ins Auge fällt. Auch das betrifft den Schutz der Kinder und ist für damalige Verhältnis fortschrittlich. Auf die eindeutig unterschiedlichen Interessen und auf eine Kollision mit der ursprünglichen Konzeption des Waisenhauses verweist De la Baume mit den Worten: „*Tres Surement l'intention des Bonnes ames qui ont Contribué a la fondation, de la maison napas [sic!] Esté delever des orphelins, pour Mrs. Les Entrepreneurs Enquestion*“.

⁴⁵⁷ Vgl. Punkt 6 des Schreibens (GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 170).

⁴⁵⁸ Vgl. Punkt 3: „*Les personnes que ces Mrs. enverront a la maison pour diriger Les travaux de ces enfants pourront les reprendre quand ils manqueront a quelque chose, et les corriger en paroles, mais elles s'abstiendront de les fraper. S'il y en a qui meritent chatiment L'oeconome en sera averti et le lui infligera.*“ („Die Personen, die die Herren [= Unternehmer] ins Haus schicken, um die Arbeit der Kinder zu beaufsichtigen, können sie zurückholen [gemeint ist, sie nach der eigentlichen Arbeitszeit aus dem Unterricht zu holen], wenn sie fehlerhaft arbeiten und mit Worten korrigierend auf sie einwirken, aber sie müssen sich enthalten, sie zu schlagen. Wenn es jemanden geben sollte, der Schläge verdient, soll der Ökonom / Verwalter benachrichtigt werden, der die Strafe verhängen wird.“ - GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 170). Der Ökonom bzw. Verwalter im franz. Waisenhaus war in der Regel ein Pädagoge (s.o.) und hätte keinen materiellen Vorteil von einem höheren Profit des Unternehmens gehabt, da er weder anteilig bezahlt wurde noch ihm die eigentliche Arbeitsaufsicht unterlag. Er war zudem unmittelbar der Waisenhausdirektion bzw. den Inspektoren unterstellt und rechenschaftspflichtig. So sollte die Gewähr gegeben sein, daß Prügelstrafe nicht willkürlich oder aus Profitgier verhängt würde, wie es oft in anderen Waisenhäusern, die mit Manufakturen zusammenarbeiteten, vorzufinden war. Nach F. Tennstedt / Ch. Sachße soll dies gerade in der Kurmark verbreitet gewesen sein (vgl. dies., Geschichte der Armenfürsorge, S. 119; vgl. allgemein: A. F. Rulffs, Versuch, S. 62). Über das oben bereits erwähnte Berliner Große Friedrichs-Hospital und Waisenhaus (S...) weiß J. C. F. Weitling zu berichten, daß, „wenn nicht fleißig genug gearbeitet wurde“ die Kinder „...nicht selten von der Factoresse mit Faustschlägen tractiert wurden“ (hier zitiert nach K. Hinze, Die Arbeiterfrage, S. 169). Die Körperstrafe zur Förderung der Arbeitsleistung ist auch Thema eines viel beachteten zeitgenössischen Romans von einem der sog. Waisenhauskritiker. Chr. G. Salzmann prangert darin mit Bezug auf das Waisenhaus in Grünau die Zustände in den damaligen Waisenhäusern an. In einer Inhaltlichen Wiedergabe von J. Jacobs heißt es: „In einem Zimmer hatte ein Aufseher 5 Kinder auf die Folter gespannt, 3 waren die Arme ausgedehnt und die Hände an eine Stange gebunden...2 Knaben lagen auf der Erde, auf den entblößten Rücken war ein schweres Stück Holz gelegt. Und das ganze Verbrechen der armen Kinder bestand darin, daß sie ihr bestimmtes Gewicht an Wolle und Baumwolle nicht aufgesponnen hatten...Der Wollkämmer entschuldigte sein Verhalten; er sehe sich einzig zu dieser Maßnahme gedrängt, weil von ihm immer größere Quanten an Wolle verlangt werden und er die Kinder nur durch solche Strafen zur höchsten Kraftanstrengung treiben könne.“ (Chr. G. Salzmann: Carl von Carlsberg oder über das menschliche Elend, 6 Bde. 1784 ff., referiert von J. Jacobs, Der Waisenhausstreit, S. 25). Auch an dieser besonderen Regelung, die zum Forderungskatalog der Waisenhausleitung gehörte, läßt sich ein Engagement für die Kinder ablesen, das um die Gefahren und die Schutzlosigkeit wußte, der die Kinder ausgesetzt waren bzw. gewesen wären.

⁴⁵⁹ Von der Mehrzahl der Mitglieder wurde Bourguets Vorschlag befürwortet, das *consistoire* einzuschalten, da es sich um eine Grundsatzangelegenheit handelte, die das Reglement betraf ⁴⁶⁰. In solchen Fällen war das *consistoire* zu informieren und zu konsultieren. Das *consistoire* übermittelte der Direktion seine Entscheidungen und Empfehlungen in vier Punkten.⁴⁶¹ Deutlich tritt darin die zentrale Bedeutung wieder zutage, die dem König in dieser Sache zukam. Besonders aus dem zweiten Punkt geht hervor, wie sehr die enge Bindung an die Obrigkeit und das diplomatische Kalkül mit Rücksichtnahme auf die Gesamtinteressen der Kolonie bzw. der französischen Einwanderer eben auch das diakonische Engagement prägte bzw. begrenzte. Unter allen Umständen war man bestrebt, den König nicht zu provozieren, um das „positive“ Verhältnis nicht zu gefährden, das bislang ein Leben in Ruhe und Frieden ermöglicht hatte. Das bedeutete de facto in Konfliktfällen wie diesem, alle erdenklichen legalen Möglichkeiten zu nutzen, aber nie den Bogen zu überspannen bzw. ungehorsam zu sein oder zu erscheinen, d.h. die Befolgung eines Befehls zu verweigern oder über Gebühr zu ignorieren. So legte das *consistoire* im zweiten Punkt nahe: „...*que pour empecher quelqu' insinuation qui pourroit prevenir le Roi et notes facheux contre nous il seroit convenable, que la Compagnie s'adressat a sa m. [sic!]et lui donnat connoissance des propositions faits aux dits entrepreneurs*“⁴⁶² Das sich hierin spiegelnde Verhaltensmuster galt gleichermaßen für das *consistoire* wie für die Waisenhausleitung (s.o.). Auch sie sah ihre diakonische Verantwortung spätestens dort als beendet, wo dem König die letzte Entscheidung vorbehalten war bzw. gelassen wurde: „*C'est a nous a faire nos representations En Cour. Elle En decidera et nous ne Seront Responsables ny En vers dieu ny En vers la Colonie*“⁴⁶³. Auch wenn es sich hierbei nur um eine einzelne Stellungnahme aus dem Kreise der Waisenhausdirektion handelte und die anderen Mitglieder ihre Verantwortung positiver formuliert hätten,

⁴⁵⁹ „Ganz sicher ist die Absicht der guten Seelen, die zur Gründung des Hauses beigetragen haben, nicht gewesen, die Waisen für die in Frage stehenden Herren Unternehmer zu erziehen / aufzuziehen“ (AFrD: rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol 34).

⁴⁶⁰ Gemäß den Statuten des Waisenhauses Art. 8.

⁴⁶¹ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 39 und die im Text folgenden Ausführungen.

⁴⁶² „Um irgendeine Verdächtigung [auch: Einflüsterung, Andeutung] zu verhindern, die den König gegen uns einnehmen könnte und verdrießliche Urteile / Bemerkungen, wäre es angebracht, daß die compagnie [i.e. die versammelten Mitglieder des *consistoire* (Presbyterium)] sich an Seine Majestät wendet und ihr die Vorschläge, die man den Unternehmern gemacht hat, zur Kenntnis gibt.“ (AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 39).

⁴⁶³ „Wir sollten darangehen, unsere [Klage-Protest-] Vorstellungen bei Hofe zu machen. Er [=der königliche Hof] wird darüber entscheiden und wir werden weder vor Gott noch vor der Kolonie dafür verantwortlich sein /verantwortlich zu machen sein.“ (AFrD.: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 33).

so entspricht sie doch der hier und an anderer Stelle dieser Arbeit herausgearbeiteten Grundtendenz.

Grundsätzlich entschied das *consistoire*,⁴⁶⁴ daß die Waisenhausleitung nicht darum herum käme, bei ihrem Angebot zu bleiben und das Spinnen im Waisenhaus selbst zuzulassen und auch im Betrieb später diejenigen Kinder unterzubringen, „*qui auroient du gout pour leur profession*“, und zwar: „*de la meme maniere que l'on place les enfans ches d'autres maitres*“⁴⁶⁵. Insofern konnte man vor dieses Zugeständnis, das die Waisenhausleitung in Pflichterfüllung bzw. Loyalität gegenüber dem König den Unternehmern als Vertragsgrundlage angeboten hatte, nicht mehr zurück. Aber *consistoire* und Waisenhausleitung waren sich darin einig, daß das Schlimmste verhindert werden sollte. So beschloß das *consistoire* nicht nur, selbst einen unmittelbar an den König adressierten Brief zu verfassen, um die aktuelle Sachlage darzustellen und sich nun selbst Rückendeckung vom König gegenüber den Unternehmern zu holen. Auch die Waisenhausleitung sollte einen Bericht erstellen und diesen zur Information an das Generaldirektorium zusenden, das eigentlich für die Angelegenheit zuständig war.

Die in dem vom 4. Mai verfaßten und abgesendeten Schreiben des *consistoire*⁴⁶⁶ vorzufindende Überzeugungsstrategie ist beeindruckend, weil das *consistoire* gegenüber Friedrich II. voll und ganz auf der Ebene des Utilitaritätsprinzips argumentiert und gleichzeitig seine Loyalität gegenüber ihm und seinen Absichten bekundet: „*Notre Zele à [sic!] repondu en toute occasion aux vues de V.M. pour le bien de l'Etat et de notre Colonie en particulier [et] ne nous a pas permis de balancer un moment a leur proposer 1. D'introduire dans notre maison des orphelins le filage...*“⁴⁶⁷ Hier handelt es sich eindeutig um eine beschönigende, die Tatsachen verfälschende Darstellung, die nur den Zweck hatte, den König von der eigenen Ergebenheit zu überzeugen. Denn aus dem Vorangegangenen geht zur Genüge hervor, daß der Eifer der Waisenhausleitung und die Bereitschaft, diesbezüglich in Verhandlungen zu treten, alles andere als groß gewesen ist. Es dürfte den König von daher

⁴⁶⁴ Das Folgende bezieht sich weiter auf die vier oben erwähnten Punkte des Schreibens des *consistoire* an das Waisenhaus (AFrD.: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 39).

⁴⁶⁵ „*die an diesem Beruf Gefallen finden würden*“; „*auf dieselbe Art und Weise wie man die Kinder bei anderen Meistern unterbringt*“ (AFrD.: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 39).

⁴⁶⁶ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 38 u. 44.

⁴⁶⁷ „*Unser Eifer hat bei jeder Gelegenheit den Absichten / Plänen Ihrer Majestät entsprochen, zum Wohle des Staates und der Kolonie im Besonderen und hat uns nicht einen Moment zögern lassen, ihnen [=den Unternehmern] vorzuschlagen, die Spinnerei/Abhaspelung in unserem Waisenhause einzuführen...*“ (AFrD.: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 38).

kaum überzeugt haben, hatte er doch vor nicht allzu geraumer Zeit aus eigenem Interesse heraus⁴⁶⁸ die Waisenhausleitung anweisen müssen, die Kinder dem Unternehmen zu überstellen ohne weitere Schwierigkeiten zu machen (s.o. S...).

Jedoch wird er sich den eigentlichen Gegenargumenten zu den Vertragsvorstellungen der Unternehmer kaum entzogen haben können. Sie besaßen ein starkes Fundament. Nicht nur, daß eingebracht wurde, daß man mit der Ignorierung der Neigungen und Begabungen gegen das Reglement der Einrichtung verstoßen würde, das ja vom König selbst (Friedrich Wilhelm I.) einst bewilligt wurde. Auch wurde die Vielfalt der Begabungen als Argument für den gesellschaftlichen Nutzen der Einrichtung, so wie sie bislang betrieben wurde, eingebracht: *„il s'en trouve Souvent qui s'appliquant a des arts ou a des professions qui sont leur choix s'y distinguent et deviennent des Sujets qui font honneur a la Colonie et lui sont utiles“*⁴⁶⁹. Der Wohlstand der Kolonie, der letztlich zum Wohlstand des Staates beitrug, lag natürlich im Interesse des Königs. Nicht nur das, sondern auch die vage Andeutung von Empörung und Mißfallen, die nach Meinung des *consistoire* eine Entscheidung des Königs zugunsten der Unternehmer bei den Kolonieangehörigen ausgelöst hätte, mögen eine Überzeugungskraft gehabt haben: *„Nous craindrions enfin qu'un engagement qui nous lieroit a ne consacrer tous nos enfans qu'à cette Seule profession, ne deplait a une Colonie qui fait des Efforts extraordinaires pour Soutenir nos divers etablissemens.“*⁴⁷⁰ An einem potentiellen Tumult oder Niedergang irgendwelcher Einrichtungen der franz. Protestanten infolge von Kapitalrückzug etc. konnte auch der König kein Interesse haben, denn die Hugenotten waren für ihn eine Bevölkerungsgruppe, auf dessen besondere Treue und Loyalität er bisher setzen konnte. So überrascht es nicht all zu sehr, daß Friedrich II. schließlich den Standpunkt des *consistoire* unmittelbar nach Empfang des Schreibens durch Kabinettsentscheid vom 5. Mai für gut hieß, obwohl das seinen ursprünglichen Zielvorstellungen eigentlich entgegenstand. Am 6. Mai, als die Waisenhausleitung dem Generaldirektorium den oben erwähnten Bericht über den Stand der Verhandlungen zusandte, empfing sie zeitgleich dieses Schreiben des Königs. Die Reaktion des Vorsitzenden Mousson läßt auf Erleichterung schließen: *„C'est*

⁴⁶⁸ Immerhin hatte der Staat 1764 bereits 35000 Taler in das für „Laurent, Joiron & Desjardins“ neu errichtete Fabrikhaus in Berlin investiert (vgl. S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 134, dort Anm. 73).

⁴⁶⁹ *„Es befinden sich darunter oft welche [=Kinder], die sich, indem sie sich den Künsten oder anderen Berufen ihrer Wahl zuwenden, auszeichnen und zu Untertanen / Staatsbürgern werden, die der Kolonie Ehre bereiten und ihr nützlich sind.“* (AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 38).

⁴⁷⁰ *„Wir befürchten schließlich, daß ein Engagement, das uns binden würde, all unsere Kinder nur diesem einen Beruf zu widmen, einer Kolonie, die außergewöhnliche Anstengungen zur Unterstützung unserer verschiedenen Einrichtungen macht, mißfällt.“* (AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 38).

*avec autant de joie que dempressement que je communique à Messieurs les Directeurs de la Maison des orphelins la Reponse du Cabinet...*⁴⁷¹. Vielleicht ist diese Entscheidung des Königs im Zusammenhang mit der Privilegierung zu sehen, die den Hugentotten auch sonst in Preußen von staatlicher Seite zugute kam, im Gegensatz zu einer andern Minderheit, nämlich den Juden, die zwar toleriert wurden, aber keine privilegierte Minderheit darstellten.⁴⁷²

Was sich für das Waisenhaus und das *consistoire* als ein Sieg darstellte, bedeutete für die Unternehmer eine Niederlage. Zwar ließen sie dem Generaldirektorium noch einmal ihre eigene Darstellung der Angelegenheit und ein Gesuch zukommen, das ihnen erlauben sollte, gemäß ihren eigenen Vorstellungen doch alle Kinder auf Erlernung und Ausführung des Berufs in ihrer Manufaktur festzulegen. Aber das Generaldirektorium entschied auf der Grundlage des Kabinettsbefehls im Sinne der Waisenhausleitung und des *consistoire* und forderte die Fabrikanten auf: „*a se contenter des propositions ...de lad. direction....sans demander qu'on use de voies violentes, qui revolteroient nos chefs de famille et feroient retirer la plupart des enfans de lad. Maison.*“⁴⁷³ Die Unternehmer richteten ebenso ein Gesuch selben Inhalts direkt an den König, was nur noch einmal zeigt, daß sie mit seiner Person eigentlich eine andere Marschrichtung verbunden haben. Aber auch die endgültige Entscheidung des Königs vom 5. Juni bestätigte seine Stellungnahme vom 5. Mai, was den Verweis des *consistoire* auf die Reglements und die Berechtigung ihrer Ablehnung anging und war inhaltlich fast gleichlautend mit der zuvor erwähnten Antwort des Generaldirektoriums vom 21. Mai 1765. Diese letztgültige Entscheidung ging auch dem Waisenhaus zu und hielt die Unternehmer schließlich ganz davon ab, weiter mit dem Waisenhaus zu verhandeln, da sich unter diesen Voraussetzungen aus ihrer Sicht ihr Vorhaben nicht lohnte.⁴⁷⁴ Die unerwartete Rückendeckung, die der Waisenhausleitung bzw. dem *consistoire* zukam, machte damit einen Strich durch die Rechnung der Unternehmer.

⁴⁷¹ „Mit ebenso großer Freude wie Bereitwilligkeit übermittle ich den Herren Direktoren des Waisenhauses die Antwort des Kabinetts“ (AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 41).

⁴⁷² Vgl. zu diesem Unterschied zwischen den beiden in Preußen aufgenommenen Minderheiten und zu seinen Auswirkungen besonders auf wirtschaftlichem Gebiet: S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 240. Zu den den Hugentotten zahlreich gewährten Privilegien siehe: E. Birnstiel / A. Reinke, Hugentotten in Berlin, S. 30f., 40, bes. S. 50f.

⁴⁷³ „sich mit den Vorschlägen ...der genannten Direktion zufriedenzugeben ...ohne zu verlangen, daß man gewaltsame Wege beschreitet, die die Familienhäupter in Aufruhr versetzen könnten und bewirken könnten, daß man die Mehrzahl der Kinder aus genanntem Waisenhaus zurückzieht“ (GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 166).

⁴⁷⁴ Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 166.

Die Entscheidung des Königs bedeutete aber keineswegs, daß sich deshalb andere Unternehmen mit Anfragen zurückgehalten hätten, was ja auch nicht der Absicht des Königs entsprochen hatte. Die Anfragen, die es in dem uns interessierenden Untersuchungsraum bis 1772 noch gegeben hatte, beschränkten sich auf drei Unternehmen. Da sie allesamt ähnliche Vorstellungen hatten wie Laurent, Joiron & Desjardins, was Art, Anzahl und Ort der Waisenbeschäftigung betraf, wurden sie jedoch mit Verweis auf die königliche Entscheidung vom 5. Mai 1765 von der Waisenhausleitung abgelehnt. Deshalb brauchen sie hier nicht in aller Ausführlichkeit referiert zu werden, zumal sie an anderer Stelle dieser Arbeit im Zusammenhang mit der *École de Charité* noch einmal erörtert werden.⁴⁷⁵ Eine knappe Darstellung soll genügen. Im August 1769 wandte sich der Unternehmer Marceau⁴⁷⁶ sowohl an das franz. Waisenhaus als auch an die *École de Charité* zwecks Überstellung von Waisen.⁴⁷⁷ Es handelte sich um eine Manufaktur, die „Blondes“ („Seidenspitze“) und „Entoilages“ („Stoffbespannungen und-einlagen“) herstellen sollte. Zur Beschäftigung der Waisenkinder hatte der Unternehmer sogar einige „Werkmeisterinnen“ aus Frankreich kommen lassen wollen.⁴⁷⁸ Die Errichtung der Manufaktur lag ganz im Interesse der Wirtschaftspolitik Friedrich II. So eröffnete das vom Unternehmer angeschriebene „Königl. Preußische General-Ober-Finantz Krieges und Domainen Directorium“ dem franz. Oberdirektorium:

„Da bekindlich hier gar keine Blondes und Etoilagen nach art der frantzösischen, außer in der Ephraimschen Fabrique zu Potsdam , verfertigt werden, welche aber denen auswärtigen nicht gleich kommen , und man dahero längst gewünschet, eine dergleichen Fabrique hierselbst zu etabliren, um das für fremde Blondes und Entoilagen bisher auswärts geschickte Geld im Lande zu erhalten ; so hat sich ein Entrepreneur , welcher auswärts von dieser art Waaren eine Fabrique hat, gemeldet, und eine dergleichen allhier auf seine Kosten unter der Aufsicht einiger Werkmeisterinnen, die er zu diesem Behuf aus Frankreich

⁴⁷⁵ Siehe S... Die Anfragen bezogen sich nämlich auf beide Einrichtungen, da beide mit potentiellen billigen Arbeitskräften hätten dienen können.

⁴⁷⁶ Marceu (bzw. „Marceaut“ - so die Schreibweise des Namens bei S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 201 u.a.) wurde erst im selben Jahr aus Frankreich angeworben - zunächst für administrative Aufgaben und ging dann aber sehr bald selbst zur Produktion über (Vgl. S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 201, dort auch Anm. 62, S. 207 Anm. 85)

⁴⁷⁷ Vgl. AFrD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 46f.; GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 188-193.

⁴⁷⁸ GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol 188.

*anschreiben will, anzulegen erbothen*⁴⁷⁹ Allerdings hatte es unter der Bedingung zu geschehen, daß ihm hierfür einige Waisen zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Waisenhaus lehnte das Angebot des Unternehmers jedoch ebenso wie die *École de Charité* ab.⁴⁸⁰

Auch der Unternehmer de Rieux, der sich Ende des Jahres 1769 an das franz. Waisenhaus⁴⁸¹ und später im Jahr 1770 an die *École de Charité* und ein deutsches Waisenhaus wandte⁴⁸², um Arbeitskräfte für sein Unternehmen zur Herstellung „künstlicher Blumen nach italienischer Art“⁴⁸³ zu gewinnen, mußte eine Ablehnung der französischen Institutionen entgegennehmen. Zu Seinen Vertragsbedingungen für die 25 Waisenmädchen im Alter von 10-18 Jahren gehörte nicht nur, daß sie ganztags in der Manufaktur arbeiten sollten. Er stellte ebenso klar: *„il ne s’engagera pas à coucher ces 25. orphelines et encore moins a les nourir*“⁴⁸⁴. Unter diesen Bedingungen war klar, daß die Waisenhausleitung negativ reagieren würde, obwohl der Hof das Anliegen von de Rieux unterstützte. Die Leitung war sich wohl der Brisanz und des Risikos einer ablehnenden Reaktion durchaus bewußt: *„ce qui ne peut que faire un tres mauvais effet, a ce que d’ailleurs me paroît d’autant moins convenable que Sa Majesté qui a très a coeur les manufactures, a accordé dans toutes les occasions de grand avantage à nos maisons de charité.*“⁴⁸⁵ Dennoch entschied man sich negativ. Dazu wurden wieder die alt bekannten Argumente bemüht, daß die Mädchen zu jung seien, ausreichend Zeit für eine passable Erziehung bedürften oder sofern sie älter seien, ihre Zeit zum Stricken etc. verwenden würden, um sich als Hausbedienstete zu qualifizieren.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit einer Anfrage des Unternehmers Babelar vom September 1770, die sich ans Waisenhaus und die *École de Charité* gleichermaßen richtete⁴⁸⁶.

⁴⁷⁹ Ebenso GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol 188.

⁴⁸⁰ Vgl. S... der vorliegenden Arbeit.

⁴⁸¹ Vgl. AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 47f.

⁴⁸² Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 7a III-IV, Vol. III, fol. 206-210 u. Rep. 122, 50 Nr. 18, S. 136.

⁴⁸³ Diese Manufaktur hatte den Vorteil, daß hier Abfälle der Seidenfabrikation Verwendung fanden. Das Ausgangsmaterial für diese Blumen waren „die feinen Häute der Seidencocons, die bis dahin nicht genutzt worden waren, sowie die ‘zur Seide untauglichen Cocons’ “ (S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 212).

⁴⁸⁴ „Er [= de Rieux] wird sich nicht dazu verpflichten, die 25 Waisenmädchen zu beherbergen, schon gar nicht sie zu beköstigen“ (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 47).

⁴⁸⁵ „Diese kann nur eine sehr schlechte Auswirkung haben, was mir übrigens um so weniger angebracht erscheint, als daß Seine Majestät, dem die Manufakturen sehr am Herzen liegen, bei jeder Gelegenheit unseren mildtätigen Häusern / Einrichtungen große Vorteile einräumt / verschafft.“ (AFRD: Rep. 22 - Actes.Mais.Orph.général, fol. 48).

⁴⁸⁶ Vgl. zum Folgenden: GSTA: I. HA Rep. 122, 50 Nr. 18, S. 118.

Auch er fragte speziell nach Waisenmädchen, die bei der Produktion der „*dentelles*“ („*Spitzen*“) beschäftigt werden sollten. Wieder waren die Gegenargumente dieselben. Die Waisenhausleitung und die Leitung der *École de Charité*, die zu diesem Zwecke gemeinsam konferierten, verwiesen daneben nicht nur auf die Reglements, die verbieten würden, „*qu'on laisse sortir les filles de la maison où on les élève*“⁴⁸⁷, sondern auch wieder auf die Entscheidung des Königs vom 5. Mai 1765. Auch diesmal sahen sich die Unternehmer bzw. die zuständigen Behörden genötigt, die Entscheidung zu akzeptieren.

Als problematisch und als ein zu einfacher Lösungsweg muß es erscheinen, daß man versuchte, von den eigenen Institutionen abzulenken, indem man die Unternehmer und Behörden auf andere größere Waisenhäuser aufmerksam gemacht hatte⁴⁸⁸. Es zeugt weder von Kooperation noch von Solidarität mit den übrigen Waisenhäusern bzw. deren Kindern, auch wenn das Eigeninteresse, auf diese Weise die franz.-prot. Institutionen vor solchem Übergriff zu bewahren, verständlich ist. Die tieferen Gründe für diese mangelnde Kooperation sollen aber an anderer Stelle dieser Arbeit dargelegt werden.⁴⁸⁹

Der Seidenbau und die -fabrikation bilden auch über das Jahr 1772 hinaus ein besonderes Anliegen Friedrich II. Zwei Edikte vom 4. Januar bzw. 24 März 1774⁴⁹⁰ und 16 April 1776 lassen im Rückblick erkennen, daß einige Einrichtungen der franz. Protestanten sich bislang nicht so verhalten haben, wie es dem eigentlichen Wunsch des Königs entsprochen hätte. Im Edikt von 1774⁴⁹¹, das sich an die franz. Kolonisten wendete, wird erneut die Anpflanzung der Maulbeerbäume und die Anlegung der Seidenraupenzucht auf dem Lande und in der Stadt propagiert und befohlen⁴⁹². In diesem in gedruckter Form vorliegenden Edikt heißt es: „*Il sera surtout avantageux au bien public que dans les maisons d'orphelins & autres où l'on élève de la jeunesse, on y forme au moins des petites entreprises, qui mettent en état d'enseigner aux jeunes gens la manière de cultiver les mûriers & de les greffer, comme aussi de soigner les vers à soye, ce qui ne peut manquer de leur être utile dans*

⁴⁸⁷ „daß man gewährt, daß die Mädchen das Haus verlassen, in dem sie erzogen werden“ (GSTA: I. HA Rep. 122, 50 Nr. 18, S. 118.). Bei dieser Interpretation der Reglements handelt es sich freilich um eine sehr enge.

⁴⁸⁸ Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 50 Nr. 18, S. 118.

⁴⁸⁹ Siehe S...

⁴⁹⁰ Das Edikt vom 24. März hat denselben Inhalt wie das vom 4. Januar (vgl. AFRD: Chap.9 (6B.) Rescripts.div.mat., fol. 22).

⁴⁹¹ Vgl. AFRD: Chap.9 (6B.) Rescripts.div.mat., fol. 22.

⁴⁹² Saatgut und teils auch Anbauplätze will der König wieder zur Verfügung stellen.

la suite.⁴⁹³ Dem Wortlaut ist zu entnehmen, daß die franz. Waisenhäuser und Erziehungseinrichtungen in Brandenburg-Preußen das Erwartete, nämlich kleine Unternehmungen zu diesem Zweck in oder außerhalb der Institution anzulegen, bislang nicht oder zumindest nicht ausreichend praktiziert hatten. Zweifellos war die frühere zeitweilige Anstellung einer „*devideuse*“ im franz. Waisenhaus Berlins⁴⁹⁴ ein in diese Richtung zielender Kompromiß. Die Nützlichkeit dieser erlernten Beschäftigung für die Zukunft wurde von der Waisenhausleitung indessen nicht so vorteilhaft eingeschätzt⁴⁹⁵ wie hier vom König (s.o.).

Aus dem ebenfalls in gedruckter Form erhaltenen Edikt vom 16. April 1776⁴⁹⁶, in dem es primär um die Klärung der Zuständigkeitsbereiche der Verwaltung zwecks eines schnelleren und effektiveren Seidenanbaus ging, geht ebenso hervor, daß die franz. Protestanten hinter den Erwartungen bislang zurückgeblieben sind: „*und ermahnen Wir Euch endlich überhaupt aufs dringende den Seiden-Bau nach allen möglichen Kräften bey der dortigen Kolonie zu poussieren und im besten Fortgang zu bringen, da Uns derselbe ganz besonders angelegen ist.*“⁴⁹⁷ Ist das Edikt auch an alle franz. Kolonisten bzw. ihre Oberrichter gerichtet, so war das Waisenhaus, dem ein Exemplar dieser Anordnung extra zugesandt worden ist, sicher bei dieser Ermahnung im Blick. Zwar hatte es sich den Anordnungen bezüglich des Seidenanbaus schließlich gefügt,⁴⁹⁸ aber es zeigte selbst kein Interesse, die Maulbeerbaumpflanzungen oder die Seidenraupenzucht zu fördern, da es den eigenen Zielvorstellungen widersprach (s.o.).

Die beiden Edikte zeigen rückblickend, daß das vorgebliche „*bien public*“ („*allgemeine / öffentliche Wohl*“) mit anderen Interessen franz.- prot. Institutionen kollidierte, die aus der Sicht des Königs und seiner Verwaltung wie eine Bremse gewirkt haben müssen. Daß diese Interessen - wie z.B. die des Waisenhauses - nicht allein als Partikularinteressen klassifiziert und abgetan werden konnten, versuchten Waisenhausleitung und *consistoire* in

⁴⁹³ „*Es wird vor allem von Vorteil für das öffentliche Wohl / gesellschaftliche Wohl / allgemeine Wohl sein, daß in den Waisenhäusern und anderen [Häusern], in denen man die Jugend erzieht, zumindest kleine Unternehmen errichtet, die in die Lage versetzen, den jungen Leuten die Maulbeerbaumzucht und -veredelung sowie die Seidenraupenzucht beizubringen, was ihnen später nur nützlich sein kann.*“ (AFrD: Chap.9 (6B.) Rescripts.div.mat., fol. 22).

⁴⁹⁴ Siehe oben S...

⁴⁹⁵ Siehe oben S...

⁴⁹⁶ Vgl. AFrD: Chap.9 (6B.) Rescripts.div.mat., fol. 26.

⁴⁹⁷ AFrD: Chap.9 (6B.) Rescripts.div.mat., fol. 26.

⁴⁹⁸ Siehe oben S...

ihren Eingaben deutlich zu machen, indem sie ein engeres Verständnis von „*bien public*“ hinterfragten bzw. weiteten⁴⁹⁹.

3.4. Die Armenschule („*École de Charité*“)

3.4.1. Ursprung und Ziel der Institution - Vorgeschichte und Reglements

Im Unterschied zum *Maison des Orphélins* bestand das Klientel der 1747 gegründeten *École de Charité* (Schule der Barmherzigkeit) vornehmlich nicht aus Waisen, sondern

⁴⁹⁹ Vgl. das oben erwähnte Schreiben des *consistoire* an den König vom 4. Mai 1765.

Armenkindern, obgleich die Grenzen zwischen Waisen und Armenkindern fließend waren⁵⁰⁰ und Waisenkinder als eine von drei Gruppen⁵⁰¹ auch in der *École de Charité* Aufnahme fanden.

Beiden Häusern gemeinsam ist jedoch, daß es sich um Erziehungseinrichtungen handelte und der Ansatzpunkt, Armut durch die präventiven Maßnahmen Unterricht und Ausbildung verhindern zu wollen.

Für die *École de Charité* sollen zum Verständnis ihrer diakonischen Konzeption zunächst die Entstehungsbedingungen und die Herkunftsgeschichte genau erfaßt werden. Auf diese Weise lassen sich Stellenwert und Funktion erst richtig einschätzen. Als Verstehenshintergrund für die *École de Charité* wird in der Literatur oft auf die durch die „Schlesischen Kriege Friedrichs II. (1740-1742 und 1744-1745) bedingte zunehmende Verarmung der Gemeindemitglieder“⁵⁰² aufmerksam gemacht. Schon E. Muret wollte darin einen Grund sehen.⁵⁰³ Allerdings können die bei ihm aufgeführten historischen Hintergründe für die Entstehung der Einrichtung nur bedingt überzeugen. Die von ihm erwähnte Teuerung infolge eines kalten Winters bzw. einer Mißernte⁵⁰⁴ ist auf das Jahr 1740 zu beziehen⁵⁰⁵ und lag somit bereits sechs bzw. sieben Jahre zurück. Daß nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. in Berlin eine entsetzliche Not geherrscht haben soll,⁵⁰⁶ ist zumindest insofern mißverständlich, als daß die eigentliche Wirtschaftskrise, die die Stadt ergriff, sich in den Jahren 1735-39 abgespielt hat, also gegen Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms, wie neueren demographisch und sozialgeschichtlich orientierten Arbeiten entnommen werden kann.⁵⁰⁷ Was schließlich den Krieg angeht, so hatte nach H. Schultz nur der letzte der drei Kriege (1756-1763) eine

⁵⁰⁰ Vgl. H. Kallert, Waisenhaus, S. 15.

⁵⁰¹ Siehe weiter unten zum Reglement S...

⁵⁰² U. Fuhrich-Grubert, Die Französische Kirche zu Berlin, S. 30; vgl. ähnlich E. Birnstiel /A. Reinke, Hugenotten in Berlin; u. a.

⁵⁰³ E. Muret., Geschichte der Französischen Kolonie, S. 157.

⁵⁰⁴ Ebd.

⁵⁰⁵ 1740 war in ganz Europa ein extrem kaltes, von Mißernten begleitetes Jahr (vgl. H. Schultz, Berlin 1650-1800, S. 172).

⁵⁰⁶ E. Muret, a. a. O., S. 157.

⁵⁰⁷ Vgl. H. Schultz, a. a. O., S. 125 ff.; J. Wilke, Die Französische Kolonie, S. 383; I. Mittenzwei, Brandenburg-Preußen 1648-1789, S. 262. W. Abel konstatiert eine Krise der Wollmanufakturen für die Jahre 1735-1738 mit extrem hoher Arbeitslosigkeit und einer außergewöhnlichen Belastung für die Armenkassen. Im Jahr 1740 erreichte nach Abels Angaben die Teuerungsrate auch in Berlin ihren Höhepunkt (vgl. ders., Massenarmut und Hungerkrisen, S. 184 f.).

unmittelbare und bedeutsame Wirkung auf die Stadt Berlin und ihre Wirtschaft gehabt.⁵⁰⁸ Auch das von E. Muret in diesem Zusammenhang eingebrachte Zitat eines zeitgenössischen Predigers namens Fuhrmann, das von E. Birnstiel erneut rezitiert wird,⁵⁰⁹ erwähnt mit keinem Wort die Umstände des Krieges. Das Zitat beschreibt vielmehr eine Situation, die schon seit etwa 1735 so existiert haben muß: „ ‚Auf unserer Friedrichstadt [Stadtteil Berlins] ist eine ungemene Armut. Da die Wollarbeit fast ganz liegt, so versetzen viele hundert ihre Kleider nach und nach und leben davon, bis sie nichts mehr anzuziehen haben, daß sie sie weder in die Kirche noch sonst wohin geben können. Beim Mangel der Betten und Kleider wurden sie nun leicht krank. In der Krankheit leben dann viele von purem Wasser, so lange es möglich, und kommen endlich jämmerlich um.‘ “⁵¹⁰ Den eigentlichen Kern des Zitats bildet der Hinweis auf die brachliegende Wollarbeit. Diese Absatzkrise im Bereich der Wollproduktion Berlins fand vorwiegend in den Jahren 1735-1739 statt.⁵¹¹ Die Jahre 1746/47, in denen die *École de Charité* entstanden ist, zählen bereits zu dem Zeitraum eines, wenn auch zaghaften Aufschwungs.⁵¹² Zweifellos wird die durch Friedrich II. erfolgte Neuorientierung und Umstellung der Wirtschaft seit seinem Regierungsantritt (1740)⁵¹³ nicht so schnell von statten gegangen sein und hat schon gar nicht alle Gebiete erfaßt. Zumindest scheint die Wollindustrie weiterhin bis Anfang der 40iger Jahre in der Krise zu stecken, bevor sie sich ab ungefähr 1743 stabilisiert.⁵¹⁴ So können wir davon ausgehen, daß die objektive Armutssituation in der Französischen Kolonie, aufgrund welcher das *consistoire* sich gezwungen sah, im Jahre 1746 eine „*assemblée général des chefs de famille*“ („General-

⁵⁰⁸ Bei diesem Siebenjährigen Krieg war Berlin durch Besatzung und Kontributionszahlungen unmittelbar betroffen. Gegen Ende dieses Krieges waren auch Inflations- und Preissteigerung an der Tagesordnung und schließlich gab es auch eine große Nachkriegskrise. Während der vorangegangenen Kriegen (1740-1742 und 1744-1745) sind nach H. Schultz solche unmittelbaren Zusammenhänge nicht feststellbar (vgl. H. Schultz, a. a. O., S. 167-170); anders: I. Mittenzwei, Hugenotten in der gewerblichen Wirtschaft, S. 134 ff. Sie hält jedoch nur allgemein fest, daß die gewerbliche Wirtschaft unter den ersten Kriegen Friedrichs II. gelitten hätte, verweist jedoch nur auf spärliche Literatur, gibt auch keine weiteren Erläuterungen dazu und hält wohl nicht ohne Grund in der Anmerkung fest: „Im übrigen bedarf dieses Problem noch weiterer intensiver Forschungen“ (a. a. O., S. 135 u. S. 163 Anm. 86).

⁵⁰⁹ Vgl. E. Muret, a. a. O., S. 157 und E. Birnstiel / A. Reinke, a. a. O., S. 69/70.

⁵¹⁰ zitiert nach E. Muret, a. a. O. S. 157.

⁵¹¹ Vgl. oben Anm...

⁵¹² Vgl. z.B. I. Mittenzwei, Brandenburg-Preußen 1648 - 1789, S. 308.

⁵¹³ Siehe dazu auch oben S...

⁵¹⁴ Das läßt sich jedenfalls mit Blick auf die franz. Kolonie aus von I. Mittenzwei entworfenen Tabellen zur Anzahl der in der Berliner Textilbranche von Refugiés betriebenen Web- und Wirkstühle interpretieren (vgl. die entsprechenden Tabellen bei I. Mittenzwei, Hugenotten in der gewerblichen Wirtschaft, S. 135 f.).

versammlung der Familienhäupter“)⁵¹⁵ einzuberufen, um über mögliche Maßnahmen zu beraten,⁵¹⁶ in erster Linie auf den Nachhall der Wollabsatzkrise⁵¹⁷ und nicht auf den Krieg zurückzuführen ist.

Daß die Armut in den Jahren 1746/1747 im Vergleich zu vorher besonders stark ausgeprägt gewesen sein soll, wie in der Sekundärliteratur zur *École de Charité* suggeriert wird (s. o.),⁵¹⁸ findet nicht nur keinen Rückhalt in der vorangegangenen Schilderung. Es läßt sich auch in den Protokollen des *diaconat* und den Armenlisten für eine solche Annahme keine Bestätigung finden. Im September 1746, dem Monat, in dem die Versammlung der „chefs de famille“ („Familienhäupter“) die Gründung der *École de Charité* in Angriff nahm,⁵¹⁹ wurden wöchentlich 648 Brote, 30 Reichstaler und 14 Groschen zur Versorgung der Etat-Armen aufgewendet. Am Ende des Höhepunkts der Wollabsatzkrise waren es im September 1739 jedoch noch 789 Brote 36 Reichstaler und 20 Groschen.⁵²⁰ Objektiv betrachtet sind die Ausgaben für die Etat-Armen in dieser Zeit bis 1746 also gesunken. Diese Tendenz hält in den darauffolgenden Jahren an. Das zeigen die Zahlen für die Unterstützungen der Jahre 1748 und 1749. Im Mai 1748 werden sämtliche Etat-Arme nur noch mit 639 Broten, 22 Reichstalern und 18 Groschen versorgt. Im Mai 1749 sind es nur noch 533 Brote,

⁵¹⁵ Diese Vollversammlungen sind heutigen Kirchengemeindeversammlungen vergleichbar. Sie waren einzuberufen, wenn es um hohe Ausgaben, „neue Gründungen“ oder die Veränderung bestimmter Artikel der Kirchenordnung ging (vgl. U. Fuhrich-Grubert, Die Französische Kirche zu Berlin, S. 5). Diese Praxis der franz.-ref. Gemeinde in Berlin geht auf Traditionen in Frankreich und die *Discipline Ecclésiastique* (vgl. Kapitel 5, Artikel 10 und Kapitel 10, Art. 2) zurück; abgedruckt bei E. Mengin, Das Recht der französisch-reformierten Kirche, S. 103 und 131.

⁵¹⁶ Vgl. J. P. Erman, *Mémoire historique*, S.4.

⁵¹⁷ W. Abel setzt diesen Nachhall oder Fortbestand vielleicht für einen zu kurzen Zeitraum an, doch geht auch er über das Jahr 1739 hinaus. Für das Berliner „Lagerhaus“ (staatliche Wollmanufaktur) berichtet er von einem erneuten Produktionsrückgang von 9000 Stück Tuchen im Jahre 1739 auf 6700 im Jahre 1740 (vgl. ders., Massenarmut und Hungerkrisen, S. 185).

⁵¹⁸ Der von E. Birnstiel gegebene Hinweis, daß sich noch im Januar 1759 arme Leute an die Schulkommission der Gemeinde wenden sollten, um fehlende Strümpfe oder Schuhe für ihre Kinder zu empfangen, damit sie sie zur Schule senden konnten, hat überhaupt keinen Aussagewert bezüglich der Armutssituation innerhalb der Kolonie. Die Schuh- und Kleidungsversorgung war nämlich zu allen Zeiten ein Problem, wie die Auswertung der *Diaconat*-Protokolle zeigen, ob in Krisenzeiten oder nicht (vgl. S...). Der Nicht-Besitz wies nur auf den Grad der Armut, war aber überhaupt nichts Außergewöhnliches. Man kann sogar sagen, daß solcher Nicht-Besitz geradezu ein Kennzeichen bestimmter unterster Bevölkerungsschichten war.

⁵¹⁹ Vgl. AFRD: Prot.Ec.Char.fondation, darin Nr. 11, *Mémoire* vom 13.10.1746.

⁵²⁰ Vgl. die protokollarisch fixierten Summen unter den Datumseintragungen 20.09.1739 u. 26.09.1745 in: AFRD: Prot.Diac. III/7.

21 Reichstaler und 14 Groschen. Auch für die außergewöhnlichen Unterstützungen können wir eine leichte Verringerung der Ausgaben bzw. der Interventionen feststellen.⁵²¹ Zieht man den Zeitraum 1740-45 genauer in Betracht, so kann man eine auf's Ganze dieses Zeitraums gesehen, relativ konstante Entwicklung beobachten⁵²².

Das Problem war demnach nicht so sehr eine Verschlimmerung der Armutssituation, sondern, wenn überhaupt, eine durch die Nachwirkungen der Wollkrise nur langsam von statten gehende wirtschaftliche Erholung. Studiert man die Quellen, d.h. die Aktenbestände zur Gründung der *École de Charité* und die Jubiläumsschriften, so kann man feststellen, daß nicht so sehr eine Zunahme der Armut beklagt wurde als vielmehr der mangelhafte Stand der Finanzen der Armengelder und die „Sanierung“ der Finanzen ein wichtiges Anliegen darstellten.⁵²³

Offenbar erkannte man, daß das konventionelle diakonische Versorgungskonzept den Problemen nicht mehr gerecht werden konnte. Der Pfarrer J. P. Erman, der auch ab 1761

⁵²¹ Vgl. die Auswertung der Diaconat-Protokolle oben S...

⁵²² Die Zahlen bewegen sich zwischen ca. 650 und 700 Broten und 30 u. 34 Reichstalern pro Woche (vgl. AFRD: Prot.Diac.III/7).

⁵²³ In der Jubiläumsschrift von 1797 heißt es als Hintergrundinformation zur Einberufung der schon erwähnten Generalversammlung, daß die Französische Kirche bis zum Jahr 1746 kein (ausreichendes) Stiftungskapital zur Versorgung der Armen hätte anschaffen können und daß das *consistoire* bzw. *diaconat* sogar verschuldet gewesen sei (vgl. J. P. Erman, *Mémoire historique*, S. 4). Bezeichnend ist auch, daß sich mit dem Gründungsvorhaben der *École de Charité* die Hoffnung auf finanzielle Entlastung des *consistoire* bzw. *diaconat* verbindet. In den ersten bald als Informationsschrift publizierten Übereinkünften und Plänen zu dieser Einrichtung wird dies als Zweckbestimmung neben der, dem Wohl der Jugend zu dienen, genannt: „*Les Souscripteurs pour donner à la C. du C. une preuve sensible du desir sincere qu'ils ont de contribuer autant qu'il dependra d'eux au soulagement de la caisse des pauvres et au bien de la jeunesse, offrant de se charger dès qu'ils se mettront en devoir d'exécuter leur projet de tous les orphelins ou Enfant abandonnes que la compagnie a été obligé de repandre chez les particuliers au même prix auquel la C. les y a placé avec promesse d'en décharger peu à peu entierement la Comp. à mesure que leurs revenus le leur permettent.*“ („*Die Souscripteurs* [= der eigentliche Trägerkreis, bestehend aus Personen, die sich selbst verpflichtet haben, jährlich regelmäßig eine bestimmte Summe Geld der Einrichtung zukommen zu lassen] *bieten sich an, um der Versammlung des consistoire einen Beweis ihres aufrichtigen Wunsches zu erbringen, soweit es von ihnen abhängt, zur Entlastung der Armenkasse und zum Wohl der Jugend beitragen zu wollen, indem sie sich, sobald sie ihre Arbeit aufnehmen werden, alle verlassen- und Waisenkinder des consistoire bei ihrem Vorhaben einzubeziehen, die die compagnie* [=abgekürzte Bezeichnung für „*compagnie du consistoire*“ (Versammlung des consistoire/Presbyteriums)] *bislang] gezwungen war, bei bestimmten Personen unterzubringen und sie zum selben Preis aufzunehmen, zu welchem die compagnie sie untergebracht hat, verbunden mit dem Versprechen, die compagnie nach und nach, in dem Maße wie es ihre Einnahmen zulassen, völlig [von den Kosten] zu entlasten.*“ (AFRD: Ec.char.fondation, darin Nr. 11, 13.10.1746).

Leitungsmitglied der Einrichtung wurde, formuliert 50 Jahre nach ihrer Eröffnung rückblickend mit Bezug auf ihre Entstehung: „*Jusqu’alors la partie indigente des colons réfugiés n’avoit presque été occupée que des travaux peu lucratifs qu’exigeoit la fabrication des étoffes de laine, que les Réfugiés avoient étendue et perfectionnée. les enfans étoient dans le premier âge appliqués et bornés à ce genre de travail qui en même tems qu’il mettoit des obstacles à leur instruction ne leur préparoit que la ressource d’une industrie peu lucrative et insuffisante pour leur assurer une subsistance independante des secours de la Diaconie.*“⁵²⁴

Diese Aussage bringt den Hintergrund und die eigentlichen Motive für die Entstehung der *École de Charité* auf den Punkt. Hiernach führte die wirtschaftlich- und ausbildungsbedingte Abhängigkeit erst zur Abhängigkeit von der Diakonie, die ihrerseits nun überfordert war.

Mit dieser Einschätzung deutet sich ein Wandel in der Wahrnehmung der Armut an, die zunehmend als ein sozioökonomisches Phänomen erkannt und angegangen wurde, auch wenn sich die Hugenotten dabei immer noch in ihrem Mikrokosmos bewegten und auch der sittlich-moralische individuumsbezogene Gedanke doch immer wieder stark durchschien, wie wir noch sehen werden. Die potentiell der Armut ausgelieferten Manufakturarbeiter wurden mit Hilfe diakonischer Versorgung am Leben erhalten. Gerade einfache, einseitig und geringfügig ausgebildete Arbeitskräfte dürften es mit ihrer schlechten Qualifikation in dieser Periode schwer gehabt haben, andere Arbeit für einen ausreichenden Broterwerb zu finden. Wie bereits weiter oben dargestellt, hatte das *consistoire* in den Jahren 1737-39 bereits eine Sensibilität für die Not der Arbeiter in den Wollmanufakturen und ihre niedrigen Löhne entwickelt und versucht, Maßnahmen zur Lösung des Problems zu ergreifen bzw. bei der Obrigkeit einzufordern.⁵²⁵ Offensichtlich waren die Nachwirkungen der Krise noch länger zu spüren. Als kurzzeitiger Interimszustand wäre die Armut der Manufakturarbeiter und unteren Schichten noch akzeptabel gewesen und hätte dem traditionellen Verständnis der Armut auch keinen Abbruch geleistet. Nun aber wurde gerade dieses Klientel zu einer Dauerbelastung.

Als verstärkender Faktor kam aber noch etwas anderes hinzu. Die demographische Situation der Kolonie hatte sich nämlich verändert. Objektiv ist eine Zunahme der Armut nicht belegbar, sondern eher das Gegenteil (s.o.). Subjektiv mögen die Mitglieder des

⁵²⁴ „*Bis dahin [nämlich bis 1746] war der ärmere Teil der Flüchtlingskolonisten fast nur mit wenig lukrativen Arbeiten beschäftigt gewesen, die die Herstellung der Wollstoffe erforderte, die die Flüchtlinge verbreitet und vervollkommnet hatten. Die Kinder waren in frühem Alter an diese Art von Arbeit herangeführt und darauf beschränkt/fixiert worden, die ihre Unterrichtung behinderte/verhinderte und ihnen gleichzeitig nur eine wenig lukrative und unzureichende (Finanz-) Quelle bereitstellte um ihnen einen von der Hilfe der Diakonie unabhängigen Lebensunterhalt zu sichern.*“ (J. P. Erman, *Mémoire historique*, S. 5/6).

⁵²⁵ Siehe oben S...

consistoire oder auch die „Familienhäupter“ jedoch eine Zunahme der Armut empfunden haben. Das mag nämlich darin seine Ursache haben, daß eine Bevölkerungsabnahme innerhalb der Kolonie bei gleichzeitiger Bevölkerungszunahme der Berliner Gesamtbevölkerung in der Zeit von 1732-1747 zu verzeichnen ist.⁵²⁶ Das Armutsproblem stellte sich also nicht deshalb so virulent dar, weil die Armenzahl zugenommen hätte, sondern weil die Gesamtbevölkerungszahl der franz. Kolonie zurückgegangen war und die Not der Betroffenen blieb. Das erklärt hinreichend, weshalb die Armut vielleicht stärker und krasser wahrgenommen wurde, obwohl sie objektiv kaum zugenommen haben dürfte. Geändert hat sich nur das zahlenmäßige Verhältnis armer und „nicht armer“ Bevölkerungsanteile der Kolonie.

In dieser Perspektive erforderte das Problem der Armut andere Antworten als die bislang überwiegend auf der Versorgungsebene betriebenen Versuche der französischen Kirchengemeinde. Zwar wurden schon mit dem Waisenhaus andere Akzente gesetzt, doch galten sie eben nur einer bestimmten Gruppe von (ausgewählten) Kindern. In dem Augenblick, wo die Kolonie nicht nur sittlich gefährdet schien, wie zur Zeit der Gründung des Waisenhauses, sondern die Existenz der Kolonie insgesamt in Frage gestellt schien, mußten angemessene Antworten gefunden werden. Wo die Frage der Armut so eng mit der Kolonieidentität verbunden war,⁵²⁷ konnte sie nicht gut mit dem Ausschluß der Armen oder einer reinen Unterbringungsstrategie angegangen werden, denn beides hätte den Mikrokosmos langfristig zerstört. So suchten die Verantwortlichen nach alternativen Möglichkeiten. Es ist damit auch hier deutlich wie sehr die diakonische Konzeption mit der Minderheitensituation und den Interessen der Kolonie als Gesamtheit verwoben ist.

Es nimmt deshalb kaum Wunder, daß der bereits mit dem Waisenhaus beschrittene integrative Weg hier seine Fortsetzung fand. Daß dabei eigene Traditionen und theologisch-ethische Grundoptionen keine nebensächliche Rolle gespielt haben, sondern gerade das Zusammenspiel mit all den oben genannten Momenten zur Entwicklung der *École de Charité* geführt hat, zeigt sich in der weiteren Darstellung.

⁵²⁶ In der Zeit von 1732-1747 stieg die Gesamtbevölkerung Berlins von 78000 auf 106803 während der Anteil der Angehörigen der Franz. Kolonie von 8900 auf 7193 sank (zu den Zahlenangaben vgl. die entsprechende Tabelle (VIII/1) bei E. Birnstiel/ A. Reinke, Hugenotten in Berlin, S. 92.

⁵²⁷ Das Schicksal der franz. Kolonie in Berlin war von je her eng mit der Entwicklung der Manufakturen verbunden. Ob es den Niedergang der Wollmanufakturen (1735-1739 bzw. 1743) oder den Aufbau anderer neuerer, manchmal auch sehr kurzlebiger Manufakturen betrifft. Im Jahre 1769 zählt man in Berlin 61 französische Unternehmer mit insgesamt 1111 Beschäftigten. Diese Zahlen sind entnommen: S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“, S. 261, Tabelle E.

Auf der schon mehrfach erwähnten *assemblée général des chefs de famille* sind die Gedanken des Pfarrers Loriol d'Anières, daß das Armutsproblem langfristig nur durch eine gute Erziehung⁵²⁸ der Jugend, besonders der armen Kinder zu lösen sei, auf weitestgehende Zustimmung gestoßen und sogleich wurde eine Kommission gegründet,⁵²⁹ die über die weitere Umsetzung solcher Maßnahmen beraten sollte. Über die konkrete Gestalt dieser Maßnahmen mußte man sich erst einig werden. Man suchte die Lösung schließlich in Erziehungsinstitutionen, die dem Anspruch einer guten Erziehung und einer geeigneten Hinführung zum Berufsleben gerecht werden sollten. Dazu konsultierte man Ordnungen solcher bereits bestehenden Einrichtungen. Zwei solche Ordnungen liegen uns heute noch vor,⁵³⁰ nämlich die einer gleichnamigen *École de Charité* in Lausanne, zugesandt am 2. Oktober 1746⁵³¹ und die eines „*Gemeinschaftlichen Reformierten Armen- und Waisenhauses der deutsch und wallonischen Gemeinde zu Magdeburg*“, zugesandt am 11. November 1746⁵³². Ein Vergleich der Reglements dieser Einrichtungen mit denen der dann in Berlin errichteten Institution bestätigt die in der Sekundärliteratur durchweg zu findende Aussage, daß die *École de Charité* in Berlin nach dem Vorbild der *École de Charité* in Lausanne entstanden sei⁵³³. Weshalb aber schien das genannte Magdeburger Armen- und Waisenhaus, das übrigens nirgend in der Literatur zur *École de Charité* erwähnt wird, nicht als Vorbild geeignet? Was unterschied die Magdeburger von der Lausanner Einrichtung? Das Schreiben über die Lausanner *École de Charité* erhielt die Kommission sehr bald nach ihrer Beauftragung von L. d'Anières, dem an der Forcierung des Projektes sehr gelegen war, mit der Empfehlung zur Nachahmung übermittelt.⁵³⁴ Die Situation war jedoch ähnlich wie die zu Beginn der Gründung des *Maison des Orphelins* - man hatte keine Erfahrungen mit solchen Einrichtungen. Auch wenn die Not drängte, so wird man sich vor allzu überstürzten Entscheidungen bewahrt haben wollen. Zugute kamen in dieser Situation wieder die Fürstentümer

⁵²⁸ Bestandteil einer guten Erziehung war bei den franz. Protestanten immer schon die religiöse Unterweisung bzw. der Katechismusunterricht gewesen (vgl. auch K. Steiner, *Das Schulwesen*, S. 207).

⁵²⁹ Vgl. hierzu und zum Folgenden die Eintragungen von September bis November des Jahres 1746 im Protokollbuch des *consistoire*: AFRD: Reg.Cons. Vol. 8; außerdem J. P. Erman, *Mémoire historique*, S. 4-6.

⁵³⁰ Von weiteren Kontaktaufnahmen zu anderen Institutionen erfahren wir nirgend etwas.

⁵³¹ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, fol. 1-8, 02.10.1746.

⁵³² Vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 1, fol. 40, 11.11.1746.

⁵³³ Vgl. z.B. M. Welge, *Die Armenfürsorge*, S. 193, E. Birnstiel, *Zwischen zwei Kulturen*, S. 114, E. Muret, S. 158.

⁵³⁴ Vgl. E. Muret, *Geschichte der Französischen Kolonie*, S. 158.

übergreifenden und internationalen Verbindungen der Hugenotten im Refuge, mögen sie auch mit zunehmender Assimilation an Intensität verloren haben.⁵³⁵ So nutzte man neben den Verbindungen nach Lausanne auch die, die man nach Magdeburg hatte. Weshalb man nun gerade auch die Magdeburger Reglements konsultieren wollte, lag nicht so sehr im Begriff „Armen-und Waisenhaus“ begründet als vielmehr in der Tatsache, daß diese Einrichtung sich zu einem Großteil des Reglements des *Maison des Orphelins* von Berlin bediente. Eine Reihe von Passagen lassen nämlich wortwörtliche Parallelen zu den Reglements des franz. Waisenhauses von Berlin erkennen,⁵³⁶ so daß man diesen Schluß ziehen muß. Da das Magdeburger Waisenhaus auch wegen seiner „Prosperität“ bekannt gewesen sein muß, was wir dem Begleitbrief des dortigen Pfarrers F. Reclam entnehmen können,⁵³⁷ erklärt das, weshalb die Kommission glaubte, hier ein weiteres mögliches Modell für ihr Vorhaben finden zu können. Es versprach, vom selben Geist wie das *Maison des Orphelins* in Berlin geprägt, aber doch effektiver und breiter angelegt zu sein, was Anzahl und Art der aufzunehmenden Kinder betraf.

Bei genauerer Betrachtung des Reglements der Einrichtungen und einiger ergänzender Hinweise wird jedoch deutlich, weshalb man es vorzog, die Lausanner *École de Charité* zum Vorbild zu nehmen und nicht die Magdeburger Institution. Trotz der Übernahme einiger Reglementpassagen von dem *Maison des Orphelins* in Berlin, zeichnet sich dieses „Armen- und Waisenhaus“ Magdeburgs gerade nicht durch Ähnlichkeiten mit demselben aus. Es handelt sich de facto eher um eine relativ „konventionelle“ Einrichtung, die den Zielvorstellungen der im September 1746 gebildeten Kommission keineswegs entsprach. Die Kommission beabsichtigte, durch eine möglichst breit angelegte Erziehungs- und Unterrichtsinitiative für Kinder der unteren Schichten und durch deren Hinführung zu einer beruflichen Existenz, die einen gesicherten Lebensunterhalt garantieren sollte, die Armutssituation aufzuheben bzw. zu entschärfen. Zwar wollte oder konnte sie nicht Armut als solche in der Kolonie abschaffen, aber der „neuen Armut“, die dadurch zustande gekommen war, daß Menschen mit unzureichendem Einkommen und einer beruflich ungesicherten Existenz in die Verarmung gerieten, wollte sie entgegentreten, indem sie die zuvor genannten Voraussetzungen für eine Veränderung dieser Situation schaffen wollte. Die Armutssituation

⁵³⁵ Vgl. z.B. M. Welge, Die Französische Kirche zu Berlin, S. 127.

⁵³⁶ Vgl. die wortwörtlichen Übereinstimmungen im Reglement des Magdeburger Waisenhauses (bes. die Artikel 15, 16, 17, und 18 in: AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 4, fol. 41-48) mit Passagen aus dem Reglement des *Maison des Orphelins* in Berlin. In Artikel 17 ist z.B. die Rede von einer den Neigungen entsprechenden Vermittlung in Lehrstellen bei „guten Meistern“ (vgl. dazu die Waisenhausreglements von 1725, Artikel 20).

⁵³⁷ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 1, fol. 40.

hatte eben mittlerweile eine andere Qualität , ein anderes Gesicht bekommen. Sie war besonders gekennzeichnet von der schlechten Bezahlung und labilen Situation der (Woll-) Manufakturarbeiter. Zudem nahm die Zahl der Manufakturarbeiter in Berlin ab 1740 auch deutlich zu.⁵³⁸ Eindrücklich schildert der bekannte Berliner Pfarrer und Bevölkerungsstatistiker J. P. Süßmilch diese Situation in einem im Jahre 1749 gehaltenen Vortrag vor der Berliner Akademie: *„Bekannt ist, daß seit etlichen Jahren unsere Fabriken sehr zugenommen haben...Diese Art Leute ist und bleibt auch arm. Der Lohn ist gering, und es geht, wie man zu reden pflegt, aus der Hand in den Mund. Kommt eine Krankheit, die sie an Gewinnung des täglichen Brotes hindert, so sind die Not und das Elend da. Es fehlet ihnen an Gelde zur nöthigen Pflege, Wärme und Arznei.“*⁵³⁹ Es leuchtet ein, daß früher oder später entweder die Abhängigkeit von der Armenfürsorge oder der Tod auf sie wartete. So konnte es aus der Perspektive des *consistoire* bzw. der beauftragten Kommission nicht mehr genügen, nur an „Arbeit zu gewöhnen“ oder durch eine rentable Unterbringungs- und Versorgungsinstitution das Problem beheben zu wollen. Aber genau solch einen „traditionellen“ Charakter hatte das Magdeburger „Armen- und Waisenhaus“, wie wir den Akten entnehmen können.

Den eindeutigsten Hinweis dafür finden wir im Tagesablauf. In ihm waren nur 4 bzw. 4 ½ Stunden für den Unterricht vorgesehen, aber insgesamt 9 Stunden für Arbeit, davon 1 ½ Stunden vor dem Frühstück und 7 ½ Stunden ohne jegliche Unterbrechung nach dem Mittagessen.⁵⁴⁰ Freizeit oder Pausen gab es während des gesamten Tages nicht.⁵⁴¹ Die Arbeit bestand neben Handarbeiten für den Hausbedarf in erster Linie im Wollespinnen für am Ort ansässige *„fabriques d’Etoffe ou de Bas“* („Tuch- oder Strumpffabriken“⁵⁴²), wie in dem Begleitbrief Fr. Reclams mitgeteilt wird.⁵⁴³ Der Ökonom des Hauses war für die Aufsicht und Durchführung der Arbeit zuständig und erhielt neben einem Festgehalt eine Beteiligung am Gewinn.⁵⁴⁴ Damit war aber die Gefahr gegeben, daß der Ökonom eher seine eigenen Interessen als die der Kinder im Sinn hatte. Dieser letzte Punkt wie auch die anderen zuvor genannten weisen die Einrichtung eher als ein „Zucht- und Waisenhaus“ traditionellen

⁵³⁸ Vgl. hierzu H. Schultz, Berlin 1650-1800, S. 194 ff.

⁵³⁹ J. P. Süßmilch, Residentz Berlin, S. 42.

⁵⁴⁰ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondaton, darin Nr. 4, fol. 51.

⁵⁴¹ Ebd.

⁵⁴² Diese Fabriken waren natürlich keine mit heutigen Fabriken vergleichbaren. Gemeint waren Manufakturen, die teils mehr, teils weniger zentral oder dezentral organisiert waren.

⁵⁴³ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 4, fol. 40.

⁵⁴⁴ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondaton, darin Nr. 4, fol. 51.

Stils⁵⁴⁵ aus. Das ganze Interesse galt der Arbeit und ihrer Erziehungsfunktion. Der einzige Unterschied bestand darin, daß man sich auf das Klientel der Waisen beschränkte und den Waisen für ihre Arbeit sogar eine geringfügige wöchentliche Bezahlung gab⁵⁴⁶. Der im Reglement befindliche und aus den Reglements des Berliner *Maison des Orphelins* übernommene Artikel⁵⁴⁷, wonach die Kinder ihren Neigungen gemäß in Lehrstellen vermittelt werden sollten, mußte bei dieser Konzeption eher Theorie bleiben. Die Ausrichtung verhinderte geradezu die Entdeckung von Neigungen und Talenten. Die größte Sorge galt der rentablen - wenn auch nicht unbedingt profitorientierten - Unterbringung der Waisen in der Einrichtung. Gerade die einseitige Vorausbildung bzw. Beschäftigung der Kinder mit Wollspinnarbeiten dürfte der Berliner Kommission ein Dorn im Auge gewesen sein, wollte sie doch aufgrund der Erfahrung der zurückliegenden Jahre den Kindern eine aussichtsreichere Berufsperspektive bieten als die einfache (Hilfs-) Arbeit in Wollmanufakturen. So konnte das Magdeburger „Armen- und Waisenhaus“ weder eine Alternative zum eigenen bereits existierenden diakonischen Versorgungsangebot bieten noch eine Modellfunktion haben.

Anders sah es mit der Lausanner *École de Charité* aus. Lausanne entwickelte sich zunehmend zu einem wichtigen Standort für den französischen Protestantismus. Die franz.-ref. Gemeinde dieser Schweizer Stadt hielt nicht nur Kontakt zu vielen anderen franz.-prot. Exilgemeinden und nach Genf im Besonderen. In ihr wurde 1726 auch das Predigerseminar gegründet, in dem franz.-ref. Pastoren ausgebildet wurden, die die protestantische Kirche in Frankreich im Untergrund reorganisieren sollten.⁵⁴⁸ In demselben Jahr wurde dort die *École*

⁵⁴⁵ Zu den Übereinstimmungen mit solchen Häusern vgl. H. Kallert, *Waisenhaus*, S. 17 (zur Gewinnbeteiligung des Ökonomen bzw. Waisenhausvaters); S. 19 (zum Verhältnis von Unterrichts- und Arbeitsstundenzahl); S. 22 (Spinnen als typische Arbeitsbeschäftigung). Je nachdem wie stark der disziplinatorische Charakter ausgeprägt war, gab es auch in diesen Häusern keine Pausen, so z.B. in Frankfurt nicht (vgl. H. Kallert, a. a. O., S. 19). Nach H. Kallert stehen viele Häuser die auch später im 18. Jh. gegründet wurden in der Tradition dieser Einrichtungen oder haben einige Elemente übernommen (dies., a. a. O. S. 23). Andere Autoren äußern sich ähnlich (vgl. z.B. H. Sachße / F. Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge*, S. 113 u. 115).

⁵⁴⁶ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 4, fol. 51.

⁵⁴⁷ Vgl. Art. 17 des Magdeburger Reglements AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. , fol. 44.

⁵⁴⁸ Unter dem Eindruck der Rücknahme des Edikts von Nantes 1685, die für den französischen Protestantismus das endgültige Aus einer legalen Kirchenorganisation und freien Religionsausübung bedeutete, entwickelte sich in Frankreich sehr bald eine Laienpredigerbewegung (1686), die schließlich in eine Prophetiebewegung (1688) mündete. Aufgrund unerträglicher Repressalien gegenüber den im Land gebliebenen „*Nouveau Convertis*“ („*Neukonvertierten*“), die immer wieder an solchen prophetischen Versammlungen teilnahmen, kam es jedoch zu gewaltvollen Auseinandersetzungen, den sogenannten Camisarden-Kriegen (1702-1704). Dieser Phase folgte

de Charité ins Leben gerufen.⁵⁴⁹ Die Zeitgleichheit der beiden Gründungen erscheint nicht nur erwähnenswert, weil beide Einrichtungen einen in die Zukunft weisenden Charakter hatten, sondern auch weil sich zumindest in Lausanne mit der Gründung der *École de Charité* auch ein missionarisches Interesse verband, und zwar im Sinne des Rettungsgedankens, wie ihn auch die Diakonie der Erweckungsbewegung⁵⁵⁰ und die Innere Mission des 19. Jh. kennen. Nur stand der Rettungsgedanke hier nicht unbedingt als Gegenpol zu Rationalismus und Aufklärung.⁵⁵¹ In dem der Kommission zugesandten Skript heißt es in den einleitenden Bemerkungen mit Blick auf die Kinder, die in Armut aufwachsen: „*Pour peu que l'on réfléchisse sur l'état déplorable des personnes abandonnées à elles mêmes, on sentira tout le prix de l'éducation chrétienne que l'on donne aux Pauvres. Qu'attendre en effet de ceux qui n'ont reçu aucun principe de Religion, à qui l'on n'a inspiré aucun sentiment vertueux, qui vivent au hasard, sans règle, sans ressource, et dans une misère profonde? Qu'attendre des personnes qui se trouvent dans une situation pareille, et qu'on peut dire être un poids à la charge à la terre [sic!] , si ce n'est qu'elles vivront dans le désordre, et qu'elles mourront vraisemblablement dans un état également digne d'horreur et de compassion?*“⁵⁵² Hierin wird der Gedanke ausgesprochen, daß ein Leben ohne christliche Erziehung zwangsläufig ins Elend führen müsse. Und so besteht auch das dagegen gerichtete Programm in der individuell

schließlich ab ca. 1715 die friedliche Reorganisation der protestantischen Kirche im Untergrund. 1726 wurde im Schweizer Exil in Lausanne zum Zwecke dieser kirchlichen Restauration das oben erwähnte Predigerseminar gegründet, das von lebenswichtiger Bedeutung für den franz. Protestantismus in seinem Heimatland werden sollte. Vgl. zum Dargestellten: Ph. Joutard / D. Ligou, *Les Déserts*, S. 202-215; Archives départementales du Gard, *Textes et documents*, S. 8.

⁵⁴⁹ Einen ersten zaghaften Beginn zu diesem Projekt gab es offenbar 1723. 1726 wurde die Einrichtung aber reorganisiert und offiziell gegründet. Wenige Monate später, im Jahr 1727, kamen auch erst die Mädchen in den Genuß dieser Internats-Armenschule (vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin ohne Nummer, fol. 1-8).

⁵⁵⁰ Zu denken ist hier an Persönlichkeiten wie Johannes Falk, Graf von der Recke von Volmarstein, Christian Heinrich Zeller, und den Baron Ernst von Kottwitz (vgl. zu diesen G. Brakelmann, *Die soziale Frage*, S.116-118; H. Scherpner, *Geschichte der Jugendfürsorge*, S. 122-136).

⁵⁵¹ Zur theologischen Standortbestimmung des französischen Protestantismus im 17. u. 18. Jh. siehe S... und S...

⁵⁵² „*Wenn man nur über den erbärmlichen Zustand der Personen nachdenkt, die sich selbst überlassen sind, verspürt man den ganzen Wert der christlichen Erziehung, die man den Armen zukommen läßt. Was soll man [schon] von denen erwarten, die kein religiöses Fundament erhalten haben, denen man keinerlei Sinn für Tugend mitgegeben hat, die ihr Leben dem Zufall überlassen [oder: von der Hand in den Mund leben], die ohne Regel, ohne Ressourcen und in einem tiefen Elend leben? Was soll man von Personen erwarten, die sich in solch einer vergleichbaren Situation befinden und von denen man sagen kann, daß sie eine Last für die Erde sind, wenn nicht das, daß sie in Unordnung leben werden und daß sie wahrscheinlich in einem Zustand sterben werden, der ebenso abschreckend wie mitleidsregend ist?*“ (AFRD: Ec.Char.fondation, darin ohne Nummer, fol. 1)

ansetzenden Missionierung und Erziehung zur Sittlichkeit. Die Ziele der Erziehung sind deshalb: „*substituer la connaissance de Dieu et de sa Religion à une ignorance crasse de tous ses devoirs, inspirer un solide amour pour la vertu à ceux qui n'en avoient pas même l'idée; faire succéder le goût du travail à la paresse et à la fainéantise; tirer d'une foule, qui eut été le rebut du monde, de bons artisans, de Domestiques fideles, en faire d'honnêtes gens, pacifiques...*“⁵⁵³ Auf der einen Seite stehen Gottlosigkeit, Sittenlosigkeit, Unordnung und Elend, auf der anderen hingegen: Gottesfurcht, Sittlichkeit, gesellschaftliche Ein- und Unterordnung und materielle Sicherheit. Das Engagement für die Armen leitet sich theologisch also nicht nur vom Gebot der Nächstenliebe her, sondern steht auch in enger Verbindung mit dem Ordnungsgedanken.⁵⁵⁴ Gewiß ist man hier noch ganz und gar der Zeit verhaftet - auch, indem man bei der Therapie auf der individuellen Bewußtseinssebene ansetzt. Gleichwohl erkennt man auf der Ebene der Diagnose auch klar die bewußtseinsprägende, - bestimmende und -zerstörende Kraft der materiellen Armut, die mit ihren Auswirkungen nichts als ein „*douloureux spectacle*“ („*schmerzliches Schauspiel*“)⁵⁵⁵ darstellt und deshalb „*de faire disparaître*“ („*abzuschaffen /zu beseitigen*“)⁵⁵⁶ ist.

In der Praxis ging auch die Therapie über Maßnahmen der reinen Bewußtseinsveränderung oder Erziehung zur Sittlichkeit hinaus. Das konkrete Projekt der Lausanner *École de Charité* reduzierte sich nicht auf die übliche Form des Umgangs mit dem Problem der Armut, d.h. religiöse „Indoktrination“, Arbeitsdisziplinierung und Zuweisung einer Hilfsarbeit. Diese Methoden hielten den Status quo einer Gesellschaft, die an Armut kranke,⁵⁵⁷ weiterhin aufrecht, ohne qualitativ etwas an der Situation der Armen und der

⁵⁵³ „*Die Kenntnis Gottes und der Religion an die Stelle der krassen Unkenntnis seiner [=des Kindes] Pflichten setzen, eine gründliche Tugendliebe denen mitgeben, die davon nicht die leiseste Ahnung haben, auf den Geschmack der Arbeit bringen und Faulheit und Müßiggängertum verschwinden lassen, aus einer Masse/Menge die der Abschaum der Welt gewesen ist, gute Handwerker, treue Hausbedienstete herausholen, ehrliche und friedfertige Leute daraus machen...*“ (ebd. fol. 1/2).

⁵⁵⁴ Auf dieses theologische Phänomen, das anklingen läßt, daß die (franz.-)reformierte Tradition nicht weniger ordnungsorientiert (und obrigkeitsergebend) war als die lutherische, wird an anderer Stelle der Arbeit weiter eingegangen (siehe Kapitel... S...).

⁵⁵⁵ Ebd. fol. 1.

⁵⁵⁶ Ebd. fol. 1.

⁵⁵⁷ Nach der Darstellung von W. Fischer nahm die Armut in der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jh. in weiten Teilen Europas konstant zu, so daß die Menschen, die von Armut oder potentieller Verarmung betroffen waren, sehr bald nicht mehr die Minderheit, sondern die Mehrheit bildeten (vgl. W. Fischer, *Armut in der Geschichte*, S. 45-55). Ähnlich wie W. Abel kommt W. Fischer zum Schluß, „daß am Vorabend der Industrialisierung auch in Deutschland Knappheit, ja Armut so weit verbreitet waren, daß man darin eine normale Situation der bevöl-

Armut zu ändern. Das Konzept der Lausanner Einrichtung drängte vielmehr auf Partizipation an und Integration in der Gesellschaft und beteiligte sich insofern aktiv an ihrer Fortentwicklung. Wir sind in der glücklichen Lage, anhand des im Archiv des Französischen Doms in Berlin aufbewahrten Schriftstückes über die Lausanner Einrichtung⁵⁵⁸ detaillierte Aussagen über den Charakter dieser Einrichtung machen zu können. Sie bestätigen das zuvor Geäußerte. Somit wird auf diese Weise eine für damalige Verhältnisse progressive Institution mit ihren Menschen zugleich aus dem Schattendasein des Vergessens herausgeführt.

Im Vordergrund soll nicht eine Beschäftigung der Armenkinder stehen, sondern eine elementare Bildung. In dem den Berliner Hugenotten zugesandten Skript wird sie an erster Stelle der Einrichtungsziele genannt.⁵⁵⁹ Das zeugt von dem Bewußtsein, daß zu einer selbständigen Existenz und Integration innerhalb einer Gesellschaft Bildung unbedingte Voraussetzung ist. Unterrichtet wurde für Jungen und Mädchen gleichermaßen Lesen, Schreiben, Rechtschreibung⁵⁶⁰ und Rechnen.⁵⁶¹ Für begabte Kinder wurde auch zusätzlich ein Musikunterricht eingeführt.⁵⁶²

Was die Arbeit in der Einrichtung angeht, so erfahren wir, daß in den zurückliegenden Jahren von 1732 bis 1746 ein Arbeitsraum in der *École de Charité* vorhanden war, in dem Wolle gesponnen wurde und künstliche Blumen hergestellt wurden.⁵⁶³ Jedoch ist ausdrücklich festgehalten, daß mit diesen Arbeiten nur die absolut unbegabten und lernbehinderten Kinder betraut wurden, weil sie weder eine Aussicht auf ein Anstellungsverhältnis im öffentlichen Bereich, noch auf eine Handwerkerlehre, noch auf die eines Landwirts bzw. Gärtners⁵⁶⁴ hatten. Die Arbeit beschränkte sich jedoch „à certaines heures qui ne derangeroient pas trop l’instruction“⁵⁶⁵.

Auch an dieser Einschränkung wird die Option für die Schulbildung deutlich. Ab April des Jahres 1746 stellte man nicht nur die Produktion auf Baumwolle um, sondern schloß auch mit einem Unternehmen einen Vertrag ab, wonach Arbeitseinheiten und

kerungsmehrheit sehen muß.“ (W. Fischer, a. a. O., S. 55; vgl. auch W. Abel, Massenarmut und Hungerkrisen, S. 14 und W. Abel, Der Pauperismus in Deutschland, S. 4 und S. 14)

⁵⁵⁸ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin ohne Nummer, fol. 1-8.

⁵⁵⁹ Vgl. ebd., fol. 2.

⁵⁶⁰ Die Rechtschreibung entwickelte sich erst und war darum ein zusätzliches Fach.

⁵⁶¹ Vgl. ebd., fol. 3.

⁵⁶² Vgl. ebd. fol. 4.

⁵⁶³ Vgl. ebd., fol. 7.

⁵⁶⁴ Der im Text befindliche Begriff „*culture des terres*“ könnte sich eventuell auch auf Gartenarbeiten beziehen.

⁵⁶⁵ „auf bestimmte Stunden, die den Unterricht nicht zu sehr stören sollten“ (ebd., fol. 7).

Unterrichtseinheiten im Verlauf des Tages mehrmals abwechseln sollten. Es handelte sich dabei jedoch um ein freiwilliges Angebot - eine Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme, die offenbar eher dazu dienen sollte, auch etwas gegen die Not bereits erwachsener Armer zu unternehmen: „*L'on accorda dès lors du travail à tous les pauvres qui en demandoient, Enfans et grandes personnes.*“⁵⁶⁶ Sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen wurden wöchentlich entsprechend ihrer Arbeitsleistung mit Naturalien entlohnt.⁵⁶⁷ Diese Leistungsorientierung begegnete uns bereits im *Maison des Orphelins* in Berlin.

Außer dieser freiwilligen Arbeitsbeschäftigung, wurden die Kinder - besonders die Mädchen - in Form von Haus- und Handarbeiten etc. auf zukünftige Berufe vorbereitet (z.B. als Hausbedienstete oder Schneiderinnen).⁵⁶⁸ Daß man bei der Lehrstellen- bzw. Berufsvermittlung begabungs- und neigungsorientiert vorging, wurde offenbar nicht nur behauptet oder postuliert, sondern auch praktiziert. In Form regelmäßiger Examen und Beobachtungen versuchte man Talente, Stärken, Neigungen und Schwächen jedes einzelnen Kindes genauestens ausfindig zu machen. Dazu diente eine Tabelle⁵⁶⁹, die nicht nur die Arbeits- und Unterrichtsleistungen festhielt, sondern neben der Kategorie „*Moeurs*“ („*Sittlichkeit*“) auch noch die Felder „*Diligence*“ („*Eifer*“) und „*Génie*“ („*Begabung*“) aufweist.

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß hier konzeptionelle Ähnlichkeiten zum *Maison des Orphelins* von Berlin begegnen, auch wenn bei der Lausanner *Ecole de Charité* die Basis der aufgenommenen Kinder breiter ist und vor allem ihre Anzahl weit überwiegt. Im Jahr 1737 betrug die Anzahl der in Lausanne aufgenommenen Kinder bereits bei 160, während die des *Maison des Orphelins* hingegen nur bei ungefähr 40 Kindern lag.⁵⁷⁰ Einer der Gründe für die höhere Aufnahmekapazität liegt in der Form der Finanzierung. Die Lausanner Einrichtung wurde nämlich zum Großteil von einem „Subskriptionssystem“ getragen.⁵⁷¹ Es handelte sich um eine Art freiwilliger Selbstbesteuerung. Je nach Vermögenslage gaben unterschiedliche unterstützungswillige Personen jährlich regelmäßig eine bestimmte Summe, um das Unternehmen finanziell zu tragen. Das scheint nicht einmalig oder genuin franz.-prot. Ursprungs zu sein, denn ein

⁵⁶⁶ „*Man gestattete von da an allen Armen Arbeit zu, die danach verlangten, Kindern und Erwachsenen.*“ (ebd., fol. 8)

⁵⁶⁷ Vgl. ebd., fol. 8.

⁵⁶⁸ Vgl. ebd., fol. 5.

⁵⁶⁹ Vgl. AFrD: Ec.Char.fondation, darin ohne Nummer, fol. 5.

⁵⁷⁰ Vgl. ebd., fol. 7 und S... der Arbeit.

⁵⁷¹ Vgl. ebd., fol. 2 und 8.

ähnliches System existierte offensichtlich auch in Halle.⁵⁷² Zwar fand dieses im Lausanner Exil favorisierte Prinzip einer breiten und sozial ausgewogenen Kostenverteilung bzw. -beteiligung bereits spätestens ab dem Jahr 1725 eine besondere Verbreitung in franz.-ref. Gemeinden⁵⁷³ und wurde auch zum Vorbild für die Berliner *École de Charité* (s.u.). Auch begegnete uns das Selbstbesteuerungssystem bereits in Form des 1690 von französischen Protestanten in Berlin eingeführten „*Sol pour livre*“.⁵⁷⁴ Der französische Protestantismus scheint also seine eigenen Wurzeln gehabt zu haben, aus denen heraus Selbstbesteuerungs- oder Subskriptionsprojekte entwickelt wurden. Dennoch spricht sehr viel dafür, daß die Lausanner *École de Charité*, obwohl sie franz.-ref. war und zudem in der Schweiz gelegen, wesentlich von der Franckeschen Einrichtung in Halle beeinflußt worden war. Darauf weisen nicht nur die Nähen zu dem *Maison des Orphelins*, das ja seinerseits, wie oben nachgewiesen, sehr stark von der Halleschen Einrichtung inspiriert worden war. Auch in der Korrespondenz mit der Berliner franz.-prot. Gemeinde finden wir einen bereits oben erwähnten Brief des Pfarrers Bergiér aus Lausanne, aus dem hervorgeht, daß man dort mit ziemlicher Regelmäßigkeit die Werbe- und Informationsschreiben zum Stand der Halleschen Einrichtung empfangen, mit großem Interesse verfolgt und somit sehr gut gekannt hat.⁵⁷⁵ Des weiteren fällt auf, daß in demselben Brief die Art der regelmäßigen Nachrichtenübermittlung der Halleschen Einrichtung gerühmt wurde und daß sich die *École de Charité* von Lausanne diese Art der laufenden Information und Werbung später auch praktiziert hat.⁵⁷⁶ Im Übrigen war auch die Hallesche Einrichtung nicht als Waisenhaus, sondern als Armenschule begonnen

⁵⁷² Vgl. A. H. Francke, Der große Aufsatz, 3. Teil, § 1, Absatz 3, abgedruckt in: H.W. Krumwiede / M. Greschat, Kirchen- und Theologiegeschichte, S. 70. Ob die von H. Scherpner erwähnte „finanzielle Anteilnahme von Gesinnungsgenossen“ (ders., Geschichte der Jugendfürsorge, S. 73) dasselbe meint, wird bei ihm nicht deutlich und wird leider auch bei U. Sträter (ders., Pietismus und Sozialtätigkeit, S. 212) nicht genauer ausgeführt.

⁵⁷³ Der für die Reorganisation des franz. Protestantismus bedeutsame und in Lausanne tätige Pfarrer Antoine Court schlug 1725 ein Finanzierungssystem zur Unterstützung des kirchlichen Wiederaufbaus in Frankreich und diakonischer Aktivitäten vor, das eine Selbstbesteuerung zur Grundlage haben sollte, die, in fünf unterschiedliche Klassen eingeteilt, regelmäßige Zahlungen gewährleisten sollte (vgl. Bull.S.H.P.F., 22, 1873, S. 19-31 „La Charité des Églises du Désert“).

⁵⁷⁴ Siehe oben S... .

⁵⁷⁵ Vgl. den Brief des Pfarrers Bergiér vom 24. Februar 1719 (AFrD: Rep. 20 - Actes.Mais.Orph.Origine, fol. 75/76).

⁵⁷⁶ Vgl. AFRD: Rep. 20 - Actes.Mais.Orph.Origine, fol. 75/76 und AFRD: Ec.Char.fondation, darin ohne Nummer, fol. 6).

worden.⁵⁷⁷ Endlich aber ist allen drei Institutionen, dem *Maison des Orphelins* in Berlin, der *École de Charité* in Lausanne und der Halleschen Erziehungseinrichtung ein charakteristisches Konzept gemeinsam: Es stellt die Erziehung - darunter besonders den Unterricht - in den Mittelpunkt. Es ist individuumsorientiert und zielt darauf ab, in die Berufswelt zu integrieren, indem man sich an Neigungen und Fähigkeiten der Kinder orientiert, Begabungen fördert und nützliche Fertigkeiten vorbildet. Profitinteressen werden abgeblockt. Leistungen werden entweder be- oder entlohnt.⁵⁷⁸ Die frappierendste Parallele zwischen Halle und Lausanne betrifft die hier erwähnte Begabungs- und Neigungsorientierung. Auch in Halle wurde nämlich ähnlich wie in Lausanne in Form der Tabelle, in einer Art Tagebuch festgehalten „*was unter den Kindern insgesamt und an jedem besonders zu merken fürkommt*“⁵⁷⁹. Es sei noch darauf verwiesen, daß auch der Abschnitt über die religiöse Unterweisung in der Lausanner *École de Charité* Nähen zu einer pietistisch geprägten Religionspädagogik aufweist. Die Aufgabe des Lehrers sei es, „*d'instruire les Enfants dans la Religion Chrétienne, de la leur faire connoître par raisonnement; de la leur faire aimer, et de les porter à sa pratique; de les rendre utiles à la Société, bons, fideles et laborieux etc.*“⁵⁸⁰ Worin diese Nähen letztendlich begründet liegen, kann hier nicht auseinandergesetzt werden. Die Erörterung über die geistesgeschichtlichen Dimensionen des Themas ist an anderer Stelle der Arbeit zu leisten (s. u. S...).

Das erste, was die Kommission in Berlin nun von Lausanne übernahm war das „Subskriptionssystem“. Das geschah noch bevor man sich auf irgendeine Konzeption festgelegt hatte.⁵⁸¹ Offensichtlich hielt man das Finanzierungssystem für so überzeugend und effektiv, daß man es sofort in Angriff nahm, unter den Personen der franz. Kolonie dafür zu

⁵⁷⁷ Mit dieser anfänglichen Armenschule A. H. Franckes in Halle war teils auch eine Gastfamilienunterbringung armer Kinder verbunden (vgl. H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, S. 70).

⁵⁷⁸ Diese Vorgehensweise scheint auch in Halle existiert zu haben, denn H. Kallert macht darauf aufmerksam, daß die Kinder in Halle ein individuelles Arbeitsbuch besaßen, in das die tägliche Arbeitsleistung eingeschrieben wurde (dies., Waisenhaus, S. 31).

⁵⁷⁹ Zitiert nach H. Kallert, Waisenhaus, S. 33 (dort ohne Stellenverweis).

⁵⁸⁰ „*die Kinder in der christlichen Religion zu unterweisen, sie ihnen mit Überzeugungskraft [=vernünftig, mit Beweisführung] beizubringen, sie dazu zu bringen, daß sie sie lieben, und sie zur Praxis hinführen, sie zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft machen - gut, treu (ergeben) und arbeitsam etc.*“ (AFrD: Ec.Char.fondation, darin ohne Nummer, fol. 3).

⁵⁸¹ Am 13 Oktober 1746, unmittelbar nach Erhalt des Lausanner Schreibens führte man dieses System ein und verfaßte das entsprechende Werbeschreiben etc. (vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 11, Mémoire vom 13.10.1746).

werben. Schon sehr bald kam ein ansehnlicher Betrag zusammen. Der Finanzierungsinitiative war ein solcher Erfolg beschieden, daß man nach dem Beginn im Jahr 1747 mit 12 Kindern bereits zwei Jahre später 48 Kinder aufnehmen konnte.⁵⁸²

Was nun die Trägerschaft und die Leitungsorganisation der *École de Charité* betraf, so hatte sie eine typisch franz.-ref. Gestalt. Ähnlich wie bereits beim Waisenhaus, war das Laienelement und die Beteiligung der Gemeindebasis stark ausgeprägt. Zwar oblag die oberste Aufsicht der Einrichtung formal dem *consistoire*,⁵⁸³ wie auch das *consistoire* formaljuristisch als der eigentliche Eigentümer der Einrichtung bzw. seiner Finanzen festgelegt wurde⁵⁸⁴ und mit anderen gemeinsam die Finanzkontrolle vornahm⁵⁸⁵. Das hängt mit der auch in Berlin weitgehend befolgten *Discipline Ecclésiastique* („Kirchenordnung“) der franz. Protestanten zusammen, wonach Unterricht und Erziehung Aufgaben des *consistoire* waren und von ihm zu verantworten (Vier-Ämter-Lehre).⁵⁸⁶ Bei allen Entscheidungen, die den Entwurf und die Veränderung von Reglements betrafen, bedurfte es jedoch des beiderseitigen Einverständnisses des *consistoire* und der Gruppe der *souscripteurs*.⁵⁸⁷ Die Leitung der Einrichtung selbst oblag zunächst bis 1765 allein einem fünfköpfigen Gremium, das nur aus der Gruppe der *souscripteurs* gewählt wurde.⁵⁸⁸ Für die Leitung der Angelegenheiten der „*École externe*“ wurden jedoch ab 1749 zwei und später im Jahr 1759 im Zuge der völligen organisatorischen Trennung dieser Schule von der des

⁵⁸² Vgl. J. P. Erman, *Mémoire historique*, S. 10.

⁵⁸³ Diese formale Oberaufsicht wurde in den Artikeln vor der Ausarbeitung der Reglements festgelegt und bildete so etwas wie eine erste Geschäftsgrundlage. Die Oberaufsicht nimmt sich allerdings etwas bescheiden aus: „*L’Etablissement qu’on a envue ayant pour objet l’education & l’instruction de la Jeunesse et la V. Compagnie du Consistoire etant chargée de veiller également sur l’une et sur l’autre, il dependra d’elle de prendre conoissance, toutes les fois qu’Elle le jugera à propos de ce qui se fera à cet egard dans l’Ecole de charité ; & l’on profitera dans l’occasion avec un sensible plaisir des bons avis qu’Elle trouvera à propos de donner.*“ („Da die Einrichtung, die wir im Blick haben, die Erziehung und den Unterricht der Jugend zum Gegenstand hat und die ehrwürdige Versammlung des *consistoire* damit beauftragt ist, ebenso über das eine wie über das andere zu wachen, ist es ihr anheimgestellt/ hängt es von ihr ab, jederzeit wie es für angebracht hält von dem Kenntnis zu nehmen, was sich in dieser Hinsicht in der *École de Charité* tut und uns werden bei dieser Gelegenheit gute Ratschläge, die sie befindet, dazu zu geben, nützlich sein.“ AFRD: Ec.Char.fondation, Nr. 5, *Mémoire* vom 02.12.1746).

⁵⁸⁴ Vgl. Art. 6 der Geschäftsordnung in AFRD: Ec.Char.fondation, Nr. 5, *Mémoire* vom 02.12.1746.

⁵⁸⁵ Vgl. Art. 5, ebd.

⁵⁸⁶ Vgl. Kapitel 2, Art. 1 der *Discipline Ecclésiastique* in E. Mengin, *Das Recht der französisch-reformierten Kirche*, S. 88 u. 89.

⁵⁸⁷ Vgl. Art. 2 und 3, ebd.

⁵⁸⁸ Vgl. Art. 4 der „*Reglement généraux*“ ebd., unmittelbar anschließend.

Internats fünf *consistoire*-Mitglieder hinzugezogen.⁵⁸⁹ Die *École externe* bestand anfangs aus drei Schulklassen mit 100 Kindern⁵⁹⁰, die mit den Schülern des Internats gemeinsam Unterricht erhielten. Da es sich hierbei um eine reine (Elementar)-Schule handelte, wird ihre Spur im Rahmen dieser Arbeit, in der es in erster Linie um die diakonischen Einrichtungen geht, nicht weiter verfolgt⁵⁹¹

Auch die Lausanner Einrichtung verdankte ihren Ursprung überwiegend dem Engagement von Laien, d.h. genauer, von kompetenten Gemeindemitgliedern, die sich als „*souscripteurs*“ zusammengeschlossen hatten.⁵⁹² Obgleich in Berlin der Anstoß zu der Idee einer Armenerziehungseinrichtung von dem Pfarrer L. d’Anières ausging, hieß es seine Rolle überzubewerten⁵⁹³, wenn man ignorieren wollte, daß die eigentlichen Träger und Mitstreiter engagierte Laien aus der Gemeindemitte waren. Die ersten Reglements-Entwürfe entstammen übrigens nicht der Feder von L. d’Anières, sondern der von J. H. S. Formey,⁵⁹⁴ eines bedeutenden Vertreters und Vermittlers der Wolffschen Aufklärung.⁵⁹⁵

Die *souscripteurs* und die Kommission des *Consistoire* handelten auch die übrigen Reglements und Bestimmungen aus, die dann vom *Consistoire* und den *souscripteurs* schließlich angenommen wurden. Dabei lehnte man sich weitestgehend an das Lausanner Vorbild an. Ebenso wie in Lausanne liegt der Schwerpunkt der *École de Charité* in Berlin auf der individuumsorientierten, neigungs- und begabungsbetonten Vorbildung und Vermittlung in die Berufswelt. In Artikel 23 der „Reglements généraux“ heißt es diesbezüglich: „*On placera les Enfants le plutot qu’il sera possible d’une maniere convenable à leur génie & à leurs talens ; & l’on s’appliquera surtout à leur faire apprendre de bonnes professions.*“⁵⁹⁶

⁵⁸⁹ Vgl. J. P. Erman, *Mémoire historique*, S. 12 f.

⁵⁹⁰ Zur Zahlenangabe vgl. E. Muret, *Geschichte der Französischen Kolonie*, S. 158.

⁵⁹¹ Es scheint nach U. Fuhrich-Grubert ohnehin schwierig zu sein, die weitere Geschichte der *École externe* zu erfassen. Sie ist gekennzeichnet von einem Auf und Ab und wirkt sehr unstetig, was Qualität des Unterrichts und Lehrerkapazität betrifft (vgl. U. Fuhrich-Grubert, *Die Französische Kirche zu Berlin*, S. 31).

⁵⁹² Die dortige Leitung bestand aus sechs Direktoren, von denen zwei Geistliche waren und vier Laien aus dem Kreise der *souscripteurs* (vgl. AFRD: *Éc.Char.fondation*, darin ohne Nummer, fol. 2).

⁵⁹³ Diese Tendenzen zur Überbewertung seiner Rolle, Glorifizierung seiner Person und zu einer verzerrten Darstellung der Sachverhalte finden sich z.B. bei Fr. Nicolai, *Beschreibung der Königlichen Residenzstädte*, Bd. 2, S. 676 und bei J. P. Erman, *Mémoire historique*, S. 5.

⁵⁹⁴ Vgl. AFRD: *Ec.Char.fondation*, Nr. 5, *Mémoire* vom 02.12.1746.

⁵⁹⁵ Dazu vgl. C. Grau, *Die Berliner Akademie*, S. 353-355.

⁵⁹⁶ „*Man wird die Kinder so bald wie möglich auf eine Art und Weise unterbringen, die ihrer Begabung und ihren Talenten angemessen ist und man wird sich Mühe geben, sie dazu zu bringen, daß sie gute Berufe erlernen [oder: ...Mühe geben, sie gute Berufe erlernen zu lassen].“ (ebd., Art. 23).*

Wie bereits beim *Maison des Orphelins* und auch in Lausanne geschehen, will man sich an den Begabungen der Kinder orientieren.⁵⁹⁷ Im letzten Satz läßt sich jedoch eine deutliche Akzentverschiebung gegenüber der Formulierung, wie sie in den Waisenhausreglements des *Maison des Orphelins* (1725) vorkam, bemerken. Dort hieß es nämlich, daß man darauf achten solle, daß die Kinder „chez de bons Maîtres“ („bei guten Meistern“)⁵⁹⁸ untergebracht werden sollten, hingegen es hier nun heißt, daß man sich bemühen solle, daß die Kinder „de bonnes professions“ („gute Berufe“) erlernen sollen. Das ist letztlich kein reiner Formulierungsunterschied, sondern ein inhaltlicher und markiert deutlich zwei verschiedene Etappen der Intervention: Lag bei der einen der Schwerpunkt noch auf der moralischen Integrität und fachlichen Qualität des Meisters, die Gewähr für die (berufliche) Zukunftssicherung des Kindes bieten sollten, so liegt er bei der anderen auf der Unterscheidung der Berufe und Berufsfelder selbst und einer entsprechenden kritischen Auswahl und Ausscheidung derselben zur Zukunftssicherung des Kindes. Durch die Unterstreichung im Originaltext wird das besonders hervorgehoben. Sicher mag dieser Unterschied auch durch das verschiedene Klientel bedingt sein - in der Hinsicht, daß bei Waisenkindern der individuelle Erziehungs- und Beziehungsaspekt eine wichtige Rolle gespielt haben könnte. Es ist aber eher als ein Hinweis auf die veränderte soziale Situation zu sehen, auf die hier versucht wurde, angemessen zu reagieren, nämlich die Krise der Wollarbeiter und das Problem der sich an der Armutsgrenze bewegenden oder bereits in Armut befindlichen Niedriglohnberufen und -beschäftigungen. Das zeigt sich auch daran, daß der Aspekt des „guten Berufs“ in einem späteren Reglement der *École de Charité* von 1765 nicht mehr explizit betont wird, sondern dort wieder andere Akzente gesetzt werden.⁵⁹⁹

Das Insistieren auf die Unterbringung in „guten Berufen“ führt uns zu der Frage, wer eigentlich in der Einrichtung aufgenommen wurde. Das wird in Artikel 1 der „*Reglemens généraux*“ festgelegt: „1. *Les Enfants orphelins, ou abandonnés, dont la V. [= vénérable] Compagnie du Consistoire, se trouve actuellement chargée, et qu'elle a été obligée de disperser jusqu'à présent chez des particuliers...* 2. *Les Enfants des Pères et des Mères dont la*

⁵⁹⁷ Der Begriff „*inclination*“ („Neigung“) kommt zwar hier nicht vor, wird aber an anderer Stelle ebenso als Voraussetzung erwähnt (vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 19, S. 7).

⁵⁹⁸ Vgl. Reglements des Waisenhauses, Art. 20.

⁵⁹⁹ Hier wird wieder die fachliche und moralische Eignung des Meisters genannt (vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin: Nr. 19 (Reglemens de L'École de Charité), Kapitel 5, Artikel 5) und zusätzlich als Kriterium das der Konfession betont: „*On ne placera pas les Enfants de la maison sur le pied d'Apprentif chès des Catholiques Romains*“ („Man soll keine Kinder des Hauses als Lehrlinge bei Römisch-Katholischen unterbringen“) (ebd., Kapitel 5, Art. 6) Siehe dazu weiter unten S...

*conduite est dereglee, et qui se perdroyent infailliblement entre leurs mains...3. Les Enfants, ou du moins quelques uns des Enfants des Pères & Mères, qui etant surchargés de famille, sont obligés de recevoir à l'assistance.*⁶⁰⁰ Damit sind die ärmsten der armen Kinder erfaßt. Diese Regelung bezog sich auf die Unterbringung im Internat. Zum Unterricht selbst waren auch andere Kinder zugelassen, darunter auch die Gruppe der sogenannten Freischüler. Es handelte sich um Kinder armer Eltern, die nicht unbedingt Empfänger einer kontinuierlichen Unterstützung waren, deren Armut bzw. niedriges Einkommen ihnen dennoch nicht erlaubte, den Kindern das nötige Schulgeld zu zahlen. Diese Unterstützung armer Kinder durch Schulgeldzahlung und auch die gezielte Unterrichtserteilung in Armenschulen durch einen von der Gemeinde angestellten Armenschullehrer existierte, wie wir unter Kapitel... S... gesehen haben, spätestens seit 1689 in der Gemeinde.⁶⁰¹ Die *École de Charité* unterschied sich in der Weise von den vorigen Armenschulen, daß es sich bei dieser um ein Internat handelte, wenn auch am Schulunterricht selbst externe Schüler ebenso teilnehmen konnten. Die Armenschulen im Sinne der Freischulen gab es auch in anderen Berliner Gemeinden.⁶⁰² Leider fehlen oft exakte Hinweise über ihr Gründungsdatum.⁶⁰³ Nach D. Rittershausen existierten sie in Berlin erst ab 1699 und gehen letztlich auf das Engagement Ph. J. Speners und Gleichgesinnter seit dem Jahr 1691 zurück.⁶⁰⁴ Diese Aussage von D. Rittershausen läßt aber die lange Tradition von Armenfreischulen der franz. Protestanten im Heimatland,⁶⁰⁵ die spätestens ab August 1689 auch im Berliner Refuge Fuß faßte,⁶⁰⁶ außer acht.

Im Jahre 1717 wird der Schulbesuch und der Schulunterricht armer Kinder in Brandenburg-Preußen per Staatsgesetz, mit dem Friedrich Wilhelm I. die allgemeine

⁶⁰⁰ „1. Die verwaisten und die verlassenen Kinder, durch die die ehrenwerte Versammlung des Consistoire augenblicklich belastet ist und die sie bis jetzt gezwungenermaßen bei bestimmten Personen verteilt unterbringen mußte... 2. Die Kinder von Müttern und Vätern, deren Verhalten gestört ist [oder: „deren Verhalten liederlich ist“, also: „die ein liederliches Leben führen“ (beide Übersetzungen sind möglich)], und die in ihren Händen verloren gehen würden/verwahrlosen würden. 3. Die Kinder, oder zumindest einige Kinder, von Vätern und Müttern, die durch die Familie(nversorgung) überlastet, gezwungen sind, Unterstützung zu empfangen.“ (AFrD: Ec.Char.fondation, Mémoire vom 02.12.1746, dort: „Reglemens généraux“ Art. 1).

⁶⁰¹ Vgl. auch E. Birnstiel, Schule der Untertanen, S. 76. Im Juli 1703 wurde ein zusätzlicher Armenschullehrer eingestellt (vgl. ebd., S. 77).

⁶⁰² Vgl. Fr. Nicolai, Beschreibung der Königlichen Residentstädte, Bd. 2, S. 666-672.

⁶⁰³ So fehlen sie z.B. oft bei Fr. Nicolai (vgl. ders., a. a. O., bes. S. 672).

⁶⁰⁴ Vgl. D. Rittershausen, Geschichte des Berliner Elementar-Schulwesens, S. 36-38.

⁶⁰⁵ Siehe Kapitel..... S... .

⁶⁰⁶ Vgl. E. Birnstiel, Schule der Untertanen, S. 76

Schulpflicht einführte, festgeschrieben.⁶⁰⁷ Diese Schulordnung galt auch für die franz. Kolonie.⁶⁰⁸ Die allgemeine Schulpflicht galt jedoch nur mit Einschränkung, weil sie Kindern, die zur Ernte gebraucht wurden, erlaubte, die Schule in dieser Zeit lediglich an zwei Tagen zu besuchen.⁶⁰⁹ Der Schulbesuch von Kindern armer Eltern sollte durch die Zahlung des Schulgeldes aus Kollekten ermöglicht werden, was in der franz. Gemeinde schon lange übliche Praxis war.⁶¹⁰ Trotz der Androhung von Strafen bzw. Bußgeldern für Eltern, die ihre Kinder absichtlich nicht zur Schule schicken würden, hatte das Gesetz in der Folgezeit gerade bei der armen Bevölkerung kaum die gewünschte Wirkung erzielt.⁶¹¹ Das lag nicht nur daran, daß die Übernahme der Schulgeldzahlung aus Kollekten nicht überall gegeben war, sondern auch und vor allem daran, daß Kinder innerhalb einer Familie, die ganz auf die Arbeitskräfte der Kinder angewiesen waren, als ökonomischer Faktor zur Sicherung des Lebensunterhalt dienten.⁶¹² Die Last, die sie auf der einen Seite bedeuteten, mußten sie auf der anderen Seite ausgleichen. Erwerbstätigkeit jeglicher Art ab fünf oder sieben Jahren⁶¹³ galt gewissermaßen als familiäre Überlebensstrategie. In Phasen zunehmender Pauperisierung steigerte sie sich eher als daß sie abgenommen hätte.⁶¹⁴ Es mußte schwer fallen, solch einen Teufelskreis zu durchbrechen. Die rein restriktive Maßnahme der Drohung mit einem Bußgeld wird kaum gewirkt haben. Sie konnte nur auf die Eindruck machen, die Geld zu verlieren hatten. Diejenigen hingegen, die keines hatten oder ohnehin hoch verschuldet waren, werden gewiß empfunden haben, daß sie nichts mehr zu verlieren hätten. In diesem Zusammenhang sei auf die Analyse der Diaconat-Protokolle zurückverwiesen. Dort bestätigte sich, daß in der Zeit der Wollmanufakturkrise verstärkt Fälle von verlassenen Kindern in der franz.-prot. Kolonie aufgetreten waren. Diese heutige wie auch damalige Gemüter sicherlich schockierende

⁶⁰⁷ Vgl. R. Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, S. 101; D. Rittershausen, a. a. O., S. 42 f

⁶⁰⁸ Jedenfalls in allen wesentlichen Punkten. Die Richter der franz. Kolonie und preußische Staatsbeamte hatten die Einhaltung der Schulordnung zu überwachen. (vgl. K. Steiner, Das Schulwesen, S. 212f. und 216).

⁶⁰⁹ Vgl. D. Rittershausen, a. a. O., S. 42; K. Steiner, Das Schulwesen, S. 216.

⁶¹⁰ Vgl. K. Steiner, a. a. O., S. 216.

⁶¹¹ „1827 besuchten 20% der schulpflichtigen Kinder in Berlin keine Schule.“ (P. Lundgreen, Schulbildung und Frühindustrialisierung, S. 567). Das ist signifikativ für den Stand der Entwicklung und dafür, daß die staatlichen Maßnahmen nur sehr unzureichend greifen konnten. (vgl. ders., a. a. O., S. 566 f.).

⁶¹² Vgl. hierzu bes. P. Lundgreen, a. a. O., S. 567; J. Kuczynski, Geschichte des Alltags, S. 197 f.

⁶¹³ Mit sieben Jahren, dem Alter ab dem sich die Kinder für den Schulbesuch eigneten, galten sie zugleich als arbeitsfähig - im Haus, für den Familienbetrieb, auf dem Lande, im Manufakturbereich oder wo sonst. Teils waren sie sogar erst fünf Jahre alt. Vgl. zu diesen Altersangaben J. Kuczynski, Geschichte des Alltags, S. 193 und 197.

⁶¹⁴ Vgl. dazu P. Lundgreen, a. a. O., S. 567.

Tatsache erklärt sich aus der unerträglichen Not, die die Menschen zu solchem Verzweiflungsakt trieb. Die Last der Unterhaltung der Familie war so groß und unerträglich, daß betroffene Männer oder Frauen die einzige Lösung des Problems im Verlassen der Kinder sahen. Dabei hofften sie darauf, daß karitative Institutionen sich ihrer annehmen würden.

Von daher gesehen hätte die Propagierung der Schulpflicht sicherlich dann mehr Erfolg gehabt, wenn es für die unteren Schichten Formen der Entlastung gegeben hätte, d. h. außer der Übernahme des Schulgeldes auch eine Stabilisierung der materiellen Verhältnisse der betroffenen Eltern oder eine Kompensation für die „Überlassung“ der Kinder zum Schulunterricht. Vielleicht war der Zeitgeist mit solchen Initiativen überfordert. Die Vertreter des Zeitgeistes befanden sich größtenteils doch noch immer in einer Abwehrhaltung und bestritten die Notwendigkeit eines Schulbesuchs von Kindern unterer Schichten. Entweder waren es orthodoxe unflexible Vertreter merkantilistisch-kameralistischer Gedanken, denen die Bevorzugung einer Schulbildung gegenüber einer Arbeitsbeschäftigung als zu kostspielig erschien⁶¹⁵ oder es handelte sich um Widerstand⁶¹⁶ aus den Reihen des Adels, der die Auflösung der Standeswelt befürchtete⁶¹⁶.

Wie dem auch sei. Die Form eines Armenschulinternats wie es die *École de Charité* darstellte, bot betroffenen armen Familien über die Befreiung vom Schulgeld hinaus auch die Möglichkeit einer Entlastung, indem die Einrichtung für Kost und Unterbringung sorgte. Das sollte uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch in späteren Jahren nach der Gründung dieser Einrichtung, der mangelnde Schulbesuch in der franz.-prot. Gemeinde

⁶¹⁵ Zwar entdeckten Kameralisten schon sehr früh (im 17. Jh.) die allgemeine politische Bedeutung und Notwendigkeit von Erziehung und Unterricht (vgl. R. Vierhaus, *Deutschland im Zeitalter des Absolutismus*, S. 101), jedoch finden wir gerade aus diesen Reihen von unmittelbar an den Staatsgeschicken beteiligter Staatsbeamter Beispiele für Äußerungen, die eine Schulbildung unterer Schichten für nebensächlich, überflüssig oder zu kostspielig halten, da es für den Staat nützlicher und einträglicher sei, wenn sie mit Arbeit beschäftigt würden. So äußert z.B. V. L. von Seckendorff in Bezug auf den Unterricht in Waisenhäusern: „Auff das Studieren müste in diesen Häusern gar nicht, sondern allein auff die erziehung zur Handthierung gedacht...werden.“ (ders., *Teutscher Fürstenstaat, Additiones*, S. 180). Daß J.H.G. von Justi nur in der Arbeit bzw. im Arbeitszwang die Aufgabe zur Bewältigung der Armut sehen kann, hängt stark mit seinem Bild von Armen zusammen, wonach „die Armen nicht allein unnütze, sondern auch überlästige Mitglieder des gemeinen Wesens sind.“ (ders., *Macht und Glückseligkeit der Staaten*, S. 242). Es läßt sich ohne jede Polemik feststellen, daß die Armen in diesem Denken, das sich von einer Verabsolutierung des Nützlichkeitsgedankens herleitet, erst dadurch eine Lebensberechtigung bekommen, daß sie arbeiten. In solch einer Perspektive war Schule nicht das, was verlangt oder gefragt war.

⁶¹⁶ Vgl. dazu J. Kuczynski, *Geschichte des Alltags*, S. 197, ähnlich W. Fischer, *Armut in der Geschichte*, S. 47; zu Beispielen schriftlicher ablehnender Äußerungen vgl. auch R. Weber, *Deutsches Armen- und Bettelwesen*, S.332-335.

immer noch beklagt wurde.⁶¹⁷ Das Tragische und auch diakonisch Problematische blieb, daß hier nur ein Teil einer großen Zahl von Betroffenen eine Situationsveränderung erleben konnte. Zu weitergehenden politischen Konsequenzen oder Impulsen kam es nicht, auch wenn die Errichtung solcher Institutionen wie der *École de Charité* viel zu einer veränderten Wahrnehmung der unteren Bevölkerungsschichten und zu einer Bewußtseinsänderung in Richtung dynamische Gesellschaft, die sich über Leistung und nicht über Stand definiert, hätte beitragen können.

Zu der zweiten der drei oben erwähnten aufzunehmenden Gruppen von Armenkindern soll hier noch darauf hingewiesen werden, daß die Leitung der *École de Charité* in Ansätzen soetwas wie eine „freiwillige Erziehungshilfe“ praktizierte. Auch diese Anregung hat sie von Lausanne übernommen. Die Hilfe bestand nämlich nicht einfach darin, daß man die Kinder den Eltern entrissen und jeglichen Kontakt abgebrochen hätte, sondern auch in einem Einwirken auf die Eltern und dem Versuch, die familiäre Situation zu verändern. Ergänzend heißt es nämlich in Artikel 1 nach der Erwähnung der zweiten Gruppe: *„Mais en même tems on prendra des mesures efficaces pour réprimer les déreglemens des Pères et Mères.“*⁶¹⁸ Im Lausanner Schreiben war dieses Anliegen noch deutlicher formuliert und wohl auch institutionalisiert: *„La Société fit un Reglement pour les Pères , Mères et Tuteurs des Enfants, dont elle prend soin, afin de les engager à concourir avec nous à la Piété et à la regularité de leurs Enfants ou Pupils.“*⁶¹⁹ Freilich klingt hier das religiös-moralische Motiv durch, aber entscheidend im Vergleich zu anderen Einrichtungen ist, daß sich damit eine alternative Form der „sozialen Intervention“ anbot, ohne die Wege der traditionellen disziplinarischen Zwangsmaßnahmen und Methoden der Korrekions- Arbeits- und Zuchthäuser zu beschreiten. Es hieße jedoch das diakonische Engagement der franz. Protestanten in Berlin zu idealisieren

⁶¹⁷ So ist z.B. bei E. Muret zu lesen: „...dennoch wird schon 1752 Klage geführt über den unregelmäßigen Schulbesuch und über die geringe Unterstützung von seiten der Eltern, obwohl, wie der Bericht sagt, Berlin bisher noch keine Schule gehabt hat, in der man so vieles für einen so geringen Preis lernen könne.“ (ders., Geschichte der Französischen Kolonie, S. 159.

⁶¹⁸ „Aber gleichzeitig wird man/soll man wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen, um die Unordentlichkeit der Eltern abzustellen/in Schranken zu halten“ (AFrD: Ec.Char.fondation, Nr. 5 (Mémoire vom 02.12.1746), darin „reglemens généraux“ Art. 1)

⁶¹⁹ „Die Gesellschaft [gemeint ist: der Kreis der souscripteurs] machte ein Reglement für die Väter, Mütter und Vormünder der Kinder, für die sie Sorge trägt, um sie zu verpflichten mit uns an der Frömmigkeit und Ordentlichkeit ihrer Kinder oder Mündel mitzuwirken.“ (AFrD: Ec.Char.fondation, darin ohne Nummer, 02.12.1746, S. 4). Die Mitwirkung setzte natürlich in den Fällen, wo Kinder verwahrlost oder gefährdet waren, die Bereitschaft der Eltern voraus, zur Veränderung der Situation ihren Teil beizutragen, sofern sie dazu in der Lage waren.

und zu glorifizieren, wenn wir ignorieren würden, daß auch die hugenottische Gemeinde zu Zwangsmaßnahmen innerhalb der Armenfürsorge gegriffen hat.⁶²⁰

Die oben erwähnte Begabungs- und Neigungsorientierung versuchte man durch die Übernahme des Tabellenmodells von Lausanne umzusetzen, die gleichzeitig als Leistungs- und Erfolgskontrolle dienen sollte. „*On tiendra des Tabelles semblables à celui que l'on a introduites dans les Ecoles de charité de Lausanne, afin que les Directeurs, les Souscripteurs & le Public en général puissent être au fait des progrès que les Enfants font dans la maison.*“⁶²¹ Dem Zitat zufolge unterzog sich die Einrichtung bzw. Schule somit einer öffentlichen Kontrolle, die sich nicht nur auf die Verwaltungsebene des Staates beschränkte.

Diesen Öffentlichkeitscharakter versuchte man auch durch jährlich gedruckte und veröffentlichte Berichte herbeizuführen.⁶²² Natürlich waren dies keine zweckfreien Berichte. Es verband sich damit, wie oben für Lausanne bereits erwähnt, das Interesse nach Werbung für die Einrichtung, die auf die Gewinnung potentieller Unterstützer und *souscripteurs* abzielte. Historisch sind sie darum nur bedingt aussagekräftig und müssen kritisch gelesen werden.⁶²³

⁶²⁰ Dazu ausführlicher unter Kapitel... S...

⁶²¹ „*Es werden Tabellen geführt, die denen ähnlich sind, die in der École de Charité von Lausanne eingeführt wurden, damit die Direktoren, die souscripteurs und die Öffentlichkeit im Allgemeinen über den Stand der Fortschritte informiert sind, die die Kinder in dem Haus machen.*“ (AFrD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 5 (mémoire vom 02.12.1746), „reglemens généraux“ Art. 20).

⁶²² Ebd. Art. 26.

⁶²³ In der zweiten Jubiläumsschrift der *École de Charité* von 1847 wird zur Darstellung der Geschichte der Einrichtung fast ausschließlich auf diese alljährlichen Berichte zurückgegriffen (vgl. *École de Charité, Le Jubilé Centenaire*, S. 6), was zur Folge hat, daß z.B. Konflikte zwischen *Maison des Orphelins* und *École de Charité* noch nicht einmal andeutungsweise vorkommen. Außerdem wird auch dort die Person von L. d'Anières so sehr in den Vordergrund gestellt, daß man den Eindruck gewinnen muß, die Gründung der Einrichtung sei nur ihm zu verdanken.

Diese Form der Geschichtsschreibung hat heute noch ihre Nachwirkungen. Natürlich dürfen wir an eine Geschichtsschreibung des 19. Jh. nicht dieselben Ansprüche stellen wie an die des 20. Jh. Problematisch ist es aber, wenn man eine ähnlich unkritische Umgangsweise bezüglich älterer zurückliegender Schriften oder Werke auch heute noch bei zeitgenössischen Beiträgen zur Hugenottenforschung vorfinden kann. Das trifft vor allem auf die Rezeption des Werkes von E. Muret (*Geschichte der Französischen Kolonie*) zu, das trotz eines gewissen unbestreitbaren Quellenwertes (vgl. U. Fuhrich-Grubert, *Die Französische Kirche zu Berlin*, S. 1) kritisch gelesen werden muß, da sowohl der Anlaß bzw. Rahmen des Buches (200jähriges Jubiläum des Ediktes von Potsdam) als auch die Tatsache, daß E. Muret Gemeindeglied war, nicht gerade zu Offenlegung von Konflikten der Gemeindeinstitutionen geführt haben.

Der Unterricht sollte bestehen aus: Lesen, Schreiben, sowohl in Französisch als auch in Deutsch, Rechnen und Musik.⁶²⁴ Der Zeichnenunterricht wurde kurze Zeit später auch erteilt.⁶²⁵ Laut E. Muret besuchten im Eröffnungsjahr insgesamt 100 Kinder die Schule - davon 12 eigentliche Internatsschüler und einige Pensionäre.⁶²⁶ Den weitaus überwiegenden Anteil machten also die externen Schüler aus. Diese wiederum unterteilten sich in Freischüler und zahlende Schüler, wobei das Schulgeld der *École de Charité* angeblich sehr niedrig gewesen sein soll⁶²⁷. Der Unterricht soll nach E. Muret in drei verschiedenen Klassen erteilt worden sein und zwar in einer „Armenklasse“ und zwei Klassen „für Kinder aus dem Bürgerstande“⁶²⁸. Wie E. Muret auf diese beiden Zuteilungen kommt, ist aus den uns heute vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. Uns liegen für das Eröffnungsjahr keine solchen Beschreibungen oder Regelungen der Klassenaufteilung (mehr) vor. Wenn dem aber im Jahr 1747 wirklich so gewesen sein soll, so ist es spätestens ab 1749, also nur zwei Jahre später bereits anders gehandhabt worden. 1749 nämlich umfaßte die Schule vier Klassen, die erst später namentlich und organisatorisch ganz von der Internatsschule als sogenannte *École externe* getrennt wurde. In diesen vier Klassen wurden 47 zahlende- und 69 Freischüler aufgenommen. Das Verhältnis von armen Schülern und Schülern „aus dem Bürgerstand“ hätte sich demnach innerhalb von zwei Jahren umgekehrt. Ist das noch theoretisch möglich, so ist gänzlich unlogisch, wenn bei der *École externe*, die E. Birnstiel für das Jahr 1747 mit den von E. Muret genannten beiden Klassen „von bürgerlichem Stande“ gleichsetzt und von der

Zu solchen Beispielen unkritischer Rezeption sei verwiesen auf S... u. S... der Arbeit.

⁶²⁴ Vgl. „Reglements Généraux“ in: AFRD: Ec.Char.fondation, Nr. 5, Mémoire vom 02.12.1746, Art. 17.

⁶²⁵ Vgl. K. Steiner, Das Schulwesen, S. 214.

⁶²⁶ Vgl. E. Muret, Geschichte der Französischen Kolonie, S. 158.

⁶²⁷ Nach E. Birnstiel soll die Schule „die mit Abstand preiswerteste Elementarschule Berlins“ gewesen sein (ders., Zwischen zwei Kulturen, S. 115). er beruft sich dabei auf einen von E. Muret erwähnten Bericht aus dem Jahr 1752 (vgl. E. Muret, a. a. O., S. 159). Ein Kostenvergleich mit anderen Schulen aus derselben Zeit wäre überzeugender als der Verweis auf die Stelle bei E. Muret, denn dort finden wir nur den bereits zitierten Textpassus, wonach der Schulbesuch mangelhaft ist, obwohl „wie der Bericht sagt, Berlin bisher noch keine Schule gehabt hat, in der man so vieles für einen so geringen Preis lernen könne“. Erstens besagt der Satz bei E. Muret nicht, daß es sich um die „preiswerteste Elementarschule Berlins“ handelte, sondern nur um die vom Verhältnis zwischen Preis und Leistung her gesehen günstigste Schule. Zweitens, was viel bedeutender ist, erfahren wir bei E. Muret nichts darüber, von wem eigentlich dieser Bericht stammt, nichts über den Kontext, nichts über den Adressaten und nichts über den Zweck dieses Berichtes. Es ist einfach nur von einem Bericht die Rede.

⁶²⁸ E. Muret, a. a. O., S. 158; so auch von E. Birnstiel in der Darstellung übernommen (vgl. ders., Zwischen zwei Kulturen, S. 114/115).

Armenklasse absetzt, nun auf einmal wieder Freischüler zu finden sind und das auch noch in der Überzahl.

Die Lösung all dieser Ungereimtheiten kann nur sein, daß entweder die von E. Muret genannten 100 Schüler aus dem Jahr 1747 doch nur die Schüler der *École externe*, und zwar sowohl Freischüler als auch zahlende, darstellten. Das würde aber bedeuten, daß die Internatsschüler von Anfang an ihren eigenen Unterricht erhalten hätten, was nachweislich jedoch nicht stimmt. Oder es ist so, daß die von E. Muret vorgenommene Zuteilung „Armenklasse“ und „Bürgerstand“ nur eigene Interpretation war und mit dieser Klasseneinteilung etwas anderes gemeint und bezweckt gewesen ist, nämlich eine Einteilung nach unterschiedlichen Niveaus. Dem muß auch so gewesen sein - nicht nur, weil die erste Möglichkeit ohnehin ausfällt, sondern vor allem, weil wir in einem späteren Reglement aus dem Jahre 1765 für die *École externe* einen Artikel finden, der dies bestätigt. Dort heißt es in Art. 9: *„L'École sera partagée en quatre Classes, dont la première renfermera les Enfants les plus avancés, la seconde ceux qui sont encore foibles dans la lecture et dans l'écriture, la troisième toutes les filles et la dernière les Excellans.“*⁶²⁹ Bereits bei dem *Maison des Orphelins* lernten wir die Vorgehensweise, Klassen nach unterschiedlichen Niveaus einzuteilen, um der Begabungs-, Neigungs-, und Leistungsförderung gerecht zu werden, kennen.⁶³⁰ Hinzu kommt, daß diese Praxis mit Klassen verschiedener Niveaus auch in Lausanne so existiert hatte.⁶³¹ Es ist von daher anzunehmen, daß es sich bei der Qualifizierung der drei Klassen, wie sie E. Muret vornimmt, bereits um eine Interpretation handelte, bei der er vorausgesetzt hatte, daß die Kinder mit dem niedrigeren Niveau allesamt zu den Ärmern zu zählen gewesen wären. Es ist ohnehin zu bedenken, daß die Übergänge zwischen „arm“ und „bürgerlich“ 1747 noch viel fließender waren als zu E. Murets Zeit. In jener Zeit war das Bürgertum selbst erst auf dem Weg zur Emanzipation.⁶³² E. Muret erliegt hier offenbar einer Rückprojektion.

Das Ergebnis dieser peniblen Diskussion ist nicht belanglos, denn es weist wieder auf das charakteristische Leistungsprinzip, welches mit dieser „diakonischen Schule“ implantiert wurde. Mag es sein, daß die *souscripteurs* mit ihrer Einrichtung nicht die Ständegesellschaft

⁶²⁹ „Die Schule wird in vier Klassen eingeteilt, von der die erste die Fortgeschritteneren einschließt, die zweite diejenigen, die noch schwach im Lesen und Schreiben sind, die dritte all die Mädchen und die letzte die Ausgezeichneten“ (AFrD: Ec.Char.fondation, Nr. 19 -Reglemens von 1765-, Kapitel 13, Art. 9, S. 22)

⁶³⁰ 1757 wurden dort zwei Klassen mit unterschiedlichen Niveaus eingerichtet (siehe oben S...)

⁶³¹ Vgl. AFrD: Ec.Char.fondation, darin ohne Nummer -Lausanne-, 02.10.1746, S.4 u. 5.

⁶³² Über das Aufstreben „neuer bürgerlicher Schichten“ vgl. R. Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, S. 77-80.

aufbrechen wollten. Gewiß ist auf alle Fälle, daß die *École de Charité* keine standesorientierte Schule war. Wenn überhaupt, dann galt sie dem Stand des Bürgertums auf breitester Basis.

Dem selben genannten Prinzip entsprach es auch, daß man im Reglement eine jährliche bzw. halbjährliche Preisverleihung zwecks Leistungsanreiz für den Unterricht festlegte⁶³³ und außerdem auf der Ebene der Arbeit ebenso wie in Lausanne eine individuelle Entlohnung der Kinder vorsah.⁶³⁴

Das Verhältnis von Arbeitszeit und Unterrichtszeit läßt sich für das Eröffnungsjahr 1747 nicht erheben. Es existiert jedoch ein „Hausordnungsentwurf“ des Ökonomen aus demselben Jahr, gemäß dem, pro Tag 6 ½ Unterrichtsstunden, 6 Arbeitsstunden und eine Freistunde für die Kinder vorgesehen waren. Inwieweit dieser Vorschlag des Ökonomen Wirklichkeit widerspiegelt oder dazu geworden ist, kann nicht gesagt werden. Nur ist sicher, daß die Unterrichtsstundenzahl im Rechnen sehr bald erhöht wurde und Zeichenstunden hinzukamen, so daß der reale Unterrichtsstundenanteil vermutlich deutlicher überwogen hatte. Doch bleiben Aussagen darüber für die Zeit vor 1765 ungewiß. Jedenfalls unterscheidet sich dieses Verhältnis deutlich von dem des Magdeburger Waisenhauses, wo es sich um 4 ½ Unterrichts- zu 9 Arbeitstunden gehandelt hat.

Im Unterschied zum *Maison des Orphelins* beantragt die *École de Charité* bei der Gründung keinerlei Bestätigung oder Privilegien beim König. Noch nicht einmal um die Durchführung einer Lotterie oder staatlich sanktionierten Kollekte wird gebeten. Erst im August des Jahres 1749 werden die königliche Bestätigung und die Gestattung der Privilegien, wie sie alle *pia corpora* genoßen, beantragt.⁶³⁵ Diese Zurückhaltung hatte zwei Gründe.

Der eine war ganz einfach die Tatsache, daß es sich bei der *École de Charité* um die erste ihrer Art in Berlin handelte. M. Welge spricht von der *École de Charité* als einer zur Zeit ihrer Gründung „einzigartigen Anstalt in Berlin“. ⁶³⁶ Die hier zur Darstellung kommenden Recherchen bestätigen diese Einschätzung. Es mußte sich von daher als schwierig gestalten, für eine bislang zumindest in Berlin unbekannte Form einer diakonischen Institution Privilegien etc. von Friedrich II. und seiner Verwaltung zu erhalten. Die Einrichtung mußte sich erst einmal bewähren und sich als der Privilegien „würdig“ erweisen.

⁶³³ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr.5 -Mémoire vom 02.12.1746-, „Reglemens généraux“, Art. 26.

⁶³⁴ Vgl. ebd., Art. 33.

⁶³⁵ Vgl. hierzu die Weiterleitung der Beantragung durch das franz. Oberkonsistorium am 14. bzw. 21. August 1749 (Empfang) in: GSTA: II. HA Kurmark Tit. CXV Sect. 1 Nr. 3, fol. 2 f.

⁶³⁶ M. Welge, Die Armenfürsorge, S. 193.

Der andere Grund ist einem eigenartigen, aber deutlichen Passus der Reglements (Art. 4) zu entnehmen: „*Il ne pourra jamais etre permis aux Directeurs de cette maison de chercher a se faire etablir ou confirmer par la Cour une telle demarche etant entièrement opposée à l'institution primitive de cette maison.*“⁶³⁷ Leider ist nicht eruierbar, ab wann dieser Artikel Teil der „*Reglemens généraux*“ wurde und ob er schon seit 1747 darin zu finden war. Sicher ist nur, daß er ab 1765 auf jeden Fall fest darin verankert war.⁶³⁸ Die Numerierung der Reglements-Version, in denen der Artikel das erste mal auftaucht, weist auf eine Zeit im Anfangsstadium der Einrichtung hin.⁶³⁹ So oder so entspricht er dem Selbstverständnis der Einrichtung. Die Tatsache, daß man keinerlei staatliche oder königliche Hilfe erbeten hatte, legt vor dem Hintergrund dieses Artikels betrachtet nahe, daß die Direktion , d.h. die *souscripteurs* um die Unabhängigkeit ihres Projektes bemüht waren.

Zwei Motive sind hier zu nennen, die die Direktion zu solchem Verhalten bewegt haben können. Das eine Motiv bezieht sich auf Konfliktpunkte mit der Königsmacht. Zu denken ist an den seit 1745 erfolgten Zugriff des Königs auf die *pia corpora* im Zusammenhang mit der Seidenproduktion, mit dem das Waisenhaus schon Erfahrungen gemacht hatte. Auch die Erinnerung, daß der König beim Reglement-Entwurf des *Maison des Orphelins* versuchte sein Interesse an einer Standesorientierung bzw.-bevorzugung durchzusetzen, dürfte noch lebendig gewesen sein. Es stand zu befürchten, daß je unmittelbarer die Anbindung an den König sein würde, desto größer würde die Gefahr der Fremdbestimmung und Bevormundung in diesen Fragen und die Gefährdung der eigenen Ziele sein.

Das andere Motiv betraf zurückliegende konfliktreiche Auseinandersetzungen zwischen *consistoire* und der Leitung des *Maison des Orphelins*, dessen Mitglieder sich immer wieder auf die Autorität des Königs zurückgezogen hatten und versuchten ihre Unabhängigkeit vom *Consistoire* dadurch zu bewahren.⁶⁴⁰ Dann wäre der Artikel auf das Interesse und Drängen des *Consistoire* zurückzuführen, das bei Entwurf und Veränderung der Reglements zu gleichen Teilen stimmberechtigt war wie die *souscripteurs*. Das Selbstverständnis, das hier zum Vorschein kommt, ist jedenfalls das einer gemeindlichen,

⁶³⁷ „*Es darf den Direktoren dieses Hauses niemals gestattet sein, zu versuchen, sich vom [königlichen] Hof einsetzen oder bestätigen zu lassen, da eine solche Vorgehensweise der ursprünglichen Einrichtung[sabsicht] dieses Hauses zuwiderlaufen würde*“ (vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 6 -Reglemens généraux- , Art. 4, fol. 16).

⁶³⁸ AFRD: Ec.Char.fondation, Nr. 19 -Reglemens von 1765- , S. 1.

⁶³⁹ In den Akten als Nr. 6 geführt (vgl. ebd. fol. 16).

⁶⁴⁰ Vgl. dazu ausführlicher unter dem Unterkapitel „Kooperation und Konflikte“ S... der Arbeit.

selbstverantwortlichen Einrichtung, die keine Legitimierung von außen zuläßt. Wir haben bereits gesehen, daß bezeichnenderweise auch in Halle die Privilegien etc. später beantragt worden waren.⁶⁴¹

Die Genehmigung der Privilegien incl. der Zusage einer jährlichen Holzzuweisung zog sich schließlich von August 1749 bis Dezember 1751 bzw. Januar 1752 hin.⁶⁴² Es konnte nicht ermittelt werden, was diese Verzögerung bewirkte. Unter denen uns heute noch erhaltenen Schriftstücken ist nirgendwo ein Hinweis auf einen Konflikt zu finden.⁶⁴³ Ob der Artikel 4 zu der Zeit schon existiert hatte und vielleicht ein Stein des Anstoßes war, weil die staatlichen Behörden versuchen wollten, einen Einfluß des Königs zu gewährleisten, muß Spekulation bleiben. Aber ein für das Verständnis und die Einordnung der *École de Charité* in die diakonische und geistesgeschichtliche Landschaft weitaus wichtigerer Punkt ist, daß die staatlichen Stellen sie mit dem Namen Hecker in Verbindung brachten. Konkret hieß es im Schreiben des Leiters des Franz. Oberdirektoriums vom 14. August 1747 an die für die Befürwortung zuständige staatliche Behörde, daß einige „*wohlhabende Familien zum Soulagement des frantzösischen Consistorii, seit einigen Jahren durch eine willkürliche Cotisation einen kleinen Fonds zu anlegung einer Schule für dürftige Kinder der hiesigen Colonie, unter dem Namen Nouvelle Ecole de Charité Francoise, nach dem Heckerschen Plan errichtet und zu stande gebracht*“⁶⁴⁴ haben. Auch in den nachfolgenden Schriftstücken und selbst im königlichen Kabinettsbefehl zur Ausführung der Genehmigung der Privilegien vom 19. Dezember 1751 ist diese Formulierung, daß *die École de Charité* „nach dem Heckerschen Plan“ errichtet worden sei, zu finden⁶⁴⁵ Es handelt sich dabei, wie man weiß, nicht um einen Architekten, sondern um den Begründer der ersten „Realschule“ in Berlin im Jahr 1747⁶⁴⁶.

Der Information bzw. Formulierung dieser Akten zufolge wäre die *École de Charité* einem ganz anderen viel unmittelbareren Einfluß zu verdanken als dem von Lausanne. Es gibt

⁶⁴¹ Siehe oben S...

⁶⁴² Am 19. Dezember 1751 entschied der König positiv und veranlaßte das Generaldirektorium zur Ausführung (vgl. GSTA: II. HA Kurmark Tit. CXV Sekt. 1 Nr. 3, fol. 6). Die entsprechende Urkunde datiert vom 17. Januar 1752 (vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, fol. 122-123, 17.01.1752).

⁶⁴³ In den Akten im GSTA betreffend die Erteilung der Privilegien und die Bestätigung folgt der Weiterleitung der Beantragung über das Generaldirektorium 27. August 1749 auf fol. 5 unmittelbar die Befürwortung des Königs bzw. sein Kabinettsbefehl vom 19. Dezember 1751 auf fol. 6. Über die Zwischenzeit erfahren wir nichts (Vgl. GSTA: II. HA Kurmark Tit. CXV Sekt. 1 Nr. 3, fol. 4, 5 und 6).

⁶⁴⁴ Vgl. GSTA: II. HA Kurmark Tit. CXV Sekt. 1 Nr. 3, fol. 2.

⁶⁴⁵ Vgl. GSTA: II. HA Kurmark Tit. CXV Sekt. 1 Nr. 3, fol. 4-6.

⁶⁴⁶ Vgl. H. Schultz, Berlin 1650-1800, S. 273 f.

durchaus einige Berührungspunkte zwischen den beiden Einrichtungen, wodurch man geneigt sein könnte, anzunehmen, daß die *École de Charité* auf den Einfluß und das Vorbild der Heckerschen Schule zurückgeht. Jedoch ist das rein chronologisch nicht möglich. Die *École de Charité* wurde bereits geplant (Oktober 1746) bevor die Heckersche Schule existierte. Offensichtlich sollte die Beifügung „nach dem Heckerschen Plan“ mehr zur Typisierung der Einrichtung dienen als zu ihrer Ursprungsbestimmung. Es ist signifikant, daß diese Angabe in der eigentlichen Bestätigungs- und Privilegienurkunde auch nicht vorkommt, obwohl zuvor gebraucht. Denn historisch gesehen war der Hinweis eben nicht korrekt. Diese Typisierung der *École de Charité* sagt aber einiges über den Charakter dieser Einrichtung und ihre Wahrnehmung aus.

J. J. Hecker (1707-1768) war lutherischer Pfarrer in Berlin, der seine entscheidende Prägung durch den Pietismus Halles empfangen hatte und vor der Gründung der Realschule bereits als Inspektor des Potsdamer Waisenhauses gewirkt hatte.⁶⁴⁷ Um zu verstehen, warum die staatliche Obrigkeit die Einrichtung der *École de Charité* in die Nähe der Realschule Heckers einordnete, helfen uns die inhaltlichen Informationen über diese Schule, die uns R. Vierhaus und H. Schultz geben.⁶⁴⁸ Beide halten fest, daß die Einrichtung in Organisation und Zielen den Franckeschen Stiftungen in Halle folgte, „wo schon im frühen 18 Jahrhundert mathematische, naturkundliche, mechanische und handwerkliche Kurse abgehalten wurden“.⁶⁴⁹ Diese „ökonomisch-mathematische Realschule“⁶⁵⁰ hatte zum Ziel, denjenigen Schichten Bildung zu geben, „die ‘zur Feder, zur Handlung, zum Pachten von Wirtschaften auf dem Lande, zu schönen Künsten, zu den Manufakturen’ strebten“.⁶⁵¹ Sie war somit auf die Bedürfnisse der unteren und mittleren Schichten des städtischen Bürgertums ausgerichtet. Sie war keine Standesschule, die nur Kinder bestimmter Klassen oder Schichten aufnahm. Es handelte sich um eine leistungs- und begabungsorientierte Einrichtung mit unterschiedlichen Niveaus und Fachrichtungen - eine Art Vorform von Gewerbeschulen. Diese neuartige Schule Berlins ordnet H. Schultz als „eine Hinwendung der Aufklärung zum realen bürgerlichen Leben“. Mit dieser Einschätzung wird sie nicht ganz Unrecht haben, denn überhaupt galt für die Elementarbildung im 18 Jh.: „Öffentliche Schulen, also einerseits Armenschulen, andererseits von den städtischen Behörden anerkannte und geförderte (nicht finanzierte!)

⁶⁴⁷ Vgl. K. Gaede, Einflüsse des Pietismus, S. 79; R. Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, S. 102; H. Schultz, a. a. O., S. 273 f.

⁶⁴⁸ Vgl. zum Folgenden R. Vierhaus, a. a. O., S. 102 und H. Schultz, a. a. O., S. 273 f.

⁶⁴⁹ R. Vierhaus, a. a. O., S. 102.

⁶⁵⁰ So wohl die genaue Bezeichnung der Schuleinrichtung (vgl. R. Vierhaus, a. a. O., S. 102).

⁶⁵¹ H. Schultz, Berlin 1650-1800, S. 274.

Elementarschulen, sind vor dem späten 18. Jahrhundert nur selten anzutreffen.“⁶⁵² In der Tat bringt die Aufklärung für das letzte Drittel des 18. Jh. gerade für Angehörige armer und unterer Bevölkerungsschichten neue Impulse im Bereich der Wohlfahrtspflege, Schulbildung und Sozialpolitik.⁶⁵³ Bezeichnend dafür ist, daß in Berlin im Jahre 1773 allein 11 Freischulen für 980 arme Kinder errichtet wurden.⁶⁵⁴ Ob man die Person und das Werk J. J. Heckers unter dem Stichwort praktischer Aufklärung subsummieren kann⁶⁵⁵, ist eine andere Frage. Sicherlich waren aber Pietismus und Aufklärung keine zwangsläufigen Gegensätze.⁶⁵⁶

Für unsere Fragestellung, was es über die Wahrnehmung der *École de Charité* aussagt, daß man sie der Hecker-Schule zuordnete, bleibt auf jeden Fall festzuhalten, daß man sie mit den zuvor beschriebenen innovativen Funktionen und Ansätzen dieser Schule in Verbindung brachte. Zwar besaß die *École de Charité* nicht von Anfang an dasselbe differenzierte System wie diese,⁶⁵⁷ aber die Gemeinsamkeiten sind unverkennbar und erklären, wie man zu dem Eindruck gelangen konnte, die *École de Charité* wäre von der Hecker-Schule unmittelbar beeinflusst worden: Die Einbeziehung unterer Bevölkerungsschichten in das Bildungssystem; der Charakter dieses Bildungssystems als eines nicht-ständeorientierten, sondern dynamischen, leistungs- und begabungsorientierten; die individuumorientierte Vorausbildung und Hinführung zu für den Beruf zweckmäßigen praktischen Fertigkeiten und nicht zuletzt die Tatsache, daß arme Kinder nicht nur unterrichtet wurden, sondern vor allem auch untergebracht, ernährt und erzogen wurden - also der Internatscharakter.

Aus einer Bemerkung aus späterer Zeit erfahren wir, daß die *École de Charité* ihre Aufgabe und Funktion tatsächlich ähnlich sah wie die der Hecker-Schule und sie durchaus auch als Konkurrenz auf diesem Gebiet empfand, denn als das *consistoire* im August 1764

⁶⁵² R. Vierhaus, a. a. O., S. 102.

⁶⁵³ Vgl. ausführlich dazu Ch. Koch, Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung, S. 67-268, bes. S. 135-268.

⁶⁵⁴ Vgl. Ch. Koch, a. a. O., S. 262.

⁶⁵⁵ So letztendlich die Tendenz bei H. Schultz, a. a. O., S. 273, wo sie mit Blick auf die Hecker-Schule schreibt: „Den reinsten Ausdruck fanden aufgeklärte Erziehungs- und Bildungskonzepte im Jahre 1747 in der Gründung der Realschule auf der Friedrichstadt“. (vgl. auch ebd., S. 274).

⁶⁵⁶ Besonders im (sozial-)pädagogischen Bereich gab es Berührungspunkte. Aber auch grundsätzlich läßt sich mit R. Vierhaus sagen: „Wenn Rationalismus und Pietismus, Aufklärung und Empfindsamkeit im Laufe des 18. Jahrhunderts - und noch mehr in der nachträglichen Interpretation - häufig als Gegensätze angesehen wurden, so gehörten sie doch eng zusammen. In beiden erfolgte die Freisetzung und Ermächtigung des Menschen zu selbständigem Denken und Fühlen - nicht im bewußten Gegensatz zur Offenbarungsreligion, sondern - so jedenfalls glaubten Aufklärer und Pietisten - in Übereinstimmung mit ihr.“ (ders., a. a. O., S. 103).

⁶⁵⁷ So wurde z.B. der Geometrieunterricht erst später Bestandteil des Unterrichtsplans (vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 14, fol. 328).

mit den *souscripteurs* bzw. der Leitung der *École de Charité* über eine Umorganisation der Einrichtung verhandelte, hieß es in einem Argumentationspunkt, der von der Umzugsnotwendigkeit zumindest eines Teils des Schulinternats überzeugen sollte: „*Il est plus que vraisemblable que la nouvelle École placée a larue du Cloître sera d’un bon revenu par la quantité d’enfants externes qui la fréquentent. L’École de Hecker etant éloignée de ces quartiers on saisera avec empressement l’occasion de profiter d’une bonne Ecole placée dans le voisinage.*“⁶⁵⁸ Die wichtige Funktion der *École de Charité* als effizientes Bildungsinstitut unterer Schichten erklärt auch, weshalb die franz. Armeneinrichtungen in Berlin einen so guten Ruf bei der zeitgenössischen Bevölkerung gehabt haben soll.⁶⁵⁹ Im Zuge des Assimilationsprozesses wurden in ihr zudem auch viele deutsche Kinder bzw. Kinder aus deutsch-französischen Ehen aufgenommen.⁶⁶⁰

3.4.2. Tatsächliche Praxis und historische Entwicklung

Es ist selbstverständlich, daß hier nicht allen interessant erscheinenden Punkten und Entwicklungen der Einrichtung in dieser Arbeit nachgegangen werden kann. Wir beschränken uns auf die wenigen Blickwinkel bzw. Themen, die auch bereits bei der Untersuchung des *Maison des Orphelins* im Mittelpunkt gestanden haben, nämlich Erziehung und Unterricht auf der einen Seite und Arbeit auf der anderen Seite. Schließlich soll noch auf das Konfliktfeld der (Seiden-)Manufakturen eingegangen werden. Da es sich jedoch bei der *École de Charité* um eine größere, komplexere Einrichtung mit einer bewegten Geschichte handelte, soll hier dem Leser zur groben Orientierung über die Einrichtung ein knapper historischer Überblick geboten werden.⁶⁶¹

⁶⁵⁸ „*Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die neue Schule, die sich an der Klosterstraße befinden wird, durch die Anzahl der externen Schüler, die sie besuchen werden, gute Einkünfte haben wird. Da die Hecker-Schule sehr weit von diesen Vierteln entfernt ist, wird man mit Bereitwilligkeit die Gelegenheit ergreifen, um von einer sich in der [unmittelbarern] Nachbarschaft befindlichen guten Schule zu profitieren.*“ (AFrD: Ec.Char.fondation, darin Einzelblatt vor Nr. 9, unpaginiert.)

⁶⁵⁹ Vgl. J. Wilke, Die Französische Kirche, S. 393; G. G. Küster, Altes und Neues, (Dritte Abteilung) S. 350.

⁶⁶⁰ Vgl. die entsprechenden Eintragungen in den Protokollbüchern in: AFRD: Prot.Ec.Char.Knaben, 08.06.1765; 28.08.1765; 27.02.1769.

⁶⁶¹ Vgl. zum historischen Überblick, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, die folgende Literatur: E. Birnstiel, Zwischen zwei Kulturen, S. 114-116, ders./ A.Reinke, Die Hugenotten, S. 69-72.; K. Steiner, das Schulwesen, S. 211 f. u. 213-216, U. Fuhrich-Grubert, Die Französische Kirche zu Berlin, S. 30 f.; M. Welge, Die Armenfürsorge, S. 195; E. Muret, Geschichte der Französischen Kolonie, S. 157-163; J. P. Erman, Mémoire historique, S. 4-19; *École de Charité, Le Jubilé Centenaire*, S. 6-17.

(Historischer Kurzüberblick)

Die *École de Charité* wurde am 12. September 1747 mit 6 Mädchen und 6 Jungen des Internats und ca. 100 externen Schülern eröffnet. Im Jahr 1749, in der die Anzahl der Internatsschüler bei 49 lag und die der externen Schüler bei 108, beantragte man die Gewährung der Bestätigungsurkunde und die Privilegien. Man erhielt sie erst im Januar 1752. 1757 wurden zur Aufsicht über die gesamte Hauswirtschaft und über die Erziehung der Mädchen drei *dames directrices* bestellt. Ein Jahr später wurde die *École externe* organisatorisch völlig getrennt. Bei ihrer Leitung wirkten von da an neben fünf *souscripteurs* nicht mehr nur zwei sondern fünf Mitglieder des *consistoire* mit.

Im Jahre 1760 wurde vom *Consistoire* das sogenannte *Maison du Diaconat* gegründet,⁶⁶² in dem Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren untergebracht waren, die drohten zu verwahrlosen, aber wegen ihres niedrigen Alters noch nicht in die *École de Charité* aufgenommen werden konnten⁶⁶³, in der das Aufnahmealter bei zwölf lag und erst 1765 im Zuge mehrerer Neuregelungen auf vier herabgesenkt wurde⁶⁶⁴.

1765 - und nicht etwa 1763 wie von E. Muret wahrscheinlich versehentlich behauptet und von U. Fuhrich-Grubert so übernommen⁶⁶⁵ - kam es zur Auflösung des *Maison du Diaconat* und zur Überweisung der 60 Kinder an die *École de Charité*.⁶⁶⁶ Gleichzeitig wurde die Jungen- und Mädchenabteilung räumlich getrennt in verschiedenen Stadtteilen untergebracht. Die Jungen (69 Internatsschüler) blieben in dem Haus auf der Jägerstraße. Die Mädchen (75 Internatsschülerinnen) wurden in einem Haus an der sogenannten Klosterstraße untergebracht. Im Nachbarhaus der Mädchenabteilung wurde gleichzeitig eine weitere *École externe* eingerichtet. Das Leitungsgremium, das die Gesamtleitung auch über die Externschulen wahrgenommen hatte, wurde auf vierzehn Personen festgesetzt, bestehend aus

⁶⁶² Vgl.: J. P. Erman, *Mémoire historique*, S. 14.

⁶⁶³ Diese Art Vorschulinternat, die der Versorgung, Entdramatisierung der Situation und erster minimalster Schulbildung dienten, gab es auch in Lausanne (vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin ohne Nummer -Lausanne-, 02.10.1746).

⁶⁶⁴ Die Angabe des Mindestalters von 10 Jahren im Jahre 1765, wie bei E. Birnstiel /A. Reinke mit Bezug auf die Internatskinder angegeben (dies., *Hugenotten in Berlin*, S. 70), ist falsch. Im Reglement von 1765 Kapitel 4, Art 1 ist das vorausgesetzte Mindestalter der Internatskinder auf vier Jahre festgesetzt (vgl. AFRD: Éc.Char.fondation, darin Nr. 19 -Reglemens-, Kapitel 4, Art. 1, S. 5). Möglicherweise bezieht sich E. Birnstiels Altersangabe in Wirklichkeit auf den Schulunterricht der *École externe*.

⁶⁶⁵ Vgl. E. Muret, a. a. O., S. 160 und U. Fuhrich-Grubert, a. a. O., S. 31.

⁶⁶⁶ Zur Jahresangabe 1765 vgl. J. P. Erman, a. a. O., S. 15 und *École de Charité, Le Jubilé Centenaire*, S. 10.

5 *souscripteurs*, 5 Mitgliedern des *consistoire* und 4 *chefs de famille*. Die Zahl der *dames directrices* wurde auf sieben erhöht. Sie waren jetzt allerdings nur noch für die Mädchenabteilung zuständig und hatten mit Haushaltsaufgaben etc. der anderen Häuser nichts (mehr) zu tun. 1772 schließlich wurde das Gebäude an der Jägerstraße umgebaut. Außerdem erhielt die ebenso dort untergebrachte *École externe* nach dem Neubezug besserer Schulräume auch einen neuen Lehrplan, der auf den Besuch des französischen Gymnasiums vorbereitete und neben den üblichen Fächern auch Geschichte, Geographie, Orthographie und Stilistik vorsah.

3.4.2.1. Erziehung, Unterricht und Arbeit

3.4.2.1.1. Erziehung und Unterricht

Bezüglich der Erziehung und des Unterrichts macht die Einrichtung eine ähnliche Entwicklung wie das *Maison des Orphelins* durch, in dessen Verlauf die Bemühungen um Ausdifferenzierung pädagogischer Funktionen und Inhalte zunehmen. Grundsätzlich läßt sich aber im Vergleich zum *Maison des Orphelins* auch konstatieren, daß das disziplinarische- und das Bestrafungselement in der *École de Charité* von Anfang an stärker ausgeprägt bzw. institutionalisiert waren. Von Beginn der Geschichte des Hauses bis zum Jahre 1772 haben *surveillant* („Beaufsichtiger“/etc.) und *surveillante* („Beaufsichtigende“/etc.) eine entscheidende Funktion übernommen.⁶⁶⁷ Sie waren die für die Kinder unmittelbaren und allgegenwärtigen Aufsichtspersonen und haben darüberhinaus auch die Aufgabe der Arbeitsanleitung übernommen⁶⁶⁸, sofern diese nicht anderen in der Handarbeit kompetenteren Personen übertragen wurde. Das wurde notwendig, um vor allem den Mädchen eine fundiertere Qualifikation für ihre spätere Arbeit als Hausbedienstete oder in einer Lehre, vorwiegend im Textilbereich, mitzugeben.⁶⁶⁹ Daß die *École de Charité* um Disziplinierung

⁶⁶⁷ Siehe im Vergleich dazu die Reglements von 1747 und 1765, aus denen hervorgeht, daß sie seit Beginn vorgesehen und vorhanden waren und durchgehend auch über 1765 hinaus dieselben Funktionen zugeordnet waren : AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 10 -reglemens - bon ordre-; Ec.Char.fondation, darin Nr. 19 - Reglemens-, Kapitel 11, S. 11-20.

⁶⁶⁸ Vgl. AFRD: ebd.

⁶⁶⁹ So wurde die Arbeitsanleitung im Haus z.B. zeitweise, je nach Bedarf und Begabung einer „*Maitresse Brodeuse*“ („*Stickmeisterin*“) oder „*faiseuse de dentelles*“ („*Spitzenklöpplerin*“) vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 10 -reglemens - bon ordre-, Art. 11.

besonders bemüht war, zeigt sich auch am Tagesablauf. Von 1747 bis 1772 war es nämlich durchgehend so, daß in den Reglements eine Bestrafungszeit fest verankert war. An den Abenden in der Zeit vor dem Schlafengehen wurden diejenigen bestraft, von denen man meinte, daß sie Schläge verdient hätten, weil sie im Verhalten negativ aufgefallen waren.⁶⁷⁰ In den Reglements des *Maison des Orphelins* finden wir hingegen nichts über solche festgelegten „Bestrafungszeiten“.

Die Dominanz des Disziplinarischen zeigt sich auch darin, daß man strenge und allgemeingültige Maßnahmen bezüglich der Lehrlinge traf, die entlaufen waren oder sonstige Fehlverhalten zeigten. Eine Anhörung des Lehrlings, damit er seine Gründe offenlegen konnte, war offensichtlich gar nicht mehr vorgesehen.⁶⁷¹ In der Praxis gab es zahlreiche Fälle eines rigiden, disziplinierenden Umgangs mit Lehrlingen.⁶⁷² Aus der Sicht der betroffenen Lehrlinge stellte sich die Leitung damit aber einseitig auf die Seite des Meisters und es gab damit keinen Dritten mehr, an dessen Schutz- oder Interventionsfunktion die Lehrlinge hätten appellieren können. Die genaueren Hintergründe für die Disziplinierungstendenzen innerhalb und außerhalb der franz. Kolonie werden, wie bereits im Zusammenhang mit dem Waisenhaus erwähnt, an anderer Stelle der Arbeit erörtert.⁶⁷³ Hier sei abschließend nur darauf hingewiesen, daß die *École de Charité* immer eine Doppelfunktion hatte, die von der Aufnahme der oben erwähnten drei verschiedenen Gruppen von Armenkindern herrührt. Die Einrichtung diente zum einen der Versorgung und Bildung der armen Kinder. Zum andern aber hatte sie eine sozialpädagogische Funktion und widmete sich auch einem großen Teil

⁶⁷⁰ Vgl. : AFrD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 10 -reglemens - bon ordre- , Art. 14 ; Ec.Char.fondation, darin Nr. 19, Kapitel 11, S. 16, Art. 23.

⁶⁷¹ Jedenfalls finden wir im Jahr 1765 eine Regelung vor, die folgendermaßen aussieht: „*Lorsque quelque Apprentif se sera évadé de chés son Maitre, ou s’y sera conduit de maniere que le dit Maitre ne puisse plus le garder, il ne pourra plus rentrer dans la maison et sera renvoyé à la Compagnie du Consistoire qui en usera à son egard selon sa prudence. Dans les cas ou quelque apprentifs aura commis quelque faute considerable, son Maitre sera cependant disposé à le reprendre, il ne pourra rentrer dans la maison que pour y être renfermé et chatié jusqu’à ce qu’il retourne chés son Maitre.*“ („Wenn ein Lehrling seinem Meister entläuft oder sich so verhält, daß der genannte Meister ihn nicht mehr halten kann [gemeint ist eigentlich: nicht mehr halten will], kann er nicht ins Haus zurückkehren und wird der Versammlung des consistoire überstellt, die, was ihn betrifft, wie sie es für gut halten, verfahren werden. Im Fall wo ein Lehrling irgendeinen schwerwiegenden Fehltritt begangen hat, der Meister aber dennoch geneigt ist, ihn wieder zu sich zu nehmen, kann er nur ins Haus zurückkehren, um dort eingeschlossen und bestraft zu werden bis er zu seinem Meister zurückkehrt.“ (AFrD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 19, Kapitel 5, S. 8).

⁶⁷² Vgl. z.B. AFrD: Ec.Char.Prot.Knaben (1764-1772), 21.01.1765.

⁶⁷³ Vgl. S... der Arbeit.

von Kindern aus gestörten Familienverhältnissen.⁶⁷⁴ Oft waren die Mißstände miteinander gekoppelt oder sie bedingten sich gegenseitig. Das soll das ausgeprägte, teils negative Disziplinierungskonzept und das Verhalten der Leitung nicht rechtfertigen, wohl aber zur Erklärung beitragen.

In der Zeit von der Gründung der Einrichtung bis 1772 läßt sich im Übrigen auch die Herausbildung einer Funktionsdifferenzierung und hierarchischen Struktur erkennen, die an den im Jahr 1765 neu fixierten Reglements deutlich ablesbar ist. Die *dames directrices*, die bereits ab 1757 für die Mädchenabteilung eingeführt worden waren und deren Anzahl noch bei drei gelegen hatte, bekamen nun dadurch eine größere Bedeutung und Kontrollfunktion, daß ihre Zahl auf sieben erhöht wurde und sie die Inspektion täglich ausübten und zwar in einem Maße, der nicht mehr nur eigentliche Inspektion war, sondern einer ständigen Begleitung bzw. Kontrolle gleichkam. Diese besonders intensivierte Aufsicht der Mädchenerziehung ging einher mit einer beabsichtigten und zum Teil auch realisierten besseren Qualifizierung für das Berufsleben als Hausbedienstete oder in anderen Berufen.⁶⁷⁵ Den *dames directrices* waren die *surveillante* und die anderen Mitarbeiter/innen des Hauses klar untergeordnet. Über die Inspektion der Erziehungsaufgaben hinaus, nahmen die *dames directrices* zusammen mit einem extra angestellten Inspektoren die Verwaltung des Hauses wahr.⁶⁷⁶

In all diesen Bereichen waren die Frauen keine eigenständigen Leiterinnen, sondern voll und ganz den Optionen und Anordnungen der männlichen - ab 1765 vierzehnköpfigen - Direktion unterworfen. Sie konnten Vorschläge, Situationseinschätzungen und Kritik äußern, aber entscheidungsberechtigt waren nur die Mitglieder der genannten Leitung. Zwar wird hier - noch früher als im Waisenhaus - wieder an eine alte franz.-prot. Tradition weiblicher Diakonie angeknüpft, aber unter Beibehaltung seines negativen Zuges, daß Frauen im Bereich der Diakonie des französischen Protestantismus immer nur Untergebene waren und nie selbständige, gleichberechtigte Leitungsfunktionen übernommen hatten.⁶⁷⁷

⁶⁷⁴ Vgl. dazu auch: AFRD: Ec.Char.fondation, Nr. 19 -Reglemens-, Kapitel 1, Art. 5, S. 1.

⁶⁷⁵ Der Umzug in das neue Haus in der Klosterstraße wurde unter anderem mit dem Vorteil der besseren Räumlichkeiten begründet, die es fortan den Mädchen ermöglichen sollten, eine intensivere Ausbildungen in den verschiedenen Handarbeiten zu erhalten (vgl. AFRD: Éc.Char.fondation, darin Nr. 9, unpaginiert). Das setzte man dann auch mehr oder weniger erfolgreich um (vgl. AFRD: Prot.Ec.Char.Directrices, 19.11.1765; 07.01.1767.29.04.1767)

⁶⁷⁶ Vgl. ebd., Kapitel 3, Artikel 4, S. 5.

⁶⁷⁷ Auch wenn franz.-prot. Frauen vom 16.-18 Jh. ansonsten als relativ „emanzipiert“ bezeichnet werden können (siehe dazu: S. Kühlhorn, Frauen des Französischen Protestantismus).

1765 wurde die Leitung (re)zentralisiert. Bislang waren Internat und *École externe* getrennt voneinander von je fünf Personen geleitet worden. Aber zu dem Zweck, die *École de Charité* zum Kern und Sammelpunkt aller existierenden (unteren) Schulen der Kolonie zu machen⁶⁷⁸, mußte die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zentralisiert werden. Die Leitung wurde nun so organisiert, daß es zwei getrennte Leitungen von je 7 Personen gab und eine gemeinsame, der alle 14 Personen angehörten⁶⁷⁹. Die oben erwähnten sieben *dames directrices* waren den sieben Direktoren des Internats unterstellt und dem Gesamtgremium der 14 Direktoren. Für das veränderte Leitungsgremium blieb bestimmend, daß hier überwiegend Laien vertreten waren. Von den 14 Mitgliedern waren nur 2 Pfarrer.⁶⁸⁰ Nur fünf Mitglieder gehörten dem *consistoire* an, weitere fünf der Gruppe der *souscripteurs* und vier wurden aus der Gruppe der *Chefs de famille* gewählt. Damit blieb die Entscheidungsmehrheit in den Händen derer, die nicht Mitglieder des *consistoire* waren sondern zur Gemeindebasis gehörten.

Was den Unterricht selbst betrifft, so reicht es bezüglich der Leistungs-, Neigungs- und Begabungsorientierung hier darauf hinzuweisen, daß er immer wieder den Bedürfnissen bzw. Begabungen und den Erfordernissen der Zeit angepaßt wurde, sei es dadurch, daß man bestimmte Kinder von einem zusätzlichen Grammatikunterricht profitieren ließ,⁶⁸¹ sei es dadurch, daß man durch die zusätzliche Einstellung eines Zeichenlehrers zum Zeichnen begabte Kinder gezielt förderte.⁶⁸² Das betraf Jungen und Mädchen gleichermaßen.⁶⁸³ Auch das Konzept der Preisverleihung für die besten Prüfungsleistungen wurde beibehalten.⁶⁸⁴

Auf die Elementarbildung der Kinder legte die Einrichtung offensichtlich mehr wert als auf eine schnelle oder preisgünstige Arbeits- oder Lehrstellenvermittlung. Bei einer Untersuchung der Schulkenntnisse von Lehrlingen der Einrichtung stellte die Leitung so

⁶⁷⁸ Diese Absicht kann man den Vorschlägen, Beratungen und Beschlüssen bei den Verhandlungen des *consistoire* mit den Leitern der *École de Charité* im Jahr 1765 entnehmen. Die Initiative die Internatseinrichtung zu vergrößern, die Mädchen woanders unterzubringen und gleichzeitig eine zusätzliche Schule zu errichten, stammte vom *consistoire* (Vgl. AFrD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 9, unpaginiert; J. P. Erman, *Mémoire historique*, S. 14-16; *École de Charité, Le Jubilé Centenaire*, S. 10-11).

⁶⁷⁹ Vgl. AFrD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 19 -Reglemens-, Kapitel 2, Art. 1 u. 2., S. 3.

⁶⁸⁰ Vgl. dazu die Auflistung der Leitungsmitglieder in: *École de Charité, Le Jubilé Centenaire*, S. 11.

⁶⁸¹ Vgl. AFrD: Prot.Ec.Char.Knaben, 27.04.1767.

⁶⁸² Vgl. AFrD: Prot.Ec.Char.Knaben, 07.04.1766.

⁶⁸³ Vgl. Zur gezielten unterrichtlichen Begabtenförderung der Mädchen vgl. z.B.: AFrD: Prot.Ec.Char.Directrices, 20.05.1767.

⁶⁸⁴ Vgl. z.B. AFrD: Prot.Ec.Char.Knaben, 30.05.1768.

unbefriedigende Ergebnisse fest, daß sie beschloß, „*qu'on ne mettroit à l'avenir aucun enfant en apprentissage qu'après l'avoir examiné et trouvé suffisamment avancé*“⁶⁸⁵. Zur Bewahrung der Unterrichtskenntnisse (Lesen, Schreiben etc.) auch während der Lehrzeit, finden halbjährliche regelmäßige Prüfungen statt.⁶⁸⁶

Man kann beobachten, daß die Leitung grundsätzlich dazu neigt, das entscheidende Gewicht dem Unterricht zu geben und nicht den Arbeitsbeschäftigungen. Das macht sich in der Erhöhung der Unterrichtszeit bemerkbar. Anfangs waren 6 ½ Unterrichtsstunden, 6 Arbeitsstunden und eine Freistunde vorgesehen; später (1765) sind es 7 Unterrichtsstunden, 4 Arbeitsstunden (im Winter nur 3) und 2 Stunden Erholung (mittags und abends jeweils eine Stunde).⁶⁸⁷ Die Jungen im Alter ab 12 Jahren machen in der Zeit von 4-7 Uhr unter Aufsicht Hausaufgaben, statt zu arbeiten. Sie werden nur in Ausnahmefällen oder zur körperlichen Ertüchtigung für bestimmte Arbeiten im Haus herangezogen⁶⁸⁸.

Die Präferenz für den Unterricht ist auch an einem Krisenfall aus dem Jahr 1755 erkennbar, als aufgrund von großen Disziplinierungsproblemen Stimmen laut wurden, den Unterricht wesentlich zu reduzieren, Lehrer zu entlassen und dafür mehr Arbeitsstunden einzurichten. Die Mehrheit hat schließlich anders entschieden. Es ist wohl besonders dem Engagement des Geheimen Rats und zeitweiligen Leitungsmitgliedes der *École de Charité* A. de Campagne zu verdanken, daß es nicht dazu kam. Er setzte sich in einem Brief an J. H. S. Formey für die Beibehaltung der bisherigen Höhe der Unterrichtsstunden ein und appellierte an ihn als Gesinnungsgenossen⁶⁸⁹. Offensichtlich hielt er es für nötig, an das eigentliche Ziel der Einrichtung zu erinnern, das die „*instruction de la jeunesse*“⁶⁹⁰ („*Erziehung/Unterweisung der Jugend*“) wäre. Er argumentierte gegen die Verringerung der Stundenzahl, weil er der Ansicht war, daß die Leitung damit ihrer Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Staat nicht nachkommen würde, die sie selbst in ihren jährlichen Berichten immer wieder in Bezug auf die Aufgabe der Erziehung (und Bildung) propagiert habe und auch dadurch eingegangen wäre, daß sie die Privilegien beantragt und erhalten hatte.⁶⁹¹

⁶⁸⁵ „*daß man in Zukunft ein Kind nur in die Lehre gibt, nachdem es geprüft/untersucht worden ist und für ausreichend fortgeschritten befunden wurde.*“ (AFrD: Prot.Ec.Char.Knaben, 21.09.1766).

⁶⁸⁶ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 19 -Reglemens-, Kapitel 5, Art. 11, S. 8.

⁶⁸⁷ Vgl. ebd., Kapitel 11, Art. 11-22, S. 15/16.

⁶⁸⁸ Vgl. ebd., Kapitel 8, Art. 3, S. 10.

⁶⁸⁹ Vgl. STAB: Formey-Nachlaß (Briefe) - Nr. 7 (A. de Campagne), fol. 10-11, 03.05.1755.

⁶⁹⁰ Vgl. ebd., fol. 11.

⁶⁹¹ Vgl. ebd., fol. 11.

Der von der *École de Charité* eingeschlagene Weg dieser Form der gesellschaftlichen Integration armer und unterer Schichten durch Bildung stieß durchaus auf Interesse bei Friedrich II, wenn auch sicherlich nur in einem ganz bestimmten Sinn dieses Begriffs. Dennoch - im Gegensatz zu seinem Vorgänger Friedrich Wilhelm I., der doch stärker den traditionellen Ständen und Standesstrukturen verhaftet war, was sich unter anderem in der Einfügung des oben erwähnten Artikel 18 in die Waisenhausreglements von 1725 zeigte, war Friedrich II. aufgeschlossener für eine sich wandelnde und zu wandelnde Gesellschaft und brachte von daher eine gewisse Offenheit für Schulen wie die *École de Charité*⁶⁹² oder auch die Hecker-Schule⁶⁹³ mit. Aus seiner Perspektive wird er diese Schulen nicht nur als Lieferanten getreuer Untertanen geschätzt haben⁶⁹⁴, sondern auch als der Wohlfahrt, d. h. der Wirtschaft des gesamten Landes dienliche Institutionen.

3.4.2.1.2. Arbeit

Lehrstellenvermittlung und Begleitung der Lehrlinge

Auch für die *École de Charité* läßt sich anhand der uns heute noch zur Verfügung stehenden Protokollbücher und anderer Akten aufzeigen, wie die Lehrstellenvermittlung in der Praxis ausgesehen hatte. Dabei stellt sich heraus, daß sich die Leitung, ähnlich wie das *Maison des Orphelins*, bemühte eine neigungs- und begabungsorientierte Lehrstellenvermittlung umzusetzen. Die eigentliche Neigungsorientierung im Sinne des individuellen Wunsches wird aber erst richtig im Reglement von 1765 formuliert, während sich das erste Reglement von 1747 zumindest vom Wortlaut her nur auf Begabung und „gute Berufe“ bezog. Daß 1747 mehr die Notwendigkeit eines existenzsichernden Berufes als solchem im Vordergrund stand und nicht so sehr an persönliche Vorlieben gedacht wurde, wird im Lichte der Entstehungsbedingungen der Einrichtung verständlich. Spätestens 1765 jedoch hielt man nun auch schriftlich das fest, was ohnehin bereits praktiziert wurde und letztlich ebenso wie die Leistungs- und Begabungsorientierung der Einrichtung ein die Selbständigkeit förderndes Mittel zum Aufbau einer eigenen Existenz war. So wurde in

⁶⁹² Für die *École de Charité* kann man das an der Einsendung einiger Jahresberichte und den jeweiligen Antwortschreiben Friedrich II. entnehmen (vgl. AFRD: Ec.Char.Lettres, Nr. 1-11).

⁶⁹³ Vgl. K. Gaede, Einflüsse des Pietismus, S. 79.

⁶⁹⁴ Dieser Aspekt wird zurecht als ideologiekritische Note in der Diskussion um die damalige Rolle der (Elementar-) Schulen eingebracht. So z.B. bei R. Vierhaus, Aufklärung als Lernprozeß, S. 92.

Kapitel 5, Artikel 5 beides zur Voraussetzung gemacht - Begabung bzw. Befähigung und Neigung: „*Lorsqu'il s'agira de placer les Garçons on consultera leur capacité et leur inclination dans le choix de Maitres où on les placera*“.⁶⁹⁵

Solch eine Festschreibung sagt aber nicht unbedingt etwas über die tatsächliche Realität aus, wie wir am Beispiel des Magdeburger Waisenhauses gesehen hatten. Tatsächlich ist es so, daß Notizen, die die neigungsorientierte Lehrstellenvermittlung einzelner Personen betreffen, nicht in häufiger Zahl vorkommen, jedenfalls nicht ausdrücklich als solche benannt werden.⁶⁹⁶ Typischer hingegen - vor allem in der Zeit ab 1765 - sind Aussagen über Neigungen, die sich auf Gruppen beziehen wie etwa die folgende Eintragung im Protokollbuch der *dames directrices*: „*a l'égard des filles qui ont de l'inclination pour être tailleuses ou repasseuses nous en dirons nôtre avis à Messrs les Directrs. à la 1e assemblée que nous aurons avec eux*“.⁶⁹⁷ Dahinter steckt eine zunehmend rationalisiertere Vorgehensweise bei der Lehrstellenvermittlung. Auf unseren Untersuchungszeitraum bezogen entwickelte sich eben in diesen späteren Jahren schließlich ein Arbeits- bzw. Lehrstellenvermittlungssystem der *École de Charité*. Es funktionierte, indem der Bedarf, d.h. Neigungen und Begabungen der examinierten Kinder auf der einen Seite und Angebote für Lehr- und Arbeitsstellen auf der anderen Seite aufgelistet wurden und miteinander abgeglichen bzw. einander zugeordnet wurden. Bei einer ständig anwachsenden Zahl von aufgenommenen Kindern, bot sich dies als effektive Methode an, die Lehrstellensuche zu erleichtern und zeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen oder früh genug nach Alternativen zu suchen.⁶⁹⁸ Besonders in Krisenzeiten dürfte ein solches System von Vorteil gewesen sein, da es einen schnellen Überblick über die Lage der verschiedenen Gewerbezweige ermöglichte. Diese

⁶⁹⁵ „Wenn es sich darum handelt, Jungen [in Lehren] unterzubringen, bezieht man zur Auswahl des Meisters, bei dem sie untergebracht werden sollen, ihre Befähigung /Eignung/Begabung und ihre Neigung mit ein.“ (AFrD: Ec.Char.fondation, Nr. 19 -Reglemens-, Kapitel 5, Art. 5, S. 7).

⁶⁹⁶ Ein in seiner Formulierung typisches Beispiel sei hier angeführt: „*La Martinique est trop délicate et trop petite pour entrer en service elle a du gout pour le métier de tailleuse et nous nous chargeons de nous informer si on pourroit la bien placer*“ („Die Martinique ist zu fein(-fühlig)/schwächlich und klein, um als Hausbedienstete zu arbeiten. Sie findet (aber) Geschmack/Gefallen an dem [oder: hat eine Neigung für den] Schneiderberuf und wir bemühen uns darum, uns zu informieren, ob man sie gut unterbringen könnte“). (AFrD: Prot.Ec.Char.Directrices, 28.08.1766).

⁶⁹⁷ „Hinsichtlich der Mädchen, die eine Neigung zum Schneiderberuf oder zur Büglerin [oder: Schleiferberuf - beides ist möglich, ersteres aber wahrscheinlicher] haben, werden wir den Herren Direktoren unsere Meinung dazu auf der nächsten mit ihnen gemeinsam gehaltenen Versammlung sagen.“ (AFrD: Prot.Ec.Char.Directrices, 12.03.1766).

⁶⁹⁸ Vgl. AFrD: Prot.Ec.Char.Knaben, 05.05.1766; Prot.Ec.Char.Directrices, 10.03.1767.

Vorgehensweise der Vermittlung wurde für Jungen und Mädchen gleich gehandhabt.⁶⁹⁹ Es wurden in diesen Listen der Meister, Unternehmer und Hausherrn alle möglichen Informationen über Gehaltsvorstellungen, Unternehmenssituation, moralischer Wandel und Charakter etc. gesammelt und Kinder entweder nach eingehender Untersuchung sofort vermittelt oder aber zu einem späteren Zeitpunkt.⁷⁰⁰

Zum Abschluß eines Lehrvertrages wird die Verlängerung von höchstens einem Jahr an den Meister zugestanden, sofern er zuvor die vollständige Unterhaltung des Lehrlings geleistet hat (Kleidung, Unterkunft, Beköstigung).⁷⁰¹

Waren die Lehrlinge einmal vermittelt, so wurden sie auf dieselbe Weise begleitet wie die Lehrlinge des Waisenhauses durch die Waisenhausleitung. Neben dem sonntäglichen Katechismusunterricht, auf den die Jugendlichen zur Teilnahme verpflichtet wurden, war der Kontakt auch durch das folgende Reglement gewährleistet, auf das im Zusammenhang mit dem Unterricht schon verwiesen wurde: *„La Direction ne perdra pas de vue les apprentifs qu'elle aura placés. Il sera fait de tems à autre, tant par les Directeurs même que par l'Inspecteur de la maison, des visites chés les Maitres pour s'informer de la conduite des dits apprentifs et tous les ans deux fois, savoir le premier Dimanche de Mars et le premier Dimanche de Septembre on les rassemblera l'après-midi dans la Maison, et un des Directeurs les examinera pour juger s'ils ne se negligent pas dans la lecture, l'écriture et autres parties des instructions qu'ils ont recues.“*⁷⁰² Die Tatsache, daß die Direktoren und der Inspektor sich nach dem „Verhalten“ des Jugendlichen erkundigen sollen und nicht etwa nach seinem „Befinden“ macht deutlich, daß die Besuche in erster Linie der weiteren Kontrolle und „Überwachung“ dienen sollten, also der Aufrechterhaltung der Disziplin und weniger der Seelsorge. Die halbjährlichen Prüfungen waren zwar von einer positiven Absicht getragen, aber bedeuteten nur zusätzlichen Druck aus der Perspektive des Jugendlichen, dem bei einem ausgefüllten Arbeitstag jegliche Zeit fehlte, das Verlernte wieder aufzuholen. Als effektiv

⁶⁹⁹ Vgl. ebd.

⁷⁰⁰ Vgl. AFRD: Prot.Ec.Char.Directrices, 10.03.1767.

⁷⁰¹ Vgl. AFRD: Ec.Char.fondation, Nr. 19 -Reglemens-, Kapitel 5, Art. 7, S. 7.

⁷⁰² *„Die Leitung soll die Lehrlinge, die sie untergebracht hat, nicht aus den Augen verlieren. Von Zeit zu Zeit sollen sowohl von den Direktoren selbst als auch vom Inspektor des Hauses Besuche bei den Meistern unternommen werden, um sich über das Verhalten/Betragen der genannten Lehrlinge zu informieren, und jedes Jahr läßt man sie zweimal nachmittags zusammenkommen, d. h. am ersten Sonntag im März und am ersten Sonntag im September und einer der Direktoren soll sie untersuchen, um zu beurteilen, ob sie nicht nachlässig im Lesen, Schreiben oder anderen Fächern [eigentlich: Teile] des Unterrichts, den sie empfangen haben, geworden sind.“* (AFRD: Ec.Char.fondation, darin Nr. 19 -Reglemens-, Kapitel 5, Art. 11, S. 8).

und ganz auf der Linie der Leistungsförderung erwies sich auch hier eine Preisverleihung. Die ab 1750 eingeführten Preise waren bestimmt für „Lehrlinge, die sich während ihrer Lehrzeit gut geführt und etwas Tüchtiges gelernt hatten“⁷⁰³. Die zu gewinnenden Preise waren nicht unbeträchtlich und deshalb für einige ein motivierender Leistungsansporn.⁷⁰⁴

Schließlich sei noch erwähnt, daß durch die genannten Besuche und über andere Kommunikationswege auch die medizinische Betreuung gewährleistet wurde.⁷⁰⁵

Arbeit im Haus - Zweck, Nutzen, Stellenwert

Mit Blick auf die Diakonie der franz.-prot. Gemeinde in Berlin weist M. Welge zurecht darauf hin, daß durch die Armenfürsorge „keine ‘heile Welt’“⁷⁰⁶ innerhalb der franz. Gemeinde entstanden sei und erwähnt in diesem Zusammenhang dann wenige Zeilen später: „Auch Kinderarbeit war üblich.“⁷⁰⁷ Das Faktum der Kinderarbeit als solcher besagt allerdings rein gar nichts. Zu fragen ist nach ihrer konkreten Gestalt, nach ihren Bedingungen, nach Zweck und Ziel und nach damit verbundenen Interessen. Auch die Betrachtung und Beurteilung der Kinderarbeit in damaligen „Anstalten“ oder „Waisenhäusern“ kann nicht erfolgen, ohne daß man ihre Rahmenbedingungen, Konzeptionen und Ziele differenziert. Wo dies ausbleibt, ist die Gefahr einer klischeeartig beschriebenen oder besser: geschriebenen Alltagsgeschichte, wie sie zuweilen in der Literatur begegnet, besonders groß.⁷⁰⁸

Von der Notwendigkeit der Präzisierung und Differenzierung ausgehend, soll hier noch einmal nach Sinn und Zweck der „Kinderarbeit“ im Haus gefragt werden. K. Steiner

⁷⁰³ E. Muret, Geschichte der franz. Kolonie, S. 159.

⁷⁰⁴ Es gab „je fünf Preise zu 15, 10 und drei zu je 5 Thln.“ (Ebd.).

⁷⁰⁵ Vgl. z.B. die Protokollbucheintragung vom 28. Dezember 1767 in: AFRD: Prot.Ec.Char.Knaben, 28.12.1767.

⁷⁰⁶ M. Welge, Die Armenfürsorge, S.197.

⁷⁰⁷ Ebd.

⁷⁰⁸ Als Beispiel sei hier verwiesen auf: D. u. R. Sinn, Der Alltag in Preußen. In diesem Buch, auf das bereits an anderer Stelle verwiesen wurde, heißt es: „Die öffentliche und private Armenfürsorge war völlig unzureichend. ...Kriege und Epidemien bewirkten, daß zahlreiche Waisen zurückblieben. Der feudale Staat bot den Enteigneten und Verarmten kaum eine Chance, wieder in das normale Leben zurückzufinden. Statt dessen standen neben den Armenhäusern Waisenhäuser, Zuchthäuser, und Gefängnisse, um Spinn- und Arbeitskräfte zu liefern, denen mit härtesten Zwangsmitteln die erwünschte Arbeitsdisziplin anezogen wurde.“ (ebd., S. 145). Nicht überall hatte Arbeit in Waisenhäusern den Charakter von Zwangsarbeit. Werden solche klischeehaften Darstellungen den Subjekten der Geschichte (in diesem Fall den Kindern und Jugendlichen) und ihrem erlebten Alltag wirklich gerecht? Und ist es korrekt, diejenigen Subjekte zu ignorieren, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Erziehung und Integration im Arbeitsleben anders verstanden und vermittelt haben?

sieht eine Doppelfunktion in den Arbeitsbeschäftigungen der *École de Charité*. Sie wären nicht nur ausgeführt worden, um die Finanzlage der Einrichtung zu verbessern, sondern auch damit die Kinder Fertigkeiten für ihren späteren Lebensunterhalt erwerben konnten.⁷⁰⁹ In der Tat bewegte sich die Leitung bei ihren Entscheidungen immer zwischen diesen beiden Polen.⁷¹⁰ Das Bestreben, durch diese Arbeiten vor allem den Mädchen bestimmte Qualifizierungen mitzugeben und Begabungen zu wecken, findet sich in den Protokollbüchern oft als das leitende Motiv bei der Einführung oder Suche nach geeigneten Beschäftigungen.⁷¹¹ Die Möglichkeit, auf diesem Wege eine zusätzliche Einnahmequelle zu erschließen, stellte sich dabei eher als ein positiver Nebeneffekt ein⁷¹² und der finanzielle Gewinn war geringfügig und relativ bedeutungslos, wenn man ihn in Relation zu den eigentlichen Ausgaben und Einnahmen des Hauses setzt.⁷¹³ Die Grenze wurde auf jeden Fall dort gezogen, wo die Beschäftigung für die betroffenen Kinder selbst nicht mindestens ebenso „*lucratif*“ („*lukrativ*“) ⁷¹⁴ war und außerdem dort, wo die Beschäftigung den Kindern kurz- oder langfristige Schäden zugefügt hat oder hätte⁷¹⁵.

⁷⁰⁹ K. Steiner, Das Schulwesen, S. 214.

⁷¹⁰ Schon die erste Bestimmung von 1747, wo festgelegt wurde, daß die Arbeit und sein Ertrag den Kindern und der Einrichtung in gleicher Weise zugute kommen soll (siehe oben S...).

⁷¹¹ Vgl. z.B. AFRD: Prot.Ec.Char.,Direction, „Copie des resolutions...“ vom 19.11.1765 und a. a. O., 03.07.1766. Aus dieser letzten Eintragung geht hervor, daß Kinder zur Erlernung der oben erwähnten Handarbeiten zeitweilig sogar außer Haus geschickt wurden, weil die *surveillante* nicht die entsprechenden Qualitäten für das Anlernen in solchen Bereichen mitbrachte, sondern lediglich das Nähen und Knöppeln beherrschte.

⁷¹² Das zeigt sich auch daran, daß man zwischen der Produktion für den Hausbedarf und der für den Verkauf oder die Zulieferung nach außerhalb hin- und herwechselte (vgl. dazu z.B. AFRD: Prot.Ec.Char.Directrices, 29.04.1767).

⁷¹³ E. Muret schätzt die dadurch erzielten Einnahmen für die Zeit von 1747 bis 1804 auf 7-8000 Reichstaler (vgl. ders., Geschichte der Französischen Kolonie. Das würde bei 8000 auf jedes Jahr umgerechnet eine jährliche Durchschnittseinnahme von ca. 140 Reichstalern ergeben. Selbst wenn man die Zahl bei etwa 220 anlegen wollte - auf diese Zahl könnte man kommen, wenn man die Angaben zweier Monateinnahmen zugrundelegt (am 29.04.1767 ca. 18 Reichstaler - vgl. AFRD: Prot.Ec.Char.Directrices, 29.04.1767; am 20.07.1768 ca. 20 Reichstaler - ebd.) - , beträgt diese Zahl für das Jahr 1767 nur ungefähr 1/8 der im selben Jahr eingenommenen Kollekte, nur 1/16 der Einnahmen aus Legaten, Schenkungen und Kollekten zusammen ohne die Subskriptionseinnahmen zu berücksichtigen, die einen erheblichen Teil der Einnahmen ausmachten. Die Einnahmen der Arbeit deckten bei Zugrundelegung der Zahl 220 nur 1/30 der Ausgaben desselben Jahres. Zu den hier angestellten Berechnungen vgl. die entsprechenden Zahlenangaben bei J. P. Erman, Mémoire historique, dort im Anhang S. 42,48 u. 58.

⁷¹⁴ Das Faktum, daß die Abhaspelung der Seide keine „*lukrative*“ Tätigkeit aus der Perspektive der Mädchen war, bzw. in Zukunft zu sein versprach, war auch das eigentliche Motiv zu ihrer Abschaffung im Haus (vgl.

Die Arbeiten innerhalb oder außerhalb des Hauses erfüllten überwiegend denselben Zweck, wie die des *Maison des Orphelins*. Sie sollten den Kindern Fertigkeiten verschaffen, die sie mittelfristig für Berufe qualifizieren und langfristig zu einer „unabhängigen“ - zumindest aber zu einer eigenständigen - Existenz führen sollten. Ein Text von J. P. Erman zeugt davon, daß die Leitung von den Effekten eines solchen Konzeptes auch überrascht bzw. eingeholt werden konnte. Er schreibt rückblickend: *„Les principes pour le travail des filles ont varié. Dans l’origine on y avoit fait entrer la broderie, la fabrication des dentelles, le dévidage et le cardage de la soye et de la filoseille. L’expérience a convaincu qu’il étoit plus expédient de se borner au tricotage et à la couture; et l’on a été fixé à ce dernier plan par les inconvéniens qu’on a vu résulter, pour quelques élèves de la Maison, de talens qui au sortir de la fondation les conduisoient à s’établir en leur particulier et à se mettre dans un état d’indépendance ou dans des relations dangereuses.“*⁷¹⁶ Aus dieser Darstellung kann man schließen, daß sich die Eigenständigkeit der Mädchen nach Befinden der Leitung oder zumindest J. P. Ermans also in Grenzen halten soll. Es mag durchaus sein, daß die selbständige Arbeit in diesen Produktionsbereichen mit Risiken behaftet waren, die letzten Endes doch wieder in eine Abhängigkeit führten. Aber das konservative Interesse der Leitung ist hier überdeutlich und es zeigt die Doppelgesichtigkeit einer patriarchalischen oder überfürsorglichen Diakonie⁷¹⁷, die letztendlich alte Abhängigkeitsstrukturen (Armut etc.) durch neue ersetzt und statt zur Unabhängigkeit zu befähigen, kindliche Strukturen aufrechterhält. Auf alle Fälle wird an der Einlassung J. P. Ermans deutlich, daß letztlich nicht unbedingt alle möglichen Fähigkeiten und Neigungen geweckt und ausgebildet werden sollten

AFrD: Prot.Ec.Char.Directrices, darin Schreiben vom 31.07.1766.). Dasselbe galt für das Spinnen, weshalb man dies auch bald wieder aufgab (vgl. ebd., 11.03.67).

⁷¹⁵ So nahm man davon Abstand eine bestimmte Art von Mützen herzustellen, weil durch die Fertigung die Gefahr bestand, daß die Hände der kleinen Kinder langfristig geschädigt würden (Vgl. AFrD: Ec.Char.Directrices, 04.02.1767).

⁷¹⁶ „ Die Grundsätze für die Arbeit der Mädchen haben variiert. Ursprünglich hatten wir die Stickerei, die Herstellung von (Knöppel-)Spitzen, das Abhaspeln und Krempeln von Seide und Flockseide [im Haus] eingeführt. Die [gemachten] Erfahrungen führten zu der Einsicht, daß es ratsamer wäre, sich auf die Strickerei und Näherei zu beschränken; und man hat dies zur Richtschnur gemacht/ist hierbei stehen geblieben wegen der Schwierigkeiten, die sich daraus für einige Zöglinge ergaben, deren Talente sie beim Verlassen der Stiftung dazu verleiteten, sich privat einzurichten und sich in einen Stand der Unabhängigkeit zu begeben oder sich mit gefährlichen [Geschäfts- (?)] Beziehungen zu umgeben.“ (J. P. Erman, *Mémoire historique*, S. 33 (Anmerkung)).

⁷¹⁷ Daß dies auf einer tieferen Ebene betrachtet die Problematik jeder diakonischen Aktivität ist, steht wohl außer Zweifel und soll an anderer Stelle der Arbeit nochmal zur Sprache kommen (siehe unten S...)

und daß derjenige, der hier eine Auswahl traf, damit auch über den Platz der Armen und Notleidenden in der Gesellschaft bestimmen konnte.

Der tatsächliche Wahrheitsgehalt der Informationen, die J. P. Erman in seiner rückblickenden Darstellung gibt, muß jedoch erheblich in Zweifel gezogen werden. Die von ihm erwähnte abgeschaffte Seidenabhaspelung wurde nämlich entgegen seiner Darstellung nicht aufgegeben, weil sie „das Risiko“ der Autonomie der Mädchen förderte, sondern laut Protokollnotizen aus dem entgegengesetzten Grund. Diese einseitige Hilfsarbeit schien zu wenig (finanzielle) Vorteile für die Kinder zu bieten und damit zu wenig Eigenständigkeit. Deshalb kam man auch auf den Gedanken, mit dieser Arbeit nur noch völlig unbegabte Kinder zu beschäftigen.⁷¹⁸ Von daher muß die Interpretation bzw. Darstellung J. P. Ermans als etwas eigenwillig erscheinen. Sie könnte stark von dem Anliegen der zu seiner Zeit verfaßten Schrift geprägt sein. Diese Jubiläumsschrift des Jahres 1797 verfaßte er in einer Zeit, als in Frankreich bereits die Französische Revolution ausgebrochen war und in Deutschland dessen „Schreckgespenst“ umhergeisterte. Dieser Kontext könnte ihn durchaus dazu bewogen haben, die interessierte Öffentlichkeit, die er auch als potentielle finanzielle Unterstützer ansprach, darüber informieren zu wollen, daß nicht alle „Franzosen“ die völlige Unabhängigkeit und den Umsturz bestehender Verhältnisse wollten. Es war gewissermaßen „Kolonieinteresse“, die Schule und die mit ihrem Namen verbundene Minderheit der Hugenotten in der Berliner Öffentlichkeit als gesellschaftsbewahrend und loyal gegenüber dem preußischen Staat und seiner Obrigkeit herauszustellen. Sofern also solche Befürchtungen bei denen bestanden haben, die ihre Töchter in dieser Schule unterbringen wollten („deutsche“ oder „französische“), dürften sie durch die Ausführungen J. P. Ermans, gewiß ausgeräumt worden sein.

3.4.2.2. Die *École de Charité* im Konfliktfeld von Manufakturwesen und Seidenindustrie

Zu diesem Thema finden wir in den uns heute noch überlieferten Akten im Vergleich zum Waisenhaus nur wenige Informationen. Dennoch ergeben die Schriftstücke und Protokollnotizen ein schlüssiges Bild.

Wie die Leitung auf die ersten Initiativen des Königs und seiner Administration zur Förderung neuer Produktionszweige im Manufakturwesen in den vierziger Jahren reagierte - ob mit Widerstand, Gleichgültigkeit, freudiger Begrüßung - , ist nicht bekannt. Einer Protokollnotiz des franz. Oberdirektoriums läßt sich jedoch das Resultat entnehmen, das die

⁷¹⁸ Vgl. AFRD: Prot.Ec.Char.Directrices, Schreiben vom 31.07.1766.

Reskripte des Königs bewirkten.⁷¹⁹ Es heißt dort am 14. Juni 1749, daß die Kinder im Haus der *École de Charité* mit der Abhaspelung von Seide und der Wollveredelung beschäftigt würden und zwar unter der Anleitung von fünf Personen.⁷²⁰ Die Erwähnung von „fünf Personen“ erweckt die Vorstellung, es würde sich um einen großen Manufakturbetrieb innerhalb des Hauses handeln. Dem war jedoch nicht so. Von einer Anstellung von fünf Meistern o. ä. als Aufsichtspersonen erfahren wir weder etwas in den Protokollbüchern noch in den jährlich von der Kommission herausgegebenen „*Relations*“ („*Berichten*“). Es ist deshalb davon auszugehen, daß mit den fünf Personen die fünf Direktoren gemeint waren, die die Leitung der *École de Charité* innehatten. Daß die Direktoren hier gemeint sind, bestätigt sich auch durch eine andere Notiz, nach der die damalige Anschaffung der Seidenmühlen durch diese Direktion getätigt wurde⁷²¹. Bei einem Vertrag mit einem Manufakturunternehmen stellte hingegen das jeweilige Unternehmen Gerätschaften und Meister bzw. Beaufsichtigende. Man kann also davon ausgehen, daß diese hier genannten Beschäftigungen ganz in Eigenregie verliefen und innerhalb des Hauses stattfanden. Wir wissen aber auch, daß dies nicht die einzigen Beschäftigungen jener Zeit im Hause waren.⁷²² Sie stellten also nur zwei von mehreren Beschäftigungsmöglichkeiten dar und zeigen, daß die Leitung - ähnlich wie die des *Maison des Orphelins*, allerdings frühzeitiger - akzeptiert hatte, daß diese vom König propagierten Produkte und Berufe bald eine Realität darstellen würden, die sie nicht völlig ignorieren konnten. Die Initiative des Königs kam ihnen zumindest insofern entgegen, als daß es sich hierbei immerhin nicht um Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der konventionellen einfachen Wollproduktion handelte. Der Schrecken der Wollmanufakturkrise war noch lebendig. Die Perspektive einer möglichen Existenzsicherung wird für die Leitung vor allem in Krisenjahren entscheidender gewesen sein als eine eventuelle Kollision mit dem Prinzip einer begabungs- und neigungsorientierten Vorausbildung oder Lehrstellenvermittlung. Auf der Suche nach anderen und neuen „guten Berufen“ konnte man hierin eine weitere Alternative zu anderen Berufen sehen, wenn in Einzelfällen hiermit tatsächlich eine qualitativ hochwertige Ausbildung oder existenzsichernde Berufsperspektive verbunden war. Über die zahlenmäßigen Verhältnisse der mit diesen Arbeiten im Haus beschäftigten Kinder erfahren wir nichts. Jedoch kann man

⁷¹⁹ Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122, 50 Nr.8, 14.06.1749, S.95/96

⁷²⁰ Vgl. ebd.

⁷²¹ Vgl. AFrD: Prot.Ec.Directrice., Schreiben vom 31.06.1766.

⁷²² Siehe oben S...

den Angaben über die später ergriffenen Berufe der Kinder entnehmen, daß der Anteil der Kinder, die im Jahre 1750 in die Seidenbranche gegangen sind, absolut minimal war.⁷²³

Anders verhielt es sich mit den Kindern, die im Oktober 1764 aufgrund eines Befehls des Königs der Porzellanmanufaktur überstellt wurden, die schon im Zusammenhang mit dem *Maison des Orphelins* erwähnt wurde⁷²⁴. Die Anzahl der betroffenen Kinder ist nicht bekannt. Auch erfahren wir nicht, ob sich von der *École de Charité* irgendwelcher Widerstand ergab. H. Schultz erwähnt die stark ausgeprägte feudale und disziplinarische Struktur dieser königlichen Porzellanmanufaktur Berlins.⁷²⁵ Man kann davon ausgehen, daß die Überlassung nicht im Sinne der Leitung war, weil die Kinder damit erstens gänzlich ihres Einflusses entzogen waren und zweitens das eigentliche Anliegen der Einrichtung (Erziehung und Unterricht der Kinder) ad absurdum geführt wurde. Immerhin erfahren wir aus dem Protokollbuch etwas vom Umgang mit diesen vollendeten Tatsachen. Denn dort ist nicht nur zu lesen, daß die Leitung sich um das Aushandeln günstiger Vertragsbedingungen für diese Lehrlinge bemühte, sondern auch daß man entschied, die Kinder mit dem Mittagessen in der Einrichtung zu versorgen.⁷²⁶ Damit waren die Kinder nicht durchgehend der Allgegenwart des Betriebes ausgeliefert. Es muß an dieser Stelle auch mitbedacht werden, daß die Beschäftigung in der Porzellanmanufaktur als solche nicht nur negative Seiten bot. Es gab ein Argument für die dortige Beschäftigung. Das war der überdurchschnittlich hohe Lohn und eventuell sogar gewisse Aufstiegschancen.⁷²⁷ Dieser Aspekt der beruflichen Absicherung dürfte die Leitung eher motiviert, als abgeschreckt haben. Auch diese Form der Einbeziehung ins Manufaktuwesen hielt sich noch in Grenzen im Vergleich zu anderen zukünftigen Versuchen, da hier nicht der Gesamtverlauf der Institution tangiert war, sondern „nur“ das Schicksal einer kleineren Gruppe. Konfliktreicher wurde die Situation, als zunehmend und immer wieder Unternehmen Anfragen zur Überlassung von Waisenkindern auch in größerer Anzahl starteten.

In den späteren Jahren (1769-1770) traten, wie bereits unter dem Kapitel über das Waisenhaus dargestellt,⁷²⁸ mehrere Unternehmen sowohl an das *Maison des Orphelins* als

⁷²³ Es waren genau zwei! (vgl. Anhang S...)

⁷²⁴ Siehe oben S...

⁷²⁵ Die Arbeiter waren „durch einen Eid auf den König zur Treue gegenüber der Manufaktur verpflichtet“ (H. Schultz, Berlin 1650-1800, S. 200). Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin wurden besonders schwer geahndet (H. Schultz, ebd.).

⁷²⁶ Vgl. AFRD: Prot.Ec.Char.Knaben, 08.10.1764; 22.10.1764 und 07.01.1765.

⁷²⁷ Vgl. H. Schultz, a. a. O., S. 200 f.

⁷²⁸ Siehe oben S...

auch an die *École de Charité* heran, um solche Überlassungen von Kindern für ihre Betriebe zu erreichen. Dazu zählten die Unternehmen De Rieux, Babelar und Marceau ⁷²⁹. Hier soll nicht mehr genauer auf den Schriftwechsel zwischen den staatlichen zuständigen Behörden (Generaldirektorium etc.) , den Unternehmen und der *École de Charité* eingegangen werden. Es reicht der Hinweis, daß die Leitung der *École de Charité* diese Versuche erfolgreich abwehrte. Es sollen hier nur die Gegenargumente knapp dargestellt werden, um dadurch Aufschluß über die Motive zu erhalten, die zu solcher Zurückweisung führten.

So wird die Überlassung von Kindern an den Betrieb Marceau mit folgender Begründung abgelehnt: „*Nos Maisons sont consacrées a l'instruction et à l'éducation de la Jeunesse et nous sommes jusqu'ici fait un devoir d'en bannier tout autre objet quelque lucratif qu'il ait pu être dès qu'il nous a paru capable de nuire à notre objet principal*“⁷³⁰ Präziser ließ sich der Konflikt, mit dem sich die Direktion konfrontiert sah, wohl kaum formulieren. In diesem Schreiben der Leitung vom 18. September 1769 verweist man schließlich auch wieder auf die Entscheidung des Königs aus dem Jahr 1765, in dem er bereits damals zugunsten *des Maison des Orphelins* entschieden hatte⁷³¹. Mit dem Bezug auf diese Entscheidung erreicht die Leitung schließlich beim Generaldirektorium die Abweisung des Anliegens von Marceau.⁷³² Neben den üblichen Argumenten, wie sie auch vom Waisenhaus verwendet wurden, z.B. daß die Kinder zu jung seien etc.⁷³³, werden auch andere Bedenken geäußert, wie etwa die, daß die Mädchen in solchen Fabriken der „Verführung“ ausgesetzt wären.⁷³⁴ Diese Befürchtung mag die bereits mehrfach erwähnte Prostitution zum realen Hintergrund gehabt haben. Aber dieser Einwand diente wohl vornehmlich der Diskreditierung speziell dieser Betriebe. Denn das eigentliche Hindernis für die Leitung, das viel stärker ins Gewicht fiel, war das des römisch-katholischen Bekenntnisses dieser Unternehmer. Seit einiger Zeit durch die Wirtschafts- und Arbeitsplatzpolitik Friedrich II. im Lande weilend, versuchten diese „importierten Arbeitskräfte“ nach und nach Betriebe zu gründen. Sie wurden

⁷²⁹ Siehe oben S. 59ff.

⁷³⁰ „*Unsere Häuser [bezieht sich entweder auf das Waisenhaus und die École de Charité oder die verschiedenen Häuser, die die École de Charité umfaßt] sind dem Unterricht und der Erziehung der Jugend gewidmet und wir haben es bis jetzt als unsere Pflicht erachtet, jegliches andere Interesse/Anliegen, wie lukrativ es auch immer sein mag, zurückzuweisen sobald es uns fähig erschien, unser hauptsächliches/vornehmstes Ziel zu beeinträchtigen.*“ (GSTA: I. HA Rep. 122 7a III-VI, Vol. III, fol. 191)

⁷³¹ Siehe oben S...

⁷³² Vgl. GSTA: I. HA Rep. 122 7a III-VI, Vol. III, fol. fol. 189-193.

⁷³³ Vgl. hierzu z.B. GSTA: I. HA Rep. 122, 50 Nr. 18, S. 110.

⁷³⁴ Vgl. ebd.

mit ähnlichen Versprechungen, Begünstigungen und Privilegien ins Land geholt wie einst die Hugenotten.⁷³⁵ Es handelte sich überwiegend um Franzosen, die in der Textilbranche beschäftigt waren. So finden sich in den Stellungnahmen, in denen die Anliegen der Unternehmer abgewiesen werden, kurioserweise auch „fremdenfeindliche“ Äußerungen wie diese: *„Et que d'ailleurs l'on scait combien d'objets de séduction se présentent dans les maisons de la plupart de ces étrangers, dont les moeurs sont souvent très equivoques et dangereuses.“*⁷³⁶ Die Abneigung gegenüber der neuen Minderheit, die als französische Katholiken „Aufnahme gefunden“ haben, artikuliert sich überdeutlich. Einen Reflex davon gab es bereits in einem Reglement der Leitung der *École de Charité* von 1765, das die Unterbringung von Lehrlingen bei römisch-katholischen Meistern ausdrücklich untersagte.⁷³⁷ Daß gerade jetzt in dieser Zeit die Frage des Bekenntnisses an Bedeutung gewann, - vor allem dann, wenn es sich um Franzosen handelte - läßt sich mit dem zunehmend stärker ausgeprägten Interesse der Kolonieangehörigen - besonders der Trägerschichten ihrer Institutionen - an Bewahrung ihrer Identität erklären. Dieses Identitätsproblem läßt sich besonders gut auch an der Sprachentwicklung innerhalb der hugenottischen Kolonie ablesen. Zur selben Zeit fand nämlich eine Auseinandersetzung zwischen der Option für die deutsche Sprache auf der einen und der für die Bewahrung der eigenen Kultur als wichtig empfundenen französischen Sprache auf der anderen Seite statt⁷³⁸. Wir sahen auch, daß Katholiken und besonders franz. Katholiken früher gelegentlich sogar vom *diaconat* unterstützt worden waren.⁷³⁹ Der Affront gegen diese Unternehmer spricht nun eine ganz andere Sprache. Für die betroffenen Kinder wäre die Unterbringung in diesen Unternehmen wahrscheinlich wesentlich angenehmer gewesen als die in der oben genannten feudal geprägten Porzellanmanufaktur unter unmittelbarer Obhut Friedrich II. Aber zu Verhandlungen ist es nie gekommen. Weitestgehende Kompromisse von seiten der Unternehmer hätten unter Umständen sogar

⁷³⁵ So wurden sie z.B. ähnlich wie seinerzeit die Hugenotten mit einem Edikt folgenden Titels ins Land gelockt: *„Renoviertes Edict von den Wohlthaten und Vortheilen, welche sowohl fremde bemittelte Personen und Familien als auch Manufacturiers, Professionisten und Hand-Arbeiter, so sich in Königlichen Preußischen Landen niederlassen wollen, sich zu erfreuen haben. De Dato den 8. April 1764, Berlin“* (GSTA: II. HA Gen. Dir. Generaldepartement 3, Tit. XLII, Nr. 2, Vol. I).

⁷³⁶ *„Und im Übrigen weiß man sehr genau wieviele Verführungsgelagenheiten sich in diesen Häusern der Mehrzahl dieser Fremden/Ausländer bieten, deren Sitten oft sehr zweifelhaft und gefahrenvoll sind“* (GSTA: Rep. 122, 50 Nr. 18, S. 110)

⁷³⁷ Vgl. AFrD: *Éc.Char.fondation*, darin Nr. 19 -Reglemens-, Kapitel 5, Art. 6.

⁷³⁸ Dazu vgl. Fr. Hartweg, Sprachwechsel und Sprachpolitik der französisch-reformierten Kirche in Berlin, S. 162-175.

⁷³⁹ Siehe oben S...

neue Perspektiven eröffnen können. So kamen sie aber gar nicht erst in den Blick, weil das diakonische Interesse nicht zuletzt stark vom Interesse der Identitätsbewahrung der Kolonie bestimmt wurde.